

HISTORISCHE

UNTERSUCHUNGEN.

ERNST FÖRSTEMANN

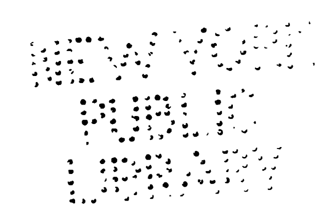
ZUM

FÜNFZIGJÄHRIGEN DOCTORJUBILÄUM

GEWIDMET

VON DER

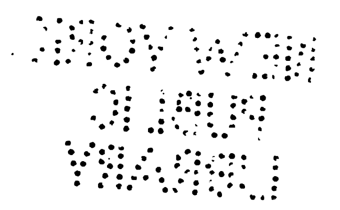
HISTORISCHEN GESELLSCHAFT ZU DRESDEN.



LEIPZIG,

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.

1894.



Vor fast 25 Jahren wurde Ihnen der Gedanke nahe gelegt, bei der Gründung eines Vereins von Geschichtskundigen und -forschern mitthätig zu sein, welche es sich zur Aufgabe machten, durch Besprechung neuer Erscheinungen auf dem Gebiete der Geschichtswissenschaft und durch eigene Arbeit einander anzuregen. Wohl erklärten Sie anfangs, Sie hätten sich fest vorgesetzt, in Dresden nur in einen Verein zu treten, der sich gegen das Unwesen der vielen Vereine richte, fügten aber sofort hinzu, dafs Sie dennoch der Gründung einer historischen Gesellschaft mit den bezeichneten Zielen freudig und herzlich zustimmten. Da Sie uns allen als der idealste Hüter und Verwalter der Öffentlichen Königlichen Bibliothek zu Dresden längst bekannt waren, der die reichen Schätze derselben mit äufserster Zuvorkommenheit in den Dienst der wissenschaftlichen Forschung zu stellen bemüht war, so erschien es als selbstverständlich, dafs auch unser bescheidener und im Stillen thätiger Verein unter Ihrem Vorsitze am ehesten gedeihen werde. Seit der Gründung am 22. Januar 1870 führten Sie denselben, immer von Neuem einmütig dazu berufen, wenn auch mit einer zweijährigen Unterbrechung, bis zum Ende des Jahres 1881 in der Art, dafs unsere Historische Gesellschaft nicht nur über die Zweifel und Sorgen des Anfangs und des Weiterbestehens glücklich hinausgeführt wurde, sondern allmählich den festen Charakter annahm, den Sie ihr aufgeprägt haben und den sie hoffentlich behalten wird.

Schon in den ersten beiden Sitzungen einigte man sich über die Zahl und die Zeit der Vereinsabende (zweiwöchentlich an den Sonnabenden des Winterhalbjahrs um $7^1/_4$ Uhr). Man untersagte auf v. Beaulieu-Marconnays Vorschlag Essen und Rauchen bis 8 Uhr, man verzichtete auf die Anführung der Titel im Protokoll, auf Zeitungsanzeigen und -berichte und liefs nur vierteljährlich einmal einen kurzen Auszug aus den Verhandlungen im Dresdener Journal erscheinen. Man wollte eben nur für einander und mit einander der Wissenschaft leben. Selbst im Sommer sollte der anregende Verkehr nicht ganz unterbleiben. Auf Hettners Vorschlag lud der Schriftführer allmonatlich in ein Gartenlokal ein und brachte im Juni 1871 einen Ausflug nach Meifsen zu-

stande, der jedem Teilnehmer, schon weil Wolfgang Helbig aus Rom uns begleitete und Flathe uns führte, unvergeſslich geblieben sein wird.

Wenn die allgemein begehrte Wiederholung eines solchen Unternehmens im Juli 1872 so vollkommen scheiterte, daſs dem Eisenbahnzuge, der uns nach Freiberg führte, nur der Vorsitzende und der Schriftführer entstiegen, so war dies gewiſs nur einer zufälligen Verkettung miſslicher Umstände zuzuschreiben. Schlimmer war es, daſs der Besuch in den Winterabenden bedenklich abnahm und die Vorträge oft in letzter Stunde abgesagt wurden. Selbst die Lokalfrage fing an unbequem zu werden. Da wir die Hoffnungen nicht erfüllten, die der Gastwirt auf unseren Magen und unsere Kehle gesetzt hatte, wurden wir wiederholentlich obdachlos. Schon im März 1871 konnte keine, im Februar 1872 nur eine Sitzung gehalten werden; immer vertrieb uns die Unzufriedenheit des Wirts oder lärmende Nachbarschaft und schlechte Bedienung. Der Vorsitzende und der Schriftführer erklärten im Januar 1873 bei ihrer Wiederwahl, daſs sie sich für den Herbst des Jahres nicht mehr für gebunden hielten. Der Erstere hielt an seiner Erklärung fest, als in der ersten Herbstsitzung am 25. Oktober nur sechs Mitglieder anwesend waren.

Daſs der Verein sich in einer gefährlichen Krisis befinde, war offenbar. Wenn schon von Anfang an viele historisch vorgebildete und thätige Männer der Wissenschaft der Lockung durchaus widerstanden hatten, aus dem engen Kreise der Berufsgenossenschaft (Bibliothek, Archiv, Polytechnikum) zugleich in den weiteren Gesichtskreis, den unsere Gesellschaft sich stellte, einzutreten, oder sich schnell wieder zurückzogen, so wurden manche von den ältesten Mitgliedern in andere Städte berufen oder schlossen sich der neuentstandenen Vereinigung der Vierzehn Freunde an. Auch Flathe, dessen Mitteilungen jedem Zuhörer unvergeſslich sein werden, kam immer seltener von Meiſsen herüber, da er die Studien zu seiner Sächsischen Geschichte im Dresdener Archiv beendigt hatte und nicht immer eines genuſsreichen Abends gewiſs sein konnte. Selbst aus dem achtbaren Kreise der Emeritierten fehlte es an Zuwachs, da unsere Stadt wohl nicht mehr in dem Maſse, wie früher, die Zufluchtsstätte ermüdeter Geister zu sein scheint.

Trotz alledem lieſs bei der kleinen Schar der Getreuen die Erinnerung an die reiche und vielseitige Belehrung und Anregung, die sie einander verdankten, weder den Gedanken an Auflösung des Vereins, noch auch den Vorschlag aufkommen, sich nur einmal im Monat zu versammeln (wie die kurze Zeit nach der unsrigen mit denselben Zielen gegründeten Hist. Ges. zu Berlin). Helbig übernahm im Oktober 1873 den Vorsitz, Körting im Januar 1874 das Protokoll und das fünfjährige fast vollzählig

besuchte Stiftungsfest (23. Januar 1875) gab den Beweis, wie sehr alle mit diesem Festhalten an der alten Vereinigung zufrieden waren, zumal wir (seit Oktober 1874) ein stilles Lokal (Neumann auf der Schössergasse) gefunden hatten, aus dem wir nicht fürchten durften so bald vertrieben zu werden. Wie wenig allerdings solche Begeisterung allein wert sei, zeigte sich wieder, als in der nächsten Sitzung (6. Februar) nicht mehr als vier Mitglieder erschienen.

Dennoch trat inzwischen eine Wandlung zu Tage, die an dem Fortbestande unseres Vereins nicht wohl zweifeln läfst. Während unter den 20 Mitgliedern der beiden ersten Jahre nur 8 dem Lehrerstande angehörten, bildet dieser bereits seit geraumer Zeit die grofse Mehrzahl. Zweifellos ist der Grund nicht nur in der Vermehrung der höheren Bildungsanstalten unserer Stadt, sondern noch vielmehr in der bedeutenderen Anregung und besseren historischen Vorbildung zu finden, die einige jedem Leser mit Namen bekannte Universitätslehrer Leipzigs den künftigen wissenschaftlichen Lehrern mit auf den Weg gaben und geben. Seitdem gehört es nicht mehr zu den Seltenheiten, dafs ein angestellter Lehrer der Geschichte von der Universität noch den Mut und den Wunsch mitbringt, trotz der Mühen des Amtes etwa zwölf Abende des Jahres und einige Stunden häuslicher Arbeit dem Zusammenhange mit dem unermefslichen Forschungsgebiete der Geschichtswissenschaft zu widmen und sich durch die verschiedenartigste Anregung von seiten der Fachgenossen vor Kurzsichtigkeit und Oberflächlichkeit zu bewahren. Leider wurden die sommerlichen Zusammenkünfte in Stadt London immer weniger besucht und schliefen endlich ein, weil vielen Amtsgenossen am Sonnabend Klassenspaziergänge, Jugendspiele, Kollegenabende oder andere Tugendwerke die Freiheit raubten. Um so stattlicher und vertrauenerweckender war dann stets der Besuch der ersten Wintersitzung. Seitdem Sie nach dem Tode des unvergefslich treuen Helbig (19. März 1875) den Vorsitz wiedernahmen, ist unser Verein innerlich und äufserlich so erstarkt, dafs Sie Ende 1881 ohne Gefahr für sein Bestehen es wagen konnten, die Zügel in schwächere Hände gleiten zu lassen. Sehr bald umfafste er in der Zahl seiner Mitglieder Spezialkenner und -forscher aus den verschiedensten Gebieten der Geschichtswissenschaft, die einander durch eigene geistvolle Arbeiten oder durch geschmackvolle Referate anzuregen und zu belehren vermochten.

Gestatten Sie daher, dafs wir den seltenen Festtag, an dem Sie vor fünfzig Jahren in Halle die Doktorwürde erwarben, dazu benutzen, Ihnen unsere Verehrung, Dankbarkeit und Anhänglichkeit zu beweisen, indem wir, als die erste und einzige Veröffentlichung unserer Gesellschaft, Ihnen einen bunten Straufs von kleinen historischen Untersuchungen darbringen, wie er Ihnen an unseren Vereinsabenden stets willkommen war.

Zum andern fügen wir in einem kurzgefafsten Jahrbuch scheinbar dürre Blätter hinzu, die aber durch einen doppelten Hinweis Leben gewinnen. Indem es den Inhalt unseres zum Teil mit wunderbarer Sorgfalt geführten Protokolls angiebt, erinnert es an einen wissenschaftlichen Nibelungenhort, den unser Schriftführer hütet und erforderlichenfalls zur Einsicht geben kann. So dient es den jüngeren Mitgliedern unsrer Gesellschaft zur Lockung und Erbauung, — den älteren, und Ihnen zumeist, zur Erinnerung an viele unvergefslich schöne Stunden geistiger Gemeinschaft. Jener vornehme und anregende Verkehr, der sich an die Vorträge und deren Besprechung anschlofs, bis die Ultrapontanen und die Vorstädtler zum Aufbruch rüsteten, kann nicht treffender charakterisiert werden, als durch die Erinnerung an die edle Gestalt des lange verstorbenen v. Beaulieu-Marconnay. — Es ist ja ein Vorzug der Toten, dafs man sie ohne Scheu rühmen und lieben darf. — Immer anregend und mitteilsam, immer gern angeregt und teilnehmend an allen noch so entlegenen Bestrebungen der Wissenschaft, immer wohlwollend und fein gesellig, ein Vorbild unermüdlicher Geschichtsforschung, war er unser treuestes Mitglied, bis die Füfse ihn nicht mehr trugen und das Gehör ihm mehr und mehr versagte. Seine vertraulichen Mitteilungen aus einem langen Diplomatenleben gaben uns den schönsten Beweis, dafs er sich unter uns wohl fühle.

Dennoch würde das Bild unserer Historischen Gesellschaft kein vollständiges sein, wenn ich nicht einer Sage erwähnte, die sich an die Geschichte ihrer Vereinsabende kettet. Ist es doch die Art der Sage, verschönernd oder verzerrend der Geschichte nachzuschleichen. Man will nämlich nach jeder Sitzung eine grofse Zahl unserer Mitglieder fast regelmäfsig in einem stark besuchten Lokale noch in spätester Abendstunde bei Kaffee, Kakao oder, was noch schlimmer wäre, bei Kulmbacher Bier und schwedischem Punsch in äufserst anregenden, mit Geist, Heiterkeit und Bosheit gewürzten Unterhaltungen gesehen haben. Doch fehlt dafür zur Zeit noch jede urkundliche Beglaubigung; das Protokoll sagt nichts davon.

Gustav Diestel.

HISTORISCHE UNTERSUCHUNGEN.

Der daphneische Apollo des Bryaxis.

Von

Theodor Büttner-Wobst.

Die Tempelstatue des Apollo in Daphne bei Antiochia, ein Werk des Bryaxis von Athen[1]) (s. Cedr. I p. 536, 9 ff.), ist uns ziemlich genau von dem Rhetor Libanius beschrieben worden, der den schrecklichen Oktobertag des Jahres 362 n. Chr. selbst erlebte, an dem eine Feuersbrunst das prächtige Götterbild, *ὃ μήτις ἄλλος ἴσχυσεν ἐκμιμήσασθαι* — wie Cedrenus sagt — vollkommen vernichtete (s. Sievers, das Leben des Libanius S. 98). Die drei hierher gehörigen Stellen, die wir ihrer Wichtigkeit wegen wörtlich anführen müssen, lauten: Liban. *μονῳδία ἐπὶ τῷ ἐν Δάφνῃ νεῷ τοῦ Ἀπόλλωνος ἀναλωθέντι πυρί, ὥς φασὶ δὲ κεραυνῷ*, (or. LXI t. III p. 334, 13 ss. Reiske): *ἆρα ἐξ ὀροφῆς ἀρξάμενον* (scil. *τὸ πῦρ*) *ἐπὶ τἄλλα προὔβη, τὴν κεφαλὴν ἐκείνην, τὸ πρόσωπον, τὴν φιάλην, τὴν κίθαριν, τὸν ποδήρη χιτῶνα*; ib. p. 334, 23 ss. *καί μοι πρὸ τῶν ὀμμάτων ἵστησιν ὁ λογισμὸς τὸν τύπον, τὴν ἡμερότητα τῆς μορφῆς, ἁπαλότητα δέρρης ἐν λίθῳ, ζωστῆρα περὶ τῷ στήθει, συνάγοντα χιτῶνα χρυσοῦν, ὡς αὐτοῦ τὰ μὲν ἐνιζάνειν τὰ δὲ ὑπανίστασθαι. τὸ δὲ ὅλον σχῆμα τίνος οὐκ ἂν ζέοντα ἐκοίμισε θυμόν; ἐῴκει γὰρ ᾄδοντι μέλος, καὶ πού τις αὐτοῦ καὶ ἤκουσεν, ὥς φασιν, ἐν μεσημβρίᾳ κιθαρίζοντος, ὦτα εὐδαίμονα; τὸ δὲ ᾆσμα ἦν ἔπαινος τῆς γῆς, ἥ μοι φαίνεται καὶ σπένδειν ἀπὸ τῆς χρυσῆς κυάθου, ὅτι τὴν κόρην ἔκρυψε ῥαγεῖσά τε καὶ συνελθοῦσα.* ib. p. 334, 17 ss. *δοκοὶ δ' ἐφέροντο κάτω φέρουσαι πῦρ, ὅτῳ πελάσειαν, φθείρουσαι τὸν Ἀπόλλω μὲν εὐθύς, ἅτε καὶ μικρὸν διέχοντα τοῦ τέγους.* Diese Beschreibung, die zu bezweifeln kein Grund vorliegt, läfst deutlich erkennen, dafs die Statue des Apollo ein im Tempel zu Daphne aufgestelltes Kultbild war, das bis fast an die Balkenlage des Daches emporragte. Ziehen wir nun das Zeugnis eines anderen Zeitgenossen, des Ammianus Marcellinus, hinzu, das (XXII 13, 1) lautet: „Eodem

1) Zu den bereits bekannten Zeugnissen über Bryaxis kommt eine Inschrift hinzu, welche Homolle im Bull. de corresp. hellén. 1891, S. 369 ff. publiziert hat.

tempore undecimum Kalendarum Novembrium amplissimum Daphnaei Apollinis fanum ... et simulacrum in eo Olympiaci Jovis imitamenti aequiperans magnitudinem subito vi flammarum exustum est", so sind wir zu der Annahme berechtigt, dafs der Apollo des Bryaxis ungefähr dieselbe Gröfse, wie der panhellenische Zeus in Olympia hatte, dessen Höhe Overbeck, Gesch. d. gr. Plastik I[4] S. 358 auf etwa 13 Meter ansetzt. Da nun aber das Feuer dieses Bild sofort ergriff und in Asche verwandelte, so hat O. Müller in den antiquitates Antiochenae Götting. 1839 S. 47 f. aus dieser Thatsache und den oben angeführten Worten des Libanius ἐν λίθῳ mit Recht geschlossen, dafs diese Statue ein Akrolith war, dessen Holzkern dem Feuer rasch zum Opfer fiel. Weiter nennt Libanius die goldene Schale, aus der Apollo spendete, die Kitharis, den goldenen Chiton poderes, der von einem Gürtel um die Brust zusammengehalten wurde, der die Gewandung bald anliegen, bald sich aufbauschen liefs. So sei der Gott, dessen sanfte und weiche Formen in der Darstellung der unbekleideten Teile, des Kopfes, Antlitzes und Nackens noch besonders hervorgehoben werden, wie ein Sänger erschienen. Dieser Beschreibung gegenüber ist das Bild, das Gibbon (Gesch. d. Verf. u. Unterg. d. röm. Weltr. Deutsche Ausg. in einem Bande v. Sporschil Leipz. 1837, S. 727) von der Statue entwirft: „Der Gott war in vorgeneigter Haltung dargestellt, aus einem goldenen Becher der Erde eine Libation bringend, gleich als flehte er die ehrwürdige Mutter an, seinen Armen die kalte und schöne Daphne zu geben" mit O. Müller a. a. O. S. 47 Anm. 9 unbedingt zurückzuweisen. Aber auch die eigene Auffassung O. Müllers, dafs der spendende Gott den siegreichen Apollo bezeichne, verläfst zwar mit Recht die unzulässige Deutung des Libanius, dürfte aber doch nicht das Richtige treffen; vielmehr hat Ludolf Stephani (Compte-rendu p. 1873 Petersb. S. 209) mit Recht bemerkt: „Die äufsere Form .. aller an die Götter gerichteten Gebete und Bitten um Hülfe war .. die σπονδή. Was das Gebet in Worte kleidete, sprach die σπονδή durch eine äufsere Handlung aus. Der Dichter aber macht uns nur die ersteren, der bildende und zeichnende Künstler nur die letztere wahrnehmbar. Da wir nun also jene Gebete regelmäfsig am Anfang der Gedichte ... finden, so folgt offenbar auch aus dieser Thatsache, ... dafs wir .. auch in den Kunstwerken, welche uns Kitharoden vorführen, die ihren Gesang selbst mit einer σπονδή begleiten, mag es sich nun um Apollo oder andere Musiker handeln, nie an einen am Ende des Gesanges den Göttern abgestatteten Dank, sondern stets an einen beim Beginn an dieselben gerichtete Bitte um Beistand und freundliche Aufnahme zu denken haben." Scheint somit festzustehen, dafs Bryaxis den Gott Apollo darstellte, wie er im Begriff steht vor dem Gesange den Göttern zu spenden, eine Verkörperung des vor

dem Liede um göttlichen Beistand flehenden κιθαρῳδός, so kommt uns zur weiteren Bestimmung der Gestaltung in den Einzelheiten noch eine zweite Stelle zu Hilfe, die bis jetzt meines Wissens unbeachtet[1]) geblieben ist, da sie in den Katakomben der acta sanctorum begraben liegt. Das Leben des heiligen Artemius nämlich, der unter Julianus Apostata angeblich[2]) am 20. Oktober 362 den Märtyrertod erlitt, ist uns ziemlich ausführlich in griechischer Sprache von einem Mönche Johannes beschrieben worden. Da nun der Verfasser in der Überschrift seines Werkes, das zuerst A. Mai spicil. Roman. t. IV S. 340—397, dann die Bollandisten (20. Oktober, Band 8, S. 847 ff.) ganz herausgegeben haben, ausdrücklich angiebt, daſs er aus der Kirchengeschichte des Philostorgius geschöpft habe[3]), so hat zuerst A. Mai a. a. O. S. XIV f. ausdrücklich darauf hingewiesen, wie diese passio Artemii für uns deshalb von unschätzbarem Werte ist, weil die Excerpte des Photius aus Philostorg, auf die wir bisher angewiesen waren, durch dieselbe ganz erheblich vervollständigt werden. Daher hat P. Batiffol in der röm. Quartalschrift f. christl. Altertumskunde u. Kirchengesch. Band III (1889) S. 252—289 nach den Pariser Handschriften der Nationalbibliothek nro. 1546 u. 1510 und dem cod. Vatican, Palat. gr. 363 alle diejenigen Abschnitte der acta Artemii nochmals herausgegeben, welche als Excerpte aus Philostorg zu bezeichnen sind; freilich dürfte der griechische Text noch an recht vielen Stellen korrekter zu gestalten sein, wie überhaupt eine kommentierte Ausgabe der vita Artemii auf Grund sorgfältiger Kollationen, zugleich ein Baustein für eine künftige Ausgabe des Philostorgius, ein dringendes Bedürfnis für die Geschichtsschreibung

1) Nachträglich wird mir bekannt, daſs bereits Max. Egger in der revue des études grecques 1889, II S. 102 ff. die betr. Stelle der acta Artemii angezogen und richtig auf den Apollo des Bryaxis gedeutet hat, ohne jedoch das Thema in wissenschaftlich genauer Weise zu behandeln.

2) Die Chronologie dieser acta Artemii ist, soweit die Person des Artemius selbst in Frage kommt, durchaus verkehrt; denn, wenn nach jenen acta (s. act. Artem. ed. Bolland. p. 865 E.) über Eugenius und Macarius in den ersten Tagen der Ankunft Julians in Antiochia Gericht gehalten wird und sich dann im Verlauf der weiteren Darstellung der Prozeſs gegen Artemius anschlieſst, so kann dessen Märtyrertod nicht erst am 20. Oktober 362 stattgefunden haben, da Julian seit Juli 362 (s. meinen Aufsatz „Der Tod des Kaisers Julian" im Philologus LI S. 561 Anm. 2) in Antiochia weilte. Ferner behaupten dieselben acta mit Unrecht, daſs der Tempel zu Daphne noch während der Lebenszeit des Artemius abbrannte; denn jener Brand fand erst am 22. Oktober 362 statt (s. das oben angeführte Zeugnis Ammians), während Artemius nach der Darstellung der acta schon am 20. Oktober 362 den Märtyrertod starb.

3) Die Überschrift lautet: ὑπόμνημα ἤγουν ἐξήγησις τοῦ ἁγίου καὶ ἐνδόξου μεγαλομάρτυρος καὶ θαυματουργοῦ Ἀρτεμίου συλλεγὲν ἀπὸ τῆς ἐκκλησιαστικῆς ἱστορίας Φιλοστοργίου καὶ ἄλλων τινῶν παρὰ Ἰωάννου μοναχοῦ.

ist. Nun hat Philostorg H. E. VII 8 nach den Excerpten des Photius in der That den Brand des Tempels zu Daphne am 22. Oktober 362 und die Vernichtung des Kultbildes beschrieben[1]); wir sind daher mit A. Mai a. a. O. S. XV und Batiffol a. a. O. S. 275 ff. berechtigt die Schilderung dieser Katastrophe, die sich in den acta Artemii findet, auf den Kirchenhistoriker Philostorgius, der ungefähr 100 Jahre nach jener Zeit schrieb, zurückzuführen. An dieser Stelle der acta Artemii (bei A. Mai S. 380, in der Ausgabe der Bollandisten S. 876 A in der Mitte, bei Batiffol S. 276) heifst es nun: „*τὸ δὲ ἄγαλμα τοῦ Ἀπόλλωνος τοιόνδε τὴν κατασκευὴν ἦν. ἐξ ἀμπέλου μὲν αὐτῷ συνεπεπήγει τὸ σῶμα πανθαυμάστῃ δὴ τέχνῃ πρὸς μιᾶς συμφυΐας ἰδέαν συναρμοσθέν, χρυσῷ δὲ πᾶς ὁ περικείμενος πέπλος ἀμφιεννύμενος τοῖς παραγεγυμνωμένοις καὶ ἀχρύσοις τοῦ σώματος εἰς ἄφραστόν τι συνεφθέγγετο κάλλος· ἑστῶτί τε μετὰ χεῖρας ἦν ἡ κιθάρα μουσηγετοῦντά τινα ἐκμιμουμένῳ· αἵ τε κόμαι καὶ τῆς δάφνης ὁ στέφανος τὸν χρυσὸν ἀναμὶξ ἐπήνθουν, ὡς ἤμελλε χάρις ἐξαστράψειν πολλὴ τοῖς θεασαμένοις· ὑάκινθοί τε αὐτῷ δύο λίθοι μεγάλοι τὸν τῶν ὀφθαλμῶν ἐξεπλήρουν τόπον κατὰ μνήμην τοῦ Ἀμυκλαίου παιδὸς Ὑακίνθου, καὶ ἀεὶ τὸ τῶν λίθων κάλλος καὶ μέγεθος τὸν μέγιστον προσετέλει τῷ ἀγάλματι κόσμον, ἐνταξάντων περιττῶς πρὸς ἀξιοπρέπειαν αὐτοῦ τῶν ἐργασαμένων, ἵνα πλείστους ἀπατᾶσθαι περὶ αὐτοῦ συμβαίνῃ τῷ περικαλλεῖ τῆς προφαινομένης μορφῆς εἰς τὸ προσκυνεῖν αὐτοὺς δελεαζομένους.*“ Dieser Auszug aus der Kirchengeschichte des Philostorgius[2]) zeigt nun allerdings leider eine solche Kürze, dafs wir ohne andere Hilfen schwerlich imstande wären eine klare Vorstellung von dem daphneischen Apollo zu gewinnen; denn der Excerptor übergeht nicht blofs mit Stillschweigen die goldene Schale, die Apollo in der einen Hand hält, und den Gürtel, der den Chiton an der Brust umschliefst, auch von der gewaltigen Gröfse der Statue schweigt er. Ja, wenn das ausdrückliche Zeugnis des griechischen Rhetors nicht vorläge, analoge Erscheinungen fehlten und wir auf die Worte des Excerptors angewiesen wären, der manches in der Beschreibung des Philostorgius verdunkelt zu

1) Philostorg. H. E. VII 8 *Ὅτι τὰ περὶ τοῦ μάρτυρος Βαβύλα ὅσα τε Ἰουλιανὸς εἰς τὸ μαρτυρικὸν ἐκεῖνο σῶμα παρῴνησεν, ὅσα τε εἰπεῖν ἐξεβιάσθη τὰ δαιμόνια, καὶ ὅπως κεραυνῷ τῷ τοῦ Ἀπόλλωνος αὐτῷ καθιδρύματι ἀπετεφρώθη τέμενος.*

2) Das Zeugnis des Theodoret H. E. III 11 '*σκηπτὸς γὰρ οὐρανόθεν καταπεμφθεὶς τὸν σηκὸν ἐνέπρησεν ἅπαντα καὶ αὐτὸ τὸ τοῦ Πυθίου ἄγαλμα κόνιν λεπτοτάτην ἀπέφηνε· ξύλινον γὰρ ἦν ἀληλιμμένον χρυσῷ*' kann als Originalbeleg nicht angeführt werden, da Theodoret an dieser Stelle offenbar den Philostorgius ausgeschrieben hat. Dies ist bei 'Güldenpenning, die Kirchengesch. d. Theodoret u. s. w. Halle 1889' S. 42 ff. und S. 76 nachzutragen. Nichtssagend sind die Worte des Malal. p. 234, 4 ss. *ὅστις* (scil. *Ἀντίοχος*) *καὶ ἐν Δάφνῃ ἔκτισεν ἐν τῷ ἄλσει ἱερὰ δύο, Ἀπόλλωνος καὶ Ἀρτέμιδος, στήσας ἐν αὐτοῖς ἀγάλματα δύο χρυσᾶ.*

haben scheint, so müfsten wir, vielleicht beeinflufst durch das kurze Zeugnis Theodorets, annehmen, das Material, aus dem Bryaxis sein Kultbild schuf, sei nur Holz der Weinrebe (s. O. Müller Handb. d. Arch. d. K.[3] § 308 Anm. 3) gewesen, während in Wirklichkeit nur dessen Holzkern gemeint sein kann und O. Müller richtig, wie oben bemerkt, die Statue als Akrolith bezeichnet. Doch können wir immerhin einigen Gewinn aus unserer Stelle ziehen. Stehend war Apollo dargestellt mit dem herabwallenden, goldenen Chiton, der in trefflichstem Gegensatz zu den nackten Teilen des Körpers stand, die wir uns nach Libanius marmorn vorzustellen haben. In den goldenen Locken des Hauptes lag der Lorbeerkranz. Von gewaltigstem Eindruck auf den Beschauer waren jedoch die Augensterne des Gottes, die durch zwei grofse Edelsteine von Hyazinth gebildet waren. Dieser *Ἀπόλλων μουσηγέτης*, wie wir ihn nun nennen müssen, hatte die Kithara *μετὰ χεῖρας*; freilich bedeutet *μετὰ χεῖρας*, das in der älteren Prosa (Herod. VII 16, 2 extr; Thucyd. I 138, 4) nur übertragen gebraucht zu sein scheint, von Xenophon ab jedoch auch in eigentlichem Sinne verwendet wird (Xenoph. Ages. II 14; Polyb. XV 27, 9; die Beispiele aus Herodian sind gesammelt bei Philipp Schmidt, Die Syntax des Hist. Herodian. Erster Teil. Gymn.-Progr. von Gütersloh 1891, S. 27 unter e), nicht etwa, dafs beide Hände beteiligt sind, sondern dafs überhaupt nur die Hände, bez. die Hand, in Mitleidenschaft gezogen sind. So heifst es bei Herodian I 9, 3 von einem Manne, der im Aufzuge eines Philosophen auf der Bühne erscheint, dafs er zwar einen Stab *μετὰ χεῖρας* hatte, aber *τῷ τῆς χειρὸς νεύματι* dem Volke Ruhe gebot. Daher halten wir uns für berechtigt, den kurzen Ausdruck des Excerpts *ἑστῶτι* . . *μετὰ χεῖρας ἦν ἡ κιθάρα* dahin zu deuten, dafs Apollo in der einen Hand die Kithara hielt, während er mit der anderen aus der goldenen Schale, deren unser Excerptor nicht gedenkt, zu spenden schien.

Endlich kommen aufser diesen schriftlichen Zeugnissen noch antiochenische Münzen in Betracht, welche in der späteren römischen Kaiserzeit geprägt sind (s. O. Müller, antiqu. Antioch. S. 49 und Overbeck, Griech. Kunstmythol. IV 3 Apollon S. 96) und ganz besonders ein schönes Tetradrachmon von Antiochus V. Epiphanes, auf das Overbeck a. a. O. zuerst mit Recht aufmerksam macht. Diese Münzen, deren Abbildungen bei Overbeck a. a. O. Münzt. V nro. 37, 38, 39 gegeben sind, zeigen in genauer Übereinstimmung mit den oben ermittelten Resultaten den Apollo, der, den Lorbeerkranz im lockigen Haare, bekleidet mit einem langen Chiton poderes dasteht mit der Kithara im linken Arm, der goldenen Schale in der Rechten. Aufserdem aber fällt dem Gotte hinter dem Rücken lang die Chlamys herab, deren weder Libanius, noch der Excerptor aus Philostorgius aus leicht begreiflichen Gründen gedacht haben.

Somit ergiebt sich für uns folgendes Gesamtbild des daphneischen Apollo, den Bryaxis schuf. In einer gewaltigen Gröfse von etwa 13 m erhob sich die Statue des Ἀπόλλων μουσηγέτης, ein Akrolith, dessen Holzkern aus Weinrebe gefertigt war. Die Gestalt war in einen goldenen Chiton gehüllt, der bis an die Füfse herabflofs, aber an der Brust von einem köstbaren Gürtel zusammengehalten wurde, so dafs die Gewandung sich oben zusammenbauschte und nach unten in Falten herabwallte. Auf der Schulter war mit Spangen die über den Rücken lang herabhangende Chlamys befestigt. So erscheint der Gott in dem Costüm der Kitharoden, wie er nach Stephani (s. Overbeck a. a. O. S. 182) seit dem 4. Jahrhundert plastisch dargestellt zu werden pflegte. In den goldenen Locken des Hauptes lag der Lorbeerkranz, der Siegespreis. Die mit Edelsteinen reich geschmückte goldene Kithara ruhte im linken Arme, während die rechte Hand die goldene Schale von sich streckte, bereit, den Göttern vor Beginn des Gesanges zu spenden. Das Antlitz mit dem leicht geöffneten Munde und der ein wenig entblöfste Nacken zeigten, wie die nackten Unterarme, die ganze jugendliche Schönheit Apolls, dessen magisch strahlende Augensterne, Edelsteine aus Hyazinth, den Beschauer mit ihrer göttlichen Kraft bezauberten. So war dieses mächtige Kultbild von der Hand des Meisters Bryaxis, dessen Gestaltung unverkennbar durch die allerdings viel mehr bewegte Idealfigur des von seinem Genossen Skopas geschaffenen pythischen Kitharoden beeinflufst ist, in seiner hoheitsvollen Ruhe in der That geeignet die Antiochener, von deren heifsblütigem Naturell die Geschichte mancherlei zu erzählen weifs, zu sänftigen und zu demütigem Gebete vor dem Gotte zu zwingen.

Öffentliche Bibliotheken in Griechenland und Kleinasien.

Von
O. C.
Franz Poland.

EMB

So bekannt die Büchersammlungen der hellenistischen Fürsten, besonders die von Alexandria und Pergamon, sind, so wenig wissen wir andrerseits von den öffentlichen Bibliotheken in der übrigen griechischen Welt. Aus einer Stelle des Polybios[1]), wo dieser hervorhebt, wie wichtig für den Wohnsitz eines Geschichtsschreibers die Nachbarschaft einer Bibliothek ist, hat man gelegentlich geschlossen, daſs seit dem zweiten vorchristlichen Jahrhundert städtische Büchersammlungen nicht mehr selten waren.[2]) Da aber diese Äuſserung mit einigem Rechte auch für die gegenteilige Ansicht geltend gemacht werden kann und Polybios auſserdem nicht ausdrücklich von öffentlichen[3]) Bibliotheken spricht, wird es sich empfehlen, die Angaben, die wir über letztere besitzen, erst einer kurzen Prüfung zu unterziehen, bevor wir über ihre Verbreitung ein Urteil fällen.

Nun lassen sich Büchersammlungen nur für ganz wenige Städte, vor allem in Inschriften, nachweisen. Zählen wir sie,

---

1) XII, 27, 4: *τὰ μὲν ἐκ τῶν βυβλίων δύναται πολυπραγμονεῖσθαι χωρὶς κινδύνου καὶ κακοπαθείας, ἐάν τις αὐτὸ τοῦτο προνοηθῇ μόνον ὥστε λαβεῖν ἢ πόλιν ἔχουσαν ὑπομνημάτων πλῆθος ἢ βυβλιοθήκην που γειτνιῶσαν.*

2) Robiou bei Daremberg, Dictionn. des antiqu. gr. et rom. I 708. — Iwan Müller (Griech. Privatalterth. S. 457b Anm. 3) behauptet sogar: „Bibliotheken nach dem groſsen Vorgange von Alexandria, Pergamon, Rom u. s. w. gab es in vielen kleinen Städten.“ Wenn er sich aber hierfür auf Hartel (Über die griech. Papyri Erzh. Rainer S. 36) beruft, so hebt dieser gerade hervor, wie auffällig eine Bibliothek in einer Provinzialstadt wie Arsinoe ist. Überdies liegen die Verhältnisse in dem schreiblustigen Ägypten (Hartel S. 13 ff.) immerhin anders als in der übrigen hellenischen Welt.

3) Über private Bibliotheken, unter denen offenbar die des Euripides und des Aristoteles Marksteine in der Entwicklung bedeuten, vgl. jetzt Bernhardy-Volkmann, Grundriſs der griech. Litteratur I[5] (1892) S. 67. — Auch die öffentlichen Bibliotheken der Tyrannen, wie die des Peisistratos und Polykrates, die, wie Birt (Das antike Buchwesen S. 434) hervorhebt, wohl nur auf historischer Konstruktion beruhen, können unberücksichtigt bleiben.

die sämtlich jünger zu sein scheinen als die alexandrinische Bibliothek, der Reihenfolge ihrer Entstehung, bez. Erwähnung nach auf[1]), so ist zuerst Athen zu nennen mit der Sammlung im Ptolemaion. Möglicherweise (vgl. Milchhöfer in Baumeisters Denkm. des klass. Alt. I S. 169a) wurde sie bereits zugleich mit diesem von Ptolemäus Philadelphus gegründeten Gymnasium selbst angelegt; erwähnt wird sie zum ersten Male in den Epheben-inschriften aus der letzten Hälfte des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts.[2]) Erst durch Hadrian erhielt Athen, soweit wir wissen, eine zweite Bibliothek in prachtvoller Ausstattung.[3]) Zu Strabons (XIV p. 646C) Zeiten treffen wir eine öffentliche Bibliothek in Smyrna, eine andere gründeten die Amphiktyonen in Delphi gegen Ende des ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung.[4]) Zur selben Zeit ungefähr gab es eine solche wohl auch in Korinth.[5]) Unter Hadrian bestand eine Büchersammlung in Halikarnafs[6]) und in die nämliche Zeit ungefähr gehört den Buchstabenformen nach die Erwähnung einer Bibliothek auf einer in Mylasa gefundenen Inschrift (Mitt. d. d. arch. Inst., Ath. Abth. XIV, 1889, S. 108 f. Nr. 64); ob sich freilich diese letztere in der genannten Stadt selbst befand, mufs dahingestellt bleiben.

Schliefslich ist noch darauf hinzuweisen, dafs von einem Bürger von Nysa, einem Mitgliede der grofsen allgemeinen Künstlergenossenschaft, unter der Regierung des Antoninus das Genossenschaftsheiligtum, das sich freilich nicht in der kleinasiatischen Heimat, sondern in Rom befand, mit „wunderbaren Büchern geschmückt“ wurde.[7])

1) Nur Egger hat bisher in einem mir leider nicht zugänglichen Aufsatze (Callimaque et les origines de la bibliographie) eine Übersicht geboten (vgl. Daremberg a. a. O. S. 207 Anm. 3), die jetzt infolge neuer Funde zu vervollständigen ist.

2) CIA II 465 Z. 8; 466 Z. 36; 468 Z. 25; 478 frgm. d Z. 1; 480 Z. 23; 482 Z. 50.

3) Curtius, Stadtgesch. v. Athen S. 265. — Dafs dieser hadrianische Bau an Stelle des Ptolemaion trat, wie Milchhöfer a. a. O. vermutet, erscheint nach der Darstellung des Pausanias nicht recht glaublich.

4) K. Keil (Rhein. Mus. 1863 S. 268). Dieselbe Inschrift findet sich auch Lebas, Voyage archéologique etc., Inscriptions II nr. 845. (Robiou a. a. O. scheint irrig an zwei von einander verschiedene Urkunden zu denken.)

5) Lebas (a. a. O. zu V 1618) hat diese Bibliothek bei Dio Chrys. XXXVII p. 104R nachgewiesen. Nun stammt freilich diese Rede nicht von Dion selbst her, doch kann sie immerhin von einem ungefähren Zeitgenossen desselben verfafst sein.

6) Von dieser Stadt ist das betreffende Dekret, wie Lebas a. a. O. zu V, 1618 mit gutem Grunde vermutet, ausgegangen, auf keinen Fall von Aphrodisias, wie Iwan Müller a. a. O. S. 457b Anm. 3 irrtümlich behauptet.

7) Bulletin de corresp. hell. IX (1885) S. 125 Z. 16 ff.: *ἔτι καὶ βιβλί-οις θαυμαστο[ῖς ἐπεκ]ό[σ]μησεν τὸ ἱερὸν ἐπὶ Ῥώμης τέμενος [τῶν] ἀπὸ τῆς οἰκουμένης τεχνειτῶν.* — Über griechische Bibliotheken in Rom ist zu

So selten aber nun Bibliotheken erwähnt werden, so lassen sich doch einige allgemeine Gesichtspunkte finden.

Was zunächst den Namen anlangt, so ist in Ergänzung der Beobachtungen Birts (a. a. O. S. 12 f.) zu betonen, daſs urkundlich, d. h. in Inschriften, sich sicher nur die Form mit dem älteren Vokalismus (βυβλιοθήκη) feststellen läſst. Diese Schreibung findet sich nicht nur in den attischen Dekreten[1]), sondern auch auf der halikarnassischen und der in Mylasa gefundenen Inschrift.[2]) Vielleicht ist sie auch in dem Amphiktyonendekret zu lesen.[3]) Nur die in der Nähe von Rom gefundene Inschrift bei Kaibel a. a. O. 1085 weist die Form mit ι auf; doch ist gerade auf diese Lesung kein groſses Gewicht zu legen, da diese Inschrift nur in zwei älteren, von einander sehr abweichenden Abschriften überliefert ist. Darnach wird auch in den Autoren noch an mancher Stelle nach genauerer Prüfung der Überlieferung βυβλιοθήκη herzustellen sein.[4])

Neben der Singularform wird auch der Plural gelegentlich als plurale tantum verwendet. Wie bei späteren Schriftstellern βιβλιοθῆκαι als Zusammenfassung der plutei sich findet[5]), so

---

vergleichen die Widmung für den Vorstand des alexandrinischen Museums L. Julius Vestinus, dem zugleich die Bibliotheken Roms unterstellt waren (Kaibel, J. Gr. Sic. et Ital. 1085: ἐπιστάτης τοῦ Μουσείου καὶ ἐπὶ τῶν ἐν Ῥώμῃ βιβλιοθηκῶν Ῥωμαικῶν τε καὶ Ἑλληνικῶν). Die von Egger angeführte metrische Inschrift aus der Nähe von Rom (Kaibel a. a. O. 1011), wo von „den Büchern bei den Platanen" die Rede ist, kann sich nur auf die Bibliothek einer Villa beziehen, wobei schlieſslich zweifelhaft erscheinen kann, ob in derselben etwas anders griechisch war, als die Aufschrift.

1) CIA II, 468 Z. 25 und 482 Z. 50; daher ist sie auch 465 Z. 8 und 480 Z. 23 in den Ergänzungen hergestellt werden. 466 Z. 36 und 478 frgm. d Z. 1, wo ebenfalls von der Bibliothek im Ptolemaion die Rede ist, findet sich das Wort selbst nicht, da andere Wendungen gewählt sind.

2) Vgl. auch die lateinischen Inschriften bei Hartel (a. a. O. S. 71 Anm. 35).

3) So liest Keil, während Lebas βιβλιοθήκην giebt.

4) So schreiben beispielsweise Hultsch und Büttner-Wobst bereits Polyb. XII, 27, 4. — Es seien hier auch in Ergänzung von Birt (a. a. O. S. 12 Anm. 3) die inschriftlichen Belege für βύβλος, βίβλος, βυβλίον, βιβλίον, soweit sie mir zur Hand waren (Birt wiederholt nur die bereits von Keil a. a. O. S. 270 angeführten Stellen), beigebracht. Danach findet sich βύβλος CIG 3311, 4744, 6186 (Kaibel 1011); CIA III 779; Lebas V, 1618 Z. 14; Arch. epigr. Mitt. aus Österr. XI S. 92. βίβλος habe ich nur in einer Inschrift aus der zweiten Hälfte des 3. nachchristlichen Jahrhunderts (CIA III 716 Z. 12) gelesen. Auch βυβλίον ist noch die häufigere Form; sie findet sich CIA 468 Z. 25; 478 frgm. d Z. 1 (daher ist sie auch 465 Z. 7; 480 Z. 23 und 482 Z. 50 konjiziert); CIG 2448 VIII Z. 32; 3408; 3641b Z. 62. βιβλίον ist zu lesen CIA II 1b Z. 25; III 48 Z. 29; Bull. de corr. hell. IX S. 125 Z. 16; Dittenberger, Sylloge 388 Z. 12; C. I. Gr. Sept. 2226.

5) Bernhardy-Volkmann a. a. O. S. 557; Conze, Die pergamenische Bibliothek (Sitzungsber. d. kgl. preuſs. Akad. d. Wiss. 1884 S. 1264).

werden wir auch bei der Wendung *ἐν βυβλιοθήκαις ταῖς παρ' ἡμεῖν* (Lebas V, 1618) nur an eine Bibliothek zu denken haben. Wohl wäre es lehrreich, wenn wir thatsächlich mit Lebas annehmen dürften, es hätten in Halikarnaſs mehrere öffentliche Büchersammlungen bestanden, doch läſst sich das schwer vereinen mit dem, was uns die weitere Betrachtung lehren wird.

Vergleichen wir nun die aufgezählten, offenbar meist kleineren Bibliotheken mit den berühmten Schöpfungen der Ptolemäer und Attaliden, so drängt sich uns zunächst ein bedeutsamer Unterschied auf. Waren die letzteren der Förderung der Wissenschaften bestimmte Institute, denen die Büchersammlungen das nötige Handwerkszeug lieferten, so dienten die Bibliotheken in den kleineren Städten wohl meist einem näherliegenden Zweck, der Ausbildung der Jugend. Es waren daher in der Regel keine selbständigen Anlagen, sondern nur Teile der Gymnasien (vgl. Hermann-Blümner, Griech. Privatalterth. S. 327). So stand es nicht nur in Athen mit dem Ptolemaion und vielleicht auch der Anlage Hadrians (Paus. I 18,9), so läſst es sich ebenso von den andern nachgewiesenen Bibliotheken, abgesehen natürlich von der Technitenbibliothek in Rom, mit einiger Sicherheit vermuten. Wenn sich in Halikarnaſs das Standbild Herodots im Gymnasium findet und gleich darauf von der Bibliothek die Rede ist, so liegt es sehr nahe anzunehmen, auch die letztere habe sich im Gymnasiumbezirke befunden, sodaſs die Statue des Herodot auch in gewisser Beziehung zu ihr stand; war es doch nur natürlich und auch üblich (s. u.) den einheimischen litterarischen Gröſsen in oder vor der Bibliothek Statuen zu errichten. Daſs aber die Büchersammlung in Halikarnaſs vor allem für die Jugend bestimmt war, das läſst die Motivierung für die Aufnahme der Werke eines Dichters schlieſsen; sie sollen nämlich dazu dienen die Jugend heranzubilden.[1]) Ganz ähnlich spricht sich der Verfasser der 37. unter Dions Namen überlieferten Rede aus. Sein Bild wird *εἰς τὰ βιβλία*, d. h. in der Bibliothek, aufgestellt, wo es am meisten die Jugend zur Nacheiferung anspornen kann (*καὶ ταύτην — ἀνεθήκατε εἰς τὰ βιβλία, ὡς προεδρίαν, οὗ μάλιστ' ἂν ᾤεσθε τοὺς νέους προκαλέσασθαι τῶν αὐτῶν ἡμῖν ἐπιτηδευμάτων ἔχεσθαι*). Auch in der in Mylasa gefundenen leider ganz verstümmelten Inschrift, wo vermutlich von baulichen Anlagen die Rede war[2]), wird wohl nicht zufällig neben der Bibliothek eine

---

1) a. a. O. Z. 9 ff.: *τειμαῖς τετειμῆσθαι ταῖς ἐκ τῶν νόμων μεγίσταις καὶ εἰκόσιν χαλκαῖς, ἃς ἔν τε τοῖς ἄλλοις ἀνασταθῆναι τοῖς ἐπισημοτάτοις τῆς πόλεως χωρίοις καὶ ἐν τῷ τῶν Μουσῶν τεμένει καὶ ἐν τῷ γυμνασίῳ τῶν ἐφήβων παρὰ τὸν παλαιὸν Ἡρόδοτον· ἐψηφίσθαι δὲ καὶ τοῖς βύβλοις αὐτοῦ δημοσίαν ἀνάθεσιν ἔν τε βυβλιοθήκαις ταῖς παρ' ἡμεῖν, ἵνα καὶ ἐν τούτοις οἱ νέοι παιδεύωνται τὸν αὐτὸν τρόπον ὃν καὶ ἐν τοῖς τῶν παλαιῶν συγγράμμασιν.* S. Iwan Müller a. a. O. S. 457b Anm. 3.

2) Es ist vielleicht Z. 4 zu ergänzen *περὶ τὴν βυβλιοθήκην πα[στάδα*; vgl. Wescher-Foucart, Inscr. de Delphes 1 Z. 4ff.: *ἐπιμελομένωι τᾶς πανο-*

παραδρομίς genannt, nach Vitruv (V, 12) ein in Gymnasien angelegter Übungsplatz besonderer Art. Auch in Strabons Schilderung von Smyrna kann wenigstens die Bibliothek mit dem Homereion zu dem kurz vorher genannten Gymnasium leicht in Beziehung gesetzt werden. Wenn schliefslich die Amphiktyonen eine Bibliothek errichten, so tritt uns gerade deren Fürsorge für das Gymnasium begreiflicherweise auch sonst entgegen (s. die Inschrift S. 10 Anm. 2).

Gehört nun die Bibliothek zu einem Gymnasium, so wird man von ihr wohl nicht ohne weiteres behaupten können, sie habe zu einem bestimmten Heiligtum gehört, wie dies Conze (Sitzungsber. d. k. preufs. Ak. d. W. 1884 S. 1263) für Pergamon ausführt und wie dies besonders auch von römischen Verhältnissen gilt (Hartel a. a. O. S. 71 Anm. 35). So bieten uns denn die von uns behandelten Bibliotheken, die offenbar einen ganz anderen Typus darstellen, auch keinen Anhalt für eine solche Annahme, natürlich mit einziger Ausnahme der für sich stehenden Technitenbibliothek; diese befand sich im *ἱερὸν τέμενος* der Gesellschaft (s. o. S. 8).[1]

Die Stiftung der öffentlichen Bibliotheken erfolgte in verschiedener Weise. Bald sind es kunstsinnige Fürsten, die eine Stadt damit beschenken (so in Athen Ptolemäus und Hadrian), bald ist es die Regierungsbehörde, in Delphi beispielsweise die Amphiktyonen durch Vermittelung ihres Epimeleten.[2] Bei Genossenschaften bringen es die besonderen Verhältnisse auch mit sich, dafs sich ein einzelnes Mitglied um die Gesamtheit verdient macht.

Für Delphi erfahren wir etwas über die Mittel, aus denen die Herrichtung der Bibliothek erfolgte; es war der Tempelschatz, dem man die nötigen Gelder entnahm.

Für Vermehrung der Bücher war im Ptolemaion in Athen in origineller Weise gesorgt. Wie noch heutzutage nach einer löblichen Sitte die Abiturienten der Gymnasien Bücher der betreffenden Schülerbibliothek schenken, so geschah es nach einem Volksbeschlufs eines gewissen Theorides gegen Ende des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts zum ersten Male, dafs die Epheben der Bibliothek 100 Bücher überwiesen.[3] Wie es scheint, unter-

πλίας ἂν οἱ Ἀμφικτίονες ἀνατίθεντι καὶ τοῦ γυμνασίου καὶ τᾶς παστάδος τᾶς μεγάλας καὶ τῶν ἐργαστηρίων καὶ τοῦ ναοποιΐου ἐπιμελομένωι. — Über die bei Bibliotheken typische Säulenhalle in hellenistisch-römischer Zeit s. Conze a. a. O. S. 1262.

1) Das Homereion in Smyrna ist anders zu beurteilen s. u. S. 12.

2) Keil a. a. O. *τὸ κοινὸν τῶν Ἀμφικτυόνων ἐκ τῶν τοῦ θ[ε]οῦ χρημάτων ὑπὸ τὴν Φλαουΐου Σωκλάρου ἐπιμελητειαν τὴν βυβλιοθήκην κατεσκεύασεν*; vgl. *ἐπιμελομένωι* o. S. 10 Anm. 2.

3) CIA II, 465 Z. 7 ff.: *κα[ὶ βυ]βλία ἑκα[τὸν εἰς τὴν βυβλιοθήκη]ν* (?) *πρῶτοι κατὰ τὸ ψήφισμα ὃ Θεοδωρίδη[ς] Πειραι[εὺς] εἶπεν κα[τέθηκαν* (?). Auf denselben Beschlufs wird wahrscheinlich 466 Z. 36 f. Bezug genommen; doch sind die Worte dort ergänzt: *ἀνέθηκαν δὲ καὶ βυβλία ἑκατὸν κατὰ τὸ ψήφισμα ὃ Θεοδωρίδης Πειραιεὺς ε]ἶπεν.*

blieb bisweilen diese Stiftung (CIA II, 467 z. B. lesen wir nichts davon); trotzdem sprach man von dieser Widmung als einem feststehenden Brauche (CIA II, 478 frgm. d Z. 1: τ[ὴ]ν τ[ῶν] βυβλίων ἀνάθεσιν ἐποιήσ[αντο]). Es machte sich freilich mit der Zeit ein neuer Antrag eines gewissen Dioskurides (CIA II, 468 Z. 24 ff.), sowie später eines Metrophanes notwendig, um die Sache nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Vermutlich wurden auch später alljährlich je 100 Bücher gestiftet, wenn auch diese Zahl in den beiden jüngsten Urkunden (CIA II, 480 Z. 23 und 482 Z. 50) nicht im Texte erhalten ist.[1])

In anderer Weise bekam die Bibliothek von Halikarnaſs einen Zuwachs. Die Werke (βυβλία) des G. Julius Longianus, eines tragischen Dichters (wie die folgende Inschrift bei Lebas lehrt), der sich um die Stadt verdient gemacht hat, werden zum Frommen der lernbegierigen Jugend (s. o. S. 10) der Bibliothek einverleibt.

In der Ausstattung der Bibliotheken wird manches wohl ähnlich gewesen sein wie in den beiden berühmten fürstlichen Gründungen; besonders die pergamenische kann seit Conzes eindringenden Untersuchungen (s. o. S. 11) als Muster gelten. Auch in unseren meist kleineren Bibliotheken fand sich plastischer Schmuck. Bekannt sind die Statuen von Ilias und Odyssee in der Hadriansbibliothek (Treu, Mitt. d. d. arch. Inst. Athen. Abt. 1889, S. 167 f.). Vor allem aber spielten die litterarischen und wissenschaftlichen Gröſsen bei diesen Bildwerken eine Rolle; so schmückten Philosophenbilder das Ptolemaion (Curtius, Stadtgesch. v. Athen S. 282). Besonders an den Geburtsorten groſser Männer wird die Erinnerung an sie durch Statuen in oder vor der Bibliothek festgehalten; so fand sich in Halikarnaſs das Bild des Herodot (s. o. S. 10), in Smyrna das des Homer. In letzterer Stadt knüpfte sich an diese Statue[2]) ein besonderer Kultus: der Platz, wo es sich befand, wandelte sich im Laufe der Zeiten in eine seiner Verehrung bestimmte Stätte, es entstand eine Kapelle, das Homereion. Doch lassen die Worte Strabons (ἔστι δὲ καὶ βιβλιοθήκη καὶ τὸ Ὁμήρειον, στοὰ τετράγωνος, ἔχουσα νεὼν Ὁμήρου καὶ ξόανον) wohl vermuten, daſs dies Heiligtum in fester Beziehung zur Bibliothek verblieb. Aber auch Tagesgröſsen genossen die Ehre, daſs ihre Statuen in den Bibliotheken aufgestellt wurden, so der oben-

1) Über die ganze Frage vergl. Dittenberger, De ephebis Atticis S. 51 und Grasberger, Erziehung und Unterricht III (die Ephebenbildung) S. 426. — Die Vermutung von Curtius (Gött. gelehrt. Anz. 1860, III, S. 339), der Rat als Oberaufsichtsbehörde sei bei der Auswahl der Bücher gehört worden, ist nicht mehr haltbar, seitdem die betreffende Inschrift richtiger ergänzt worden ist; es ist an der betreffenden Stelle (CIA II 468) von der Schluſsprüfung (ἀπόδειξις) der Epheben vor dem Rate die Rede.

2) Eigentümlicher Weise ist es ein ξόανον, also ein in ehrwürdiger Technik ausgeführtes Werk.

genannte G. Julius Longianus und der Verfasser der 37. unter Dions Namen überlieferten Rede; der letztere freilich nur kurze Zeit, denn als er einst wieder einmal nach Korinth kam, fand er zu seinem Kummer, dafs sein Bildnis in der Zwischenzeit wieder entfernt worden war.

Was schliefslich das Personal anlangt, so zeigt sich hier wieder ein bedeutender Unterschied zwischen den weltgeschichtlichen Bibliotheken und den im Vorstehenden behandelten Stadt- und Gymnasialbibliotheken. Während die Namen der grofsen Bibliothekare von Alexandria und Pergamon ebenso unvergessen sind, wie es die der hochverdienten Männer der Jetztzeit sein werden, unter deren grofsartiger organisatorischer Thätigkeit das Bibliothekswesen einen so ungeahnten Aufschwung gewonnen hat, fehlt uns jeder feste Anhalt näher zu bestimmen, welcher Art die Leute waren, die mit den im Vorstehenden besprochenen Büchersammluugen zu thun hatten. Nahe liegt es zu vermuten, dafs die Oberaufsicht meist den Leitern der Gymnasien zufiel. Schwerlich aber erlaubt uns die Erwähnung eines „Ausfolgers" der Bibliothek (Hartel a. a. O. S. 36) gerade in einer ägyptischen Stadt (Arsinoe) einen allgemeinen Schlufs auf allgemein-griechische Verhältnisse zu ziehen.

Legen wir uns zum Schlusse nochmals die Frage nach der Verbreitung der öffentlichen Bibliotheken vor, so ist diese wohl kaum eine sehr weite gewesen. Sicher haben sich Bibliotheken doch eben nur in Hauptplätzen nachweisen lassen. Und wenn in so vielen Tausenden von Inschriften, die ich durchmustert habe, der Bibliotheken so wenig Erwähnung geschieht, so mufs man einen Schlufs ex silentio, gegen den sich Birt a. a. O. S. 432 Anm. 1 (allerdings zunächst nur für die ältere Zeit) wendet, für durchaus berechtigt halten im Hinblick auf die reiche Fülle von Gelegenheiten, die sich für das Nennen von Bibliotheken boten. Wie unendlich oft werden die Verdienste von Männern um die Herstellung oder Ausbesserung von Heiligtümern, Gymnasien, Theatern, Säulenhallen, Sälen u. s. w. hervorgehoben, warum sollten dabei die Bibliotheken zu kurz gekommen sein, wenn das Bedürfnis darnach lebhaft gewesen wäre? Häufig sind fernerhin die Ehrendekrete für Schriftsteller aller Art, die sich in anderen Staaten mit ihren Werken produzierten.[1]). Wie nahe lag es doch da, besonders wenn, was nicht selten vorkam, die betreffende Dichtung zur Verherrlichung der Stadt diente, wo sie vorgetragen wurde, die Aufnahme derselben in die Staatsbibliothek zu verfügen! Damit wurde der Eitelkeit der Hörer wie der des Dichters zugleich in viel besserer und billigerer Weise gedient, als durch die kost-

1) Eine Zusammenstellung solcher Ehrendekrete, die sich leicht vervollständigen liefse, bietet Fougères im Bulletin de corresp. hell. XIII S. 247.

spieligen Ehren anderer Art. Und doch hören wir nur einmal, wie wir sahen, von einer solchen Stiftung (ἀνάθεσις) eines derartigen Dichtwerks, in dem Dekret einer Stadt, die vielleicht schon um ihres grofsen Bürgers Herodot willen eine Bibliothek notwendig zu haben glaubte. Auffällig mufs es schliefslich auch erscheinen, dafs die grofse Schauspielergesellschaft der Kaiserzeit nicht in ihren Hauptplätzen Bibliotheken besafs. Bei der Fülle der uns von ihr erhaltenen Beschlüsse hätte sich wohl manchmal Gelegenheit zu ihrer Erwähnung geboten. Aber gerade der Beschlufs von Nysa mit dem eigentümlichen Wortlaute der Bücherstiftung in Rom (s. o. S. 8 Anm. 7) läfst uns vermuten, dafs es nicht einmal in dieser Stadt eine eigentliche Bibliothek der Techniten gab.

So zweifle ich denn garnicht daran, dafs die Griechen hinsichtlich der öffentlichen Bibliotheken im allgemeinen schlechter gestellt waren als die Römer, zumal ja gerade unsere Besprechung gezeigt hat, dafs auch noch unter den wenigen aufgeführten Sammlungen die allerbedeutendste eine römische Schöpfung ist. Von der Vortrefflichkeit aber unserer Bibliotheken und Bibliothekare haben weder die Griechen noch die Römer sich etwas träumen lassen.

Wo lag Bechten?

Ein Beitrag zur Kenntnis der alten Geographie Vorderasiens.

Von

Arthur Lincke.

Die altägyptische Litteratur ist außerordentlich reich an geographischen Texten. Dieselben sind von hohem Wert für die Kenntnis nicht nur vom Pharaonenreiche selbst, sondern auch von mehreren Gebieten Vorderasiens. Vorzugsweise zwei deutsche Männer haben sich um die Veröffentlichung und Verwertung namentlich der geographischen Denkmäler der alten Ägypter verdient gemacht: Heinrich Brugsch-Pascha, dessen wissenschaftliche Thätigkeit jetzt fast den Zeitraum eines halben Jahrhunderts umfaßt und der schon als Gymnasiast einige verdienstvolle Schriften ägyptologischen Inhalts herausgab, und Johannes Dümichen, dessen unerwarteter Hingang (7. Febr. 1894) einer der schwersten Verluste ist, den die Ägyptologie überhaupt erlitten hat. Brugsch, wohl der Einzige, der alle Teile seiner so außerordentlich umfangreichen Wissenschaft beherrscht und in allen diesen Zweigen mit großem Erfolge gearbeitet hat, veröffentlichte neben einer Reihe interessanter geographischer Einzeluntersuchungen 1857 ff. „Geographische Inschriften altägyptischer Denkmäler“ in drei Bänden und 20 Jahre später einen stattlichen Band „Dictionnaire géographique de l'ancienne Egypte“. Hierbei sei auch des schönen Buches von Brugsch „Die Ägyptologie“ (1891) gedacht, in dem ein ausführlicher, mit Meisterhand gezeichneter Abriß der altägyptischen Altertumskunde gegeben ist. Das bekannte Buch von A. Erman „Ägypten und ägyptisches Leben im Altertum“ (1885), das ja auch manche Verdienste hat, wird der hohen geschichtlichen Bedeutung und den großen Verdiensten und Eigenschaften der alten Ägypter leider allzuwenig gerecht! Johannes Dümichen, der gründlichste Kenner der herrlichen Tempel von Dendera und Edfu, bereicherte die Wissenschaft durch eine imposante Fülle von Publikationen langer, überaus wichtiger Inschriften geographischer, historisch-chronologischer und religiös-mythologischer Natur, die

er durch mehrmaligen langen Aufenthalt im Nilthale und meistens unter unglaublichen Anstrengungen und Beschwerden — im Jahre 1875 hat er in Dendera zwei Monate lang täglich 14 Stunden lang Inschriften kopiert (Äg. Z.[1]) 1876 p. 27) — dem Untergang entrissen und der Forschung zugänglich gemacht hat. Joh. Dümichen verdankt man die Entdeckung und Veröffentlichung der so aufserordentlich wichtigen Königstafel von Abydos, mehrere Bände geographischer Texte (1865 u. 1885f.), die so hochbedeutsamen „Historischen Inschriften altägypt. Denkmäler" (1868 f. 2 Bde); „Die Flotte einer ägyptischen Königin" (1868); „Die Baugeschichte des Dendera-Tempels", „Die Oasen der libyschen Wüste", „Der Grabpalast des Patuamenap in der thebanischen Nekropolis" etc. Die Abschrift der Inschriften dieser letzteren ungeheuern Gruft wird durch die Existenz von Hunderttausenden von Fledermäusen in diesem Grabe dermafsen erschwert, dafs mehrere Kollegen Dümichens von diesem Werke haben abstehen müssen, und Dümichen selbst dasselbe nur durch die Aufbietung der aufserordentlichsten Energie und die Anwendung ganz besonderer Schutzmafsregeln zu stande gebracht hat. S. Baedeker „Oberägypten" (1891, p. 247 f.); auch dieses vortreffliche Reisebuch gründet sich auf die Mitarbeit von Dümichen, der übrigens auch ein gründlicher Kenner des modernen Ägypten war. Die Araber nannten ihn Abu Daqn „Vater des Bartes", wie G. Ebers bei ihnen Abu Balos „Vater des Paul" (Sohn von E.) heifst. Es ist sehr zu beklagen, dafs die einmal von Dümichen in Aussicht gestellte Geschichte des neuen Ägypten — eine solche ist sehr wünschenswert — nicht erschienen ist. Von Dümichens „G. des alten Ägypten" (Sammlung Oncken) kam leider auch nur der I. Teil, die Einleitung, heraus, welche die geographischen Verhältnisse des alten Pharaonenlandes in belehrendster Weise darstellt; das Werk ist bekanntlich 1887 von Ed. Meyer mit sachkundigstem Verständnis vollendet worden. — Wie Dümichen sich durch seine unschätzbaren Arbeiten in der Wissenschaft einen unvergänglichen Namen erworben hat, so wird auch seine wahrhaft ritterliche, edle und liebenswürdige Persönlichkeit im Gedächtnis aller derjenigen, welche das Glück gehabt haben, seine Bekanntschaft zu machen, beständig fortleben! Dümichen war ein wissenschaftlicher Riese, den man nur bewundern, aber nicht erreichen kann! — Von höchster Wichtigkeit sind die Ausgrabungen von Naville und Flinders Petrie in Unterägypten; durch die Entdeckungen Petries in Kahun und Gurob (s. Erman „Berliner Philolog. Wochenschrift" 93, Nr. 8) lernen wir das tägliche Volksleben im Nilthale im 2. vorchristl. Jahrtausend kennen. Hierbei möchte

1) „Äg. Z." = „Zeitschrift f. ägypt. Sprache u. Altertumskunde" herausg. v. Brugsch u. Erman.

ich darauf aufmerksam machen, dafs Mallet 1893 im 12. Bande der „Mission archéologique française au Caire“ die „premiers établissements des Grecs en Égypte“ behandelt hat. Ebenso hat im vergangenen Jahre W. Max Müller (in Amerika ansässig) mit seinem Buche „Asien und Europa nach altägyptischen Denkmälern“ eine sehr empfindliche Lücke in der ägyptologischen Litteratur ausgefüllt; er behandelt das gesamte Denkmäler- und Papyrusmaterial in streng kritischer Weise und zieht auch die El-Amarna-Texte zur Benutzung heran. Von allgemeinstem Interesse ist Kapitel 28 dieses verdienstlichen Werkes (p. 369 ff.), in welchem die mannigfachen Beziehungen Südeuropas zu Ägypten und dem Orient überhaupt erörtert werden; Müller hebt hervor, dafs schon im 4. Jahrtausend die geographischen Kenntnisse der alten Ägypter sich bedeutend über Pelusium und die syrische Küste hinaus erstreckten. Er betont, dafs der Name Joniens bereits im grofsen Ramses-Epos vorkommt und schon in frühester Zeit die europäischen Söldner im Morgenlande eine Rolle spielten, und hält die vielbesprochenen Völkerstämme der Schardin, Turs und Aqavascha für identisch mit den Sarden, den Tyrsenern (Turs-ce) und den Achaiern. Doch s. Ed. Meyer „Geschichte d. Altertums“ II. (1893) §§ 135 f. — Da das ägyptologische Arbeitsmaterial immer wächst und die hohe Bedeutung der Assyriologie den Ägyptologen nötigt, sich auch mit dieser Wissenschaft wenigstens einigermafsen zu beschäftigen, so ist es dringend wünschenswert, ja notwendig, dafs sich mehr Gelehrte der alt- (und neu-) orientalischen Wissenschaft zuwendeten, als gegenwärtig der Fall ist; auch die Grenzgebiete jener beiden Wissenszweige gewinnen durch deren Fortschritte bedeutend. So auch die klassische Philologie. Es wäre recht schön, wenn deshalb die klassischen Philologen auch dem orientalischen Altertum und der semitischen Philologie, wenigstens auf der Universität, einen Teil ihrer Aufmerksamkeit widmeten, sich mit dem Hebräischen beschäftigten und so einen Einblick in die alttestamentliche Forschung und die damit zusammenhängenden Gebiete gewönnen! — Denn es herrschen bezüglich des alten (und neuen) Morgenlandes noch manche unrichtige Anschauungen, die nur schwer zu beseitigen sind. Wenn z. B. noch Rohde („Psyche“ p. 194) ganz neuerdings von der Phantasielosigkeit und düstern Ernsthaftigkeit der alten Ägypter spricht, so ist dies ein völlig grundloses Vorurteil, für welches wohl weniger Rohde selbst, als A. Erman verantwortlich zu machen ist; denn letzterer hat in seinem oben genannten Werke „Ägypten etc.“ auch die altägyptische Litteratur in ganz falscher und ungerechter Weise beurteilt. Gerade dem ägyptischen Volke ist von Alters her ein besonders ausgeprägter Sinn für Fröhlichkeit und Lust am Fabulieren eigen, der wohl zeitweise verdrängt, aber nie gänzlich vernichtet worden ist. Wir besitzen einige höchst interessante Proben der

altägyptischen Erzählungskunst, die von G. Maspéro in Paris („Contes égyptiens“[2] 1889) in musterhafter Weise übersetzt worden sind. Seien hier davon genannt die Märchen von Pharao Chufu und den Zauberern, das von den beiden Brüdern, die Geschichte eines Bauern, die Abenteuer des Saneha, der Roman von Setna Cha em-Us, das (auch in Naharina spielende) Märchen vom verwunschenen Prinzen (vollendet von Ebers „Westermanns Monatshefte“ Okt. 1881). Ein solcher anziehender Text ist denn auch die sogenannte Bentrescht-Stele, welche eine geographische Angabe enthält, die näher besprochen werden soll. Der Inhalt dieser Legende sei zunächst kurz angegeben: Als der Pharao sich, wie er jedes Jahr zu thun pflegte, im Lande Naharina (das ganze nördliche Binnenland Syriens, s. M. Müller „Asien und Europa“ p. 249 ff.) befand, kam neben vielen anderen Fürsten auch der vom Lande Bechten zu ihm; dessen älteste Tochter gefiel dem Pharao und er nahm sie unter dem Namen Neferu-Rā zur Gemahlin. Als der König nun wieder zu Hause im „hundertthorigen“ Theben war, kam ein Bote des Fürsten von Bechten, mit der Bitte, einen Arzt zu senden, da Bentrescht, die jüngere Schwester der Königin Neferu-Rā, von einer Krankheit befallen sei. Der Abgesandte des Pharao fand, dafs die Kranke von einem Geiste besessen sei, er selbst sie aber nicht heilen könnte. Da bat denn nun der Fürst von Bechten seinen Schwiegersohn, den Pharao, er möge den Gott Chunsu selbst schicken. Chunsu erklärte sich denn auch bereit zu dieser Reise und gelangte unter stattlichem Geleite nach einem Zuge von 17 Monaten (!) nach dem Lande Bechten. Der thebanische Mondgott Chunsu (in unserer Erzählung werden zwei Formen desselben genannt: Ch. neferḥetep und Ch. pi-ȧri-seχeru „der Ausführer des Beschlossenen“, s. Brugsch „Religion u. Myth. d. Äg.“ 1888 p. 493 ff.) heilt auch glücklich das Mädchen; der Fürst von Bechten aber wollte den Gott nicht ziehen lassen, sondern behielt ihn drei Jahre und neun Monate in seinem Gebiete zurück, bis er endlich durch ein Traumbild genötigt wurde, die Gottheit mit reichen Geschenken nach Theben heimkehren zu lassen. — Dieser Text hat eine eigene kleine Litteratur hervorgerufen; nachdem er u. a. von Prisse „Monuments égyptiens“ (Paris 1847, Taf. 24) veröffentlicht worden, fand er mehrere Übersetzer; von den Übertragungen seien genannt die von H. Brugsch „Geschichte Ägyptens unter d. Pharaonen“ (1876) p. 637 ff. und die von Maspéro („Contes“ p. 209 ff.); auch Lauth in München hat den Text übersetzt. Eine ausführliche Bearbeitung gab E. de Rougé 1858: „Étude sur une stèle égyptienne“. Neuerdings hat Erman („Äg. Z.“ 1883, p. 54 ff.) gezeigt, dafs der Pharao, auf den die Stele sich bezieht, nicht Ramses XII, der wohl überhaupt gar nicht existiert hat, sondern Ramses II ist, dessen imposante Gestalt so überaus üppig von der hellenischen Sage umrankt

worden ist. Die meisten Ägyptologen haben sich hierin Erman angeschlossen. Ramses II regierte, wie kürzlich von Brugsch und Mahler festgestellt worden ist („Äg. Z." Bd. 28. p. 32ff.), 1348—1281 v. Chr. Wiedemann, der bemerkt, dafs die Geschichte des Ptolemäus Philadelphos bei Libanios Orat. 11 (I 306, 12 ed. Reiske) eine merkwürdige Parallele zu den letzten Zeilen der Bentrescht-Inschrift enthält, hat die Sagenlitteratur zusammengestellt; s. „Ägyptische Geschichte" (1884 p. 429); nachzutragen ist, dafs sich noch bei Theophylactus Simocatta eine hübsche und sinnreiche Erzählung von Sesostris findet.[1]) Wiedemann („G. Ägyptens v. Psammetich I bis auf Alex. d. Gr." 1880 p. 65ff.) hat auch ausgeführt, dafs unser Text nicht historischen Inhalts, sondern eine Legende ist. Ebenso hat Krall („Tacitus und der Orient" 1880 p. 39ff.) auf einige Analogien desselben mit der Erzählung von der Ankunft des Serapis in Alexandrien bei Tacitus Histor. IV, 83f. aufmerksam gemacht. Die Bentrescht-Inschrift ist wohl eine Abschrift eines älteren Textes; Erman verlegt die Abfassung der uns erhaltenen Form desselben in die persische, oder die erste griechische Zeit; Maspéro dagegen (l. l. p. 212) denkt an die Epoche der ersten äthiopischen Einfälle, als „la charge de grand-prêtre d'Ammon venait de tomber en désuétude, et où les sacerdoces, qui subsistaient encore devaient chercher à hériter par tous les moyens de la haute influence qu'avait exercée le sacerdoce disparu". Das intime Verhältnis des Pharao zu einem Fürsten des Auslandes kann uns nicht überraschen; das alte Ägypten war nichts weniger, als abgeschlossen von Asien. Wir wissen schon längst, dafs Snefru die Sinai-Halbinsel erobert hat und Unas in den Inschriften als „Schläger Nubiens" bezeichnet wird. Die Feldzüge der Pharaonen nach Syrien etc. sind auch bekannt. Von unschätzbarem Werte für unsere Kenntnis von den Beziehungen Ägyptens zu Vorderasien sind die 1888 zu El Amarna in Oberägypten gefundenen Keilschriftdokumente, die uns zeigen, dafs schon im 2. vorchristlichen Jahrtausend babylonische Schrift und Sprache, babylonisches Mafs und Gewicht im internationalen Verkehr angewendet wurde, also auch im Nilthale bekannt waren. Die Sendschreiben Duschrattas von Mitanni an Amenophis III und Burnaburias's an Amenophis IV sind jetzt erschlossen worden; s. Lehmann „Z. f. Assyriologie" III, 372ff; Übersetzung von Conder, London 1893; Ausgaben von Winckler 1889ff. u. Bezold 1893; eine Bearbeitung aller dieser Texte ist als 4. Band der Schraderschen „Keilinschriftlichen Bibliothek" angekündigt etc. Brugsch „Äg. Z." Bd. 18, p. 81; Erman, Evetts u. Winckler l. l. Bd. 28, p. 112ff.; Winckler „G. Babyloniens u. Assyriens" p. 203ff. etc. Wir wissen, dafs zwischen den ägyptischen und asiatischen Fürstenhäusern commercium und

1) S. auch Meyer „G. d. alten Ägyptens" p. 292 über Sesostris.

connubium stattfand. Aus einem altbabylonischen Kontrakt geht, wie Meifsner („Beiträge z. altbabylonischen Privatrecht“ 1893, p. 107f. s. p. 3f.) annimmt, vielleicht hervor, dafs schon zur Zeit der I. Dynastie von Babel (Stifter: Sumu-abi; regierte nach Delitzsch-Mürdter [„G. Babyl. Assyriens“ 1893, Tafel] ca. 2399—2384 v. Chr.) Beziehungen zwischen den Reichen am Nil und am Euphrat und Tigris stattfanden. In dem Kontrakt 85 aus dem 1. Jahre des Kambyses (Strafsmaier „Babylonische Texte“ 1890, Heft 8 u. 9) wird eine ägyptische Kolonie in Babylon erwähnt; s. auch Peiser u. Kohler „Aus d. babylon. Rechtsleben“ II, p. 30f. Der Friedensvertrag Ramses' II mit den Cheta ist auch zur Genüge bekannt. Ein Aufsatz Wincklers „Untersuch. z. altoriental. Geschichte“ (1889, p. 91ff.) behandelt „die Sargoniden und Ägypten nach assyrischen Quellen“. Desgleichen werden jetzt die Einflüsse, welche Ägypten und die Staaten Vorderasiens in alter Zeit in künstlerischer Beziehung auf einander ausübten, sorgfältig untersucht und erörtert; an der Hand von Werken wie Sarzec „Découvertes en Chaldée“ (Paris 1884ff.); Dieulafoy „L'art antique en Perse“ (1885ff.); Heuzey „Les Origines de l'art orientale“ (1892f.) und dem grofsen Werke von Perrot und Chipiez „L'histoire de l'art dans l'antiquité“ (5 Bde) gewinnt man schon heute einen tiefen Einblick in die Kunstwerkstätten jener Nationen. Möchte denn die alte Fabel von der Abgeschlossenheit der Ägypter, die unbegreiflicherweise noch heute von gelehrten Forschern geglaubt wird, endlich einmal von der Bildfläche verschwinden! Wenn andererseits Fr. Hommel in seiner Schrift „Über d. babylonischen Ursprung d. ägyptischen Kultur“ (1893) und anderswo die Ägypter geradezu als Schüler der Babylonier und die babylonische Kultur als die älteste und ursprüngliche bezeichnet, so geht er in diesen Schlüssen mindestens viel zu weit. Die Beweise für die meisten seiner kühnen Behauptungen sind ungenügend.

In dieser Bentrescht-Stele nun wird ein Land Bechten genannt. Über die Lage desselben herrscht grofse Ungewifsheit unter den Gelehrten. E. de Rougé identifizierte dasselbe mit Bagistan; Brugsch früher mit Ekbatana, denkt aber in seiner „Geschichte Ägyptens“ an eine syrische Stadt und erinnert an die in den Siegeslisten Ramses' III genannte Stadt Bachi (p. 641), Haigh („Äg. Z.“ 1874, p. 68) sucht B. mit Recht in der Nachbarschaft von Naharina; Floigl („Geschichte des semitischen Altertums“ p. 50A.) spricht von dem syrischen König von Bechten. Lauth („Aus Ägyptens Vorzeit“ p. 383) sucht es am oberen Tigris. Wiedemann („Äg. G.“ p. 523) meint, B. könne wenigstens nicht in Mesopotamien gelegen haben. Maspéro äufsert sich nicht näher über die Lage von B.; Ed. Meyer („G. Ägyptens“ 1887, p. 291) da-

gegen nennt den Fürst von B. einen Cheta-König, sagt aber auch nicht, wo B. zu suchen ist. Pietschmann (Übersetzung von Maspéro „Gesch. d. Morgenländ. Völker im A.“ 1877, p. 531 A. und „Gesch. d. Phönizier“ 1889, p. 80 A.) denkt an das von Herodot III 64 erwähnte syrische Ekbatana = Hamath. Max Müller äufsert sich leider nicht eingehender über diesen Punkt. Meiner eigenen Ansicht nach sind nun zwei Möglichkeiten denkbar.

I. Vielleicht ist unser Bechten mit Baktrien (*Βάκτρα*) gleichzusetzen. In einem Keilschrifttexte aus der Seleucidenzeit (s. Epping u. Strafsmaier „Babylonische Mondbeobachtungen aus d. Jahren 38 u. 79 der Seleucidenaera“ „Z. f. Assyriol.“ VII p. 220 ff., p. 233, cf. VI p. 227) heifst es nämlich, dafs im Jahre 38 (273/72 v. Chr.) der Statthalter der Stadt Ba-aḫ-tar (= Baktra, jetzt Balkh; Strabon p. 714; Kiepert „Alte Geogr.“ p. 57 f.) 20 Elephanten an den König sendete. In den altpersischen Keilinschriften lautet der Name Bâkhtri(sh); s. Spiegel „D. altpers. Keilinschr.“[2] p. 233; Behist. I, 16 etc. Im Avesta (Vendidad Fargard I, 4) heifst es (das schöne) Bâkhdhi; Darmesteter „Zend-Avesta“ 1892, Bd. II, p. 8. Sachlich ist diese Gleichsetzung nicht unmöglich; „kannte man ja schon (Müller „Asien“ etc. p. 277) im 2. Jahrtausend wenigstens am Hofe der Pharaonen die Länder bis nach Elam hin recht wohl,“ und werden sich die geographischen Kenntnisse der Ägypter in der späteren Zeit noch bedeutend erweitert haben. Baktra liegt allerdings etwas weit von Ägypten entfernt und werden die meisten Ägypter wohl auch in der späteren Zeit etwas dunkle Begriffe von Baktrien gehabt haben; aber gerade dazu stimmt die Erzählung unserer Inschrift von der 17 monatlichen Reise vom Nilthale nach B. vertrefflich. Nach der klassischen Sage (Tacitus Annal. II, 60) soll ja auch Ramses II Armenien, Kappadocien und Baktrien bezwungen haben und bis weit über den Ganges nach Indien vorgedrungen sein; im Texte selbst heifst es Zeile 4 „Die Fürsten aller Länder huldigten seiner Majestät (dem Pharao) bis zu den Teichländern hin“ (d. h. d. fernsten Asien, s. Müller „Asien u. Europa“ p. 282 ff.). Im Interesse der Priesterschaft des Chunsu lag es ja auch, das hohe Ansehen, welches ihr Gott seiner Heilkraft wegen im Ausland genofs, im hellsten Lichte erscheinen zu lassen. In sprachlicher Beziehung ist betreffs der Gleichsetzung von Bechten mit Ba-aḫ-tar (Baktrien; da im hieroglyphischen Texte der Name mit dem Determinativzeichen für „Land, Gegend“ versehen ist, so stellt man B. am besten mit dem Land Baktrien zusammen) kaum etwas einzuwenden; der Wechsel von r und n ist im Ägyptischen nichts Seltenes (s. z. B. C. Abel „Koptische Untersuchungen“ p. 466 f.; „Einleitung in ein ägyptisch.-semit.-indo-europ. Wurzelwörterbuch“ p. 182 ff., 289; Müller „Asien“ p. 93; aber auch Anm. 1) und ebensowenig wohl in anderen Sprachen.

II. Bechten kann aber auch noch anderswo gesucht werden, und zwar in Kappadocien. Über K. siehe im allgemeinen Forbiger „Handbuch d. a. Geogr." II, 291 ff.; E. Kuhn, „Die Verfassung des römischen Reiches", II, p. 251 ff.; Marquardt „Römische Staatsverwaltung" I² p. 365 ff.; Ed. Meyer, „Kappadocien" b. Ersch u. Gruber und „Gesch. d. Altertums" I u. II; Gelzer, „Äg. Z." 1875 p. 14 ff.; Müller „Asien und E." etc. Strabon erwähnt nun (p. 73 u. 539 ed. Meineke) als südlichsten Teil Kappadociens die zwischen dem Argäus und dem Taurus gelegene Landschaft *Βαγαδανία*; er sagt p. 539: *„ἡ δὲ Βαγαδανία καίπερ πεδιὰς οὖσα καὶ νοτιωτάτη πασῶν . . . μόλις τῶν καρπίμων τι φέρει δένδρων, ὀναγροβότος δ' ἐστὶ καὶ αὕτη καὶ ἡ πολλὴ τῆς ἄλλης, καὶ μάλιστα ἡ περὶ Γαρσαύιρα καὶ Λυκαονίαν καὶ Μοριμηνήν."* Arrian, Ptolemäus und Plinius nennen diesen Namen nicht, wohl aber noch Stephanus v. Byzanz (Vol. I, p. 101 ed. W. Dindorf, L. 1825): *„Βαγαδαονία· μοῖρα Καππαδοκίας νοτιωτάτη· τὸ ἐθνικὸν Βαγαδάονες, ὡς Κατάονες τῆς Καταονίας"*. Hierbei ist freilich der Umstand nicht aufser Acht zu lassen, dafs das ägyptische *χ* (semit. ח) nicht genau dem *γ* der griechischen Form entspricht, man müfste vielmehr g erwarten. Eine solche ungenaue Umschreibung darf aber kaum überraschen, da die ägyptischen, resp. babylonisch-assyrischen Schreiber sich bekanntermafsen zahlreiche Fehler haben zu Schulden kommen lassen (s. z. B. Ed. Meyers „Gesch. Ägyptens" p. 227, A. 3 u. 249 A. 1) und die Bentrescht-Stele auch sonst Fehler in der Redigierung aufweist, indem die Titulatur Thutmosis IV dem Ramses II beigelegt ist. Zu grofsen Wert dürfen wir also der fehlerhaften Umschreibung des fremden Namens nicht beilegen, umsoweniger, als derselbe dem ägyptischen Schriftgelehrten vielleicht ein ungewohnter war. *κ* = *χ* kommt übrigens öfter vor, s. G. Hoffmann „Auszüge aus syrischen Akten pers. Märtyrer" (1880) p. 140, Abel „Wurzelwörterbuch" p. 236 f., 240; ich kann hier auf die so wichtige Frage der Lautübergänge nicht eingehen. — In sachlicher Beziehung hat die Gleichsetzung von Bechten mit *Βαγαδανία* sehr viel für sich. Die Ägypter kamen, wie wir wissen, schon frühzeitig mit den Chetitern in Berührung; nun aber ist Kappadocien vielleicht die Heimat dieses Volkes (Müller „Asien" p. 320 ff.; 334, 369); den Namen Kappadocien findet man schon unter Thutmosis IV genannt „Die Chetiter safsen bis nach 1500 in Kappadocien; die im Friedensvertrag Ramses' II genannten Städte erinnern besonders an kappadocische Bildungen von Ortsnamen." Auch Lantsheere „De la race et de la langue des Hittites" (Brüssel 1892, p. 101 ff.; 112) sucht den Ursitz der Chetiter in dieser Gegend Asiens; in Melitene (Hanirabbat der K. J.) sei das wohl von den Ägyptern entlehnte chetitische Hieroglyphensystem entstanden. Meyer „G. Ä." II, p. 136 ff. sucht freilich die Heimat der Ch. in Nordsyrien; die Denkmäler von Üjük und Boghazkiö könnten wohl nichts mit den Chetitern

zu thun haben, sondern von den Kappadokern geschaffen sein. Der Ansicht G. Hirschfelds („Die Felsenreliefs in Kleinasien und das Volk der Chetiter" 1886), Kappadocien sei die Heimat der ganzen Kultur, stimmt Meyer nicht bei. Siehe auch Peiser „Die hetitischen Inschriften" (1892). Ob die Chetiter Semiten waren (Halévy) oder nicht (Meyer etc.), ist noch nicht entschieden. Die Forschung hat hier noch viel zu thun. — Seit 1881 bilden auch die „kappadocischen" Inschriften einen besonderen Zweig der Keilschrift-Forschung, um den sich Pinches, Golénischeff und Friedrich Delitzsch verdient gemacht haben. Golénischeff veröffentlichte 24 Tafeln seiner eigenen Sammlung 1891; Delitzsch untersuchte dieselben in seiner Schrift „Beiträge zur Entzifferung und Erklärung der kappadocischen Keilschrifttafeln" (Sächs. Ak. d. W. 1893, 14. Bd. Nr. 4). Diese Tafeln (meistens Kontrakte) gehören nach D. sicher nicht zu den El Amarna-Texten, sondern stammen gewifs aus Kappadocien, wenn auch Abfassungsort und Abfassungszeit augenblicklich noch nicht genau bestimmt werden können; merkwürdigerweise aber sind diese Dokumente in Bezug auf Schrift, Sprache, Stil und Inhalt eng verwandt mit der altbabylonischen Litteratur der gleichen Gattung. Auch die Universität von Pennsylvania besitzt noch weitere kappadocische Texte, die nächstens veröffentlicht werden sollen. — So ist denn Kappadocien in geschichtlicher und kunstgeschichtlicher Beziehung von grofser Bedeutung; aber auch in Hinsicht auf Religion und Mythologie ist dieses Land von Interesse und Wichtigkeit für die Entscheidung unserer Frage. Kappadocien war, wie A. v. Gutschmid „Über die Sage vom h. Georg" (Kleine Schr. III, p. 137 ff) ausführt, schon seit mehr als 900 Jahren vor dem Siege des Christentums iranisiert. Besonders Anâhita und Mithra wurden hier verehrt; „K. ist die Wiege des Mithradienstes in der Gestalt, die er im Abendlande angenommen hat" (p. 187). Mithra ist identisch mit dem h. Georg, dessen Geburt und Tod die Legende nach Kappadocien verlegt (p. 202). Doch gilt auch Horus als das Urbild des h. Georg; s. Ebers „Die koptische Kunst" (1892); Meyer „Horus" in Roschers „Lex. d. griech.-röm. Mythologie" Bd. II, p. 2747 f. Clermont-Ganneau „Rev. archéol." N. S. 32, 1876, p. 196 ff. Nach Diodor 31, 19 (cf. Appian „Mithrid." 8, 9) führten übrigens die späteren kappadocischen Könige ihr Geschlecht auf den grofsen Kyros zurück; der König Pharnakes sei mit Atossa, der Schwester des Kambyses, des Vaters des Kyros, vermählt gewesen (cf. Gutschmid l. l. III, 496 ff; Meyer „G. d. Königreiches Pontos"). Nach Head „Hist. numorum" p. 631 ff. wurde auch der Mons Argaeus vom Volke als Gott verehrt. Neben Mithra nun erfreute sich, wie in Phrygien, Lydien, Karien, überhaupt ganz Kleinasien (s. Strabon 577 u. 580 Mein., Perrot u. Chipiez V, p. 31), auch in Kappadocien der Mondgott eines Kultus; Lunus deus bei Spartian. vita Caracall. c 6 u. 7 (Peter

Script. hist. Aug. p. 177). Im Avesta ist der 7. Yasht dem Monde (Mâh, Mâonha) gewidmet; die Manichäer machten den Mond zum Sitze der Weisheit von Jesus Christus; s. Darmesteter „Avesta" (1892) Bd. II p. 406 f.[1]) Auch auf den Münzen der Turushka-Könige, die von Haus aus Mazdayasnier waren (G. Hoffmann „Auszüge" p. 144 f und und Gutschmid „G. v. Iran" p. 165), erscheint der Mondgott Mao; s. Darmesteter l. l. III. Bd. Einleit. p. 88 A. Ein naher Verwandter des Strabon, Freund des Mithridates Eupator (s. Strabo 499 u. 557) hiefs *Μοαφέρνης*. In Kappadocien nun, wo im Geschlecht *τῶν Μάγων, οἳ καὶ πύραιθοι* (iranisch âthravan, Meyer „Gesch. d. Altert." I §. 432 p. 524) *καλοῦνται*, und *πολλὰ δὲ καὶ τῶν Περσικῶν θεῶν ἱερά* waren (Strabon p. 733), wurde besonders der *Μὴν Φαρνάκου* verehrt. Dieses Heiligtum lag im pontischen Kabeira (im Flecken Ameria), es waren daselbst viele Hierodulen; *ἐτίμησαν δ' οἱ βασιλεῖς τὸ ἱερὸν τοῦτο οὕτως εἰς ὑπερβολὴν ὥστε τὸν βασιλικὸν καλούμενον ὅρκον τοῦτον ἀπέφηναν „τύχην βασιλέως" καὶ „Μῆνα Φαρνάκου"* (Strabon cap. 557). Aber auch sonst lagen angesehene Heiligtümer in Kappadocien und im pontischen Königreiche; die beiden Komana sind hochberühmt. Im kappadocischen, wie im pontischen Komana war der Priester der zweite im Range nach dem Könige; nach dem kappadocischen sollen Orestes und Iphigenia den göttlichen Dienst aus dem taurischen Scythien gebracht haben (Strabon c. 535 u. 551). Von der Landschaft *Βαγαδανία* ist uns nichts über die daselbst verehrten Gottheiten überliefert; wir werden indessen nicht irren, wenn wir annehmen, dafs der Gott Men auch hier angebetet wurde. Unter diesen Umständen dürfte man also wohl die Vermutung wagen, dafs möglicherweise die Priesterschaft dieses kappadocisch-pontischen Mondgottes mit der des ägyptischen Mondgottes Chunsu in Theben, dessen Orakel weithin berühmt waren, in Verbindung stand und deren Hülfe in einem besonders schwierigen und delikaten Falle, bei dem ihre eigenen Kräfte versagten, in Anspruch nahm. Die ägyptischen Priester waren klug genug, ihren Beistand zu gewähren, und auf diese Art den Ruhm ihres Heiligtums im Auslande zu verbreiten. Auch in Buto in Unterägypten befand sich ein Tempel der Leto-Uaz (Wiedemann „Herodots II. Buch" p. 263), wo man sich Rats erholen konnte; hier wurde ja auch (Herod. III, 64) dem Kambyses verkündet, er werde in Ekbatana sterben. Nach dem Berichte des Ammianus Marcellinus (19, 12, 3) befand sich auch in Abydos in Oberägypten ein ähnliches Orakel. Wir kennen auch die Namen einer Menge wifsbegieriger Hellenen, die nach dem Nilthale gepilgert sind, und die ihrer eingebornen Lehrer (Parthey „Plutarchs Isis u. Osiris" zu cap. 10; p. 182 ff.); dafs die ägyptischen Gottheiten sich gegenseitig Besuche abstatteten, lehren

1) Iranischer Kultus kam auch nach Assyrien (Gutschmid III, p. 186 A).

uns die Denkmäler, s. z. B. Dümichen „Bauurkunde v. Dendera“; Brugsch „Drei Festkalender von Apollinopolis Magna“. Fremde (semitische) Gottheiten drangen übrigens auch in den ägyptischen Kultus ein, s. Meyer „Z D M G“ Bd. 31, p. 716 ff; so wunderbar ist also die Verbindung eines ägyptischen Priesterkollegiums mit einem auswärtigen fremdländischen durchaus nicht. Man braucht sich auch nicht an den Umstand zu stoſsen, daſs ein Fürst, der nur über ein kleines Gebiet gebot, Schwiegersohn des mächtigen Pharao wurde; auch in neuerer und neuster Zeit sind Herren kleinerer Länder und nicht allzureich dotierte Prinzen in dasselbe Verhältnis zu mächtigen Königen und Kaisern getreten. Die morgenländischen Herrscher sind übrigens zu allen Zeiten groſse Verehrer des schönen Geschlechtes gewesen; von Ramses II. z. B. wird berichtet, daſs er 59 Töchter und 111 Söhne hatte! S. Meyer „Gesch. Ägyptens“ p 293. Man glaube trotzdem nicht, daſs im Orient die Liebe nur eine sinnliche gewesen sei; im Gegenteil, gerade hier sind die gröſsten Gegensätze heimisch und ist die Romantik ganz zu Hause. C. Abel („Sprachwissensch. Abhandl.“ p. 82) und neuerdings Nerrlich haben behauptet, die ideale Geschlechtsliebe sei nur der Neuzeit eigen; die des Altertums trage einen ganz anderen Charakter. Ich muſs diese Ansicht entschieden bekämpfen und habe dazu viel Material gesammelt, das ich hoffentlich einmal ausführlicher verwerten kann. Hier nur einige Proben. Der Bund des Pharao Amenophis III. mit seiner wohl nicht aus königlichem Blute entsprossenen Gemahlin Ti war höchst wahrscheinlich eine Liebesheirat; in zwei Papyri finden sich Liebeslieder mit höchst charakteristischen Stellen, von denen eine an ein Gedicht von H. Heine erinnert (Maspéro „Études égyptiennes“ I, 217 ff; 251 A). In dem indischen Schauspiele (Vasantasena!) „D. indische Wägelchen“ wird die Hetäre Vasantasena durch ihre Neigung zu Cârudatta geläutert und gehoben (Schröder „Indiens Cultur und Litteratur“ p. 603 f). Bei den Persern und selbst den Chinesen finden sich zahlreiche Beispiele selbstlosester veredelnder Liebe; so zeugen die Lieder des Schi-king (v. Strauſs Einleit. p. 20) für zahlreiche glückliche Ehen und würdige Stellung der Frau. E. Ruete (Memoiren einer arabischen Prinzessin“ II, 139) berichtet, daſs die Araber — das Wort von den Beni Usra, welche sterben, wenn sie lieben, ist ja berühmt — oft die höchste Aufopferung bei ihren Liebesverhältnissen entwickeln. Kremer („Kulturgesch. d. Orients unter den Chalifen“ II, p. 95 ff.) schildert die ritterliche Verehrung der Frauen zur Zeit der Blüte des Arabertums in anschaulicher Weise. Ein echter Araber würde sich unbedingt nicht zu einer solchen Handlungsweise hinreiſsen lassen, wie sie im Nibelungenlied (Str. 894) von Siegfried gegenüber Kriemhild berichtet wird[1];

---

1) Cf. Schultz „D. höf. Leben z. Zeit d. Minnesänger“ I, 208 f.

ebenso wenig hätte dies ein alter Ägypter gethan. — Im alten Pharaonenreiche standen ja die Frauen im höchsten Ansehen; über diese Verhältnisse in altbabylonischer Zeit s. Meifsner „Beitr. z. altbabyl. Privatrecht“ p. 14 f. Im alten Babylonien konnten die Frauen selbständige Geschäfte machen; im Scheidungsfall erhielt die Frau vom Manne eine Abfindungssumme.[1]) — In manchen Erzählungen der Sammlung „1001 Nacht“ werden die zartesten und reinsten Liebesgefühle kundgegeben; sei an die Geschichte des Prinzen Ardschir und der Hajat al Nufus, an die langen Reisen erinnert, die Seif al Muluk aus Liebe zu dem Bilde der Badjal Djamal, der Tochter des Geisterkönigs, unternimmt (Übersetzung von Weil II, 108 ff; 16 ff etc.). Maltzan („Sittenbilder aus Tunis und Algerien“ p. 137 ff) erzählt ausführlich, wie ein Araber durch die Liebe von seiner Hingabe an den Haschisch geheilt und zu einem gesunden und frohen Menschen gemacht wurde.[2]) Höchst interessant ist die vor Yahya, dem Vater des Dschafar, des berühmten Wesirs Harun ar Raschids, stattfindende Diskussion über das Wesen der Liebe, von der uns Masudi in s. „Goldnen Wiesen“ (ed B. de Meynard; VI, p. 368 ff.) berichtet; 13 verschiedene Erklärungen werden gegeben! — So hat man sich denn die meisten Herrscher des Orients nicht als harte Tyrannen, als gefühllose Pagoden oder blasse Schemen, die mit ihrem Volke absolut keine Berührung haben, als blofse Puppen vorzustellen, die von Anderen durch Drähte gelenkt werden, sondern als Menschen von Fleisch und Blut und als Naturen, denen nichts Menschliches fremd ist. Das Grundübel des alten und neuen Morgenlands ist wohl kaum, wie man oft annimmt, der Despotismus des Herrschers — die Allmacht desselben besteht meistens mehr in der Theorie, als in der Praxis —, sondern in viel höherem Grade der ungezügelte, unbändige, reichsfeindliche Drang der Grofsen (und ganzer Volksstämme) nach völliger Unabhängigkeit, Reichtum und Macht und die vielen häufig so scharfen nationalen und religiösen Gegensätze in den gröfseren Staaten, welche die verschiedenen Völkerschaften aufregen und entzweien. Der aufgeklärte Absolutismus (s. Roscher „Politik“ p. 281 ff.) war und ist für den Orient eine unbedingte Notwendigkeit. Man irrt gänzlich, wenn man die orientalischen Fürsten durchweg als kalte Egoisten bezeichnet, die sich um die Not der unteren Klassen garnicht bekümmerten. Im Gegenteil! Das morgenländische Ideal eines guten Herrschers ist ein sehr hohes, ja das denkbar höchste! Es ist mir augenblicklich nicht erinnerlich, ob auch ein Fürst des Orients den Grundsatz Friedrich des Grofsen, der König sei der erste Diener des

1) S. des Verfassers „Bericht über die Fortschritte der Assyriologie v. 1886/93“ (1894).

2) S. Darmesteter „Les origines de la poésie Persane“ (1887) p. 1 ff. Behram Gor u. s. Geliebte Dil Aram.

Staates, jemals öffentlich als den seinen verkündet hat; dafs viele Könige und Sultane des Ostens denselben mit Bewufstsein befolgt haben, ist durch viele Beispiele aus allen Perioden der morgenländischen Geschichte zu erhärten. Der „Fürstenspiegel“ stammt aus dem Osten; der indische König sollte unparteiisch gegen alle seine Unterthanen und stets auf deren Wohl bedacht sein (Lefmann „Gesch. d. alten Indiens“ p. 475). Auch in China wurde verlangt, dafs der Fürst des Volkes Vater und Mutter sein soll; Confucius (G. v. d. Gabelentz „Confucius“ 1888, p. 15 ff.; s. Straufs u. Torney „Schi-king“ Einl. p. 27 ff.) hat die Verantwortlichkeit des Staatsoberhauptes scharf betont; unter Umständen ist auch ein Aufstand gegen das Herrscherhaus berechtigt. v. d. Gabelentz hebt übrigens (p. 46 f.) auch hervor, dafs in China die allgemeine Menschenliebe bald nach Confucius vom Philosophen Mekti sehr eindringlich empfohlen worden ist! In einer ägyptischen Inschrift Amenheteps, eines Beamten aus der Zeit Amenheteps III. (ca. 1500 v. Chr.), wird berichtet, dafs damals „die arbeitende Klasse“ und ihre Häuser von der Besteuerung — allerdings nicht für die Dauer — befreit wurden. Schlecht, oder garnicht gelieferte Verpflegung gab auch im Nilthale im Altertum den unteren Ständen Anlafs zu Revolten („Brugsch „Die Ägyptologie“ p. 297 f. 313). Eine Stelle eines Turiner Papyrus giebt darüber Aufschlufs, dafs der Pharao durchaus keine Kabinetsjustiz ausüben durfte, s. Spiegelberg „Studien u. Materialien z. Rechtswesen d. Pharaonen“ (1892, p. 35); Diodor I, 71 u. Plutarch Apophthegm. 174 f. (ed. Bernard. II, p. 7). — Der persische Grofskönig konnte sogar abgesetzt werden (Spiegel „Eran. Altertumskunde“ III, p. 654). Vom Sasanidenreich sagt Nöldeke („Tabari“ p. 453), der die Orientalen eher zu hart als zu günstig beurteilt, ausdrücklich, dafs dasselbe für den Orient fast das Muster eines wohlgeordneten Staates war; es war die höchste Aufgabe eines iranischen Fürsten, den inneren Frieden zu wahren und die Bauern vor Erpressung und Beraubung zu schützen. — Vom grofsen Kyros berichtet Plutarch (Apophthegmata 172 E.) das Wort: „*ἄρχειν δὲ μηδενὶ προσήκειν, ὃς οὐ κρείττων ἐστὶ τῶν ἀρχομένων*“. Der Sultan El Kâmil, das Ideal eines Sultans, schützte sogar die Christen gegen seine eigenen Emire (Röhricht „Beitr. z. Gesch. d. Kreuzzüge“ I, p. 68 f., A 161).

Schliefslich noch einige Worte über unsere Bentrescht-Stele. Da nach diesem Texte der Pharao und der Fürst von Bechten in einem so intimen Verhältnis zu einander stehen, so möchte ich mich lieber für die Gleichsetzung von B. mit *Βαγαδα(ο)νία*, als für die mit *Βάκτρα* = *Βα*-aḥ-tar entscheiden. Wenn man dagegen einwerfen sollte, die Entfernung zwischen dem Nilthale und Kappadocien sei für die angegebene Reisedauer von 17 Monaten doch nicht grofs genug, so mufs man erwägen, dafs die Erzählung eben einen sagenhaften Charakter trägt und die Morgenländer in

allen solchen litterarischen Erzeugnissen ihrer glühenden Phantasie gern völlig freien Lauf lassen. Man denke nur an die köstlichen Märchen „1001 Nacht“, in denen sich ja auch die fabelhaftesten geographischen Angaben finden. Da lesen wir von Städten und Meeren, die man auf gewöhnliche Weise erst nach langen Jahren, mit Hülfe von dienstbaren Geistern aber (etwa in Gestalt von fliegenden Pferden) in einer Nacht erreichen kann! U. s. w. So hat denn auch der Verfasser der Bentrescht-Erzählung die rauhe Wirklichkeit nicht berücksichtigt; wir aber müssen ihm für seine anmutige Sage, die uns nach so vielen Jahrhunderten noch ergötzt, herzlich dankbar sein. Auch von der altägyptischen Poësie gilt das Wort Rückerts:

„Und ob sie dumpf im Wüstenglutwind stöhne,
Es sind auch hier des Paradieses Töne!“

Der Kriegshafen in Karthago.

Von

Otto Meltzer.

In den Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik habe ich jüngst (1894, Bd. 149, S. 49—68. 119—136) eine Abhandlung über die Häfen von Karthago veröffentlicht, an die ich hier unmittelbar anknüpfen möchte, wie auch zugleich für alle Vorfragen und Litteraturangaben wohl auf sie verwiesen werden darf. Ich schrieb dort am Schlufs:

„Der runde Kriegshafen in Karthago mit den Schiffshäusern für 220 Schiffe, d. h. das Becken Nr. 48 mit der Insel Nr. 49 bei Falbe, läfst sich an der Hand der Überlieferung und der Funde Beulés, auf die wir bis auf Weiteres angewiesen bleiben, in durchaus glaublicher Weise rekonstruieren. Oben über Andeutungen in dieser Hinsicht hinauszugehen lag allerdings kein Grund vor: gilt es doch erst wieder die Grundlage des Ganzen zu sichern, nachdem so unerwartet wieder in Frage gestellt worden ist, was bis auf wenig bedeutende Einzelheiten schon längst als abgeschlossen hatte betrachtet werden können."

Ob der zuletzt bezeichnete Zweck erreicht worden ist, mufs ja bis auf Weiteres dahingestellt bleiben. Äufserungen von den Vertretern der Theorien, die ich dort anfocht, liegen noch nicht vor; dazu war schon die Zeit zu kurz. Die neueste Veröffentlichung von C. Torr in der Revue archéologique, 3. s., t. 24 (1894), p. 34—48 erschien etwa gleichzeitig mit dem Abschlufs der meinigen. Neue Gründe, die in dieser nicht schon berücksichtigt wären, bringt er nicht vor, auch die beigegebene Planskizze ändert nichts an der Sachlage.

Andererseits bin ich in der erfreulichen Lage, von einer Mitteilung Gebrauch machen zu dürfen, die mir Herr Professor Dr. J. Euting in Strafsburg mit altbewährter, liebenswürdiger Bereitwilligkeit zukommen liefs. Damals konnte ich sie leider nicht mehr verwerten, da meine Ausführungen a. a. O. S. 130f. über die Bedeutung des Wortes *κώϑων* sich bereits unter der Presse befanden.

Auch er ist der Ansicht, daſs die Ableitung von קטן „klein“, wenngleich lautlich zulässig, doch aus sachlichen Gründen nicht wahrscheinlich sei; eine Bedeutung „rund“ aber lasse sich etymologisch nicht begründen.

Den richtigen Weg zur Erschlieſsung des noch nicht belegten phönikischen Worts findet auch er in der Benutzung der Erklärungen, welche die lateinischen Gewährsmänner von demselben geben. Allerdings könne es kaum mit כ begonnen haben, also etwa mit כתם oder כתת zusammengebracht werden, wie es wohl von Vertretern der bezeugten Bedeutung — der eines künstlichen, von Menschenhand gegrabenen Hafens — geschehen ist. Denn כ werde von den Griechen und Römern meist durch χ und ch wiedergegeben. Dieser Umstand stehe jedoch der Annahme der bezeichneten Bedeutung keineswegs entgegen; κώθων könne vielmehr ganz wohl = קטן (kaṭan, kaṭûn oder dergleichen) sein und lasse sich aus der Grundbedeutung der Wurzel קט „abhauen, hauen“ — (s. die Verba קטב, קטט, קטל, קטן, welche alle auf den Grundbegriff „abhauen“ zurückgehen) — vollkommen erklären. Das Wort würde demnach etwas Abgehauenes oder Ausgestochenes bedeuten.

Die endgültige Entscheidung der Streitfrage bleibt, wie gesagt, abzuwarten. Es ist im Verlauf der Diskussion deutlich genug formuliert worden, welche Voraussetzungen in sich vereinigen muſs, wer versuchen will sie zu geben, und ohne Ausgrabungen in groſsem Stile wird es auch nicht abgehen.

Inzwischen mag es immerhin gestattet sein, auch die oben angedeutete Möglichkeit einer Rekonstruktion auf den bezeichneten Grundlagen einmal ausführlicher darzulegen.

Es ist nicht nötig, hier nochmals auf eine Kennzeichnung der Überlieferung hinauszukommen. Betreffs des Kriegshafens ergiebt sie — in erster Linie vertreten durch Appian 8, 96 — folgendes.

Derselbe war gleich der Insel, die in seiner Mitte gegenüber der Einfahrt lag, von gerundeter Form, und zwar, wie den betreffenden Ausdrücken ihrem gewöhnlichen Sinne nach, wenn auch nicht unbedingt zu entnehmen ist, von kreisrunder Form. Rings umher an der Landseite und an der Insel war er mit groſsen Quais eingefaſst, die jedoch nicht in ununterbrochenem Laufe durchgingen, sondern durchbrochen waren, nämlich von den Einfahrten zu den Schiffshäusern für 220 Schiffe — Dockrinnen mit darüber erbauten Schuppen zur Bedeckung der Schiffe und zur Aufbewahrung von Ausrüstungsgegenständen —, mit denen sie durchgängig besetzt waren. An jedem Schiffshaus sprangen zwei ionische Säulen vor (προὔχον), so daſs man beim Anblick des Hafens — d. i. der Landseite, wie wir sagen würden — und der Insel eine Art von kreisförmig gerundeter Stoa vor sich sah. Auf der Insel befand sich auch ein Gebäude für den Admiral, von wo aus er alles zu übersehen vermochte, auch was drauſsen auf dem

Meere vorging, und von wo aus durch Signale Befehle erteilt werden konnten.

Die letztgenannte Baulichkeit kann sich aus naheliegenden Gründen nicht wohl anderswo als gerade in der Mitte der Insel befunden haben, umgeben von den Schiffshäusern, die diese am Rande einfaſsten. Sie muſs, wenn sie dem angegebenen Zwecke genügen sollte, turmartig und zu bedeutender Höhe aufgebaut gewesen sein. Auf den überdachten Söller eines solchen Bauwerkes läſst sich der in der Überlieferung gebrauchte Ausdruck (σκηνή) auch ganz angemessen beziehen. Was die Säulen anlangt, so wird, wer nicht mit irgendwelcher vorgefaſsten Meinung an die Sache herantritt, die Worte der Überlieferung mindestens auch auf Pilaster deuten dürfen, die allemal vorn, nach dem Wasser zu, an der Stirnseite der Mauer oder des Pfeilers zwischen je zwei Schiffshäusern angebracht waren. Der Vergleich mit einer runden, in sich selbst zurückkehrenden Säulenhalle oder, wie man den Ausdruck in diesem Falle vielleicht noch passender übersetzt, mit einem solchen Säulengange — denn oben war ja natürlich der freie Himmel darüber — trifft auch für diesen Fall durchaus zu. Übrigens will er nicht für mehr genommen sein, als wofür er sich selbst ausgiebt.

Soweit ergiebt die Überlieferung, so wie sie uns vorliegt, klare Maſse: sie eröffnet uns den Ausblick auf Dinge, die, rein an sich betrachtet, wenigstens so gewesen sein können, wie sie berichtet, freilich zur Probe noch mit dem Befund an Ort und Stelle zusammenzuhalten sein werden.

Dagegen ist allerdings der Sachverhalt, wie Polybius ihn in der betreffenden Partie seiner Beschreibung voraussichtlich dargelegt hatte, von Appian in einem Punkte verschoben worden, was bekanntlich nicht selten geschehen ist, sich übrigens zugleich in der Regel aus ihm selbst nachweisen läſst. Und die Sache soll nicht unerwähnt bleiben, obwohl sie für den hier verfolgten Zweck ohne jede wesentliche Bedeutung ist.

Wenn nämlich Appian den hohen Aufbau des für den Admiral bestimmten Gebäudes auf der Insel unter anderem auch aus der Absicht erklären will, daſs den auf der offenen See Heranfahrenden dadurch der Anblick dessen habe entzogen werden sollen, was drinnen im Kriegshafen war und vorging, so kommt das auf eine handgreifliche Miſsdeutung hinaus. Gegen das freie Meer hin wurde ja die ganze Hafenanlage, mit einziger Ausnahme der schmalen Einfahrt aus demselben in den Handelshafen, durch die Stadtmauer verdeckt. Aber auch abgesehen davon wäre jenes Gebäude aus leicht ersichtlichen Gründen zu dem bezeichneten Zweck weder erforderlich noch vollends gar geeignet gewesen, während es den andern bei Appian angegebenen Zweck, dem Admiral den Überblick über den Hafen und über die Vorgänge drauſsen auf dem Meer zu ermöglichen, vollkommen sachgemäſs erfüllte und seine Existenz

dadurch allein schon ausreichend erklärt wird. In der That erhellt aus der Verbindung, in welcher Appian die Notiz bringt, dafs er hierher nur mifsbräuchlicher Weise eines von den Momenten gezogen hat, die Polybius unter einem nahe verwandten, aber doch andern Gesichtspunkt erwähnt haben mufs: nämlich bei der Darlegung der Mafsregeln, welche darauf hinzielten oder wenigstens thatsächlich die Wirkung hatten, den Einblick aus dem Handelshafen in den Kriegshafen möglichst zu beschränken. Es ist nicht nötig, nach den Ausführungen a. a. O. S. 125ff. hier im einzelnen wieder auf dieselben einzugehen, wie auch der Mauer, die den Kriegshafen gegen die Stadt hin abgeschlossen haben mufs, nur in Form eines Verweises, speziell auf S. 128f., gedacht sein soll. Jedenfalls kann als sicher angenommen werden, dafs von gewissen Teilen des Handelshafens aus — eine einfache Aufzeichnung lehrt das — überhaupt kein Einblick in den Kriegshafen zu gewinnen war, von andern, allerdings nicht zu eng zu bemessenden Teilen des ersteren aus immer nur ein schmaler Streifen des letzteren dem Blick offen lag. Auch dann aber fand der Blick in der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Fälle, wenn nicht immer, an der Insel mit ihren Bauwerken eine nahe, feste Grenze.

Wenden wir uns nun zu dem, was Beulé seiner Zeit mit ebenso grofser Umsicht wie Opferwilligkeit unter vielfach recht schwierigen Verhältnissen festgestellt hat (Fouilles à Carthage, Paris 1860, speziell im zweiten Hauptabschnitt). Die aufgedeckten baulichen Reste stammten allerdings — wie er es auch selbst nicht anders darstellt — fast ausschliefslich aus der römischen Zeit, doch bieten sie auch so Anhaltspunkte genug, um daran Rückschlüsse auf den Zustand der punischen Zeit zu knüpfen. Dafs übrigens der Zug der ehemaligen Quais, gleichwie um den Handelshafen, so um den Kriegshafen, und zwar hier sowohl an der Landseite als auch an der Inselseite, keineswegs mit dem Rande der noch erhaltenen Wasserbecken zusammenfiel, sondern mehr oder weniger weit entfernt davon im festen Erdreich zu suchen war, bedarf ja keiner Erklärung. Die Zerstörung der Stadt durch die Araber und die natürlichen Vorgänge während der langen Jahrhunderte, die auf sie gefolgt sind, mufsten das so mit sich bringen; auch von Menschenhand ist noch mancherlei dazu gethan worden. Die Thatsache sei nur erwähnt, um der Vorstellung entgegenzutreten, als lasse sich irgendwelche bindende Schlufsfolgerung daran anknüpfen, wie sich der Uferrand der Lachen heutzutage hinzieht oder in etwas anderer Form vor Jahrzehnten hingezogen hat.

Beulé fand den Kern der ehemaligen Insel (jetzt Halbinsel) als einen vollkommenen Kreis von 106 m Durchmesser nach der Wasserseite hin von einem fortlaufenden Quai umgeben. An derjenigen Stelle desselben, welche der Einfahrt aus dem Handelshafen

gerade gegenüberliegt, waren die Spuren einer Landungstreppe (2,3 m breit) wahrnehmbar. Von der entgegengesetzten Seite der Insel, gerade auf der Fortsetzung der Linie von der Mitte der Einfahrt durch den Mittelpunkt der Insel, hat einst ein Damm nach dem Festlande hinübergeführt, dessen Reste ebenfalls erhalten waren (Breite: 9,6 m). Gerade in seiner Mitte ist dieser Damm von einer Durchfahrt (Breite: 4,55 m) durchbrochen gewesen, die oben natürlich überbrückt gewesen sein mufs.

An der Landseite des Hafenbeckens, links und rechts von der Einfahrt aus dem Handelshafen bis zum Anschlufs des Dammwegs an das Festland, fand sich ebenfalls ein durchgehender Quai der Art, dafs der äufsere Rand der Wasserfläche genau einen Kreis von 325 m Durchmesser gebildet hat. Die Wasserfläche dieses Hafenbeckens entsprach also dem Flächeninhalt eines Kreises von 325 m Durchmesser, verringert um den Flächeninhalt eines Kreises von 106 m Durchmesser und den Raum, welchen der Dammweg und die Landungstreppe einnahmen. Entsprechend ist der Raum zu berechnen, welcher entlang den Quais hüben und drüben zur Verfügung stand, für das Anlegen in der römischen Zeit, zur Unterbringung der Schmalseiten von 220 Schiffshäusern in der punischen Zeit, sofern die beiderseitigen Ränder des Beckens schon in dieser Periode denselben Umfang gehabt hatten, wie in der späteren, deren Baureste Beulé aufdeckte. Als Gesamtsumme des in diesem Sinne nutzbaren Raumes entlang den beiden kreisförmigen Quais setzte er 1299 m an, und die Teilung dieser Summe (genauer 1298) durch 220 ergab gerade 5,9 m für die Einheit. Der Umstand, dafs sich aus den betreffenden Posten in Wirklichkeit die Gesamtsumme von 1308,8 m ergiebt, der Quotient bei der Division durch 220 sich also um eine geringe Wenigkeit — auf 5,95 m — erhöht, ändert nichts Wesentliches an der Sache. Ohnedies wird noch zur Sprache kommen müssen, dafs betreffs der letzteren Gröfse und innerhalb derselben eine kleine Verschiebung wohl in Frage kommen kann.

Wenn die römische Zeit glatt durchlaufende Quais auch um dieses Hafenbecken erbaute, so geschah dies, weil ihr dasselbe, gleich dem andern Becken, nur für den Handelsverkehr zu dienen hatte. Und rings um den Rand der Insel hat diese Anlage, soviel sich bis jetzt hat feststellen lassen, jede Spur der früheren punischen verwischt. Immerhin darf man aus dem, was sich drüben an der Landseite noch weiter gefunden hat und alsbald zu erwähnen sein wird, mit einer gewissen Zuversicht den Schlufs ziehen, dafs auch hier der römische Bau sich möglichst an die Reste der früheren Periode angeschlossen haben wird. Im Innern der Insel, wo die Nachgrabungen übrigens nicht mit voller Bewegungsfreiheit vorgenommen werden konnten, fanden sich stellenweise tief unter dem Boden Mauerzüge, die noch der punischen Zeit zu entstammen

schienen und dann wohl, wenigstens zum Teil, von dem Admiralsgebäude herrühren könnten.

Überraschend war, was Beulé fand, als er bei der Feststellung des Quais an der Landseite auf einer Strecke desselben noch unter die Baureste aus römischer Zeit hinuntergrub, um dem Zustande der älteren Periode auf die Spur zu kommen, — was allerdings nur unter sehr erschwerenden Umständen möglich war. Doch ergab sich hinreichend sicher, dafs der römische Quai gerade über dem punischen errichtet worden war, und an den Resten des letzteren liefsen sich noch die Ansätze zu den Einfahrten in die ehemaligen Schiffshäuser erkennen: die Dockrinne jedesmal anscheinend 5,6 m breit, die Scheidewand zwischen je zwei derselben vorn am Wasser 30 cm stark, soweit sich die Mafse abnehmen liefsen. Mehr hat Beulé unmittelbar am Ort über diesen Gegenstand nicht festzustellen vermocht, und seine Ergebnisse haben bis zur Stunde noch keine Ergänzung erfahren. Doch bleibt die Hoffnung nicht ausgeschlossen, dafs das noch möglich sei. Vielleicht ergiebt sich dann auch volle Gewifsheit darüber, welche Bewandtnis es mit zwei interessanten Werkstücken hat, von denen er das eine unter dem grofsen Quai an der Landseite, das andere auf der Insel fand. Es waren gut erhaltene Trommeln — sofern dieser Ausdruck gestattet ist — von Pilastern, die mit ihrem hinteren, rechteckig zugehauenen Teile nach deutlichen Kennzeichen einst in eine rückwärtige Mauer eingelassen waren. Dieser Teil der Werkstücke, deren Länge im Ganzen 62 cm betrug, war der schmalste. Der mittlere, zugleich breiteste und auch der Längenausdehnung nach hervorragendste Teil mafs 47 cm in die Breite. Aus diesem sprang nach dem Beschauer zu ein gerundeter Säulenteil — jedoch keine volle Halbsäule — hervor mit acht Cannelüren und sieben Stegen zwischen ihnen, erstere von Rand zu Rand 63 mm, letztere 13 mm breit. Die Schauseite zeigte einen weifsen, sehr feinen Stucküberzug. Es lag begreiflicher Weise nahe, diese Steine mit dem aus der Beschreibung bei Appian bekannten Säulenschmuck des punischen Kriegshafens in Verbindung zu bringen.

Bei den Einwänden, die mehrfach gegen Beulés Auffassung seiner Funde erhoben worden sind, brauchen wir uns insoweit nicht aufzuhalten, als sie nicht mehr haltbaren Anschauungen über das antike Schiffswesen, speziell über die Mafse und die Bauart der Kriegsschiffe, entsprungen sind. Zwar bleiben auch darüber hinaus noch einige Schwierigkeiten übrig, doch lösen sie sich bei näherem Zusehen, sofern nur daran festgehalten wird, dafs der richtige Weg zur Gewinnung eines Bildes von dem ehemaligen Zustande nicht über Konstruktionen aus dem streitigen, einer verschiedenen Deutung fähigen Teile der Überlieferung und aus bautechnischen Voraussetzungen führt, zu deren Übertragung auf die damaligen Verhältnisse uns nichts nötigt oder auch nur

berechtigt, sondern über die vorurteilsfreie Betrachtung der wirklich vorhandenen Baureste im Lichte sicher überlieferter geschichtlicher Daten.

Die Schiffshäuser im karthagischen Kriegshafen können nicht wohl anders als auf Penteren berechnet gewesen sein, wenigstens in erster Linie, wie wir mit Rücksicht auf eine noch zu besprechende Beschränkung werden sagen müssen. War die Pentere doch, nachdem sie durch Dionys I. bei seinem Feldzuge von 397 v. Chr. zuerst in Gebrauch gekommen war, mit Notwendigkeit das normale Kriegsschiff für alle seemächtigen Kulturstaaten geworden, und Karthago hatte zu allererst Ursache, dem Beispiele des Gegners zu folgen, — mag uns gleich die Überlieferung im Unklaren über den Zeitpunkt lassen, von welchem an dies geschehen ist. Auch wenn die Anlage des Kriegshafens in der Weise, wie ihn Polybius gesehen hat, schon auf den Umbau des Arsenals nach dem Brande von 368 v. Chr. zurückging, würde es völlig glaublich sein, dafs das neue Bedürfnis bereits Berücksichtigung gefunden hätte. Vielleicht war der Raum zur Befriedigung desselben, so wie es damals vorlag, schon etwas eng und liefs sich nicht nach Belieben erweitern. Könnte doch vielleicht sogar der Umstand damit in Verbindung stehen, dafs die Schuppen über den Dockrinnen in Karthago nicht blofs auf den Schutz der Schiffskörper gegen die Einflüsse der Witterung berechnet waren, sondern in ihrem obern Teil auch Räume zur Aufbewahrung des hängenden Geräts (τὰ σκεύη) für die Schiffe enthielten. Gewifs war diese Mafsregel zugleich sehr zweckmäfsig. Aber den Athenern wird doch auch ein hinreichend entwickeltes Gefühl für Zweckmäfsigkeit nicht abzusprechen sein, und im Peiraieus haben trotzdem immer besondere Gebäude (σκευοθῆκαι) zu dem bezeichneten Zweck dienen müssen. Schliefslich haben allerdings solche Erwägungen keine wesentliche Bedeutung für die Erklärung des Zustandes in der letzten Zeit der punischen Stadt, auf welche die Beschreibung bei Appian und Beulés Funde zunächst hinweisen. Dafs übrigens der Ausdruck τριηρετικὰ σκεύη bei Appian nicht mehr bedeutet, als Schiffsgeräte im Allgemeinen, ohne jede spezielle Beziehung blofs auf Trieren, bedarf wohl nur dieser Andeutung.

Waren die Dockrinnen in Karthago 5,6 m breit, so boten sie vollkommen ausreichenden Raum für die Unterbringung von Penteren. Insoweit sie im Peiraieus und in Syrakus etwas breiter waren, war eben nur der freie Spielraum zu beiden Seiten der Schiffe etwas reichlicher bemessen. Was an dem einen Orte möglich war, konnte man sich ja doch an einem andern versagen müssen. Eine Stärke von nur 30 cm für die Scheidewände will allerdings wenig besagen und scheint auf den ersten Anblick hin geeignet, Bedenken zu erregen. Aber dem gegenüber kommt erstens mit Rücksicht auf die erwähnten Pilastertrommeln in Frage, ob

dieselben nicht doch vielleicht schon vorn am Wasser mit 47 cm Breite einsetzten. Im Hinblick auf die Schwierigkeiten, die sich einer genauen Messung der Reste entgegenstellten, darf diese Eventualität recht wohl in Rechnung gezogen werden, und die Dockrinnen würden auch bei einer entsprechend geringeren Breite (5,43 m) noch durchaus brauchbar für Penteren gewesen sein. Zweitens brachte es ja die ganze Art der Anlage mit sich, dafs die Scheidewände, wenigstens an der festländischen Seite des Hafenbeckens, von der hier zunächst die Rede sein soll, mit der wachsenden Entfernung vom Wasser aufserordentlich rasch an Stärke zunahmen. Denken wir uns zwei Radien eines Kreises von 325 m Durchmesser, die an der Peripherie 5,9 m Abstand von einander haben, 40 oder 45 m über die letztere hinaus verlängert, so wird ihr Abstand im ersteren Falle auf 7,35 m, im letzteren Falle auf 7,53 m angewachsen sein. Der Abstand zwischen den einander benachbarten Langseiten je zweier Dockrinnen würde also bei 40 m Entfernung von der Einfahrt 1,75 m, bei 45 m Entfernung von der Einfahrt 1,93 m betragen haben, wenn die Dockrinnen 5,6 m breit waren; waren sie aber nur 5,43 m breit, dann belief er sich unter entsprechender Voraussetzung auf 1,92 m, bez. 2,1 m. Wie bald waren da, vom Wasser aus gerechnet, Mafse der Stärke erreicht, wie sie im Peiraieus und in Syrakus für die Scheidewände vorliegen, wie erheblich wurden diese weiterhin überschritten! Selbstverständlich soll übrigens die Einsetzung von 40 bez. 45 m in obige Rechnung nur ungefähr die für die Unterbringung einer Pentere erforderliche Länge treffen, wie sie nach Mafsgabe dessen, was im Peiraieus nachgewiesen ist, etwa angenommen werden darf. Und überhaupt kann bis auf Weiteres nicht mehr beabsichtigt werden, als den grundsätzlichen Nachweis zu liefern, dafs die Anlage mit radialer Anordnung der Schiffshäuser um die äufsere Rundung des Hafenbeckens ganz wohl in der Weise möglich gewesen sei, wie wir sie nach der Überlieferung und nach dem von Beulé festgestellten thatsächlichen Befund zunächst voraussetzen müssen. Wohl drängt sich darüber hinaus noch manche Frage auf, z. B. danach, wie die Seitenwände der Schiffsschuppen hier konstruiert gewesen sein mögen, von denen natürlich die zwei einander benachbarten allemal vorn am Wasser ein gemeinsames Stück Mauer oder einen gemeinsamen Pfeiler mit einem Pilaster haben mufsten, wie ferner die etwaigen Zwischenräume zwischen ihnen weiter drinnen im Lande ausgenutzt worden wären, u. dgl. m. Solche Fragen würden sich auf verschiedenem Wege befriedigend beantworten lassen. Nur läge dies alles im Bereich freier Vermutung. Die Frage endlich, ob jene Art der Anlage an sich die rationellste war, sind wir überhaupt nicht berechtigt aufzuwerfen, solange die Dinge so liegen, wie dies zur Zeit der Fall ist. Gewifs hätten sich manche Vorteile geboten, wenn die Schiffshäuser gruppenweise parallel zu einander

gelegen, die Frontseiten dieser Gruppen also ein regelmäſsiges Polygon gebildet hätten, und die entsprechenden Vorkommnisse in den Häfen Zea und Munychia möchten zu derartigen Erwägungen immerhin Anlaſs geben. Auch stände die Überlieferung nicht unbedingt entgegen. Auf eine Gestaltung, wie sie A. Daux nur vermöge offenbarer Miſsverständnisse voraussetzen konnte, dürfte man freilich nicht hinauskommen; wohl aber wäre auch im Rahmen polygonaler Anordnung eine solche denkbar, auf welche sich die in Appians Beschreibung vorkommenden Ausdrücke immer noch hätten verwenden lassen. Doch haben wir nun einmal mit der von Beulé festgehaltenen Kreisform des Hafens zu rechnen und unsere Erwägungen den Thatsachen anzupassen, nicht umgekehrt diese jenen unterzuordnen. Bei 5,9 m Breite würden sich an der Peripherie des Kreises von 325 m Durchmesser, soweit sie für diesen Zweck nutzbar war, bis zu 167 Schiffshäusern haben unterbringen lassen.

Auf der Insel konnten nun allerdings nicht, wie Beulé annahm, Schiffshäuser der gleichen Art wie an der festländischen Seite des Hafenbeckens untergebracht sein. Mochten an der Peripherie der Insel bequem 53, selbst 54 Abschnitte von 5,9 m Breite zur Verfügung stehen, so ergab sich doch unter jener Voraussetzung eine Schwierigkeit hinsichtlich der Konstruktion, die bereits von Daux dargelegt, wenngleich zu irrigen Schluſsfolgerungen benutzt worden ist. Die radiale Anordnung der Schiffshäuser — und eine andere wäre hier vollends gar nicht denkbar — muſste es ja mit sich bringen, daſs sich der Raum, der für jedes von ihnen zu Gebote stand, von der Peripherie nach dem Mittelpunkte der Insel hin auſserordentlich rasch verengerte, somit Bauwerke der von Beulé angenommenen Art hier zur baren Unmöglichkeit geworden wären. Doch ist in dieser Hinsicht bereits von R. Öhler nach der Richtung hingewiesen worden, in welcher die Lösung der Schwierigkeit zu suchen sein wird, und der von C. Torr neuerdings (a. a. O. S. 37) aus Vitruvs Vorschrift abgeleitete Einwand dagegen erweist sich ohne Weiteres als in sich selbst hinfällig. Neben den groſsen Schlachtschiffen sind ja immer auch die kleineren Arten von Kriegsfahrzeugen weiter geführt worden: könnten die Schiffshäuser auf der Insel nicht auf solche berechnet gewesen sein? Bauliche Reste, die von ihnen herrühren könnten, sind ja hier überhaupt noch nicht gefunden worden, können also ebensowenig gegen die Wahrscheinlichkeit einer solchen Annahme, wie für dieselbe angeführt werden. Fassen wir nun z. B. die Dockrinnen von 2,5 m Breite ins Auge, wie sie in Syrakus neben den für die gröſseren Schiffe bestimmten nachgewiesen sind, und legen je eine solche in jeden der 53 oder 54 Kreisausschnitte von 5,9 m Bogenlänge, so würde der Abstand zwischen den benachbarten Seitenwänden je zweier neben einander liegender Dockrinnen, der sich an der Peripherie

auf 3,4 m belaufen hätte, beispielsweise 25 m weiter nach dem Mittelpunkte der Insel zu immer noch 60 cm betragen haben, d. h. so viel, wie die Stärke der Scheidewände in Syrakus, noch eine Wenigkeit mehr, als die Stärke der Säulen im Zeahafen. Auch in diesem Falle soll natürlich nur nachgewiesen werden, dafs innerhalb der bezeichneten Beschränkung die Konstruktion nach dem von uns angenommenen Schema recht wohl möglich gewesen wäre. In den Einzelheiten der Anordnung hätte sie übrigens aus leicht ersichtlichen Gründen eine Art von Widerspiel zu der Anlage drüben an der festländischen Seite dargestellt. Hier auf der Insel würde auch selbstverständlich je ein Pilaster hüben und drüben an der Einfahrt zu jeder Dockrinne anzunehmen sein. In der Mitte der Insel werden freilich nicht Baulichkeiten von solchem Umfang, wie Beulé sie hier unterbringen wollte, geeignet zur Unterbringung von Werkstätten u. dergl., gesucht werden dürfen, wofür ja auch die Überlieferung keinerlei Anhalt giebt. Die Mauerreste, die er hier fand, werden unter diesem Gesichtspunkt doch noch weiter zu untersuchen und eventuell nach der Verschiedenheit der Fundstätten einer getrennten Betrachtung zu unterstellen sein. Desgleichen bleibt besser dahingestellt, welche Bewandtnis es mit den Resten von Simswerk haben mag, die Beulé bei jenen Trümmern fand und aus denen er Schlüsse auf die Gestaltung jenes Bauwerks ziehen wollte.

Das elfte Problem des mathematischen Papyrus von Akhmim.

Ein Beitrag zur Verwaltungsgeschichte der Provinz Ägypten.

Von

Friedrich Hultsch.

Als mathematischer Papyrus von Akhmim ist seit dem Jahre 1892 ein Document bekannt geworden, das ganz unerwartete Aufschlüsse über die altägyptischen, durch mehr als zwei Jahrtausende gültigen Rechenmethoden zu geben verspricht. Der Fund stammt aus der Nekropolis von Akhmim, dem alten Panopolis, in Oberägypten und ist jetzt im Museum von Gizeh aufbewahrt. Die Veröffentlichung verdanken wir Herrn J. Baillet, Mitglied der Mission archéologique française au Caire. Die Ausgabe ist unter dem Titel *Le papyrus mathématique d'Akhmîm* zu Anfang des neunten Bandes der Mémoires de la mission u. s. w. erschienen. Vorausgeschickt ist eine ausführliche Vorrede, in welcher auch eine allgemeine Darstellung der altägyptischen Rechenmethoden versucht worden ist; dann folgt der griechische Text mit Übersetzung und kritischen Noten; zuletzt ist ein Facsimile des gröſseren Teiles des Papyrus beigegeben.

Eine christliche Begräbnisstätte ist es gewesen, der einst der Papyrus anvertraut wurde. Sie mag vom 6. bis ins 9. Jahrh. benutzt worden sein. Die Schriftzüge des Papyrus weisen auf das 7. oder 8. Jahrh. hin; das Rechenbuch ist also zu Ende der byzantinischen oder zu Anfang der arabischen Herrschaft abgefaſst worden. Sein Inhalt gilt aber nicht bloſs für diese späte Epoche, sondern gestattet bei der groſsen Stetigkeit aller Verwaltungsverhältnisse, die von jeher für Ägypten charakteristisch gewesen ist, auch Rückschlüsse auf frühere Zeiten.

Die Rechenaufgabe, mit der wir es hier zu thun haben, läſst erkennen, daſs mehrere an einander grenzende Felder, die verschiedenen Besitzern angehörten, von der Verwaltungsbehörde zu einer Steuereinheit zusammengelegt wurden, und daſs für die Zuleitung des befruchtenden Nilwassers von dieser Einheit eine Er-

tragssteuer erhoben wurde, für welche der so vereinigte Grundbesitz solidarisch haftete. Und zwar legte der Fiscus, um ganz sicher zu gehen, von vornherein seinen Anspruch auf ein Stück des zur Steuereinheit vereinigten Saatlandes. Im vorliegenden Falle betrug die Steuereinheit 24 Aruren, und davon wurden nicht weniger als $3\frac{3}{4}$ Aruren, d. i. $15\frac{5}{8}$ Prozent, für die Bewässerungssteuer in Anspruch genommen. Nach diesem Ansatze wurde dann die Steuererhebung zur Zeit der Ernte bemessen. Wie vorher das Land, so galt nun die auf diesem Lande erwachsene Ernte als Steuereinheit, und davon wurden $15\frac{5}{8}$ Prozent als Gesamtsteuer abgeführt. Den Einzelbesitzern blieb es zuletzt überlassen, die gesamte Steuerlast, die für sie als eine Einbuſse an ihrer Ernte zur Erscheinung kam, nach Verhältnis des von einem jeden bestellten Eigenlandes unter sich zu verteilen.

Für diese verhältnismäſsige Verteilung gab es nun feste und unzweideutige Regeln. Wie diese in jedem einzelnen Falle anzuwenden waren, davon bietet die nun näher zu betrachtende 11. Aufgabe des mathematischen Papyrus von Akhmim ein Beispiel. Ich gebe zunächst das Original so getreu wieder, als es nur immer im Typendruck möglich ist:

εϲπιρεν τιϲ *b*- ζ αλλοϲ η αιτεροϲ θ
και ο ποταμοφοροϲ ειρκεν *b*- Γ < δ=
ποϲ το ζ= και το η= και το θ= εν ποια ψηφω
< δ= των Γ το δ= Γ δ γι/ ιβ μετα των Γ γι/ $\overline{\text{ιε}}$
5 ομοιωϲ ζ και η και θ γι/ κδ ομοιωϲ δ επι $\overline{\text{κδ}}$
γι/ ϙϛ ομοιωϲ ζ επι ιε γι/ ρε ομοιωϲ ρθ μερ/
ϙϛ οϲ ειναι α ιϲ= λβ ιε επι η γι/ ρκ ομοιωϲ $\overline{\text{ρκ}}$
μερ/ ϙϛ οϲ ειναι α δ= ομοιωϲ θ επι ιε γι/ ρλε ομοιωϲ ρλε
μερ/ ϙϛ ωϲ ειναι α δ= η= λβ=

Es sind nun die überlieferten Schriftzüge zu erklären und, so weit als nötig, zu berichtigen.

Zu Zeile 1.

εϲπιρεν ist die damals übliche Schreibart für *ἔσπειρεν*, und es mag gleich hier bemerkt werden, daſs sowohl lange und kurze Vokale, als auch Vokale und Diphthongen, die nach der damals üblichen Aussprache gleich oder ähnlich lauteten, von dem Schreiber des Papyrus häufig mit einander verwechselt worden sind. In der vorliegenden Aufgabe ist zwar in Zeile 9 richtig ωϲ geschrieben; allein in Zeile 7 und 8 findet sich statt dessen οϲ. Eine Übersicht über alle Schwankungen dieser Art giebt Baillet S. 17.

Hinter *ἔσπειρέν τις* folgt das durch einen Schriftzug dargestellte und hier im Druck nur annähernd wiedergegebene Zeichen *b*-, d. i. *ἀρούρας*. Die ägyptische Arura, deren einheimischer Name *set* oder

ähnlich gelautet hat, war ein Feldmaſs von 100 Ellen ins Gevierte; sie erscheint in hieroglyphischen Inschriften von der vierten Dynastie an bis zur Ptolemäerzeit, dann bei Strabo und andern Autoren, sie ist aber auch, nach Ausweis der Papyrusurkunden, bis zum Ende der byzantinischen Verwaltung Ägyptens in Geltung geblieben.[1]) Nun ist hier nicht der Ort, darauf einzugehen, welche Zeichen von den ältesten bis zu den spätesten Zeiten für das hauptsächlichste Ackermaſs, die Arura, und für das seit der Ptolemäerzeit nachweisbare und von den Arabern beibehaltene Getreidemaſs, die Artabe, üblich gewesen sind. Es kann nur kurz darauf hingewiesen werden, daſs auſser verschiedenen hieroglyphischen und demotischen Zeichen auch eine groſse Mannigfaltigkeit griechischer Bezeichnungen in Betracht kommt. Der Dresdner, im Cimeliensaale der K. Bibliothek aufbewahrte Papyrus (162 v. Chr.) hat auf seiner Rückseite Z. 13 ein Compendium für Artabe, das wahrscheinlich eine Ligatur der Anfangsbuchstaben $\alpha\varrho$ und darüber einen gewundenen Abkürzungsstrich darstellt. Wessely in den Berichten der K. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften 1885 S. 281. 283 giebt das Zeichen durch $\check{\delta}$ wieder und bemerkt dazu, daſs dieses seit der Wende des 2. bis 1. Jahrh. v. Chr. zu $b_{\bar{o}}$ gestaltet worden sei. Allein durch $b_{\bar{o}}$ werde auch die Arura bezeichnet, wie ja auch die Worte selbst, namentlich im Demotischen, sich wechselseitig vertreten und Flächen nach Artaben gemessen werden.

In den Leipziger Papyri, die einst dem Hausarchiv eines römischen Beamten in Memphis aus dem 3. Jahrh. n. Chr. angehört haben, findet sich häufig sowohl das eben erwähnte Zeichen $b_{\bar{o}}$ als das im mathematischen Papyrus von Akhmim überlieferte b^-, und zwar kommen in den Urkunden 6 und 26 beide Zeichen nebeneinander vor.[2]) Hier bezeichnet b^- zu wiederholten Malen die Arura und $b_{\bar{o}}$ die Artabe, nirgends aber ist etwa das eine Zeichen mit dem andern verwechselt worden.[3])

Es ist also einerseits bezeugt ein Compendium $b_{\bar{o}}$, welches nach Wesselys Angabe sowohl die Artabe als die Arura bedeuten kann, andererseits das Zeichen b^-, welches in den Leipziger Papyri und ebenso, wie sich sofort zeigen wird, in den Berliner Urkunden ausschlieſslich für die Arura verwendet wird. Dagegen deutet Baillet in der Ausgabe des mathematischen Papyrus von Akhmim S. 15 und 68, ohne eine Quellenangabe beizufügen, b^- schlechthin als Zeichen für die Artabe; es müſste also, wenn dies richtig ist, b^- ebenso wie das ähnliche $b_{\bar{o}}$ doppeldeutig gewesen sein.

Hier muſs die Entscheidung den Ägyptologen überlassen bleiben. Für die Erklärung des vorliegenden Problems beschränke ich mich auf den Nachweis, daſs das hier überlieferte Zeichen b^- in einer ansehnlichen Reihe von Urkunden aus dem 2. bis 3. Jahrh.

n. Chr. ausnahmslos für Arura, nirgends für Artabe gebraucht worden ist. Dieser Nachweis liegt vor in den von der Generalverwaltung herausgegebenen „Ägyptischen Urkunden aus den K. Museen zu Berlin", welche unter dem engeren Titel „Griechische Urkunden", autographiert von Fr. Krebs, Paul Viereck und U. Wilcken, kürzlich erschienen sind.[4]) Ich glaube daher vollkommen berechtigt zu sein, auch im mathematischen Papyrus von Akhmim *b⁻* als *ἀρούρας* zu deuten.

Der Ausdruck *σπείρειν ἀρούρας*, d. i. Ackerfelder mit Aussaat bestellen, entspricht völlig dem klassischen Sprachgebrauche. Schon Hesiod sagt in den Werken und Tagen V. 463: *νειὸν δὲ σπείρειν ἔτι κουφίζουσαν ἄρουραν*, und so findet sich das Verbum mit diesem oder ähnlichen Objekten (wie *γύην*, *γῆν*, *πλάκα*, *πεδιάδα*) bei andern Dichtern wie bei den Prosaikern von Herodot an. Dagegen unterliegt die Lesart von Baillet zunächst dem sprachlichen Bedenken, dafs ein Grieche wohl schwerlich *σπείρειν ἀρτάβας* gesagt haben würde ohne die zur Aussaat gelangende Getreideart hinzuzufügen, man würde *πυρῶν ἀρτάβας* erwarten, wie so häufig in den Papyri zu lesen ist.[5]) Allein auch ein sachliches Bedenken steht entgegen. Nach Baillet sollen von 24 Artaben der Aussaat $3\frac{3}{4}$ Artaben als Steuer für die Bewässerung weggenommen worden sein. Es ist aber klar, dafs es der Steuerbehörde nicht um die Aussaat, sondern nur um die Ernte zu thun sein konnte. Man müfste also annehmen, gleich bei der Aussaat sei so viel Land, als mit $3\frac{3}{4}$ Artaben besät wurde, abgegrenzt und die darauf erwachsene Ernte später für den Fiscus eingezogen worden. Also würde auch die Lesung *ἀρτάβας* uns auf ein Ackermafs statt eines Getreidemafses führen. Allein wir brauchen nicht erst aus einer Artabe Aussaat uns ein Ackermafs durch Ausrechnungen zu construieren[6]), sondern wir finden das seit den ältesten Zeiten für den Steuerkataster in Ägypten gültige Hauptmafs, die Arura, sowohl hier zu Anfang unseres Problems als gleich darauf in der zweiten Zeile unzweideutig durch den Papyrus bezeugt.

Hinter *b⁻* begegnet uns der Zahlbuchstabe ζ, dann in derselben Zeile noch η und θ. Sie bezeichnen so und so viele Ganze, und zwar entbehren die Zahlbuchstaben für Ganze wie hier, so auch sonst gewöhnlich im mathematischen Papyrus von Akhmim jedes Beizeichens. Doch finden wir in unserm Probleme $\overline{\iota\epsilon} = 15$ und $\overline{\kappa\delta} = 24$. Auch in andern Papyri bezeichnen die Striche über den Zahlbuchstaben hin und wieder die Ganzen, oder es stehen die Ganzen ohne Beizeichen, während die Nenner der Stammbrüche überstrichen oder auf andere Weise von den Ganzen unterschieden werden. Doch herrscht in allen diesen Formalien kaum eine andere Regel als das jeweilige Belieben des Schreibers.[7]) In dem unten folgenden verbesserten Texte unsers Problems habe ich alle

Zahlbuchstaben für Ganze, um sie von den Zeichen für Brüche zu unterscheiden, mit dem Horizontalstriche versehen.

Drei Ackerbesitzer sind es, welche ihre Felder bestellen. Diese Felder müssen an einander gegrenzt haben, denn sie werden von der Steuerbehörde als eine Einheit betrachtet und die Naturalsteuer wird nicht von dem Einzelbesitz, sondern von der Einheit abgezogen. Der zweite Besitzer wird mit αλλοc, der dritte mit αιτεροc, d. i. ἕτερος, bezeichnet. Nach klassischem Sprachgebrauche hätte ἕτερος an erster, und ἄλλος an zweiter Stelle stehen sollen; doch dürfen wir bei dem mittelalterlichen Schreiber nicht mehr die Beobachtung des ursprünglichen Gebrauches voraussetzen; ihm ist αλλοc „der andere“ nach einer vorherbezeichneten Person, und αιτεροc „noch ein anderer“.

Zu Zeile 2.

Da in unserm Papyrus, wie es auch sonst die Regel ist, die Accente fehlen, kann ποταμοφοροc ebensowohl als Paroxytonon wie als Proparoxytonon gedeutet werden. Für keine von beiden Formen ist mir bisher irgend ein anderer Beleg bekannt. Baillet hat sich für *ποταμόφορος*, d. i. Flufszoll, Bewässerungssteuer *(l'impôt pour l'arrosage)* entschieden. Allein das folgende *εἷρκεν* findet sich in unserm Papyrus sonst nur mit persönlichen Subjekten verbunden, nämlich *εἵρκέν τις* und gleich darauf nochmals *εἷρκεν* in Probl. 13 und 17, *μίξας τις εἷρκεν* und darauf *πόσας εἷρκεν* in Probl. 47 und 49, *μίξας τις εἷρκεν* in Probl. 48. Es liegt also nahe, auch hier eine Person, nämlich den *ποταμοφόρος*, vorauszusetzen. Das würde wörtlich den „Flufsbringer“ bedeuten, und darunter kann wohl der „Zuleiter des Flusses“, d. i. ein mit der gleichmäfsigen Verteilung der Fluten des übergetretenen Nils betrauter Beamter, verstanden werden.

Der *ποταμοφόρος*, heifst es nun weiter, „nahm hinweg Aruren $3\frac{1}{2}\frac{1}{4}$“, nämlich von dem ganzen Ackerlande im Betrage von 24 Aruren, das mit 7, 8, 9 Aruren auf drei Besitzer sich verteilte, also $15\frac{5}{8}$ Prozent. Die Verbalform *εἷρκεν* finde ich sonst nirgends bezeugt; es steht aber nach den vorher angeführten Stellen aufser Zweifel, dafs sie „nahm hinweg *(auferebat)*“ bedeutet. Mag man nun als Wurzel *ἑρκ* oder *εἱρκ* voraussetzen, jedenfalls ist die Verwandtschaft einerseits mit *εἵργειν*, *εἱργνύναι*, andererseits mit *ἕρκος* und den davon abgeleiteten Wörtern ersichtlich. Eine müfsige Frage wäre es, ob etwa *εἷρκεν* mit Spiritus asper herzustellen sei. Seit dem 5. Jahrh. n. Chr. ist in der griechischen Sprache der starke Hauch, dessen Spuren sich noch bis ins 4. Jahrh. verfolgen lassen, vollständig geschwunden.[8])

Der Betrag der von der Steuerbehörde beanspruchten Aruren ist Γ < δ≤, d. h. $3\frac{1}{2}\frac{1}{4}$. < ist die cursive Schreibweise für

das uralte hieroglyphische Zeichen der Hälfte, und zwar in der nach rechts offenen Form. Die ursprünglichen Formen stellt zusammen Eisenlohr, Ein mathematisches Handbuch der alten Ägypter (Papyrus Rhind des Brit. Museum), Leipzig 1877. Die nach rechts geöffnete Form ⊏ finden wir auf S. 15, die nach links offene, der umgekehrten Richtung der Schrift entsprechende in der Tafel zu S. 8. Aufserdem werden aus dem Papyrus Rhind angeführt ∟ S. 11. 76, > S. 11 f. u. ö. So schrieb man also bereits um 1700 v. Chr., und daran ist im Verlaufe von mehr als 2300 Jahren nichts Wesentliches geändert worden. Denn das Zeichen des Papyrus von Akhmim < unterscheidet sich nur durch die schräggestellte Basis von dem Zeichen ∟ des Papyrus Rhind, und anderweit finden wir auch in letzterem Documente schon die schräggestellte Basis in der nach links offenen Form ⋗.[9])

Der Zahlbuchstabe δ mit den zwei schrägen, in gleichmäfsiger Stärke verlaufenden Strichen ⩵ ist das Zeichen für $\frac{1}{4}$. Die Bezeichnung des dritten, vierten, fünften Teiles u. s. w. durch das entsprechende Zahlzeichen mit den beiden schrägen Strichen erstreckt sich durch den ganzen Papyrus und ist aufserdem durch die handschriftliche Überlieferung, besonders der Heronischen Geometrie und Stereometrie, in unzähligen Fällen bezeugt.[10])

Zu Zeile 3.

Zu Anfang sind die Buchstaben ποcτο als ein Wort geschrieben; man könnte also an die Lesung *πόστον* denken. Allein το ist der Artikel zu dem folgenden Zahlzeichen ζ⩵, wie der Vergleich mit den weiterfolgenden το η⩵ und το θ⩵ lehrt. Es bleibt also für sich ποc als Abkürzung für *πόσον*; denn so im Singular, nicht *πόσα*, wie Baillet herausgiebt, ist ohne Zweifel zu lesen. Die Frage *wie viel?* erstreckt sich gesondert auf jeden einzelnen Anteil: quantum auferebatur uni, quantum alteri, quantum tertio? Anders geartet ist die Frage in Probl. 47 *πόσας εἶρκεν*, nämlich *μονάδας*, und ebenso sind auch in Probl. 49 die flüchtig hingeworfenen Schriftzüge zu lesen, welche Baillet nicht ganz richtig durch *πόσα εἶρκεν* wiedergegeben hat.

Betrachten wir nun die nächstdem überlieferten Worte το ζ⩵ και το η⩵ και το θ⩵, so ist zunächst ersichtlich, dafs die Zahlbuchstaben ζ, η, θ irrtümlich als Nenner bezeichnet worden sind. Denn die folgende Rechnung zeigt deutlich, dafs die Zahlenwerte 7, 8, 9 nur als Zähler Verwendung finden, und es wäre unmöglich, irgend eine Form der hier aufgegebenen Rechnung herzustellen, in welcher $\frac{1}{7}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{9}$ mit Recht stehen könnten. Der Schreiber des Papyrus hat sich also geirrt, und dieser Irrtum war fast unvermeidlich, nachdem in die Vorlage bereits ein dreimaliges το gekommen war, das ja als Nominativ des Artikels aufgefafst

werden mufste, zu welchem nur ζ⋜ $= \frac{1}{7}$ u. s. w. zu passen schien. Allein die ursprüngliche Schreibung ist an allen drei Stellen τω, d. i. *τῷ*, gewesen. Die Schreibung ο statt ω findet sich, wie schon bemerkt, in unserm Papyrus sehr häufig. Unter den zahlreichen von Baillet S. 17 zusammengestellten Fällen liegt am nächsten der Vergleich mit πρωτο in Probl. 47 und 48 statt *πρώτῳ*, und mit τον in Probl. 9 und 30 statt *τῶν*. Die Überlieferung ist also zu verbessern zu

πόσον τῷ ζ̄ καὶ τῷ η̄ καὶ τῷ θ̄;

Hier ist zunächst, wie der Vergleich mit Probl. 47 und 49 ergiebt, *εἴρκεν* zu ergänzen. Dazu mufs ferner aus dem Vorhergehenden als Subjekt *ὁ ποταμοφόρος* und zu *τῷ ζ̄* ergänzt werden *ἀρούρας σπείραντι*, was hierauf ebenso bei *τῷ η̄* und *τῷ θ̄* stillschweigend zu wiederholen. ist. In der Übersetzung werden wir aus leicht ersichtlichem Grunde die passive Verbalform einsetzen, mithin die berichtigte Lesart wiedergeben durch „wieviel wurde abgezogen dem der 7, und dem der 8, und dem der 9 Aruren bestellt hatte?"

Zu Zeile 3 und 4.

Die Worte *ἐν ποίᾳ ψήφῳ* leiten die Lösung des Problems ein. Sie stehen gerade so auch an vielen andern Stellen des Papyrus. Das Subjekt ist dann allemal eine Reihe von Stammbrüchen, wie hier ∠ δ⋜ $= \frac{1}{2}\frac{1}{4}$, und die dann folgende Antwort nennt den Bruch, durch dessen Zerlegung die Stammbruchreihe entstanden ist, also hier *τῶν γ̄ τὸ δ⋜*, d. i. von 3 der 4te Teil. Mit dieser Wortfassung ist zugleich ein Fundamentalsatz der ägyptischen Rechnungsweise angedeutet. Dieselbe kennt nur Brüche mit dem Nenner 1, d. i. nach altägyptischer Auffassung d r i t t e, v i e r t e u. s. w. T e i l e d e r E i n h e i t. Wenn, wie hier, die M e h r h e i t 3 durch 4 zu teilen ist, so gilt das nicht als der Bruch $\frac{3}{4}$, sondern als eine noch nicht zu Ende geführte Division. Das Endresultat ist erst erreicht, wenn die durch 4 zu teilende Mehrheit zerlegt worden ist in $\frac{1}{2} + \frac{1}{4}$. Wir werden also übersetzen „Von welcher Rechnung ist $\frac{1}{2}\frac{1}{4}$ das Resultat? Es ist von 3 der 4te Teil".

Mit ⲅ ⲇ ⲅⲓ/ ιβ beginnt die Ausrechnung. Zwischen ⲅ und ⲇ ist *ἐπί*, d. i. der Ausdruck der Multiplikation zu ergänzen. Möglich wäre es auch ⲅ ⲇ zu deuten als *τρία τετράκις*; allein die Vergleichung mit andern Stellen des Papyrus zeigt, dafs der Redactor der Rechenaufgabe *γ̄ ἐπὶ δ̄*, d. i. 3 mal 4, gemeint hat. Die Präposition wegzulassen erschien unbedenklich, da die Addition durch *καί* (vgl. Zeile 5) oder durch *μετά* (vgl. Zeile 4) bezeichnet

zu werden pflegte, mithin die bloſse Nebeneinanderstellung der Zahlbuchstaben für die Multiplikation vorbehalten werden konnte. Die Abkürzung γι/ ist *γίνεται* zu lesen, nicht *γίγνεται*, wie bei Baillet hier und an anderen Stellen gedruckt ist. Die Schreibweise *γίνεσθαι* und *γινώσκειν* ist schon zu Polybios' Zeit allgemein üblich gewesen, sie ist in den Resten der Heronischen Geometrie und Stereometrie allgemein durchgeführt und wohl auch als die Regel für die Papyrusurkunden aus der Zeit nach Christi Geburt anzunehmen.[11])

Die Worte $\overline{γ}$ [*ἐπὶ*] $\overline{δ}$ *γίνεται* $\overline{ιβ}$. *μετὰ τῶν* $\overline{γ}$ *γίνεται* $\overline{ιε}$ bezeichnen zusammen die Einrichtung der gegebenen gemischten Zahl $3 \frac{1}{2} \frac{1}{4}$ zu 15 4ten Teilen. Genau wie es noch heute geschieht, werden die 3 Ganzen mit 4 multipliziert, um Viertel zu erhalten, dazu werden 3 Viertel gerechnet; so erhält man zusammen 15, nämlich 4te Teile.

Daſs die ägyptische Rechnungsweise keine Brüche, deren Zähler gröſser als 1 ist, kennt, wurde schon bemerkt. Bezeichnungen wie $\frac{3}{4}$, $\frac{12}{4}$, $\frac{15}{4}$ werden durchaus vermieden. Thatsächlich findet jedoch keine Abweichung von der modernen Rechnungsweise statt. Jeder Nenner eines Bruches gilt als eine ad hoc gebildete Einheit. Um $3 + \frac{1}{2} + \frac{1}{4}$ einzurichten, müssen zunächst die 3 Ganzen auf 4te Teile gebracht werden. Das giebt 12. Dazu kommen $\frac{1}{2} + \frac{1}{4}$, d. i., wie zu Anfang ausgerechnet war, 3 4te Teile; giebt zusammen 15 4te Teile. Als allgemeine Regel ist hinzustellen, daſs die Benennung der Teile (wie im vorliegenden Falle „4te Teile") überall ausgelassen wird, wo sie dem Zusammenhang nach ergänzt werden kann. Sowie die Benennung, d. i. die für die vorliegende Rechnung erforderliche kleinere Einheit, festgestellt ist, wird nach ägyptischer Methode nur mit Zählern weiter gerechnet, die Nenner aber (wie im vorliegenden Falle die 4ten Teile) hat der Rechner stillschweigend zu ergänzen.

Zu Zeile 5—9.

Wir setzen zunächst die Erklärung der Rechnungsweise fort. Die drei Feldbesitzer bezeichnen wir mit A, B, C. Sie sind anzusehen als die Teilhaber, *κοινωνοί*[12]), an einem Gesamterträgnis, an welchem A mit 7, B mit 8, C mit 9 Einheiten beteiligt sind. Wie sind diese Einheiten zu benennen? Der Redactor der Aufgabe nennt sie Aruren. Der vereinigte Besitz beträgt also $7 + 8 + 9 = 24$ Aruren, und jede Arure ist ein 24^{stel} des vereinigten Besitzes. Dem Gesamterträgnis steht aber ein Verlust von $3 \frac{1}{2} \frac{1}{4}$ 24sten Teilen gegenüber. Also kommt auf jede Arure ein Verlust, welcher sich auf ein 24^{stel} von $3 \frac{1}{2} \frac{1}{4}$ beziffert. Nun

hatte der Redactor bereits $3\frac{1}{2}\frac{1}{4}$ eingerichtet zu 15 4ten Teilen. Um davon das 24^{stel} zu erhalten, multipliziert er 4 mit 24 (er setzt also die Regel, nach welcher $\frac{15}{4}$ dividiert durch $24 = \frac{15}{4 \cdot 24}$ sind, als bekannt voraus). Somit haben sich ihm „96^{stel}“ als Bennenung derjenigen Einheiten ergeben, in deren Rahmen die verhältnismäfsigen Verlustanteile von A, B, C auszurechnen sind. Denn der Verlust, der auf 1 Arura 15 96^{stel} beträgt, ist für A zu multiplizieren mit 7, für B mit 8, für C mit 9. Das alles wird im Papyrus ausgerechnet. Zum Schlufs sind dann noch die als 96^{stel} benannten Anteile von $A = 105$, $B = 120$, $C = 135$ auf Einheiten schlechthin (μονάδες) und möglichst einfach benannte Teile der Einheit zu bringen. Auch dies wird im Papyrus, mit Weglassung einiger Zwischenglieder, ausgerechnet. Auf A kommen $105 : 96$ Einheiten, d. i. ein Ganzes und 9 96^{stel} der Einheit, welche letzteren zu 3 32^{steln} gekürzt und zu $\frac{1}{16}\frac{1}{32}$ zerlegt werden. Auf B kommen $120 : 96 = 1$ Ganzes und 24 96^{stel}, d. i. $\frac{1}{4}$. Auf C kommen $135 : 96 = 1$ Ganzes und 39 96^{stel}, welche letzteren zu 13 32^{steln} gekürzt und zu $\frac{1}{4}\frac{1}{8}\frac{1}{32}$ zerlegt werden.

Somit sind die Rechnungen zu Ende geführt und der Redactor hätte nur noch den Schlufs der Auflösung zu formulieren gehabt. Doch ist dies bei unserer Aufgabe, wie auch anderwärts, weil es eine leicht zu ergänzende Zuthat war, unausgesprochen geblieben. Ich habe das Erforderliche am Ende der nachfolgenden Übersetzung hinzugefügt.

Weiter sind nun einzelne Ausdrücke der im Papyrus überlieferten Rechnung zu erklären, auch einige Schreibfehler zu berichtigen.

Der zunächst rätselhafte Ausdruck ὁμοίως bildet den Schlüssel zu den eigentümlichen ägyptischen Rechnungsweisen, welche den heutigen Bruchrechnungen entsprechen. Die Rechnung beginnt mit Einheiten schlechthin (μονάδες) und schliefst auch mit solchen Einheiten. Das können sowohl Ganze als auch Teile von Ganzen sein. So beginnt unsere Rechnung mit einem Gesamtabzug von $3\frac{1}{2}\frac{1}{4}$ Einheiten und schliefst mit der Zerlegung dieser Summe in die anteiligen Verlustbeträge für A, B, C, die wir soeben dargestellt haben. Die Einheit schlechthin ist im vorliegenden Falle, wie schon bemerkt, die Arura oder, genauer gesagt, der Ernteertrag von einer Arura. Nun wird durch das erste ὁμοίως in Zeile 5 angedeutet, dafs die Arura aufzufassen ist als ein Vierundzwanzigstel des gesamten auf drei Besitzer verteilten, von der Behörde aber als Steuereinheit behandelten Ackerlandes. Die Rechnung geht also über auf Einheiten, die als 24ste Teile benannt sind. Es steht aber in Zeile 5 noch ein zweites ὁμοίως. Dies bezeichnet den Übergang zur Rechnung in anderen kleineren

Einheiten, welche die 4ten Teile der Vierundzwanzigstel sind, mithin die Benennung „96ste Teile“ führen. Nun folgen in Zeile 6 und 8 je zwei *ὁμοίως*, deren erstes jedesmal andeutet, daſs die Rechnung im Rahmen der 96stel zu führen ist, während das zweite die Rückkehr zu den anfänglich gegebenen Einheiten bezeichnet, eine Rückkehr, die natürlicherweise vermittelst der Division durch 96 erreicht wird. Genau so muſs es sich aber auch in Zeile 7 verhalten. Es ist also lediglich als ein Versehen des Schreibers zu betrachten, wenn hier *ὁμοίως* nur einmal, nämlich bei dem Übergang aus der Rechnung in 96steln zu der Rechnung in den ursprünglich gegebenen Einheiten, sich findet; auch vorher in der Mitte der Zeile, vor *ιε̅ ἐπὶ η̅*, muſs *ὁμοίως* in einer älteren Niederschrift desselben Problems dagestanden haben, um den Eintritt in die Rechnung in 96steln auszudrücken.

Alles dies wird durch die noch folgende berichtigte Lesung des Textes und die beigefügte Übersetzung verdeutlicht werden.

Die Division der für *A*, *B*, *C* im Rahmen der 96stel ausgerechneten Beträge 105, 120, 135 wird durch das Compendium μερ/ bezeichnet. Zunächst ist hier zu bemerken, daſs der Schreiber des Papyrus den Abkürzungsstrich /, der im Druck als Type für sich erscheint, mit dem auslautenden ρ in einen Zug verschliffen hat, wie es auch bei γι/ = *γίνεται* (Anm. 11 S. 55) und bei anderen Abkürzungen üblich ist.

Mit Recht hat Baillet das Compendium μερ/ aufgelöst zu *μέρισον*. Ähnlich werden Ausrechnungen aufgegeben durch die Imperative des Aorists *ὕφελε* Probl. 6. 7. 8 u. ö., *δίπλησον* Probl. 38. 39, *τρίπλησον* Probl. 40, *πεντάπλησον* Probl. 12. 16. 50, *ἑξάπλησον* Probl. 18, *ἑπτάπλησον* Probl. 50, *δωδεκάπλησον* Probl. 18, *χώρισον* Probl. 50. Auch in der Heronischen Geometrie findet sich *μέρισον* häufig.[13])

Daſs hinter *μέρισον* die Präposition *εἰς* einzuschalten ist, geht aus der Vergleichung mit 16 anderen Stellen des Papyrus, wo *εἰς* überliefert ist[14]), zweifellos hervor. Auſser *εἰς* dient auch *παρά* zur Bezeichnung des Divisors, z. B. bei Hero Geom. S. 56, 20. 27, S. 64, 5. 65, 1 u. s. w., oder in unserm Papyrus Probl. 39 Z. 8. Die hinter *εἰς* oder *παρά* folgenden Zahlzeichen sind als Cardinalia aufzufassen[15]), und entbehren deshalb im Papyrus jedes Beizeichens. Im verbesserten Text habe ich aus dem früher angegebenen Grunde die überstrichene Form ϙϛ̅ gewählt.

Bereits von Baillet sind berichtigt die Schreibfehler ρθ statt ρε am Ende von Zeile 6 und die Auslassung der schrägen Striche hinter λβ in Zeile 7.

In Zeile 8 hat der Schreiber die Worte οc ειναι α δ⸗ zuerst übersehen, dann aber den Fehler bemerkt und die Ergänzung in kleineren Schriftzügen über der Zeile nachgetragen.

Nach diesen Vorbemerkungen folgt nun die berichtigte Lesung

des ganzen Problems. Die zwischen eckigen Klammern stehenden Worte sind von mir, und zwar *ἐπί* und *εἰς* nach Baillets Vorgang, hinzugefügt worden.

Ἔϲπειρέν τιϲ ἀρούραϲ ζ̄, ἄλλοϲ η̄, ἕτεροϲ θ̄, [2]καὶ ὁ ποταμοφόροϲ εἶρκεν ἀρούραϲ γ̄ < δ''. [3]πόϲον [εἶρκεν] τῷ ζ̄, καὶ τῷ η̄, καὶ τῷ θ̄ [ἀρούραϲ ϲπείραντι];

Ἐν ποίᾳ ψήφῳ [4]< δ''; τῶν γ̄ τὸ δ''. γ̄ [ἐπὶ] δ̄ γίνεται ιβ̄. μετὰ τῶν γ̄ γίνεται ιε̄. [5]ὁμοίωϲ ζ̄ καὶ η̄ καὶ θ̄ γίνεται κδ̄. ὁμοίωϲ δ̄ ἐπὶ κδ̄ [6]γίνεται ϙϛ̄. ὁμοίωϲ ζ̄ ἐπὶ ιε̄ γίνεται ρε̄. ὁμοίωϲ ρε̄ μέριϲον [εἰϲ] [7]ϙϛ̄· ὡϲ εἶναι ᾱ ιϛ'' λβ''. [ὁμοίωϲ] ιε̄ ἐπὶ η̄ γίνεται ρκ̄. ὁμοίωϲ ρκ̄ [8]μέριϲον [εἰϲ] ϙϛ̄· ὡϲ εἶναι ᾱ δ''. ὁμοίωϲ θ̄ ἐπὶ ιε̄ γίνεται ρλε̄. ὁμοίωϲ ρλε̄ [9]μέριϲον [εἰϲ] ϙϛ̄· ὡϲ εἶναι ᾱ δ'' η'' λβ''.

Daran schliefst sich eine Übersetzung, in welche die notwendigen Erklärungen gleich mit aufgenommen sind. Sie unterscheiden sich durch cursive Schrift von der wörtlichen Übersetzung des griechischen Textes.

„Einer hatte 7, ein anderer 8, noch ein anderer 9 Aruren mit Aussaat bestellt, und der Bewässerungsbeamte nahm *im ganzen den Ertrag von* $3\frac{1}{2}\frac{1}{4}$ Aruren *als Steuer* in Anspruch. Wie viel *wurde abgezogen* dem der 7, und dem der 8, und dem der 9 Aruren *bestellt hatte?*

Von welcher Rechnung *ist* $\frac{1}{2}\frac{1}{4}$ das Resultat? *Es ist* von 3 der 4te Teil. *Es waren aber auch 3 Ganze gegeben. Diese sind zu 4ten Teilen umzuwandeln.* 3 mal 4 giebt 12; dazu 3 giebt 15, *mithin haben wir zusammen 15 4te Teile.* Entsprechend *der Rechnung in 24sten Teilen sind* 7 und 8 und 9 *zu addieren;* giebt 24. Entsprechend *der Rechnung in 96sten Teilen sind ferner die Viertel der Vierundzwanzigstel zu bilden:* 4 mal 24 giebt 96. Entsprechend *der Rechnung in 96sten Teilen ist zu nehmen* 7 mal 15; giebt 105. Entsprechend *der Rechnung in Einheiten* dividiere 105 durch 96, sodafs $1\frac{1}{16}\frac{1}{32}$ herauskommen. Entsprechend *der Rechnung in 96sten Teilen ist zu nehmen* 8 mal 15, giebt 120. Entsprechend *der Rechnung in Einheiten* dividiere 120 durch 96, sodafs $1\frac{1}{4}$ herauskommen. Entsprechend *der Rechnung in 96sten Teilen ist zu nehmen* 9 mal 15; giebt 135. Entsprechend *der Rechnung in Einheiten* dividiere 135 durch 96, sodafs $1\frac{1}{4}\frac{1}{8}\frac{1}{32}$ herauskommen. *Es wurde also abgezogen dem, der 7 Aruren bestellt hatte, der Ertrag von* $1\frac{1}{16}\frac{1}{32}$ *Aruren, und dem, der 8 Aruren bestellt hatte, der Ertrag von* $1\frac{1}{4}$ *Aruren, und dem, der 9 Aruren bestellt hatte, der Ertrag von* $1\frac{1}{4}\frac{1}{8}\frac{1}{32}$ *Aruren.*"

Nachdem so bis ins einzelste nachgewiesen worden ist, wie der alte Rechenmeister die im 11. Problem gestellte Aufgabe gelöst hat, ist es leicht die hieraus hervorgehende, für die Geschichte der ägyptischen Provinzialverwaltung nicht unwichtige Folgerung zu ziehen. Alle Aufgaben sowohl im Rechenbuche des Ahmes als im Papyrus von Akhmim sind der Praxis des Alltagslebens entnommen. Wie hätte auch, um nur von dem vorliegenden Probleme zu sprechen, ein Rechenmeister darauf kommen sollen, Steuerbeträge, die schon von der Behörde für jeden einzelnen Besitzer besonders ausgeworfen waren, zu summieren und dann die verhältnismäfsige Verteilung dieser Beträge aufzugeben?

Dagegen ist es wohl gestattet, die wahrscheinliche Voraussetzung a priori zu construieren. Die künstliche Bewässerung der Saatfelder aus Kanälen, welche der angeschwollene Nil speiste, wurde zu allen Zeiten durch Verwaltungsbeamte geregelt. Es ging aber nicht an, jedes einzelne Saatfeld, wie es als privater Besitz abgegrenzt war, auch im Bewässerungskataster besonders aufzuführen. Vielmehr setzte die Steuerbehörde einen gröfseren Betrag von Saatland als Minimum oder, wie man auch sagen kann, als Bewässerungseinheit. Dies war nach dem vorliegenden Probleme ein Ackermafs von 24 Aruren = 25 römischen Jugera = $\frac{1}{8}$ Centuria. Von dieser Einheit erhob der Staat für die Bewässerung eine Steuer, die nach den Angaben unsers Papyrus auf den Ertrag von $3\frac{3}{4}$ Aruren = $15\frac{5}{8}$ Prozent des Gesamtertrages bemessen war.

Wie der Staat diese Steuer im ganzen auferlegte, so erhob er sie auch im ganzen, und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach als Naturalleistung zur Zeit der Ernte.[16]) Die Einzelbesitzer, welche anteilig jene 24 Aruren bewirtschafteten, hatten dann unter sich den gesamten Steuerabzug verhältnismäfsig zu verteilen. Dafs auch dafür feste Regeln bestanden, zeigt unsere Rechenaufgabe. Wie die einzelnen Felder zu dem ganzen Bewässerungsgebiet, so verhielten sich die Einzelbeträge der Ernte zu der gesamten Ernte. Hieraus ergab sich leicht, wie viel Abzug an geerntetem Getreide auf den Ertrag von 1 Arura zu rechnen war, und diese Verlusteinheit war dann der Reihe nach mit den Zahlen der von jedem einzelnen bewirtschafteten Aruren zu multiplizieren, um den Verlustanteil jedes Einzelnen zu erhalten.

Es ist klar, dafs der besondere Fall, der als Rechenexempel in unserm Probleme vorliegt, zugleich die Weisungen enthält, wie in jedem andern Falle der Art zu verfahren sei. Der gesamte Steuerbetrag konnte höher oder niedriger sein, das der Bewässerung ausgesetzte Saatland konnte mehr als 24 Aruren enthalten, es konnten mehr oder weniger Einzelbesitzer an dem Complexe, der als Bewässerungseinheit galt, beteiligt sein, es konnten endlich auch nicht blofs ganze Aruren, sondern auch Bruchteile von Aruren bei

den Einzelbesitzern vorkommen: in allen Fällen war die Verteilung der Gesamtsteuer nach den Verhältnissen der einzelnen im Privatbesitz befindlichen Parzellen zu berechnen nach den Weisungen, die aus dem Problem zu entnehmen sind.

Aufgabe einer besondern Untersuchung wird es sein zu zeigen, daſs auch die meisten andern Probleme des mathematischen Papyrus von Akhmim eine allgemeine Bedeutung haben und daſs daraus Regeln abzuleiten sind, deren Geltung weit über den jedesmal gesetzten Einzelfall hinausgeht.

Herodot, Eudemos von Rhodos, Hero von Alexandreia, Diodor und Strabo stimmen darin überein, daſs die Ägypter durch die Nilüberschwemmungen darauf geführt wurden, ihre Ländereien genau zu vermessen, und daſs sie so die Erfinder aller Feldmeſskunst geworden sind.[17]) Allein auch die Rechenkunst ist im Zusammenhang damit schon in den frühesten Zeiten ausgebildet worden. Sie ging Hand in Hand mit der Geometrie.[18]) Wenn der Nil von einem gröſseren Grundbesitz, auf dem eine bestimmte Steuer lag, einen Teil abgeschwemmt hatte, so wurde das noch erhaltene Ackerland neu vermessen. Da nun die frühere Vermessung des noch vollständigen Grundbesitzes im Steuerkataster vorlag, so lieſs sich zunächst feststellen, wie viel Ackerland verloren gegangen war, und ferner ausrechnen, wie viel nach dem Verhältnis des verloren gegangenen Stückes zu dem ehemals vollständigen Grundbesitz von der Grundsteuer nachzulassen sei.[19]) Das war eine Einrichtung, die nach Herodot schon unter Sesostris, d. i. unter Ramses II im 13. Jahrh. v. Chr., bestanden hat.[20]) Die Ausrechnung des Steuernachlasses würde heutzutage nach der Regel de tri geschehen; nach altägyptischer Methode war es ein elementares Beispiel von proportionaler Teilung: es standen sich gegenüber der ehemals ungeteilte und der nun verringerte Grundbesitz; der Besitzer hatte einen Verlust an Land erlitten, er haftete also nur noch mit einem verhältnismäſsig verringerten Teile der früheren Steuer. Auch in dem 11. Probleme des mathematischen Papyrus von Akhmim handelt es sich, wenn auch in anderer Form, um eine verhältnismäſsige Teilung; auch hier hat die Nilüberschwemmung den Anlaſs zur Aufstellung der Rechenaufgabe gegeben. Es ist also auch durch dieses Zeugnis die bei den griechischen Schriftstellern erhaltene Überlieferung bestätigt, daſs die ersten Anfänge sowohl der Feldmeſskunst und Geometrie als der Rechenkunst bei den Ägyptern im Zusammenhange sei es mit der natürlichen Überflutung der niedrigst gelegenen Fluren durch den Nil, sei es mit der künstlichen Zuführung des Nilwassers durch Kanäle im Zusammenhang gestanden hat.

Zum Schluſs ist nur noch in Kürze nachzuweisen, welchen Betrag eine Bewässerungseinheit von 24 Aruren in römischem und in modernem Maſse darstellte. Die altägyptische Arura hielt,

wie bereits bemerkt wurde, 100 Ellen ins Gevierte. Das zu grunde liegende Längenmafs, von Herodot 2, 168 *πῆχυς Αἰγύπτιος* genannt, war wahrscheinlich die sogenannte königliche Elle von nahezu 525 Millimetern, wonach für die Arura ein Betrag zwischen 2756 und 2737 Quadratmetern, d. i. in mittlerer Annäherung 27,5 Ar sich ergeben.[21]) Zwölf solche Aruren = 3,3 Hektaren waren nach Herodot jedem Krieger als steuerfreier Besitz zugewiesen. Der doppelte Feldercomplex erscheint in unserm Papyrus als Bewässerungseinheit. Denn die Arura hatte auch unter der römischen Herrschaft im wesentlichen ihren früheren Betrag behalten, nur war das ägyptische Mafs in ein glattes Verhältnis zu dem römischen Jugerum gesetzt und dabei um ein weniges verringert worden. Eine Arura galt gleich $1\frac{1}{24}$ Jugerum = 2623 Quadratmeter[22]), mithin gleichen sich die 24 Aruren unseres Papyrus mit 25 römischen Jugera = 6,3 Hektaren. Zweihundert Jugera bildeten bekanntlich in der Praxis der römischen Gromatiker die oberste Mafseinheit, die centuria[23]); also war die im Papyrus angedeutete Bewässerungseinheit, wie auf 24 Aruren, so auf $\frac{1}{8}$ Centuria bemessen.

Anmerkungen.

1) Herodot 2, 168, Strabo 17, 1, 3 und andere (angeführt von Hultsch Metrologie² 356, 1. 357, 1), Eisenlohr Ein mathematisches Handbuch der alten Ägypter S. 10, Lepsius Die Längenmafse der Alten S. 12, Griffith Notes on Egyptian Weights and Measures in den Proceedings of the Society of Biblical Archaeology, Juni 1892 S. 410 ff., Mai 1893 S. 302. 306, Hultsch Griech. und römische Metrologie² S. 356 f. 608 f. 621 f. Über das Vorkommen der Arura in den griechischen Papyri sind die Nachweise teils oben S. 41 teils unten in Anm. 3 und 4 zusammengestellt.

2) Wessely in den Berichten der Sächs. Gesellsch. der Wissensch. 1885 S. 237 ff.

3) In Fragm. 6 (a. a. O. S. 247) erscheint b^{-} = Arura Z. 2 und 3, $b_{\overline{o}}$ = Artabe Z. 4 und 10. Den Anfang von Zeile 4 ωv $b_{\overline{o}}$ λη εκ$_{\overline{o}}$ liest Wessely *ὢν* (nämlich *ἀρουρῶν*) *ἀρτάβας λη ἑκάστη*, d. i. Aruren, deren jede 48 Artaben trägt. Das Zeichen $\overline{\circ}$ hinter εκ scheint, ebenso wie $\div$ in Z. 2, Abkürzungszeichen zu sein; an anderen Stellen desselben Fragments bedeutet es vielleicht die Artabe: vgl. unten Anm. 4. In Fragm. 26 erscheint mehrmals b^{-} = Arura, und zwar in Zeile 4 der Rückseite zusammen mit $b_{\overline{o}}$ = Artabe: κατα b^{-} $b_{\overline{o}}$ γ⸍, d. i. auf die Arura 3 Artaben. In Fragm. 35 kommen zweimal vor b^{-} μ, d. i. 40 Aruren. Aufserdem findet sich b^{-} = Arura in Fragm. 12. 14. 17. 33.

4) Von diesem Werke haben mir im April 1894 die ersten 10, damals erschienenen Hefte vorgelegen. Ich gebe die Übersicht in möglichst gedrängter Form. Eine römische Zahl hinter der Nummer der Urkunde bedeutet die Columne; die arabischen Ziffern hinter dem Komma geben die Zeilen an. Es findet sich das Zeichen b^{-} für Arura Nr. 7, I, 17 f., II, 2—22. Nr. 10, 8. 11, 16 und 19. 20, 7 ff. 141, I, 8—11, II, 1 ff. 170, 6. 175, 5. 204, 2. 205, 4. 206—210. 233, 23 und 25. 234, 23. 262, 4. 274, 3—8. 278, 2. 285, 3 f. 294, 4. Nur eine formale

Abweichung ist es, wenn der Ausbug von b^- links oben etwas breiter gezogen ist, sodafs das Zeichen sich mehr der Form $\breve{}b^-$ nähert: so Nr. 107, 5. 160, 5 f. 166, 6. 169, 6 (in mehr cursiver Form). 171, 4 (in etwas verschnörkelter Form). 172, 5 f. (in cursiver Form). 201, 8. 202, 4. 203, 5. 211, 3 (ähnlich wie $`b^-$). 217, I, 3 ff., II, 1 ff. 263, 5 (ähnlich wie $'L$). 277, II, 5 und vielleicht auch 10. Also an allen diesen Stellen nur ein Zeichen mit einigen geringen Variationen; nirgends aber findet sich auch nur die entfernteste Spur einer Verwechselung mit den verschiedenen Zeichen für die Artabe. Diese sind $\overline{\circ}$ oder $\div$ (offenbar identische Zeichen, nur dafs bei $\div$ der kleine Kreis zu einem Punkte zusammengedrängt ist) Nr. 14, II, 14, IV, 24. 77, 9 und 21. 149, 10 und 13. 178, 3—6. 200, 5. 217, I, 2 ff. 304 verso, 1. In der letzteren, aus der Zeit der arabischen Eroberung stammenden Urkunde findet sich in Zeile 14 der Vorderseite statt $\div$ nur —, was wohl auf eine Flüchtigkeit des Schreibers zurückzuführen ist. Statt des geraden Horizontalstriches mit untergesetztem Punkt erscheint ein schlangenförmiger Zug mit Punkt $\dot{\sim}$ Nr. 145, 10—19 (neunmal). Aus dem Zeichen $\overline{\circ}$ ist ferner die mit einem Federzug darstellbare Ligatur ȣ entstanden. Sie findet sich in mehreren von Magirus in den Wiener Studien VIII (1886) S. 102 ff. herausgegebenen Berliner Urkunden aus der Zeit der letzten vier byzantinischen Kaiser, die über Ägypten geherrscht haben. In den von der Generalverwaltung der K. Museen zu Berlin herausgegebenen Urkunden finden wir πυροῦ ἀρτάβας ἑπτά ausgeschrieben Nr. 321, 18 f. 322, 19 f. 27 f. (aus dem J. 216 n. Chr.). Ferner zeigt die Urkunde Nr. 67, 10 (aus dem J. 199 n. Chr.) zwar πυροῦ ausgeschrieben, dahinter aber das Zeichen $\Gamma_{\circ}$ für ἀρτάβας. Das führt auf die Mannigfaltigkeit der Compendien für die Wortverbindung π υ ρ ο ῦ ἀ ρ τ ά β η (ἀρτάβαι). War in Zeile 10 von Nr. 67 πυροῦ noch ausgeschrieben, so ist es mit dem eben erwähnten $\Gamma_{\circ}$ in ein Zeichen vereinigt zu $+_{\circ}$ oder $+.$ in Zeile 10. 11. 13. 14 (in Zeile 11 steht zuerst $+.$, dann $+_{\circ}$). So findet sich auch anderwärts bald $+_{\circ}$, bald $+.$, s. Nr. 61, I, 13. 149, 14. 171, 4. 218, 7. 223, 7. 239 verso, 2. 274, 3—8. Wie vor kurzem — statt $\div$ angemerkt wurde, so erscheint auch Nr. 61, I, 10 $+$ ohne $_{\circ}$, aber gleich darauf in Zeile 13 ist genau $+_{\circ}$ geschrieben. Zu dem kreuzförmigen Zeichen wird häufig, ähnlich wie zu $b^- =$ ἄρουρα, links oben noch das Zeichen $\breve{}$ angefügt. So finden wir $\breve{}+.$ oder $\breve{}+$, daneben aber auch $+$ Nr. 217, I, 2 ff., II, 1 ff., ferner $\breve{}+_{\circ}$ Nr. 77, 9 und 21, oder $\breve{}+$ Nr. 61, II, 10. 188, 14 ff. Aufserdem wird das Zeichen $\breve{}+$ teils mit, teils ohne Kreis oder Punkt verschiedentlich verschnörkelt oder mehr cursiv gestaltet: s. Nr. 1, 18 bis 28. 149, 7—13. 175, 5. 259, 2. 269, 3 und 5. Ob etwa auch das Zeichen $b_{\overline{\circ}}$ in den Leipziger Papyri (Anm. 3) auf eine cursive Umbildung aus $\breve{}+_{\circ}$ zurückzuführen ist, bedarf noch der Untersuchung.

5) Die Belegstellen sind aus der vorigen Anm. zu entnehmen.

6) Von einem Mafse der Aussaat, nämlich dem römischen *kastrensis modius*, dem Doppelten des gewöhnlichen Modius, ist in Ägypten im 3. Jahrh. n. Chr. oder schon etwas früher ein Ackermafs, der σπόριμος μόδιος $= \frac{1}{3}$ römischem Jugerum, hergeleitet worden. Die zu derselben Zeit gebräuchliche Artabe ist die sogenannte jüngere im Betrage von $3\frac{1}{3}$ römischen Modien. Vgl. Hultsch Griech. und römische Metrologie² S. 614. 616 f. 624, 1. 628. Danach würde man mit einiger Wahrscheinlichkeit schliefsen können, dafs auf 1 Arura etwa 2 Artaben Aussaat gerechnet wurden. Das Nähere wird sich vielleicht noch aus einigen Papyrusurkunden, wo ein glattes Verhältnis zwischen Saatenmafs und Ackermafs angenommen zu sein scheint, ermitteln lassen.

7) In dem Leipziger Papyrusfragment 8 (Wessely Ber. der Sächs. Gesellsch. der Wissensch. 1885 S. 250) sind die Zahlen der ζεύγη regel-

mäſsig überstrichen; sonst erscheinen die ganzèn Zahlen meist ohne Beizeichen. Aus den Berliner Papyri stelle ich zur Vergleichung neben einander: $\overline{\sigma\xi} = 260$, $\overline{\upsilon\mu} = 440$ Nr. 114, II, 16 f. (aus dem J. 134 n. Chr.), $\alpha\ \overline{\gamma\ \varkappa\delta} = 1\frac{1}{3}\frac{1}{24}$ Nr. 188, 28 (aus dem J. 186 n. Chr.), $\beta'\ \nu\beta\ \overline{\eta\ \iota ϛ\ \lambda\beta} = 2052\frac{1}{8}\frac{1}{16}\frac{1}{32}$ Nr. 20, 7 (aus den J. 140—42 n. Chr.), und vgl. ebenda Z. 21, $\beta\ \overline{\iota ϛ\ \xi o\ ϟϛ} = 2\frac{1}{16}\frac{1}{64}\frac{1}{96}$ Nr. 203, 5 (aus dem J. 158/159 n. Chr., mit ξo hat der Schreiber $\xi\delta$ gemeint), $\beta d\ \iota'ϛ' = 2\frac{1}{4}\frac{1}{16}$ Nr. 262, 4 (aus demselben Jahre), $\varrho\vartheta$ ∠ $\lambda'\beta' = 109\frac{1}{2}\frac{1}{32}$ Nr. 20, 22 (vgl. vorher), ϛ $\hat{\eta} = 6\frac{1}{8}$ Nr. 259, 2 (aus dem 2. bis 3. Jahrh. n. Chr.).

8) A. Thumb Unters. über den Spiritus asper im Griechischen, Straſsburg 1888, S. 87.

9) Auch in andern Papyri kommen zuweilen noch die alten Zeichen vor, z. B. L in den Urk. aus den K. Museen zu Berlin Nr. 107, 5 (aus dem J. 199 n. Chr.), ∠ Nr. 137, 7 (aus dem J. 131/132 n. Chr.), Nr. 20, 22 (aus den J. 140—42 n. Chr.), ∠ Nr. 97, 11 (aus dem J. 201/2 n. Chr.). Auſserdem finden sich, wie nicht anders zu erwarten, auch die jüngeren, einem S ähnlichen Zeichen, teils mit dem Beistrich ⌐, teils ohne denselben, z. B. Nr. 119, 2 (aus den J. 173—75), Nr. 172, 5 (aus dem J. 158/159).

10) Nach Ausweis der Tafel zu S. 8 des von Eisenlohr herausgegebenen mathem. Handbuches (Papyrus Rhind) wird der Nenner eines Stammbruches hieroglyphisch durch das betreffende Zahlzeichen mit darüber gesetztem ⬭ ausgedrückt. In den hieratisch geschriebenen Texten erscheinen verschiedene Zahlzeichen, und zwar ein Zeichen für $\frac{1}{3}$ ohne Beizeichen, dann für $\frac{1}{4}$ das schiefe Kreuz ><, teils ohne Beizeichen, teils mit einem darübergesetzten Punkte. Von $\frac{1}{5}$ an finden wir allerwärts einen oder mehrere Punkte über dem Zahlzeichen. Die Bezeichnung durch die zwei schrägen Striche ⸗ findet sich wie im Papyrus von Akhmim so auch in älteren Urkunden, z. B. in den aus der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. n. Chr. stammenden Berliner Papyri Nr. 20, 12. 22, Nr. 55, II, 15, Nr. 67, 14 (Ägypt. Urkunden aus den K. Museen zu Berlin, Griech. Urk., 1 und 3. Heft). Diese Unterscheidung der Nenner der Brüche von den gewöhnlichen Zahlen scheint griechischen Ursprungs zu sein und ist wohl auf eine Abbreviatur der Endung des Neutrums der griechischen Ordinalia *τρίτον, τέταρτον ... εἰκοστόν, τριακοστόν* u. s. w. zurückzuführen. Vgl. meine Ausgabe der Metrologici scriptores I S. 174 und die Bemerkungen zur Syntaxis des Ptolemaios in Fleckeisens Jahrb. für Philologie 1893 S. 750 Anm. 11. An letzterer Stelle habe ich die auffälligen Irrtümer zurückgewiesen, welche R. Hoche, der Herausgeber der *ἀριθμητικὴ εἰσαγωγή* des Nikomachos, betreffs der griechischen Bruchbezeichnung begangen hat.

11) Der Schreiber des im J. 8 n. Chr. verfaſsten Wiener Papyrus Nr. 31 hat mit $\overline{\text{γινον}}$ offenbar *γινόμενον* gemeint, wie auch Wessely in den Wiener Studien 1882 S. 186 f. herausgiebt. Im Berliner Papyrus Nr. 91, vom J. 170/71 n. Chr., Z. 6, ist ΓΕΙΝΟΜΕΝΗϹ, d. i. *γινομένης*, ausgeschrieben. Auch im mathem. Papyrus von Akhmim, Probl. 25 Zeile 2, steht nicht *γιγνομένου*, wie Baillet herausgegeben hat, sondern es ist nach Ausweis des Facsimile hinter ΓΙ und vor ΟΜΕΝΟΥ nur ein Zeichen zu erkennen, welches sicherlich nicht ΓΝ bedeuten kann; denn wie diese beiden Buchstaben vom Schreiber des Papyrus gezogen worden sind, ist deutlich aus Probl. 47 Z. 6 ΓΝΟΝΑΙ, d. i. *γνῶναι*, zu ersehen. Das frag-

liche Zeichen ist vielmehr einem cursiv liegenden τ ähnlich. Jedenfalls ist als ursprüngliche Lesart *γινομένου* herzustellen. — Die im Druck mit *γι/* bezeichnete Abkürzung hat der Schreiber hier und an anderen Stellen durch eine Ligatur gegeben, für welche die Verschleifung des Abkürzungsstriches mit dem auslautenden ι charakteristisch ist. Ähnliche Compendien sind schon weit früher üblich gewesen: vgl. z. B. den Berliner Papyrus Nr. 221, 7 aus dem J. 199/200 n. Chr. — Andere in den Papyri des 2. und 3. Jahrh. n. Chr. übliche Abkürzungen behandelt U. Wilcken Observationes ad historiam Aegypti provinciae Romanae, Inauguraldiss. Berlin 1886, S. 37 ff.

12) So werden in Probl. 3 und 4 die Geschäftsteilhaber bezeichnet, die an einem gemeinsamen Gewinne nach gegebenen Verhältnissen beteiligt sind.

13) Vgl. die Zusammenstellung in meinem Index in Heronis Alex. geometr. et stereom., Berlin 1864. Seltener erscheint bei Hero der Imperativ der Dauer *μέριζε*.

14) Überliefert ist μερ⁄ εις Probl. 4, 5 (die Zahl hinter dem Komma bezeichnet die Zeile), Probl. 10, 6. 28, 4 f. 34, 3. 35, 3. 36, 5. 47, 9—11 (viermal). 48, 6—8 (zweimal). 49, 6—9 (dreimal). Dazu kommt μερ⁄ ειο Probl. 33, 3, wo der Schreibfehler ο statt ϲ von Baillet berichtigt ist.

15) Vgl. Hero Geom. S. 56, 19: *ταῦτα ἀνάλυσον παρὰ τὰ ιγ' τῆς βάσεως* „dies dividiere durch die Zahl 13, d. i. durch die gegebene Zahl der Einheiten der Basis", ebenda 56, 27: *ταῦτα μέριζε παρὰ τὰ ιγ' τῆς ὑποτεινούσης*, ebenda 129, 3: *ταῦτα μέρισον εἰς λ' τῆς πρὸς ὀρθάς*, Papp. Synag. II, 18 (S. 20, 20 Hultsch): *μερισθέντα τὰ λζ' εἰς τὸν δ'* (scil. *ἀριθμὸν*) *ποιεῖ τὸν ἐκ τοῦ μερισμοῦ θ' καὶ καταλείπεται α'* „37 durch 4 dividiert giebt den Quotienten 9 und es bleibt als Rest 1".

16) Vgl. Wessely Der Wiener Papyrus Nr. 31 in den Wiener Studien IV (1882) S. 178.

17) Herod. 2, 109, Eudemos von Rhodos bei Proklos zum I. Buch der Elemente S. 64 f. Friedlein, Hero Geom. 106, 1 (S. 138 f. Hultsch), Diodor 1, 81, 1 f., Strabo 17, 1, 3, und vgl. Bretschneider Die Geometrie vor Euklides S. 7 ff., Hultsch Metrologie² S. 2, Cantor Vorlesungen über Gesch. der Mathem. I² S. 60 ff. 125. Die Tradition bei Herodot ist genau zu unterscheiden von der bei Eudemos und Hero. Herodot spricht nur von dem Ausnahmefalle, daſs durch das Austreten des Nils ein Stück von dem früher vermessenen und nach seinem Flächeninhalt besteuerten Lande abgeschwemmt wurde, wonach ein verhältnismäſsiger Nachlaſs an der Grundsteuer eintrat. Eudemos aber und Hero fuſsen auf den regelmäſsigen Nilüberschwemmungen und berichten, daſs nach der Überschwemmung die Landmarken häufig unkenntlich wurden, sodaſs Streitigkeiten der Besitzer entstanden. Deshalb sei eine teilweise Neuvermessung nach jeder Überschwemmung (*χωρίων ἀναμέτρησις* bei Eudemos, *μέτρησις τῆς ἀπολειπομένης ὑπὸ τοῦ Νείλου γῆς* bei Hero) nötig geworden. Diodor 1, 81, 2 schlieſst sich zwar mit den Worten *ὁ μὲν γὰρ ποταμὸς κατ' ἐνιαυτὸν ποικίλως μετασχηματίζων τὴν χώραν πολλὰς καὶ παντοίας ἀμφισβητήσεις ποιεῖ περὶ τῶν ὅρων τοῖς γειτνιῶσι* u. s. w. im wesentlichen an Eudemos und Hero an, ist aber zur Wahl des Wortes *μετασχηματίζων* offenbar durch Herodot oder durch einen von Herodot abhängigen Autor beeinfluſst worden. Daran hat dann Strabo a. a. O. eine phantastische Ausschmückung geknüpft: *διὰ τὰς συνεχεῖς τῶν ὅρων συγχύσεις ἃς ὁ Νεῖλος ἀπεργάζεται κατὰ τὰς αὐξήσεις, ἀφαιρῶν καὶ προστιθεὶς καὶ ἐναλλάττων τὰ σχήματα* u. s. w. — Auch die Erklärung der Geodäsie bei Geminos (bei Proklos zum I. Buche der Elemente S. 38, 16 Friedl.): *καθάπερ ἐν ταῖς διαιρέσεσι τῶν χωρίων καὶ ταῖς ἀναμετρήσεσιν*, ist wahrscheinlich auf Eudemos zurückzuführen.

18) Der unmittelbare Beweis liegt vor in dem zur Zeit der Hyksos-

herrschaft um das Jahr 1700 verfaſsten Rechenbuche des Ahmes (Papyrus Rhind). Vgl. E. Meyer Geschichte des Altertums I S. 45. 132 ff., Cantor Vorles. I² S. 20 ff. 52 ff. (die Hyksoszeit rechne ich mit Meyer S. 45 von 1780—1530; die Ansätze anderer Gelehrten stellt A. Wiedemann Ägypt. Geschichte I S. 732 f. tabellarisch zusammen). Bei den Griechen hat sich eine zweifache Überlieferung über die enge Verbindung der ägyptischen Geometrie mit der Arithmetik erhalten. Beide Wissenschaften wurden eifrig von den Ägyptern gepflegt: *γεωμετρίαν δὲ καὶ τὴν ἀριθμητικὴν ἐπὶ πλέον ἐκπονοῦσιν* Diodor. 1, 81, 1, *τοὺς νεωτέρους — ἐπ' ἀστρολογίᾳ καὶ λογισμοῖς καὶ γεωμετρίᾳ διατρίβειν ἔπεισαν* Isokr. Busir. 23; ja sie sind, ebenso wie die soeben mit erwähnte Astrologie, von den Ägyptern erfunden worden: (*τὸν Θεὺθ*) *πρῶτον ἀριθμόν τε καὶ λογισμὸν εὑρεῖν καὶ γεωμετρίαν καὶ ἀστρονομίαν* Plat. Phaedr. 274 C, *λέγουσι δὲ καὶ ὡς αὐτοὶ γεωμετρίαν καὶ ἀστρολογίαν καὶ ἀριθμητικὴν ἀνεῦρον* Diog. L. prooem. 11. Wenn hier Plato der *γεωμετρία* gegenüberstellt *ἀριθμόν τε καὶ λογισμόν*, so meint er mit *ἀριθμός* die allgemeine Arithmetik, mit *λογισμός* die angewandte Arithmetik oder *λογιστική*, und in letzterem Sinne steht auch *λογισμοί* bei Isokrates. Vgl. Geminos bei Proklos zum I. Buch der Elemente S. 38 Friedlein, Schol. zu Plat. Charm. 165 E.

19) Dies geht aus der schon angeführten Stelle Herodots (2, 109) hervor.

20) Nach E. Meyer Gesch. des Altertums I S. 284 f. steht zwar die Identificierung von Sesostris und Ramses II nicht ganz sicher, aber für die hier vorliegende Frage ist der Schluſs wohl gerechtfertigt, daſs eine Einrichtung, die Herodot dem Sesostris zuschreibt, spätestens in das 13. Jahrh. v. Chr. zu verlegen ist. Rhamses II. hat nach Meyer S. 45 um 1300—1230, nach Wiedemann Ägypt. Geschichte I S. 732 f. vgl. mit 416 ff. etwa von 1440—1370 regiert. Zur Erklärung von Herodot 2, 109 vgl. Wiedemann Herodots zweites Buch S. 422 f.

21) Nach der Elle im Betrag von 525 mm berechnen für die Arura 2756 qm Eisenlohr Ein mathematisches Handbuch der alten Ägypter S. 10, Hultsch Griech. und röm. Metrologie² S. 356, Nissen Griech. und röm. Metrologie in Iw. v. Müllers Handbuch der klass. Altertumswiss. I² S. 854 und andere. Griffith Notes on Egyptian Weights and Measures in den Proceedings of the Society of Biblical Archaeology, Juni 1892 S. 403, setzt die Elle zu 20,6 engl. Zoll = 523,2 mm an. Dies ergiebt für die Arura 2737 qm, und so habe ich oben gerechnet; Griffith selbst giebt in der zu S. 410 beigefügten Tabelle nur 2728,7 qm an.

22) Hultsch Metrologie² S. 621. Diesem Ansatze folgt Wessely in „Papyrus Erzherzog Rainer. Führer durch die Ausstellung", Wien 1894, S. 66. Die Umrechnung von 1 Arura in $1\frac{1}{24}$ Jug. machte den römischen Gromatikern keine Schwierigkeit; $\frac{1}{24}$ ist die *semuncia* und ihr Zeichen ≮.

23) Hultsch Metrologie² S. 87.

Zur Entwicklungsgeschichte der weltlichen Grundherrschaften in den deutschen Südostmarken während des 10. und 11. Jahrhunderts.

Von

Otto Kaemmel.

Die karolingische Ostmark, der Kern des heutigen Niederösterreich zwischen der Enns und dem Wiener Wald, war nach der Unglücksschlacht vom Juli 907, in der die Blüte des bayrischen Adels unterging, von den Magyaren überflutet worden und für die deutsche Herrschaft der Hauptsache nach verloren gegangen. Auch die deutschen Ansiedlungen müssen damals gröfstenteils zerstört oder verlassen worden sein, wenngleich die Fortdauer einer Reihe von Ortsnamen der Karolingerzeit beweist, dafs manche weiter bestanden haben. Erst nach der glorreichen Lechfeld-Schlacht am 10. August 955 begann die Wiedereroberung, die etwa bis zur breiten reifsenden Traisen und bis zur untern Krems vorgerückt war, als der erste Markgraf Burkhard erschien (genannt 972 und 976). Seitdem die sog. Babenberger, nachweislich kein fränkisches, sondern ein schwäbisches Geschlecht, mit Luitpold um 976 das Markgrafenamt erhielten und erblich behaupteten, nahm das Wiederherstellungswerk rascheren Fortgang. Noch vor dem Ende des 10. Jahrhunderts gewann und überschritt die deutsche Herrschaft den Wiener Wald und links der Donau die alte karolingische Grenze, den Nordostrand des Tullner Beckens. Kurz nachher reichte wenigstens der deutsche Anspruch sogar bis zur March, und um 1020 galt südlich von der Donau die Fischa als die Reichsgrenze. Durch den Frieden mit König Aba von Ungarn im Jahre 1043 rückte sie endgiltig bis zur Leitha vor, und noch etwas früher hatte aller Wahrscheinlichkeit nach König Heinrich III. den Herzog Bretislaw von Böhmen im Frieden von Regensburg im Oktober 1041 gezwungen, das Land bis nordwärts zur Thaja abzutreten, die seitdem die Ostmark und Mähren begrenzte.

Karentanien (Steiermark, Kärnten und Krain) war von der Katastrophe des Jahres 907 nicht unmittelbar berührt worden und

in deutschen Händen, nämlich unter der Verwaltung des Herzogs von Bayern geblieben, wenn auch der östliche Teil des Landes vor 970 nicht als gesicherter Besitz erscheint. Um dieselbe Zeit zweigte sich die karentanische Mark (das Gebiet der Mur) vom Hauptlande ab, die, seitdem im Jahre 1056 das traungauische Geschlecht der Ottokare von Steier an der Traun in den erblichen Besitz des Markgraftums gelangte, nach ihrem Sitze allmählich den Namen Steiermark erhielt. Der übrig gebliebene Teil von Karentanien, das Gebiet an der Drau, wurde zwar schon im Jahre 976 zu einem selbständigen Herzogtum neben Bayern erhoben, doch gelang es erst seit 1077 den Eppensteinern, es in ihrem Hause erblich zu machen.[1])

Für die ganze wirtschaftliche Gestaltung dieser Marken, insbesondere die Kolonisierung und Germanisierung dieser ursprünglich teils unbewohnten, teils von Slaven nur dünn bevölkerten Gebiete, war die Verteilung des Grundbesitzes von entscheidender Bedeutung. Als erobertes Land war der ganze Grund und Boden ursprünglich Königsgut, aller Besitz beruhte demnach auf königlicher Schenkung oder Belehnung. Hatten daran die bayrischen Bistümer und Klöster ursprünglich den gröfsten Anteil, so waren doch auch die Güter der von Bayern her einwandernden grofsen Adelsgeschlechter von anfang an sehr umfänglich und stets älter, als die im Lande selber entstehenden geistlichen Stiftungen, die später meist von den einheimischen Grundherren begründet und ausgestattet wurden. Ihr Ursprung ist aber häufig nicht nachzuweisen, da die Laien damals für Ausstellung und Aufbewahrung von Urkunden im ganzen weit schlechter sorgten, als die kirchlichen Stiftungen. Vollends der Zusammenhang der grofsen grundbesitzenden Geschlechter in der Entwicklung ihrer Güterkomplexe läfst sich erst seit dem 10. und 11. Jahrhundert genauer verfolgen. Verhältnismäfsig gering ist dabei die Rolle der Familien, die in den Besitz des bayrischen oder kärntischen Herzogtums gelangten, so lange dieser Besitz nicht zu einem erblichen geworden war. So war ein Hof zu Haus im oberen Ennsthale in den Händen der herzoglichen Brüder Arnulf und Berthold, die ihn indes schon vor 928 an einen ihrer Vasallen, Namens Weriant geschenkt hatten, worauf er in jenem Jahre durch Tausch an Salzburg überging.[2])
Arnulfingisch war auch ein Hof mit Schlofs und allem Zubehör im Krapfelde im Chrowatigau, vielleicht das hochgelegene Althofen

1) Zu dem Vorstehenden vgl. m. Entstehung des österreichischen Deutschtums I, 301 ff. u. m. Abhandlung: Die slavischen Ortsnamen im nordöstlichen Teile Niederösterreichs (Archiv für slavische Philologie Bd. VII, 1883) S. 256 ff., sowie A. Huber, Geschichte Österreichs I, 124 f., 138 ff.

2) 928 9./10. Mai. Zahn, Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark, I, n. 18.



an der wichtigen Strafse von Kärnten nach dem Murthale; der Sturz des Geschlechtes infolge des Aufstandes vom Jahre 953 brachte ihn in die Hände König Ottos I., der ihn dann ebenfalls an Salzburg überliefs.[1]) Auch die letzte Tochter des Geschlechtes, Mahtild, eine Urenkelin Arnulfs des Bösen, verfügte noch über ansehnliches Grundeigentum um Gurnitz, östlich von Klagenfurt, in zwei nicht nachweisbaren kärntischen Orten, das sie dann an das Erzstift Salzburg vertauschte (um 970).[2]) Was sonst an Arnulfingschem Gut in diesem Lande vorhanden gewesen, das ist jedenfalls, als das Geschlecht die herzogliche Würde verlor, an die Krone zurückgefallen, wie die Arnulfinger in der Zeit ihrer Macht auch über das Reichsgut daselbst verfügt haben werden, da dies Herzogtum in Bayern sich ja geradezu an die Stelle des Königtums schob.

Auch das sächsisch-bayrische Herzogshaus, das mit Heinrich I., Ottos des Grofsen Bruder, beginnt, erscheint nicht eben im Besitz umfänglicher Güter. Heinrich II. (dem Zänker) schenkte am 29. April 998 König Otto II. das königliche Gut (praedium Nochilinga) zwischen Isper und Sarming am linken Donauufer.[3]) In Kärnten war schon vor Heinrichs Empörung der Hof Dillach mit Schlofs und Kirche des Herzogs Eigentum, offenbar ein umfänglicher Besitz, da ein Teil zu Lehen ausgethan war.[4]) Königlicher Gnade allein verdankte wohl das mit Otto zum Herzogtum Kärnten gelangte fränkische Geschlecht (973—983, 995—1002) kärntischen Grund und Boden, denn aufser den fünf hobae regales in fünf Dörfern des Chrowatigaus, die König Otto II ihm am 28. April 980 mitsamt den Bauern schenkte, wird überhaupt kein Grundeigentum dieses Hauses erwähnt.[5])

Dafs besonders in der Ostmark die in Bayern rasch wechselnden Herzogsgeschlechter nicht bedeutende Güter erwarben, ist in der schon seit etwa 976 hier gefestigten territorialen Stellung der Babenberger begründet. Zu ihren frühesten Besitzungen hat sicherlich Melk gehört, das Luitpold den Ungarn entrifs, wo dessen Nachfolger Heinrich (994—1018) seinen Sitz nahm

1) 953 10. Dezember: Ankershofen, Urkundenregister zur Geschichte Kärntens im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen I, n. 39. Juvavia S. 180, n. 66. Stumpf, Reichskanzler n. 231.

2) In Zemusesdorf et Hornaresdorf. — Ankershofen n. 44. Juvavia S. 198, n. 30.

3) Mon. boic. 28ª n. 177. Meiller, Babenbergische Regesten 3, 3. Stumpf n. 1151.

4) 979 15. Oktober bestätigt König Otto II. dem Bischof Albwin von Brixen für des Kaisers Lebensdauer curtem Willach. Resch, Ann. Sab. III, 635. Ankershofen 55. Stumpf 752. Allenfalls könnte auch Heinrich der Jüngere gemeint sein.

5) In villis Otmanica (Ottmanach), Blasindorf (Blasendorf), Gnenuotindorf, Racozoloch (Ragasal bei Maria Saal), Gasiliche (Gösseling bei Hoch-Osterwitz). Mon. boic. 28ª 231 n. 155. Stumpf n. 1764. Die fränkische Königshufe beträgt überall 48—49 Hektaren.

und vielleicht bereits ein Kollegiatstift, den Verläufer der späteren berühmten Benediktinerabtei, begründete.[1]) Unter demselben Markgrafen verschob sich indes der Schwerpunkt des babenbergischen Allodialbesitzes nach dem Osten der Mark. Hier empfing Heinrich vom König Heinrich II. am 1. November 1002 die grofse Schenkung des ganzen Gebietes zwischen der Liesing und Triesting am Ostabhange des Wiener Waldes, also die Umgebung des heutigen Wien, damals ein menschenleeres Waldland, und ausserdem erhielt der Markgraf die Erlaubnis, in dem Raume zwischen Kamp und March auf dem linken Donauufer sich 20 Hufen auszuwählen.[2]) Jene erste Schenkung ergänzte Markgraf Adalbert im Jahre 1035 durch die Erwerbung von 50 Königshufen zwischen Piesting und Triesting, sodafs seitdem den Babenbergern hier ein Raum von über 20 Geviertmeilen eigentümlich gehörte.[3]) Daneben verschwinden die Besitzungen bei Mauer an der Url (1034 erwähnt) und Bribesendorf im Bielachgau (1043 geschenkt).[4]) Aufs Festeste war jedenfalls auf diese Weise das private Interesse des Hauses mit der Behauptung dieses vorgeschobenen Markgebietes gegen Ungarn verknüpft. Genau dasselbe geschah, als der Regensburger Friede vom Jahre 1041 einen guten Teil des südlichen Mähren zwischen dem Thaja und der Donau mit der Ostmark vereinigte. Denn kurz nachher am 21. Mai 1048 schenkte König Heinrich III. seinem getreuen Margrafen Adalbert und seiner Gemahlin Frovila 30 Königsmansen am Zusammenflusse der beiden Thajabäche, den Grundstock der im 12. Jahrhundert erscheinenden babenbergischen Grafschaft Raabs dicht an der mährischen Grenze[5]), und wiederum am 12. November 1051 empfing Adalbert „wegen seines treuen Dienstes“ dieselbe Zahl von Königshufen um Grafenberg am Manhartsberge, die Herrschaft, welche die Schwester des letzten Babenbergers, Margaretha von Ungarn, im Jahre 1266 dem Cisterzienserstifte Lilienfeld überwies.[6])

Mit diesem ausgedehnten Güterbesitz der Babenberger halten die Erwerbungen anderer edler Geschlechter in der Ostmark nicht entfernt den Vergleich aus. Den bayrischen Ebersbergern gehörte schon um 970 Schlofs Persenbeug; diese Herrschaft fiel dann im Jahre 1045 durch Vermächtnis des Grafen Adalbero dem Kloster Ebersberg

1) Passio S. Cholomanni c. 11.
2) Vollständig abgedruckt bei Stumpf, Acta imp. inedita n. 32.
3) Stumpf a. a. O. n. 45 und n. 2067. Inbegriffen war die villa Bobsowa oder Bobfowa, vielleicht Wopfing an der obern Piesting.
4) 1034 7. Mai. Cod. Austr. Fris. I, n. 74. Meiller Bab. Reg. 5, 7. Stumpf 2061—1043 1. XII. Fischer, Gesch. von Klosterneuburg II, 115 n. 1. Meiller 6, 10. Stumpf 2255. Faksimiliert in (Sickel) Mon. graph. medii aevi Fasc. 5, 1.
5) Stumpf Acta imp. ined. n. 58 und n. 2349. Meiller 197 Anm. 35.
6) Meiller 7, 16. 199 Anm. 45. Hanthaler, Fasti Campilil. II, 1045.

zu.[1]) Dem traungauischen Lambacher Arnold und seiner Gemahlin Reginlinda (Regilla) schenkte König Konrad II., noch ehe er ihm die kärntische Mark überwies, nämlich am 11. Mai 1025, 50 Mansen zwischen Pframa nnd der March, also im östlichen Teile des Marchfeldes zu beliebiger Auswahl.[2]) Älter vielleicht ist der Besitz des Hauses bei Wieselburg an der Erlaf[3]) und jedenfalls der vielleicht aus huosischer Erbschaft stammende der damals noch zu Kärnten (im weiteren Sinne) gerechneten Grafschaft Pütten, jener weit in das Tiefland vorgeschobenen Gebirgsbastion im Südosten der Ostmark, die Arnolds Sohne, dem tapferen Markgrafen Gottfried, gehörte und nach dem Aussterben der männlichen Linie des Geschlechtes mit dem Falle Gottfrieds 1049 und dem erblosen Tode Arnolds um 1055 an seine Tochter Mathilde, die Gemahlin des Grafen Eckbert I. von Formbach, überging, um nun diesem am Inn einheimischen Geschlechte eine erweiterte Grundlage seiner Macht zu bieten. Eine neue Erwerbung hatte Gottfried selbst 1042 in Gösting bei Graz gemacht.[4])

Unter den grofsen Geschlechtern Steiermarks und Kärntens ist das älteste und eines der begütertsten das der Grafen von Friesach und Sannthal, vielleicht slavischen Ursprungs. Der Begründer seiner grundherrlichen Bedeutung wurde schon König Arnulf in den Jahren 895 und 898 durch die grofsen Schenkungen an die Edlen Walthuni und Zwentibolch, die mit einander in einem nicht mehr nachweisbaren verwandschaftlichen Verhältnis standen oder deren Nachkommen mit einander in Verbindung traten.[5]) Von Zwentibolch stammte Imma, später (1130) als

1) Otker de Persinpiugun, wohl ein Lehnsmann der Ebersberger, um 970 unter den Zeugen einer Schenkung an das Kloster E. s. Cartular. Ebersberg. ed. Hundt (in den Abh. d. bayr. Akad. III. Cl. XIV, 3 S. 138) n. 11. — Chron. Ebersberg. Mon. SS. XX, 14 f. Anno 1045 obiit in Persinpiuga [Adalpero] omnia committens — coniugi; [Rihlinde], quae — dedit comiciam in Persinpeuga. Nur ein gräflicher Besitz, nicht eine „Grafschaft" kann hier gemeint sein, s. Riezler, Geschichte Bayerns I, 460 A. 1. Persenbeug war noch im 14. Jahrhundert Eigentum des Klosters, das damit die Habsburgischen Herzöge von Österreich zu belehnen pflegte, s. Urbar Ebersbergs ca. 1300 S. 104 bei Hundt a. a. O. S. 183.

2) Mon. boic. 29ª n. 323. Stumpf 1885.

3) Urkunde v. J. 1056 in der Vita Adalberonis c. 10. Über das alte bayrische Geschlecht der Huosier und ihren Püttener Besitz s. m. Entstehung des österreichischen Deutschtums I, 262.

4) S. Wahnschaffe, Das Herzogtum Kärnten und seine Marken 41, A. 122.

5) Die Litteratur über dies Geschlecht scheint um so stärker anzuschwellen, je schwächer die urkundlichen Grundlagen seiner Geschichte sind. Vgl. Tangl, Die Grafen von Pfannberg, Archiv für österreichische Geschichte XVII, Die Grafen von Heunburg, Archiv XIX; Hirsch, Heinrich II., I, 157 ff. Wendrinsky, Die Grafen von Plaien-Hardegg, in den Blättern des Vereins für Landeskunde von Nieder-Österreich 1879, dazu die kritische Bemerkung von Krones, Die Freien von Saneck und ihre Chronik als Grafen von Cilli I, 131 A. 17, und die Besprechung in

Gräfin bezeichnet, die bereits im Jahre 975 verwitwet und damals mit dem Bau eines Klosters in Lieding bei Strafsburg beschäftigt war.[1]) Wohl ihre Tochter war die ihr gleichnamige Hemma[2]), zuerst 1016 erwähnt und zwar als Verwandte (neptis) König Heinrichs II., ohne dafs sich diese Beziehung nachweisen liefse.[3]) Vermählt war sie mit Graf Wilhelm von Friesach, der im Jahre 980 im Sannthalgau eine Schenkung an Königsgut erhält[4]) und wohl identisch ist mit demjenigen, dessen Namen unter den Zeugen eines Gütertausches zu Maria Saal erscheint (zwischen 958 und 991).[5]) Doch mufs er vor 1016 gestorben sein, denn in diesem Jahre wird schon Hemmas gleichnamiger Sohn Wilhelm (II.) als Graf von Friesach bezeichnet, dann 1025 und 1028 als Graf im Sannthalgau erwähnt.[6]) Im Jahre 1043 war er, wie auch sein Bruder, bereits tot, und ist deshalb höchst wahrscheinlich identisch mit jenem Grafen Wilhelm, der im Anfange des Jahres 1036 bei der Verfechtung der königlichen Sache gegen den abgesetzten Herzog Adalbert fiel.[7]) Die trauernde Mutter, schon seit langen

---

den Mitt. des Instituts für österreichische Geschichtsforschung I (1880), 635 ff. — Die mafsgebende Urkunde König Lothars vom 18. Oktober 1130, Archiv XIII, 380, Ankershofen 217, Zahn I, n. 121 (im Auszuge) giebt diese Reihenfolge: Waltunus, Zwetbochus, Imma, Wilhelmus, Wilhelmus. dessen Sohn, und Hemma. Damit stimmen Hemmas eigne Angaben 27. Mai 1045 (Ankershofen n. 118), dafs sie über die Güter verfüge secundum tenorem privilegiorum, quae a Romanis imperatoribus et regibus Arnolfo, Ludewico, Ottone, Heinrico, Chunrado data super hiis habuerat. Eben diese uns erhaltenen Urkunden sind für die vorher genannten Empfänger bestimmt und sämtlich im Gurker Archiv aufbewahrt. — Auf rein kärntisch-steirischen, also slavischen Ursprung des Geschlechts deutet weniger der slavische Name Zwentibolch, der in Bayern damals (seit König Arnulf einen seiner Söhne dem grofsen Mährerfürsten zu Ehren so hatte taufen lassen) einigermafsen in Mode gekommen zu sein scheint, als der völlige Mangel an Besitzungen in Bayern.

1) Lieding (Lubtenga) liegt in den Grenzen der Schenkung an Zwentibolch.

2) Eben wegen des gleichen Namens. Auf die späte Legende aus dem 13. Jahrhunderte, die sie zur Tochter eines Grafen Engelbert und Tuttas machen, ist schwerlich etwas zu geben. Acta SS. Juni V, 502.

3) 18. April 1016: Zahn I, n. 38.

4) 24. September 980: Zahn n. 29.

5) Juvav. 198. Ankershofen n. 44. Als Gemahl Hemmas bezeichnen den Grafen Wilhelm die Urkunden von 1042 und 1045, Ankershofen 115. 118. Hemma selbst heifst comitissa de Frisaco et de Truhsen, Vita Gebehardi c. 2, Mon. SS. XI, 36.

6) Zahn n. 38. Er ist wohl auch der Villelmus comes, der am 19. Januar 1017 in comitatu Tervisianense (Treviso) in villa Axillo neben Herzog Adalbero von Kärnten unterzeichnet und zwar eigenhändig: mea manu subscripsi, während Adalbero nur manu sua crucem fecit, s. Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens IV n. 47 und Hirsch, Heinrich II., II, 164 A. 2.

7) Ann. Hildesheim. 1036. Dafs die Brüder in einem Aufstande ihrer Bergleute gefallen seien, berichtet erst die jüngere, um 1600 verfafste Legende der Hemma, Acta SS. Juni V, 508.

Jahren Witwe und nun auch noch ihrer Söhne beraubt, verwandte die reichen Güter des Geschlechts im Jahre 1042 zur Gründung eines Nonnenklosters und eines Chorherrenstiftes in Gurk. Sie starb am 29. Juni 1045[1]) und fand ihre letzte Ruhestätte in der Krypta der herrlichen romanischen Kirche zu Gurk. Bald als Heilige verehrt wurde sie im Jahre 1466 wirklich heilig gesprochen. Die Familie starb mit ihr indes nicht aus, vielmehr überlebte sie ihr Verwandter Askwin, der dann Vogt der Gurker Kirche wurde[2]) und Stammvater zweier im 12. Jahrhundert mächtiger Geschlechter, nämlich der von Sannthal-Plaien (Hardegg) und von Zeltschach-Heunburg-Pfannberg (Peggau) gewesen zu sein scheint.

Die Güter der Grafen von Friesach zerfielen in drei Hauptgruppen und waren in ihrem Ursprunge alle durch die Schenkungen König Arnulfs begründet. Im Friesachgau gehörte ihnen das ganze Gelände zwischen der Gurk im Süden und der Mur etwa bei Murau im Norden, vom Glödnitzthal und der Fladnitzalpe im Westen bis zur Olsa und Metnitz im Osten, Friesach mit einbegriffen, dazu Zeltschach östlich von Friesach, sehr wahrscheinlich mit einem grofsen Teile des bergmännischen Reviers von Hüttenberg.[3]) Den

1) Diesen Todestag giebt eine Papierhandschrift über ihre Kanonisation von 1466 in Klagenfurt, s. A. v. Jacksch in den Mitt. des Instituts 1883, 284. Der Tag — nicht das Jahr — stand längst fest und wird noch jetzt durch Wallfahrten feierlich begangen. — Die hier gegebene Genealogie durch Einschiebung von gleichnamigen anderen Personen: einer dritten Hemma, eines dritten Wilhelm u. dergl. zu vervollständigen, wie neuerdings noch Wendrinski versucht hat, liegt gar kein Grund vor, wie auch die Urkunden dem keine Bestätigung geben. Wenn Wilhelm II. um 1016 bereits amtsfähig war, so mufs er um 990 geboren sein. Dann mag Hemmas, seiner Mutter, Geburt gegen 970, ihre Vermählung mit Wilhelm I. kurz vor 990 fallen. Sie erreichte also, da sie 1045 starb, ein Alter von etwa 75 Jahren; es hindert aber nichts, sie noch etwas älter werden zu lassen. Ihre Mutter Imma mag auch früh Witwe geworden sein.

2) Aschwin consanguineus Hemmae 1042, advocatus 1043, Ankershofen 115. 116.

3) S. m. Entstehung des österreichischen Deutschtums I, 267. Die dort angegebenen nicht recht nachweislichen Grenzbestimmungen der Urkunden von 898 werden einigermafsen ergänzt durch eine freilich erst im 12. Jahrhundert gefälschte, aber doch auf echter Grundlage beruhende Urkunde angeblich vom 9. Januar 1072, Ankershofen n. 154, Stumpf 2754. Diese bezeichnet als Schenkungen Hemmas an Gurk die Alpen mit den Waldungen Wizpriach (Thal, das unterhalb Grades sich zur Metnitz öffnet), in Vlatnitz (Fladnitzalp, an den Metnitzquellen), in Modrich (Berg und Ort südlich der obern Metnitz), in Palt (vielleicht das nasse Wiesenthal von Glödnitz, in dessen oberem Teile eine Häusergruppe den Namen Moos führt, die wörtliche Übersetzung von Palt = slav. blato, vgl. die Angaben der Urkunde von 898: ab alpibus Glodnizze), in Zuche (der Zauchwinkel, parallel mit dem Glödnitzthale), in Gozarist (Gossarest, Berg und Ort zwischen Zweinitz und Gurk), Timmich (?). Dieselben Lokalitäten mit Ausnahme von Fladnitz und Mödring nennt

Anfang zur Erwerbung von Hoheitsrechten in diesen Grenzen machte schon Imma, indem ihr am 11. Juni 975 König Otto II. für ihren Ort Lieding bei Strafsburg im Gurkthale das Markt-, Münz- und Zollrecht verlieh[1]); dasselbe dehnte dann König Heinrich II. im Interesse Hemmas und ihres Sohnes, des Grafen Wilhelm (II.), auf alle seine Güter im Gau, wo er es eben zu haben wünschte, aus, insbesondere verlieh er es für Friesach, verzichtete aufserdem zu Gunsten beider auf das königliche Bergwerks- und Salinenregal im ganzen Gau (18. April 1016).[2]) Eine zweite Gruppe von Gütern, nämlich die im Lawantthalgau, lag im Trixenerthale (895 Thrusenthal) um die Trixener Schlösser, umfafste die Waldungen des nördlich davon ansteigenden Diexberges, an den noch das Kirchdorf Diex auf dem südlichen Ausläufer des Saualpenzuges erinnert, und Weinberge im Süden.[3]) 1043 wird der ganze Komplex als das praedium (Erbgut) Thruchsenthal bezeichnet oder wohl gar als ein gräflicher Besitz (Truhnensis comitatus). Ebenfalls auf Walthuni geht die Erwerbung in der Savelandschaft im damaligen Sannthalgau wenigstens in ihren Anfängen zurück, denn ihm überwies 895 als Eigentum König Arnulf Reichenburg nördlich und Gurkfeld südlich der Save. Das erste war im Jahre 1043in Hemmas Besitz.[4]) Dazu kamen im Jahre 980 20 Königshufen in der Gegend von

---

eine Urkunde 1124, Ankershofen 211. Die ebendort und schon in der echten Urkunke 27. Mai 1045 angeführten, in der Nähe des Klosters liegenden Hufen Prockpat, Hurdi, Bensidorf (Gensdorf), Azindorf, Salchindorf, Mirinsdorf, Arnisach sind für die Grenzbestimmung wenig verwendbar, weil nicht nachweislich mit Ausnahme von Hurdi = Hirt, Hurt bei Zwischenwässern an der Metznitz; es bestätigt aber wenigstens diese Ausdehnung nach Osten, ebenso wie die von Hemma erbaute Kirche St. Radegund (Ankershofen 116), die bei Zwischenwässern liegt. Wo im Norden das Terrain die Mur berührt hat, bleibt unsicher, gewifs nicht viel über Murau hinaus abwärts. — Friesach ist mindestens 1016 im sichern Besitze des Geschlechts und wird dann 1028 und wieder 1042/3 als Markt im Eigentum Wilhelms und Hemmas erwähnt, Zahn n. 38. 45. Stumpf n. 1698. 1985. Ankershofen 115. 116. 94. 103. Doch ist es nicht mit in die Schenkung von 898 mitinbegriffen, da die curtis ad Friesach 861 dem Erzstift Salzburg gehört (Österr. Deutschtum I, 267) und noch 928 dasselbe curtem Friesach an den nobilis Weriant verleiht, Juvav. S. 151, Ankershofen 32, mufs also später erworben sein. Dagegen Zeltschach erwarb Zwentibolch 898, 1043 besitzt es Hemma, a. a. O.

1) Viduae Immae — in loco Lubtenga in pago Gurketal — potestatem — mercatum et monetam construendam ac theloneum de eodem mercatu exigendi, Stumpf n. 658. Ankershofen n. 50.

2) Zahn I, n. 38. Stumpf 1668. Ankershofen 94.

3) S. m. Entstehung des österreichischen Deutschtums I, 269. 1042 15. August übergab Hemma an das Stift Gurk Heistrichesdorf und die curtis suburbana nächst der urbs [Burg] Truchsne mit 40 zu jenem Hofe gehörigen Hufen, 1043 6. Januar nennt sie das praedium Truchsenthal und das praedium in monte Diechs ihr eigen, in einer andern Urkunde Weinberge in Truhnensi comitatu, Ankershofen n. 115. 116.

4) 6. Januar 1043, Ankershofen 116, Zahn I, n. 53.

Weitenstein nördlich von Cilli.[1]) Bedeutend wurden jedoch die Güter des Geschlechts in diesen Gegenden erst durch die Schenkungen der Könige Heinrich II. und Konrad II. an Hemma und Graf Wilhelm (II.). Jener übergab ihnen 30 Königsmansen in Drachenburg nordöstlich von Reichenburg und was sonst noch an Reichsgut zwischen Sann, Sottla, Save und Neiring vorhanden war (16. April 1016)[2]), dieser bestätigte ihm den seitdem übernommenen Besitz (30. Dezember 1028) und vermehrte ihn durch 30 Königshufen und das sonstige Reichsgut zwischen Gurk und Save rechts, zwischen Kopriunza, Köttnig und Wogleina, also das Territorium nördlich und östlich von Cilli links der Save (11. Mai 1025).[3]) Zu dieser dreifachen Gruppe grofser Bestände kamen noch kleinere: im Chrowatigau Althofen und St. Georgen mit 40 Zinshufen, und Weinberge bei Osterwitz[4]) 1043 in Hemmas Besitz, in Steiermark ein Teil der früher königlichen Salinen im Admonter Thale[5]) und Güter im Undrimagau[6]), endlich in Bayern (Traungau) Kirchdorf an den Kremsquellen[7]), alles zusammen

---

1) Ab orientale parte montis Doberich usque ad summitatem montium, quorum nomina sunt Steniz (Stenitzberg bei Weitenstein), Frezniz (Wresen bei W.) et ipsius montis — Doberich summitatem usque in proprietatem Marchwardi comitis quicquid visi sumus habere in comitatu M. Rachwini comitis (Zitilinesfeld) ac inde, quo ad usque idem comitatus convenit et tangit comitatum qui dicitur Sowina (Sannthal), Zahn I, 29 vom 24. Oktober 980, Stumpf 780, im Ganzen wahrscheinlich der spätere Besitz des Klosters Seitz.

2) Zahn I, n. 37. n. 45. Stumpf 1667. 1985.

3) Zahn n. 43. Stumpf 1884. — Omnia, que in Sounital proprie habuerat übergab Hemma 15. August 1042 dem Stifte Gurk, Zahn 51, Ankershofen 115, erst 1043 auch Chrilowa (Grailach bei Nassenfufs rechts der Neiring in Unterkrain), Ankershofen n. 115. Alle diese Besitzungen im südöstlichen Steiermark waren später Lehen des Bistums Gurk, s. Krones, Die Grafen von Cilli und ihre Chronik (1883) I, 5. 130 N. 8.

4) Ankershofen n. 115.

5) Heinrich II. schenkt 1016 18. April terciam partem saline nostre in valle Ademuntense cum omni iure sicut illam in usibus nostris habuimus et cum omnibus apertinentiis suis, campis, pratis, silvis, cum montibus et collibus, venationibus, aquis, aquarumve decursibus cet., Zahn n. 38.

6) Quicquid Ottelin habuit in beneficium in loco Undrina in comitatu Liupoldi schenkte 895 29. September Arnulf fideli Waltuni, Zahn n. 11.

7) Auch dies erwarb Zwentibolch, s. Urkundenbuch des Landes ob der Ens II, n. 37: 903 26. September schenkt König Ludwig (das Kind) cuidam homini nomine Zwetboch-Liupoldi — marchionis vasallo, in valle Oliuspespurk hubas V — cum curtibus et adificiis cet., piscationibus in Chreimsa cet. Oliuspespurch, 1139 Olspurch, a. a. O. 186, 1170 Olispurch, Pez Thes. III, 3, 760, 1170 Ulsburch, UB. o. d. E. II, 338 ist Kirchdorf an der Krems, s. Zahn Register s. v. Unter den Gurker Besitzungen wird das Gut noch 1130 18. Oktober fast mit denselben Worten angeführt, Ankershofen 217, und nur darauf bezieht sich die Angabe hier und in den Urkunden Hemmas, dafs König Ludwig unter den Schenkgebern ihres Hauses sei.

genügend, um später dem Bistum Gurk seine territoriale Grundlage zu geben und noch andere geistliche Stiftungen auszustatten.

Zwar an Alter und Geltung, aber nicht an territorialer Bedeutung kann sich mit den Grafen von Friesach das bayrische, sagenberühmte[1]) Haus der Aribonen messen.[2]) Als sein Stammvater erscheint noch in der spätern Karolingerzeit Graf Otacher (Ottokar), dessen Sohn Arpo oder Aribo (I.) den ersten grofsen steirisch-kärntischen Besitz im Jahre 904 erwarb. Von ihm stammten Pero und Albwin. Letzterer vermählte sich mit Hildegard, der Tochter Oudalberts, die nun eine zahlreiche Nachkommenschaft hinterliefsen, nämlich drei Söhne, Hartwig, Aribo (II.) und Albwin, und drei Töchter, Wezela, Perechswint und Gepa. Von jenen war

---

1) Auf einen Vorfahren dieses Geschlechts bezieht sich die oben I, 221 citierte Notiz des Ekkeh. Uraug. 1104 (Mon. SS. V, 225), aus dem der sächsische Annalist schöpfte.

2) Über dasselbe s. Hirsch I, 33 ff. — Otacharii — comitis nostri filio Arpo 904 10. März Zahn n. 13. Nicht direkt überliefert ist der genealogische Zusammenhang Arpos mit Albwin, aber er wird gesichert dadurch, dafs dessen Nachkommen Aribo (II.) und Erzbischof Aribo über Arpos Erbe (Göfs) verfügen. Albwins genealogische Stellung ergiebt die Urkunde vom 29. Mai 1006 bei Resch, Ann. Sab. III, 695 n. 70, Ankershofen n. 88: Truta — nepta Albuini beati episcopi macht eine Stiftung für dessen Seelenheil et patris sui (sc. Albwini episc.) similiter nuncupati (also Albwin) ac matris suae Hiltigardae (I.) ac ipsius (Trutae) — matris Perechsunt ac Oudalberti episcopi ipsius avi — ac mariti sui Hadamari ac germanae suae Hiltigardae — monialis ac filiorum suorum Eperhardi, Gerhodis (al. Gerholdi), Wolfholdi, Outaeque monialis, filiorumque eius Jacobi, Geroldi, Tietmaris, Heinperti. — Hiltigard (I.) bezeichnet um 973 als ihren Sohn den diaconus Albwin, Resch a. a. O. 539, Ankershofen 46, als patruus desselben Pero, der also Bruder Albwins war. Bischof Albwins Bruder war Aripo, Resch S. 676, 685, Ankershofen n. 76. 71 (um 993/4), Resch S. 692 n. 65, Ankershofen 78 marchicomes Aribo genannt. In der erst citierten Urkunde treten weiter als Geschwister beider auf: Gepa, vermählt mit Pezilin, und Hartwig, der damals schon gestorben zu sein scheint. Um dieselbe Zeit wird Wezala als Bischof Albwins Schwester bezeichnet, Resch S. 676 n. 41, Ankershofen 45 (994). Zu den Geschwistern gehört denn auch Perchswint als Tochter Albwins und Hildegards. — Oudalbertus episcopus, Perchswints avus, kann kaum ein anderer sein, als der gleichnamige Erzbischof von Salzburg 923—935, der, was im 10. Jahrhundert nicht ungewöhnlich, notorisch verheiratet war, Juvav. S. 145. 117. 154. — Die Identität Aribos (II.) mit dem Pfalzgrafen in Bayern, wie ihn Necrol. Seon., Mon. boic. II, 158 bezeichnet (Aribo comes palatinus fundator huius loci hic iacet) und dem Freunde S. Wolfgangs (Aribo comes — viro dei inter laicos carissimus, dann Aribonis praefecti, Vita, S. Wolfg. c. 39 = Arnold. S. Emmeram., Mon. SS. IV) wird schon durch die Zeitverhältnisse höchst wahrscheinlich, um so mehr als Wolfgang auch mit Albwin von Brixen in freundschaftlichen Beziehungen steht und ihm die Schenkung der curtis Willach 979 vermittelt (Stumpf 752), die mit dem fidelis Ottos II. Aribo 979 9. Oktober bei Zahn I, n. 28 ist sicher, denn die dort ihm gemachte Schenkung fiel dann an die Abtei Göfs, woher auch jene Urkunde stammt.

Hartwig (I.) nicht nur Pfalzgraf von Bayern, Graf im Salzburg- und Isengau (um 977), sondern auch Graf im kärntischen Chrowatigau (zwischen 953—980) und als solcher gelegentlich Stellvertreter des Königs oder des Herzogs.[1]) Er scheint kinderlos gestorben zu sein, und zwar vor 993; wenigstens gingen bayrische Güter, die er besessen, an seine Geschwister über[2]), und sein Nachfolger im Pfalzgrafenamte war wohl sein (jüngerer) Bruder Aribo (II.).[3]) Dieser, vermählt mit Adala, 979 als Ottos II. „Getreuer" genannt, um 994 als marchicomes bezeichnet, ist wahrscheinlich identisch mit dem gleichzeitigen Gründer des Klosters Seeon (999[4]) und dem Freunde St. Wolfgangs. Zwei seiner Kinder, Aribo und Kunigunde, widmeten, solcher Gesinnung des Vaters entsprechend, sich dem geistlichen Stande. Aribo war erst Kaplan König Heinrichs II. und nahm dann zehn Jahre lang den ersten erzbischöflichen Stuhl des Reiches, den von Mainz ein (1021—1031), Kunigunde aber wurde die erste Äbtissin von Göfs. Aribo II., lange gelähmt, hat auch zu dieser Stiftung noch beigetragen.[5]) In kirchlichem Eifer hat sich auch sein Bruder Albwin dem geistlichen Berufe zugewandt; von 976 bis 1006 leitete er das Bistum Seben-Brixen, das auch auf Kärnten grofsen Einflufs hatte. Von den Schwestern ist durch Nachkommenschaft Perechsvint bedeutend. Zwar nahm eine ihrer Töchter, nach der Grofsmutter Hildegard genannt, den Schleier, aber Truta gebar ihrem Gemahl Hadamar, dessen Familienzusammenhang nicht aufgehellt ist, drei Söhne, nämlich Eberhard, Gerhoch und Wolfhold. Verheiratet war auch Gepa mit Pezzilin, doch werden Kinder derselben zwar erwähnt, aber nicht genannt.[6])

Nächst Aribo II. nahm Hartwig II., sein Sohn, jedenfalls die hervorragendste weltliche Stellung ein, schon deshalb, weil er allein

---

1) 977 liegt Michaelbeuren in comitatu Hartvici (Salzburggau) palatini comitis, Hormayr, Archiv 1826, 815. Um dieselbe Zeit erscheint er unter Erzbischof Friedrich von Salzburg als Graf im Salzburg- und Isengau, Juvav., Saalbuch Friedrichs n. 11. 13. 14. — Den Chrowatigau verwaltet H. zwischen 953 und 980, s. Ankershofen n. 39. 40. 42. 43. 53. 54. 56.

2) Gepa giebt an B. Albwin zurück quae sibi in loco Ascowa traditione fratris sui Hartwici post obitum — episcopi fratris sui cotingere debuit, Resch III, 676 n. 40, Ankershofen 76 (um 994). Seitdem wird Hartwigs nicht mehr gedacht, und schon 993 ist Otger Graf des Chrowatigaus, Zahn, Cod. Austr. Fris. I, n. 45.

3) 979 heifst er nur fidelis Ottos II. (s. oben S. 66 Anm. 2), bei S. Wolfgangs Tode comes und praefectus 994.

4) Hirsch I, 34.

5) 1020 1. Mai Zahn n. 39. Die Verwandtschaft Aribos mit Heinrich II. ist vielleicht durch des Königs Mutter Judith vermittelt, Hirsch I, 36. Über Aribo als Erzbischof s. Giesebrecht II⁴ 192 ff. 200 ff. 220 ff. 229 f. 255 f. 299. Er starb 6. April 1031.

6) Resch S. 676 n. 40. Ankershofen 76.

die nämliche Linie des Geschlechtes fortsetzte, und die pfalzgräfliche Würde des Vaters und des Oheims überkam.[1]) Seiner Ehe mit der Sachsin Friderun aus dem Geschlechte der Immedinger, das sich der Abkunft von dem alten Stammeshelden Widukind rühmte, entsprangen zwei Söhne Aribo (III.) und Boto, jener beim frühen Tode des Vaters noch ein Kind, dieser erst nachher geboren.[2]) Beide teilten Glück und Unglück, als sie von König Heinrich III. wegen Verbindung mit dem aufständischen Herzoge Konrad von Bayern geächtet und dann wieder zu Gnaden angenommen wurden (1056). Aribo folgte dem Vater in der Pfalzgrafschaft, Boto gewann durch Vermählung mit Judith, der zweiten Tochter des Markgrafen im Nordgau, Otto von Schweinfurt, reichen Besitz und unsterblichen Ruhm durch seine glänzende Tapferkeit, die er im Jahre 1060 gegen die Ungarn bewies.

Von den Gütern dieses Hauses kommen hier nur die in den südöstlichen Marken in Frage. Nicht in ihnen allerdings lag der Schwerpunkt des Familienbesitzes der Aribonen, sondern in den bayrischen, die umfänglich genug waren, um zwei Klosterstiftungen, Seeon und Michelbeuern, auszustatten und doch noch der bayrischen Stellung des Hauses eine feste Basis zu bieten. Aber auch in Steiermark und Kärnten gebot das Geschlecht über ansehnlichen Besitz. Die erste und wenigstens nachweislich älteste Gruppe bildet die Herrschaft Göſs, die schon im Jahre 904 Aribo I. von Ludwig dem Kinde empfing, der befestigte Herrenhof an der Mündung der Schladnitz in die Mur und dazu 20 Hufen dort oder in Göſs oder an andern Stellen auf beiden Ufern des Flusses, wo der Beschenkte sie vermessen wollte.[3]) Auf Grund dieser Erlaubnis hat Aribo damals wohl auch Hand gelegt auf die Flur von Adendorf bei Neumarkt, denn diesen Ort kennzeichnet die älteste Namensform „Aripundorf“ deutlich genug als eine Kolonie der Aribonen und später gehörte es der Familienabtei Göſs.[4]) Kleineren Umfanges war die Schenkung Ottos II. an seinen „getreuen“ Aribo (II.) am 9. Oktober 979: drei Königshufen in Lebmach, Glandorf, Mailsberg, Beisendorf, Pupitsch, alle, mit Ausnahme von Glandorf, östlich von Pulſs und westlich St. Veit, und alle im Chrowatigau gelegen, den

1) Hartvicus comes filius Aribonis, Necrol. Seeon., Mon. boic. II, 158. Hartvic palatinus comes 1025: Meichelbeck Hist. Fris. I, 1, 220, H. palacii comes zwischen 1025 und 1041, a. a. O. 223. Zahn n. 47 als Besitzer eines predium an der Laſsnitz und von Straſsgang im steirischen Hengestgau.

2) Ekkehard. Uraug. 1104, Mon. SS. VI, 225 f. hi duo fratres, Aerbo sc. et Boto-Hartvici palatini comitis filii. Ann. Saxo 738. 679, vgl. Riezler I, 477 f., Hirsch I, 34³. Aribo starb 1102, Ekkehard. 1102.

3) Zahn n. 13.

4) Um 1066: Arpindorf in predio ad. abbatiam Grossiensem pertinente, Zahn n. 68 S. 78, 1148 unter den Gütern der Abtei angeführt Arben[d]orf, Zahn n. 278.

damals Aribos Bruder Hartwig verwaltete.[1]) Doch gröſsere Güter hatten die Aribonen im westlichen Teile der Herrschaft Junothal (Jaunthal) erworben: das Schloſs Stein auf der Hochebene, die im Westen und Norden mit steilem Rande abfällt zur breiten Drau und damals noch weithin mit Wald bedeckt war, Leipizdorf, Gösselsdorf südlich von Eberndorf an der alten Straſse über den Kankerpaſs, dazu den Wald um Stein und den Klopeiner See östlich von Stein.[2]) Endlich gehörten der Familie noch Straſsgang bei Graz und ein Gut an der Laſsnitz, beide im Hengestgau.

Für die Bedeutung, welche das Haus seiner Doppelstellung in Bayern und in den Marken beimaſs, ist es charakteristisch, daſs seine Mitglieder womöglich in beiden Gebieten zugleich ihre Besitzungen festzuhalten suchten, nicht eine bayrische und kärntisch-steirische Linie sich bilden lieſsen. Von den Gütern in den Marken kamen auf Aribo II. und seine Nachkommen Göſs, Schladnitz und von den Hufen im Chrowatigau mindestens Lebmach, die dann an die Abtei Göſs übergingen, ferner im Jaunthale Leipizdorf mit der Hälfte des zu Stein gehörigen Waldes und in Bayern ein Anteil an Aschau (im südlichen Chiemgau an der Prien). Das letztere erbte er wohl erst von seinem Bruder Hartwig I., der es früher besaſs. Die sonstige Hinterlassenschaft desselben war es wohl, die später Hartwig II. gehörte, nämlich die Güter im Hengestgau (1030), von denen dann Straſsgang seinem Sohne Boto zufiel, bis dieser es mit samt seinen bayrischen Gütern Scheldorf und Gerolfingen infolge seines Aufstandes verlor.[3]) Bischof Albwin sicherte sich durch einen Vertrag mit seinem Bruder Aribo nach längerem Streite das Schloſs Stein und die Hälfte des zugehörigen Waldes samt dem nahen See; Stein selbst hat er dann mit seinem bayrischen Besitz Thann und seinem Anteil an Aschau, auf den seine Schwester Gepa verzichtete,

---

1) tres regales mansos in villa Lebeniah et Glanadorf et Malmosic ac Buissindorf et Bodpecach in regimine waldpotonis Hartwici in pago Chrowat, Zahn n. 28. Stumpf 751. Ankershofen 34. Die Urkunde stammt von Göſs, unter dessen Besitzungen 1148 Lebena = Lebeniah aufgeführt wird, s. vor. Anm.

2) Über diese Besitzungen und ihre Verteilung unter die Familienmitglieder giebt eine Reihe von Urkunden aus den Jahren 973—1006 Auskunft, Resch III, 539. 685. 674. 676. 685. 692. 695, im Auszuge bei Ankershofen n. 46. 71—76. 78. 88. — Über die Besitzungen im Hengestgau Zahn n. 47 vor ca. 1035: predium — iuxta Lonsniza und de prediis — Strazcan dictis. Dazu a. a. O. n. 60, 1055 6. März: quicquid — Botonis — erat inter fluvium Mora et inter — locum Strazkang. Das erstere Gut gab Hartwig II. an das Erzstift Salzburg, um das zweite von der Zehntpflicht zu befreien. Nicht näher bestimmen läſst sich der Anteil der Perechswint, von der nur die Schenkung des pratum Tagasciez (Tagakiez), vielleicht Tschatech (slov. Zateš, kroat. Csateš) in Unter-Krain am Zusammenflusse der Save und Gurk erwähnt wird, 29. Mai 1006.

3) Riezler I, 471.

dem Bistum Brixen übermacht. Gepa erhielt zur Entschädigung Gösselsdorf, ursprünglich das Erbe ihrer Schwester Wezela, die ohne Nachkommenschaft gewesen zu sein scheint und deshalb das Gut an Albwin abtrat.[1]) Perchswints Anteil ist nicht näher bekannt. Das Haus der Aribonen lebte also in drei Linien fort: die männliche behauptete die pfalzgräfliche Würde und zunächst neben den bayrischen Gütern die im Hengestgau und vielleicht einen Teil der im Jaunthale, die eine weibliche, von Gepa abstammende war ebendort zu Hause (Gösselsdorf), die Perchswints vielleicht in Krain. Der gröfste Teil des Gesamtbesitzes aber war bereits in die Hände zweier geistlicher Stiftungen, des Bistums Brixen und des Klosters Göfs, übergegangen.

Fast zu gleicher Zeit tauchen zwei Herrengeschlechter auf, die in den Südostmarken noch zu einer grofsen Rolle bestimmt waren, um 980 die späteren Eppensteiner (nach Schlofs Eppenstein bei Judenburg), wahrscheinlich ein Zweig der bayrischen Ebersberger, von denen Adalbero um 1000 Markgraf der karentanischen Mark, 1011—35 Herzog von Kärnten war und die dies Herzogtum als treue Anhänger König Heinrichs IV. 1077—1122 erblich besafsen, neben ihnen ihre späteren Nachfolger im Herzogthum, die rheinfränkischen Sponheimer (1122—1269), die Grafen im Lavantthal, und endlich kurz vor dem Jahre 1000 als Grafen im kärntischen Lurn- und Pusterthale die späteren Ortenburger, vielleicht ein jüngerer Zweig der Aribonen. Doch mangelt es hier an Raum, um näher auf diese zum Teil sehr verwickelten Verhältnisse einzugehen.

1) Wezela giebt erst an Albwin ihr praedium — ad Gozlindorf, Ankershofen 875, dieses praedium in loco Gottindorf an Gepa, Ankershofen 76.

Über eine sächsische Geschichtstradition aus der Zeit Heinrichs IV.

Von

Max Manitius.

Mehrere wichtige Quellenschriften, welche die Zeit Heinrichs IV behandeln, aber erst unter seinem Nachfolger oder noch später abgefafst sind, lassen ziemlich deutlich eine gegen den König abzielende Richtung hervortreten. Da diese Werke manches Gemeinsame zeigen, so ist die Ansicht geltend gemacht worden, dafs jene Nachrichten auf eine verlorene Quelle zurückgehen, welche die Regierung Heinrichs IV. vom sächsischen Standpunkte aus dargestellt hat. Man rechnet hierunter die Annalen von Disibodenberg und von Rosenfeld, sowie die Chroniken von Helmold und Alberts v. Stade.[1]) Bezüglich Helmolds sind jedoch von P. Regel[2]) einige Einwendungen gemacht, wovon unten des weiteren zu sprechen sein wird. Die einschlägige Frage ist bei Ann. Rosenfeldenses und bei Albert v. Stade wegen der Geringfügigkeit der Notizen schnell zu beantworten, und wir beginnen daher mit ihnen.

Die Annalen von Rosenfeld (M. G. SS. XVI, 99) sind bekanntlich sehr dürftige Jahrbücher, deren Hauptinhalt in den ersten Jahrzehnten der Regierung Heinrichs IV. aus Nachrichten über den Tod und die Einsetzung von Bischöfen besteht. Ihr Grundstock stammt aus Ilsenburg, wo man die Würzburger Annalen bis 1099 besafs. Und diese Aufzeichnungen wurden in Rosenfeld bis 1130 fortgesetzt, wie H. Herre[3]) dargelegt hat. Wenn man nun das betrachtet, was die Disibodenberger und Rosenfelder Annalen über den Sachsenaufstand Gemeinsames haben, so kommt man auf ganz unbedeutende Notizen, nämlich auf die Zerstörung der Harzburg, die Erwähnung von vier Schlachten und die Erwählung der Gegenkönige. Der gröfsere Teil dieser Nachrichten

---

1) [illegible]ttenbach, D. G. II⁵, 431. 84. 339. 440.

2) [illegible]mold und seine Quellen, Jena 1883, S. 23 ff.

3) [illegible]nburger Annalen als Quelle der Pöhlder Chronik. Leipzig 1890,

fand sich schon in den Würzburger Annalen. Sollten die Rosenfelder Mönche, falls ihnen eine Quelle zu Gebote stand, in welcher die schreckliche Zerstörung der Harzburg auf einen für Heinrich so vernichtenden Grund wie in Ann. Disibodenbergenses 1075 zurückgeführt wird, nichts davon gebracht haben, um von anderem ganz zu schweigen? Ohne Zweifel steht in Ann. Rosenfeldenses das geistliche Interesse im Vordergrund, daher auch die Synoden von Worms und Brixen erwähnt werden. Und hierbei tritt der einzige Tadel gegen Heinrich hervor, während sonst gegen den König kein Wort fällt. — Doch das Wichtigste sind die Berichte zu 1105 und 1106. Zum Jahre 1105 decken sich in beiden Annalen die Berichte fast wörtlich, nur haben Ann. Disibodenbergenses einige kleine Zusätze wie (p. 19, 14) propter quosdam Katholicos, 18 cum paucis, 19 intermissa iam dicta expeditione, deren erster besonders für den sächsischen Klerus günstig und für Heinrich vernichtend ist; die beiden anderen sind stilistische Erweiterungen. Klar wird das Verhältnis beim folgenden Jahre: Im zweiten Satze lassen Ann. Disibod. die Worte „expulso patre suo alter quodammodo Absalon“ und „adversus patrem“ einfach aus; im dritten Satze wird „fautorum suorum“ der Rosenf. in „principum“ geändert, und, was die Hauptsache ist, die ganzen schmählichen Verhandlungen von Mainz und Ingelheim bleiben weg, es heifst nur, dafs der Kaiser am 31. December seinem Sohne vor einigen Fürsten das Reich übergeben habe. Daraus ergiebt sich mit voller Gewifsheit, dafs der Disibodenberger Annalist nach seinem gänzlich sächsisch-kirchlichen Standpunkte die Rosenfelder Annalen beliebig gekürzt hat.[1]) Er verschweigt das, was der gegenkaiserlichen Partei zur Schande gereichte, und steht somit völlig auf der gregorianischen Linie. Aber bei dem Rosenfelder Annalisten ist keine Spur von Parteinahme für die Feinde des Kaisers zu entdecken, und falls es eine sächsische Darstellung der ganzen Katastrophe gab, er hat sie jedenfalls nicht benutzt; in ihr kann Heinrich V. unmöglich „alter quodammodo Absalon“ geheifsen haben. Daraus ergiebt sich aber auch die Thatsache, dass jene sächsische Darstellung gar nicht bis zur Absetzung des Kaisers gereicht haben kann, wenn der Disibodenberger gezwungen war, zu den Ann. Rosenfeldenses zu greifen, die hier so deutlich auf der Seite des unglücklichen Kaisers stehen. Schon Herre (a. a. O. S. 80) hat die Vermutung ausgesprochen, dafs jene Schrift wohl schon um 1096 abgefafst worden ist. Dem ist nur zuzustimmen. Betrachtet man nämlich die reichsgeschichtlichen Nachrichten der Disibod. von 1094 bis 1104, so findet man nur die dürftigsten Notizen, die meist nur

1) W. Schum, die Jahrbücher des St. Albansklosters zu Mainz (Göttingen 1872) erklärt die Übereinstimmung beider Annalen S. 112 aus der gemeinschaftlichen Benutzung der Ilsenburger Annalen.

aus Buchung von Todesfällen oder von Bischofserhebungen bestehen. Erst mit 1105 wird die Erzählung breiter, der Bericht der Rosenfeldenses tritt ein. — Wenden wir uns dann zu Albert von Stade. Am Ende der Hohenstaufischen Periode hat er eine grofse Chronik geschrieben, die über die früheren Zeiten nicht sehr ausführliche Nachrichten bringt. Auch über die Regierung Heinrichs IV. geht er kurz hinweg und nur an ganz wenig Stellen bringt er in seinem Berichte Einzelheiten. Das ist der Fall in den Jahren 1074 und 1093 (M. G. SS. XVI, 316). An der ersten Stelle bringt er ganz unvermittelt die Namen der bischöflichen Widersacher Heinrichs in etwas anderer Reihenfolge als Disibodenbergenses und mit dem Zusatz „Liemarus vero Bremensis adherebat regi Heinrico"; die Namen der Laienfürsten bleiben aus. Und zu 1093 erzählt er die Schmutzgeschichte, welche Disibod. zu demselben Jahre bringen, nur dafs er die reservierte Haltung jener Annalen aufgiebt, welche sagen „Dicitur etiam talem incidisse dementiam" und „facta est abbatissa ut quidam dicunt". Dafs Albert sich in jenen frühen Zeiten ganz an seine Quellen hält, ist bekannt. Da nun Disibod. an solchen gefährlichen Stellen stets ein „fertur", „dicitur" oder etwas ähnliches haben und dies ohne Zweifel auch in jener sächsischen Darstellung gestanden hat, so kann Albert die letztere nicht unmittelbar benutzt haben. Sollte er überhaupt nur diese beiden Stellen herausgegriffen haben? Dafs Liemar von Bremen am Könige hing,[1]) kann von Albert auch nur im Zusammenhang mit dem Vorhergehenden gefunden worden sein. Da Disibod. nichts von Liemar wissen und Albert die Laienfürsten ignoriert, so besteht zwischen beiden Schriften kein Zusammenhang, Albert mufs den Aufstand aus einer anderen Quelle erzählen, wo er schon anders lautete, als in der sächsischen Darstellung und ihrer Disibodenberger Ableitung. Ganz das Gleiche ist mit der Erzählung über die Kaiserin Adelheid der Fall; der vorsichtige Ausdruck ist verschwunden, dagegen weifs Albert, dafs Adelheid die Witwe Utos ist und dafs sie nach Rufsland zurückging. Somit glaube ich, dafs Albert nicht unmittelbar die sächsische Darstellung benutzt hat, sondern eine schon wesentlich veränderte Fassung derselben in einer seiner Quellen, wo sie wahrscheinlich nur teilweise ausgeschrieben war, vorfand und verwertete.

Es bleibt nun als Hauptteil unserer Untersuchung, das Verhältnis von Helmold zu den Disibod. festzustellen. In Betracht kommen hier Disibod. 1075 und 1076 bis „et ad sua tandem

---

1) Die Hineinbeziehung Annos von Köln und Siegfrieds von Mainz in die Reihe der aufständischen Bischöfe durch die sächsische Darstellung mufste der in der letzteren geschilderten Empörung ein ganz anderes Gewicht verleihen. Später, zu Helmolds Zeiten, waren sich die Sachsen genug, Helmold oder vielmehr seine Quelle übergeht Anno und Siegfried.

reversi" (M. G. SS. XVII, 8, 5) und Helm. I, 27 und 28 bis „in propria reversi sunt" (in us. schol. p. 59, 1868). Ohne Zweifel haben diese beiden Stücke grofse Ähnlichkeit mit einander und trotzdem sind sie doch sehr verschieden. Darauf hat schon P. Regel (a. a. O. S. 23 f.) hingewiesen, doch bedürfen seine Bemerkungen der Ergänzung, und mit seinem Endergebnis kann ich mich nicht einverstanden erklären, da es wohl etwas vorschnell gefafst worden ist.

In den Disibod. 1075 heifst es, Heinrich habe die Sachsen knechten wollen und deshalb den Plan gefafst, ihre Fürsten herabzudrücken. Um leichte Mühe zu haben, habe er die Harzburg erbaut und dem Otto von Baiern wegen seiner sächsischen Abstammung das Herzogtum genommen. Einst habe er sich auf einem Vorsprunge der Burg befunden und dabei ausgerufen: „Sachsen ist ein herrliches Land, aber seine Bewohner sind ein niederträchtiges Sklavenvolk!" Davon habe Otto gehört und die sächsischen Fürsten zum Aufstande gereizt, und mit Recht, denn Heinrich habe die Kirche durch Simonie zur Dirne gemacht. Helmold dagegen erzählt: Heinrich wollte das ganze Sachsenvolk unterdrücken und entrifs dem Otto, weil er ein Sachse war, das Herzogtum Baiern. Darauf baute er die Harzburg. — Nun kommt in den Disibod. eine Gesandtschaft der Sachsen an Papst Alexander, die bei Helmold fehlt. Disibod. erzählen dann die Plünderung der Harzburg und ihre völlige Zerstörung samt dem Kirchenfrevel; hervorgerufen sei das infolge der Befreiung von mehr als dreifsig gemifsbrauchten Frauen, deren Anblick die Sachsen zur höchsten Wut gereizt habe. Von alledem weifs Helmold nur die völlige Zerstörung der Harzburg. Inzwischen stirbt nach den Disibod. Alexander, Gregor wird gewählt; er hört die Beschwerden der Sachsen und bannt den König zur Freude der viri katholici, zur Betrübnis der viri symoniaci. Dadurch spaltet sich die Kirche, auf der Seite der gerechten Sache stehen Anno, Siegfried, Wezilo und Burchard, von Laienfürsten Otto, Magnus, Udo, Ludwig. Diese bestärkt Gregor durch Briefe in ihrer Haltung und teilt ihnen den Grund zur Bannung des Königs mit. Bei Helmold wird weder Alexander noch Gregor genannt, der Bann erfolgt hier überhaupt nicht und erst auf dreifache Ladung von seiten Gregors kommt Heinrich nach Rom (c. 28.); doch das liegt aufser unserer Besprechung und gehört in die Sage. Also Helmold bringt von all diesen kirchlichen Verhältnissen nichts und übergeht dann auch die Namen Annos und Siegfrieds, da sie keine Sachsen sind; desgleichen bleibt der Thüringer Ludwig aus. Dann kommt beiderseits der Bericht über die Schlacht an der Unstrut. Hier fehlt bei Helmold die Hervorkehrung der Vaterlandsliebe der Sachsen und das Datum des Schlachttages. Dagegen wälzt er ein grofses odium auf die königliche Partei. Denn nach ihm erfolgt der Ausgang der Schlacht durch einen schamlosen Wortbruch; trotz-

dem beide Teile für zwei Tage Frieden gelobt[1]), habe Heinrich auf falsche Reden von Kundschaftern den Angriff befohlen. Dagegen enthalten Disibod. mehr Einzelheiten über den eigentlichen Kampf, sie sprechen davon, daſs sich eine Brücke von Leichen über den Fluſs gethürmt habe, und sie machen einige Gefallene namhaft. Hierauf folgt die beiderseits entstellte Thatsache, daſs sich nämlich Herzog Rudolf für die Sachsen bei der Unterwerfung (von Sondershausen) verbürgt habe, während wir wissen, daſs sie bedingungslos erfolgte. In beiden Quellen sind es noch dieselben sächsischen Fürsten, die weiter oben genannt werden; Burchard von Halberstadt war aber damals in Ungarn und entkam von dort nach Sachsen zurück. „Da ward nun der gute Herzog Rudolf traurig“, so heiſst es weiter, „daſs er sein Wort nicht erfüllt sah.“ Ohne den Willen des Königs entkommen aber die Gefangenen, während es doch bekannt ist, daſs der König die gefangenen Sachsen nach der Mainzer Fürstenversammlung aus freien Stücken entlieſs. So sehen wir in beiden Schriften die gleichen Geschichtsentstellungen mit anderen gemischt, Wahres und Falsches steht dicht bei einander. Die Rückkehr der Sachsen aus der Gefangenschaft ist das letzte Faktum, welches beide Erzählungen gemeinsam haben. Denn in Disibod. ist die Befreiung der sächsischen Gefangenen der Anlaſs zur Königswahl Rudolfs, die sich unmittelbar daran anschlieſst. Helmold dagegen läſst nun die Sachsen sich mit dem Papste verbinden und auf dessen dreimalige Vorladung den Heinrich in Rom erscheinen.[2]) Dort wird ihm von Gregor befohlen, ein ganzes Jahr in Rom zu verweilen und innerhalb dieser Zeit kein Pferd zu besteigen, sondern im Büſsergewand vor den Schwellen der Kirchen zu liegen und zu beten und zu fasten. Und da, heiſst es weiter, sahen die Cardinäle und Curialen, daſs die weltlichen Gewalten vor dem päpstlichen Stuhle sich beugten und zitterten. Sie raten dem Papst, einen anderen König zu wählen. Als er fragt, wer in Deutschland (in A l e m a n i a) dazu würdig sei, wird ihm Herzog Rudolf bezeichnet; Gregor schickt ihm eine Krone[3]) und befiehlt den deutschen Fürsten, ihn zu wählen. So gehen also mit der Wahl Rudolfs und den vorausgehenden römischen Verhältnissen beide Quellen gänzlich auseinander. Ja Disibod. kümmern sich so wenig um die Hilfe, welche der Papst den Sachsen zukommen lieſs, daſs sie

---

1) Vgl. hiermit. Lambert (Oktavausgabe S. 181) 'hoc statuisse, ut legatos supplices de pace mittant'. Wahrscheinlich wurde in Helmolds Quelle die Absicht, einen Stillstand herbeizuführen, mit dem Abschluſs desselben verwechselt.

2) Schon die einmalige Vorladung, die sich bei Lambert (Oktavausgabe S. 218) findet, ist unbedingt zu verwerfen.

3) Bei Helmold mit der Aufschrift 'Petra dedit Romam Petro, tibi papa coronam'; sie soll gelautet haben (Sigeberti chron. 1077) 'Roma dedit Petro, Petrus diadema Rodulfo'.

überhaupt die Bannung Heinrichs nicht erwähnen, sondern im folgenden Jahre 1078 nur von einem Briefe des Papstes an Rudolf sprechen, in welchem es heifst 'Henrico propter superbiam inobedientiam ac falsitatem regni dignitatem ablatam', durch wen, bleibt in suspenso. Auch von der Lösung des Bannes hat in der sächsischen Darstellung nichts gestanden, denn Disibod. erzählen sie ganz kurz nach Marianus. Doch zunächst gilt es, Helmolds Stellung zu Disibodenbergenses oder deren Quelle zu ermitteln.

Wir sahen, dafs Helmold mit Disibodenbergenses manches Gemeinsame besitzt. Indes über die Erbauung und Zerstörung der Harzburg, über die Namen der sächsischen Grofsen und die Schlacht an der Unstrut will ich ganz hinweggehen, da das teilweise in anderer Reihenfolge und auch etwas anders erzählt wird. Man könnte hier annehmen, dafs diese Ereignisse, die auf so kurzen Raum zusammengedrängt wurden, von Helmold aus einer Quelle genommen wurden, die mit der sächsischen Darstellung nichts zu thun hat, da seine Erzählung von der breiten nnd wortreichen Schilderung der Disibod. erheblich absticht. Anders aber wird das Verhältnis bei der Unterwerfung der Sachsen. In beiden Quellen ist Rudolf der Vermittler, in beiden sind es dieselben Fürsten, beidemal geschieht die Unterwerfung auf dieselben Bedingungen hin, welche dann in gleicher Weise durch den König verletzt werden; in beiden Quellen wird der Unmut Rudolfs und endlich die Selbstbefreiung der Sachsen hervorgehoben. Hier ist meiner Ansicht nach ein Zufall in der Übereinstimmung gänzlich ausgeschlossen. Da nun aber in den Disibod. alle Schuld auf den König gewälzt wird, während Helmold die audacia der Sachsen hervorhebt (ad quorum audaciam obtundendam), so ergiebt sich hieraus deutlich auch ein verschiedener Parteistandpunkt. Nach alledem kann ich nur folgendes annehmen: Weder die sächsische Darstellung noch Ann. Disibod. haben dem Helmold vorgelegen. Seine Quelle für die Zerwürfnisse der Sachsen mit Heinrich entnahm die Erzählung im allgemeinen der sächsischen Darstellung, war aber durch einen anderen Bericht schon wesentlich beeinflufst; hierin erschienen die Thatsachen in anderer Gruppierung und auch in veränderter Gestalt, aber so, dafs die ursprünglische Darstellung noch meistens durchblickte. Diese Quelle scheint Helmold getreulich abgeschrieben zu haben. Sie reichte wahrscheinlich bis zur Selbstbefreiung der Sachsen aus der Gefangenschaft; denn der weitere Bericht Helmolds gehört dann ganz in das Gebiet der Sage[1]) und beruht wohl auf einer späten Lokaltradition, die, aus mündlicher Ueberlieferung geschöpft, von einem begabten Manne

1) Vgl. hierüber Nitzsch, Allgem. Monatsschrift f. Wiss. und Litt. 1854 S. 371, der hervorhebt, dafs Heinrich bei Helmold mehr wie ein sächsischer Ritter hervortritt, denn als König.



zusammengefaſst und zu einer Erzählung von wahrhaft dramatischer Wirkung verarbeitet worden ist. In dieser Erzählung steht das Volk ganz auf Seiten des unglücklichen Königs. Ihn, der von Priesterhochmut an Rom gefesselt wird, trifft der Straſsburger Bischof endlich auf einem seiner Buſsgänge in der Nähe von Heiligenreliquien. Er weiſs nichts von dem Umschwung der Dinge im Reiche, und erst der Bischof muſs ihn auf die römische Tücke aufmerksam machen, der er anheimgefallen ist. Und wie tief ist der Ausgang Rudolfs aus der für Heinrich mitfühlenden Stimmung des Volkes herauserzählt: Ein Gottesgericht hat ihn ereilt. Dann folgt in cap. 32 die „Deiectio Heinrici imperatoris". Aus ihr sieht man, wie feindselig sich das Volk zu dem römischen Verbot der Simonie stellte und wie die hohe Geistlichkeit als Hauptursache für die Demütigung des Kaisers angesehen wurde: Trotzdem weder der Mainzer noch der Kölner oder der Wormser eine bei ihrer Wahl vorgefallene Simonie gegen den Kaiser vorbringen können, berauben sie Heinrich dennoch der Königsinsignien. Die Worte, welche Heinrich in seinem Zorn ihnen entgegenschleudert, geben lediglich den Unwillen des Volkes über die Ingelheimer Vorgänge wieder. Und in welch' schönen Gegensatz zu der Untreue der hohen Geistlichkeit wird dann cap. 33 die treue Selbstüberwindung des Grafen Heinrich von Limburg gesetzt, der alle frühere Feindschaft vergiſst und dem unglücklichen Fürsten zu Hilfe eilt! Wie lieblos benimmt sich gleich darauf der Bischof von Speier gegen den Kaiser, dem er seinen letzten Wunsch, Kleriker zu werden, rund abschlägt! Von dem toten Kaiser kann Helmold nur mit Betrübnis und Trauer scheiden und er läſst ihm strenge Gerechtigkeit widerfahren. Mit schlecht verhehltem Ingrimm macht er am Schluſs den heftigen Ausfall gegen die Curie: „Mögen diejenigen darüber urteilen, welche es wissen oder das Urteil wagen. Eines aber ist klar, die Curie büſst heute noch für den Frevel. Denn alle Könige, welche von jenem Geschlecht abstammen, suchen in jeder Beziehung die Kirche niederzuhalten, auf daſs sie nicht mehr Kraft gewinne, gegen die Herrscher aufzustehen und ihnen das anzuthun, was ihre Väter von ihr erlitten."

Man sieht, in welchem Gegensatz diese spätere Volksüberlieferung zu der früheren sächsischen Tradition steht. Als man nach Verlauf einiger Jahrzehnte den Ausgang des groſsen Kampfes und die Ziele der Parteien richtiger zu würdigen wuſste, verschwand der alte Groll beim Volke und machte einer unbefangenen Gerechtigkeit Platz. Namentlich der hohe Klerus aus der Kampfzeit blieb in schlechtem Andenken, da er meist zum Papste gehalten, aber mit Freuden erinnerte sich das Volk an die Unterstützung, welche der Kaiser teilweise bei den weltlichen Fürsten gefunden hatte.

Noch erübrigen einige Worte über die frühere sächsische Tradition, wie sie in den Ann. Disibod. zum Ausdruck kommt. Sie setzte mit dem Beginn des Sachsenaufstandes ein, der fast mit der Ächtung Ottos von Nordheim seinen Anfang nahm. Sehr ausführlich verbreitete sie sich über die Anlehnung der Sachsen an den päpstlichen Stuhl, sonst aber zeigt sie sich meist dürftig und schlecht unterrichtet, namentlich über die Schlachten, die Heinrich und seine Gegner lieferten; hier macht nur der Kampf an der Unstrut eine Ausnahme, über welchen etwas reichlichere Daten vorhanden waren. Vom Kampfe Heinrichs mit Gregor schweigt der Bericht fast gänzlich und auch die italienischen Verhältnisse seit 1080 sind inhaltlich wie chronologisch ungenau oder auch falsch. Dann scheint eine gröſsere Lücke in der Berichterstattung gewesen zu sein, erst der Kampf Heinrichs mit Ekbert von Meiſsen wird etwas eingehend erzählt. Hierauf folgt der Brief Walrams von Naumburg an den Grafen Ludwig und des letzteren ausführliches Gegenschreiben, das von Herrand von Halberstadt verfaſst wurde. Unstreitig bilden diese beiden Schreiben den Mittelpunkt der ganzen Schrift, die nur von einem Geistlichen verfaſst werden konnte, der entweder dem Walram oder dem Herrand nahe stand. Und da die Schrift sich gegen Heinrich richtet, so muſs das letztere der Fall gewesen sein. Herre (a. a. O. S. 80) meint daher, sie könne von Herrand selbst oder doch auf seine Veranlassung geschrieben worden sein, und zwar zu Ilsenburg, welches Kloster ja durch ihn reformiert worden war. Mit der schmutzigen Geschichte von Heinrichs zweiter Gemahlin Adelheid, welche Disibod. zu 1093 erzählen, schlieſsen wenigstens die Angaben, welche Disibod. aus der sächsischen Schrift entlehnten; ob jene selbst damit geendet hat, dürfte zweifelhaft scheinen. Jedenfalls aber gehörte die Erzählung von 1105 und 1106, wie wir oben sahen, nicht mehr in den Rahmen der sächsischen Tradition, sondern ist den Ann. Rosenfeldenses entnommen. Abgesehen von den Briefen zeigt sich der Verfasser herzlich schlecht unterrichtet, nur einige Skandalgeschichten stellt er ausführlicher dar. Vom Zusammenhang der Ereignisse weiſs er nichts, von der ersten Bannung Heinrichs berichtet er in ganz falschem Zusammenhange und von den Canossaer Tagen nimmt er keine Notiz. Übrigens ist er sich gar wohl bewuſst, daſs sich manches ganz anders verhalten haben kann, als er es darstellt. An mehreren Stellen giebt er die Möglichkeit zu, daſs er Unwirkliches erzähle, er sagt dann „fertur“ oder „dicitur“. So zum Jahre 1075 bei Heinrichs Lästerung gegen die Sachsen „fertur dixisse“, dann bei dem Erscheinen der dreiſsig gemiſsbrauchten Weiber in der Harzburg „fertur etiam“, endlich bei dem Bericht über die schmachvolle Behandlung der Adelheid „Dicitur etiam talem incidisse dementiam“ und „facta est abbatissa ut quidam dicunt“. Also gerade die Heinrich am meisten belastenden Momente

werden mit solcher Kautel für den Autor eingeführt. Das erinnert an Bruno, der in seinem Werke de bello Saxonico cap. 13 und 14 auch die Namen seiner Gewährsmänner verschweigt. Wir haben es bei der sächsischen Tradition ohne Zweifel teilweise mit der aufgeregten und erhitzten Volksphantasie zu thun, deren Erzeugnisse der Autor ebenso gebucht hat, wie es vor ihm Lampert von Hersfeld that. Mit Ausnahme der Briefe Walrams und Herrands hat die Schrift einen bedeutenden Inhalt nicht gehabt, indem sie vielfach auf das Thatsächliche grundsätzlich verzichtet hat und zur Wiedergabe von Klatsch hat greifen müssen.

Über das Geschützwesen der Wettiner im 14. Jahrhundert.

Von
Woldemar Lippert.

I.

Aus der Zeit der Ballisten.

Vor Einführung der die Explosivkraft des Pulvers benützenden Geschütze besafs man schon, und zwar seit den frühesten geschichtlichen Zeiten, Maschinen zum Schleudern von allerhand Geschossen, die auf die Grundformen der Schleuder oder des Bogens zurückgingen; denn da man bestrebt war, möglichst schwere Geschosse und möglichst weit zu werfen, genügte schon bald die Kraft des menschlichen Armes nicht, man konstruierte daher schon im Altertum mehr oder minder komplizierte Vorrichtungen zum Spannen der Hebel oder Sehnen und zum Fortschleudern von Steinen, Balken, Speeren, Pfeilen, Brandstoffen u. s. w.[1]) Auch noch lange nach dem Aufkommen der Feuergeschütze fanden diese Maschinen sowohl bei der Verteidigung von befestigten Orten wie bei deren Angriff Verwendung; im ersten Falle waren ihre Standplätze auf den Mauern oder auf den Plattformen der Türme, im letzteren waren sie entweder an geeigneten Punkten als Batterien oder auf dem Deck der Belagerungstürme aufgestellt.

Ihre Bedienung gehörte nicht zu den Aufgaben, die der Hauptwaffengattung der Vasallenheere des Mittelalters, dem Reiterheere, zufielen. Die kriegführende Partei, mochte es nun ein Fürst oder Herr, oder eine Stadt sein, die zu Angriff oder Abwehr Geschütze

1) Über die Wurfmaschinen und Geschütze des Mittelalters vgl. Alwin Schultz, Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger (Leipzig 1880) II, 172 f., [illegible]d Schultz, Deutsches Leben im 14. und 15. Jahrhundert (Wien 1892, [illegible]e Ausgabe) S. 574 f., 583 f., besonders aber G. Köhler, Die Entwicke[illegible] des Kriegswesens und der Kriegführung in der Ritterzeit von Mitt[illegible]es 11. Jahrhunderts bis zu den Hussitenkriegen (Breslau 1887) Bd. III, [illegible]l. 1, S. 141 f., 174 f.

brauchte, mufste also, da die bewaffneten Bürger der Städte, oder die für Sold angeworbenen Fufsknechte sich auf deren Herstellung, Bewahrung und Anwendung ebenso wenig verstanden wie die ritterliche Mannschaft, besondere Schützenmeister in Dienst nehmen, die mit jener Besorgung der Maschinen vertraut waren.

Das kampfesfreudige Fürstengeschlecht der Wettiner, das bald nach Aufsen, bald im Innern mit Fehden kleinen und grofsen Stils zu thun hatte, hielt deshalb bereits früh darauf, sich eine Anzahl geeigneter Leute schon in Friedenszeiten zu sichern, um stets für den Bedarfsfall vorbereitet zu sein. Zeugnis davon legen die Bestallungen von Schützenmeistern ab, von denen einige schon aus dem 14. Jahrhundert stammen, und zwar aus den Zeiten Markgraf Friedrichs III. des Strengen[1]), der seit 1349 gemeinsam mit

---

1) Schon unter seinem Vater Markgraf Friedrich II. dem Ernsten von Meifsen (1324—1349) hören wir von Schützenmeistern in seinem Heere, so bei der Belagerung von Langensalza im August 1346, siehe Chronicon Sampetrinum (herausgegeben von Stübel im I. Bd. der Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, Halle 1870) S. 178. Der Text dieser Stelle zeigt, dafs es nicht mehrere Schützenmeister im markgräflichen Heere gab, sondern nur einen, an dessen Manipulationen der Markgraf selbst lebhaften Anteil nahm, denn er stand unmittelbar neben dem Meister, als dieser bei der jedenfalls nicht ganz einfachen Zurüstung des zweiten Schusses der mit Feuerpfeilen besteckten Wurfmaschine — der erste Schufs hatte schon die schrecklichste Wirkung gethan — durch einen Schufs von der Stadtmauer her niedergestreckt wurde. Die interessante Stelle lautet: „Eodem anno obsessa fuit civitas Salza per Fridericum marchionem Missenensem in vigilia assumpcionis beate virginis. Tercia die (16. August 1346) idem marcgravius tela ignea, vulgariter „Feuerpfeile", sagittari precepit in eandem civitatem, maximo vento in eadem hora subito flante ex permissione divina, ex quo igne predicta civitas totaliter combusta fuit. Ubi sedecim sexagene hominum et XVIII homines, circumsedentibus noti, miserabiliter perierunt, exceptis aliis innumeris incognitis et advenis. In ipsa eciam hora ballistarium, dum secundum telum sagittavit, quidam in meniis civitatis stans, ex dei vindicta ipsum telo emisso interfecit, marchione predicto circum suum latus assistente." Die Angaben späterer Chroniken, dafs Friedrich selbst den ersten Schufs gethan habe, sind nur willkürliche Ausschmückung. Auch schon vor Nebra hatte der Markgraf 1341 sich desselben Mittels bedient, s. Chron. Sampetrinum S. 176: „Eodem anno [1341] obsessum est oppidum et castrum dictum Nebra per Fridericum marchionem et dominos et civitatenses Thuringie, et oppidum penitus exustum per ignea iacula, castrum vero captum et datum, salva vita hominum in eo existencium." — Ein Zeugnis aus noch früherer Zeit bietet uns eine Bestimmung Markgraf Heinrichs des Erlauchten von Meifsen († 1288), der auch die Niederlausitz mit besafs, für Guben. Die Urk[illegible] Ermisch [illegible] 1, im Original, sondern blofs in der Bestätigung seines Enke[illegible] I. 352, [illegible]mann, von 1301 erhalten, die selbst wieder einer Urku[illegible] mit dem [illegible]olkos II. von Schweidnitz und Jauer (1364—1368 Pfandherr der [illegible]tz) von 1367 inseriert ist und zwar in deutscher Übersetzung, s. W[illegible], Ticemannus (Lipsiae 1754) Dipl. S. 154: Der Markgraf bewillig[illegible] dafs die Gubener

seinen Brüdern Balthasar, Ludwig und Wilhelm die wettinischen Lande, d. h. die Landgrafschaft Thüringen, die Marken Meifsen und Landsberg, das Osterland und das Pleifsnerland beherrschte und pfandweise auch die Niederlausitz in Besitz hatte.

Wir sehen aus diesen Urkunden, dafs von einer einheitlichen Organisation des Geschützwesens, wie in Frankreich, wo demselben ein Oberschützenmeister, grand maître des arbalétriers, schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts vorstand[1]), in unseren Landen noch nicht die Rede ist. Für die einzelnen Orte werden gewisse Personen besonders in Pflicht genommen, hier haben sie ihren ständigen Wohnsitz und ihre Werkstätten, von hier aus werden sie, falls es nötig ist, durch den Markgrafen selbst, unter dessen Befehlen sie also direkt stehen, oder an seiner Stelle durch seine Hauptleute berufen. Entsprechend der damals noch überwiegenden Naturalwirtschaft bei der Verwaltung der landesherrlichen Einkünfte empfingen diese Schützenmeister wie andre Angestellte ihre Besoldung mehrfach nicht oder nicht ganz in barer Münze, sondern in Naturaleinkünften, sie erhielten den Bezug gewisser Erträge, beziehentlich selbst ein Stück Land zugewiesen, dessen durchschnittlicher Ertrag die Soldsumme ergab. So erhielt 1352 der Schützenmeister Heinrich in Delitzsch (O. von Halle) vier Hufen im Dorfe Welksow[2]) und eine im Dorfe Grofs-Kyhna, die ein jährliches Einkommen von vier Schock Groschen abwarfen, der Schützenmeister Christian zu Gotha 1360 fünf Pfund Pfennige und ein Malter Korn aus der Nolde-Mühle zu Eisenach. Anderwärts wurde ihnen ein Anteil an landesherrlichen Gefällen verschrieben, den sie aber nicht aus der Centralstelle der Finanzverwaltung, der landesherrlichen Kammer, bezahlt erhielten, sondern von den lokalen Einnehmern der betreffenden Gefälle direkt erhoben; so bekam Kunz oder Konrad Ecker zu Koburg 1354 ein Anrecht auf den Bezug von zehn und einem halben Pfund Heller Jahrgehalt aus den Zolleinkünften der Stadt Koburg. Ferner finden sich Anweisungen auf die Münzgefälle (so zu Freiberg 1378), auf die Geleitsgelder (1394 zu Altenburg), auf die Landbede (1398 zu Weimar). Diese Bezüge wurden entweder auf einmal, meist zu Michaelis, oder in zwei Raten, zu Walpurgis und Michaelis, oder vierteljährlich ausgehändigt. Später wird dem Meister gewöhnlich unter den Naturallieferungen auch Brennholz, vier, sechs, acht Fuder jährlich, ge-

---

Bürger 3 Mark Silber vom städtischen Zoll „mogen gebin adir vorlyhen etzlichen armbrostmecher, der do will machen eine wanunge mit in“; wir finden hier also schon [illegible] zur [illegible]en Leiter des Geschützwesens der Stadt mit feste[illegible] Schultz, Deutsches [illegible]

1) Vgl. Köhler Ausg[illegible] Bd. III Abt. 2 S. 210.

2) Grofs-Küh[illegible] oder Kyhna W. von Delitzsch nach Halle zu, Welksow vielleicht die Mark Welksage bei Gollma, W. von Delitzsch, oder (Klein-) Wölkau, Kr. Delitzsch.

reicht, auch mit freier Anfuhr durch fürstliche Pferde bis vor sein Haus (so 1398 zu Weimar); bisweilen erhält er, da er als Hofdiener zum Hofgesinde[1]) gehörte, auch jährlich ein Hofgewand (so 1394 zu Altenburg).

Als Gegenleistung hatte der Schützenmeister eine bestimmte Anzahl Armbrüste, balistas, zu liefern, in unseren Fällen meist vier Stück, in dem einen Falle vier gute Stegreifarmbrüste[2]), im andern vier Birsarmbrüste, d. h. Pürsch-, Jagdarmbrüste[3]), doch stand es dem Fürsten oder in seiner Vertretung dem Vogt zu Koburg frei, an deren Stelle zwei Bandarmbrüste in Bestellung zu geben. Im dritten Falle hatte der Schütze eine Ruckarmbrust und eine Birsarmbrust zu liefern und die Reparatur der alten Armbrüste und die Anfertigung der Geschosse mit zu übernehmen. In den späteren Bestallungen ist die Zahl vier die Regel, doch ist keine nähere Bezeichnung beigefügt, welcher Art dieselben sein sollten, es heifst einfach „vier gute Armbrüste".[4])

Dem Schützenmeister zur Seite stand sein Knecht oder servus, 1360 wird aufser diesem noch ein Junge erwähnt. Der Fürst war verpflichtet, dem Meister und seinen Leuten die Nahrung, bisweilen auch die Kleidung reichen zu lassen (so 1352, 1360). Um stets zur Verfügung seines Herrn zu stehen, hatte der Schütze seinen festen Wohnsitz an einem bestimmten Orte, einer landesherrlichen Stadt oder Burg (hus bedeutet nach dem Sprachgebrauch jener Zeit stets eine befestigte Behausung, Burg, Schlofs) zu nehmen, mufste aber dem Aufgebot des Fürsten folgen, wann, wohin und wie oft ihm dies befohlen ward.

Im folgenden gebe ich den Wortlaut der ältesten landesherrlichen Büchsenmeisterbestallungen, denen noch Regesten einiger anderer angeschlossen sind.

1) Gesinde ist hier lediglich nicht im heutigen Sinne der niederen Dienstboten zu verstehen, sondern das Hofgesinde bilden alle im Hof- und Haushalt des Fürsten angestellten Personen aufser den Oberbeamten. Mit der Austeilung der Hofgewänder an die bezugsberechtigten Hofdiener finden wir später am wettinischen Hofe einen besonderen Beamten betraut, den „Hofgewandausteiler", wie z. B. unter Kurfürst Moritz im Jahre 1552 einer auftritt, s. Hauptstaatsarchiv Dresden, Locat 9323 „Hungarische Expedition 1552", Blatt 135.

2) Über die Stegreifarmbrust s. Köhler III, 1 S. 175, 177 f., sie war kleineren Kalibers und erforderte einen Mann zur Bedienung; über die Ruckarmbrust S. 175, 177, 179—181, 184, sie gehörte zu den grofsen Armbrüsten, brauchte zwei Mann zur Bedienung und war auf Böcken aufgelegt. Beide Arten kommen auch sonst in wettinischen Landen vor, s. Codex diplomaticus Saxoniae Teil II, Bd. XII, Urkundenbuch der Stadt Freiberg (herausgeg. von Ermisch) I, 97, 99 Nr. 128, 132.

3) Schultz, Höfisches Leben I, 352.

4) Dies hängt damit zusammen, dafs mit dem Ende des 14. Jahrhunderts überhaupt die Ausdrücke Ruckarmbrust und Stegreifarmbrust infolge von technischen Änderungen in den Spannvorrichtungen verschwinden, s. Köhler III, 1 S. 185.

Leipzig 20. Dezember 1352.

Bestallung für den Schützenmeister Heinrich zu Delitzsch.

Item dominus (Markgraf Friedrich) contulit magistro H(einrico) balistario suo in Deltsch et suis heredibus IIII mansos in pago ville Welksow et unum mansum in Maiori Kynow solventes IIII sexagenas annuatim, de quibus debebit presentare annuatim duas balistas, videlicet unum rucarmbrust et unum birsarmbrust, et restaurare balistas antiquas et tela preparare. Item dominus debet sibi cum uno servo in victu et amictu providere, et quando dominus vel suus ibidem capitaneus VI posuerit sexagenas, tunc debet integrum opus balistarum preparare et de hiis medietatem domino dare, residuam vero partem sibi reservare. Datum Liptz vigilia Tome (anno LII^{0}).

Hauptstaatsarchiv Dresden, Copial 25 fol. 58 mit der Überschrift „H. Balistarii in Deltsch".

Gotha 16. April 1354.

Bestallung für den Schützenmeister Konrad Ecker auf dem Schlosse zu Koburg.

Wir Fridrich etc. bekennen, daz wir Cuntzen Ecker schutzen umbe daz er uf unserm huse zcu Koburg sitzen sal und wonen und uns oder unserm voite zcu Koburg zcu unser hant alle jar fir gute birsarmbrust oder zcwei bantarmbrust, welche wir oder unser voit von unsern wegin kysin wollen, machen und antworten sal, eylftehalbe phunt heller jerlicher gulde an unserm zcolne in unser stat zcu Koburg zcu sinem libe geligin haben. Mit urkunde ditz brives, geben zcu Gota am mittewochen in den Ostern (anno LIIII^{0}).

Hauptstaatsarchiv Dresden, Copial 25 fol. 69^{b} mit der Überschrift „Conradi Eckers sagittarii in Koburg".

Gotha 6. Mai 1360.

Bestallung für den Schützenmeister Christian auf dem Schlosse zu Gotha.

Wir Fridrich bekennen etc., daz wir dem bescheiden Kirstane schuczenmeister fumf phunt phenninge unde ein Erfurtisch maldir korns jerlicher gulde gelegin uf einer mů̊l gnant die Nolde zců Ysenache, die uns von Agnesen von Stetfelde tode ledig wordin sint, zců rechtim lehen geligen haben gerugilich zců behaldine unde zců besiczene, unde lihen im die ouch gnediglichen an disem brive. Darumbe sal er uf unserm huse zců Gotha[1]) stetlichen siczen unde wonen unde uns alle jar vir gute stegireifarmbrůst gebin. Ouch sal er uns getruwelich dinen unde volgen, wohin,

1) Hinter Gotha versehentlich nochmals „sal" geschrieben.

wenne oder wie dicke wir sin bedurffen ane alliz hinderniz unde widerrede. Ouch sal der egnante Kristan mit eime knechte alle zciit unde sunderlichen, wenne er ubir unser werke erbeitet, mit eime jungen darzců die koste mit unserm voite daselbins haben unde nuczen. Zců urkunde etc. Datum Gotha anno domini LX⁰ feria IIII post dominicam Cantate.

Hauptstaatsarchiv Dresden, Copial 25 fol. 101 mit der Überschrift „Kristano balistario“.

13. Juni 1371.

Bestallung für den Schützenmeister Konrad in der Stadt Thamsbrück.

Item domini (die Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm) contulerunt Conrado balistario III marcas puri [scil. argenti] in civitate Tungisprucken singulis annis ad sue vite tempora capiendas, donec domini duxerint revocandum. Datum anno LXXI⁰, feria sexta ante Viti.

Hauptstaatsarchiv Dresden, Copial 26 fol. 91ᵇ. Thamsbrück, Prov. Sachsen, Reg. Erfurt, Kr. Langensalza.

2. Februar 1378.

Die Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm verleihen dem Schützenmeister Ludwig Beyer[1]) jährlich 8 Schock von den Münzgeldern in vierteljährlichen Raten von 2 Schock, wofür er jährlich zu Michaelis für das Schlofs zu Freiberg 4 neue Armbrüste den Fürsten oder ihren Beamten liefern und auf Heerfahrten Dienste leisten mufs.

Hauptstaatsarchiv Dresden, Cop. 26. fol. 142ᵇ, Druck bei Ermisch, Urkundenbuch der Stadt Freiberg I, 96 Nr. 125.

---

1) Ludwig Beyer erscheint in der Folgezeit häufig als Schützenmeister zu Freiberg; er hatte auch mit dem Stadtrat einen Kontrakt über alljährliche Lieferung von 2 Armbrüsten für die Stadt abgeschlossen, mufste auch die städtischen Armbrüste in Stand halten; das Freiberger Urkundenbuch bringt über ihn mehrfache Angaben, vgl. (von blofsen Namensnennungen abgesehen) besonders Urkundenbuch I, 99, 105 Nr. 132, 140, III, 271 Nr. 30, zu den Jahren 1382, 1383, 1389, 1390, 1394. Im Jahre 1407 schlofs die Stadt einen ähnlichen Kontrakt mit dem Schützenmeister Nikolaus s. Urkundenbuch I, 111 Nr. 155. Es gab überhaupt gleichzeitig mehrere Schützenmeister in Freiberg, denn in landesherrlichen Münzmeister- und Zehntnerrechnungen der Jahre 1392—1394, 1401—1403 werden mehrere balistarii erwähnt, s. II, 390, 398 Nr. 32, 44. Geschütze selbst (d. h. nicht Feuergeschütze) kommen in Freiberg schon in der Münzmeisterrechnung von 1358—1359 vor „pro balistis 10½ sex., pro telis 9 sex.“ II, 379 Nr. 9; im Jahre 1379 betrug der Geschützbestand der Stadt 38 Stegreifarmbrüste und 19 Ruckarmbrüste, s. I, 97 Nr. 128.

Altenburg 30. Juli 1394.

Die Markgrafen Friedrich, Wilhelm und Georg nehmen Peter Stricher zum Schützenmeister zu Altenburg an gegen Jahrgehalt von 4 Schock Groschen vom Geleitsgeld zu Altenburg (je 2 Schock zu Walpurgis und Michaelis), alle Jahre ein Hofgewand, wie andre Hofdiener; er erhält auch die Rechte der andern Hofdiener. Dafür liefert er 4 gute Armbrüste auf das Schlofs Altenburg und soll auch „unser geschuczce vertigen, alse gewonlich ist, daz schuczcemeister iren herren ir geschuczce vertigen". Seinen Gehalt soll ihm der Geleitsmann zu Altenburg auszahlen. Datum Aldinburg feria quinta post festum beate Anne anno domini etc. XCIIII°.

Hauptstaatsarchiv Dresden, Copial 31 fol. 84 mit der Überschrift „Petrus Stricher schuczcemeister czu Aldenburg".

1398.

Landgraf Balthasar nimmt Ditherich Průsen als Schützenmeister zu Weimar an gegen Jahrgehalt von 4 Schock Groschen zu Michaelis, 1 Malter Korn Weimarischen Mafses zu Michaelis und 1 Malter zu Walpurgis von der Landbede zu Weimar, 6 Fuder Brennholz mit Anfuhr durch des Fürsten Pferde bis vor sein Haus, wofür er „iglichis jaris vire gude armbrost gebin und rechin sal und uns czu herfarten und andern unsern gescheften dinen, und wanne wir des bedorfen, uff unserm sloße legen und daruff thun, als eynem schuczmeistere geburit, wanne wir sin bedorfen, wie digke des not geschiet". Seinen Gehalt zahlt ihm der Einnehmer der Landbede zu Weimar.

Hauptstaatsarchiv Dresden, Copial 2 fol. 222 ohne Datum und Ort, da aber die vorhergehenden Urkundeneinträge aus dem Juli und August, der folgende aus dem Oktober 1398 stammen, so ist obige Urkunde auch dieser Zeit (August oder September 1398) zuzuweisen.

Weimar 26. September 1403.

Landgraf Balthasar nimmt Ditherich Lantgrav als Schützenmeister zu Weimar an gegen Jahrgehalt von 2 Malter Korn, 4 Schock Groschen, 8 Ellen Gewandstoff, 6 Fuder Brennholz; das alles soll ihm der Schösser zu Weimar zu Michaelis geben. Dafür liefert er nächste Pfingsten 8 und künftighin jährlich zu Michaelis 4 gute Armbrüste und soll überhaupt nach Bedarf auf die Geschütze achten. Datum Wimar quarta [feria] ante Michaelis anno CCCC° tercio.

Hauptstaatsarchiv Dresden, Copial 29 fol. 80b.

Langensalza 1404.

Landgraf Balthasar nimmt Diterich Zcweringin als Schützenmeister zu Salza an gegen Jahrgehalt von 2 Erfurter Malter Korn, 4 Schock Groschen und 8 Fuder Brennholz; das alles soll ihm der Schultheifs zu Salza jährlich zu Michaelis geben. Dafür liefert er jährlich zu Walpurgis 4 gute Armbrüste und soll „uns zcu unserm geschůcze gewarten, darczu sehin“, so oft der Fürst oder seine Amtleute es begehren. Datum Salcza anno domini millesimo CCCC° quarto.

Hauptstaatsarchiv Dresden, Copial 32 fol. 16 mit der Überschrift „Diterichs Zcweringin brieff ubir daz schůczmeisterampt zcu Salcza“.

1405.

Landgraf Balthasar nimmt Götz (Goczin) als Schützenmeister zu Salza an gegen Jahrgehalt von 4 Schock Groschen Freiberger Münze, 2 Erfurter Malter Korn von den Zinsen zu Salza und 8 Fuder Brennholz; dies alles soll ihm der Salzaer Zinseneinnehmer jährlich zu Michaelis geben, wogegen er am selben Termin stets 5 gute Armbrüste liefert.

Hauptstaatsarchiv Dresden, Copial 2 fol. 164 mit der Überschrift „litera Gocz schuczenmeister de Salcza“, ohne Ort und Datum, doch wohl aus dem März 1405, da vorher und nachher Urkunden eingetragen sind, die im März zu Gotha ausgestellt sind.

II.
Die Einführung der Feuerwaffen.

Neben der Fürsorge für die bisher üblichen Kampfmittel des Fernkampfes wendeten die Wettiner schon bald nach dem Aufkommen der Feuergeschütze ihre Aufmerksamkeit auch dieser Neuerung zu, deren Bedeutung in den ersten Jahrzehnten übrigens nicht überschätzt werden darf. Die ersten Büchsen und Kanonen waren keineswegs allzu gefährlich, standen im Gegenteil den grofsen mechanischen Wurfmaschinen und Geschützen des alten Systems an Schufsweite und besonders an Treffsicherheit nach, weil man mit ihrer Handhabung noch minder vertraut war, auch technische Unvollkommenheiten ihre Verwendbarkeit in zahlreichen Fällen verhinderten oder erschwerten.[1])

1) Vgl. hierüber Köhler III, 1 S. 211, 231, 232; III, 3 S. 79 f. Recht lehrreich ist dafür die Geschützinstruktion für die Verteidigung einer französischen Burg aus dem Jahre 1347, wonach bei der Annäherung des Feindes zuerst mit den grofsen Armbrüsten, die am weitesten reichten, dann mit den Schleudern geschossen und erst zuletzt mit den Kanonen gefeuert werden solle, Köhler III, 1 S. 231.

Doch trotz dieser der neuen Waffe anhaftenden Mängel strebte man allerwärts darnach, sich bald in deren Besitz zu setzen, und Fürsten und Städte wetteiferten in ihrer Erwerbung.[1]) Bei Friedrich dem Strengen und seinen Brüdern mögen auch noch besondere Anlässe zur baldigen Anschaffung mitgewirkt haben. Die Stadt Erfurt, mit der die Wettiner als Landgrafen von Thüringen sehr häufig Kämpfe auszufechten hatten, soll schon 1362 Büchsen angeschafft haben[2]); noch fühlbarer wurde dem Markgrafen aber die Notwendigkeit der neuen Einrichtung vor Augen geführt, als 1365 in dem Kriege gegen Herzog Albrecht II. von Braunschweig-Salze (Salzderhelden) bei der Belagerung von Salzderhelden seine Belagerungsmaschinen durch eine auf dem Schlosse befindliche Bleibüchse beschossen wurden.[3])

Wenige Jahre später sehen wir nun Friedrich selbst im Besitz von Büchsen, denn aus dem Jahre 1371 haben wir eine Bestallungsurkunde für den markgräflichen Büchsenmeister zu Dresden. Der Mann führte den ja nicht gerade hübsch klingenden Namen Johann Schuftel mit dem Zusatz „der Jüngere“, was darauf schliefsen läfst, dafs sein wohl gleichnamiger Vater dieselbe Kunst ausübte, denn sonst wäre dieser unterscheidende Zusatz unnötig gewesen. In Johann Schuftel lernen wir also — wenn es nicht künftig gelingen sollte, aus anderen Quellen ein früheres Vorkommen von landesherrlichen Büchsenmeistern in Meifsen oder

1) Köhler stellt III, 1 S. 225 f. die historischen Nachrichten über das allmähliche Auftreten von Feuerwaffen zusammen, zuerst für Italien und Frankreich, dann S. 236 f. für Deutschland. Da aber die sorgsamen Zusammenstellungen in dem verdienstvollen Werke des genannten Generalmajors gerade für die wettinischen Lande und das Verhalten der Markgrafen infolge des Fehlens von zugänglich gemachtem Quellenmaterial keine Angaben enthalten, so werden die nachfolgenden Mitteilungen als Ergänzung dieser Lücke nicht unwillkommen sein.

2) Köhler III, 1 S. 238 nach einer ungedruckten Erfurter Chronik.

3) Über diesen Krieg handelt Johannes Rothe in seiner Düringischen Chronik (herausgegeben von R. von Liliencron als Bd. III der Thüringischen Geschichtsquellen, Jena 1859) im Kapitel 706, welcher Abschnitt selbst auf die Historia Erphesfurtensis anonymi de lantgraviis Thuringie (in Pistorius Rer. German. Scriptores I, 1349 cap. 114) zurückgeht. Es heifst da am Schlusse S. 612: „unde zogen (die Wettiner mit ihren Verbündeten) yn des herzogin (Albrechts) lant unde belagen das Salze das sloß unde die stat Eynbecken (Salzderhelden und Einbeck, Prov. Hannover, Kr. Göttingen) unde vorterbeten, was dorumbe was, unde ließen werck machin, die man zu dem sloße treiben sulde; unde do hatte her (der Herzog von Braunschweig) eyne blybuchßin uf dem sloße und schoß dormete yn das wergk. Das was die erste buchße, die yn dißen landen vernomen wart.“ Letztere Notiz steht allerdings in Widerspruch mit der in der vorigen Anmerkung von Köhler angegebenen Stelle, dafs die 1362 von Erfurt angeschaffte Büchse die erste in Thüringen gewesen sei. Köhler spricht III, 1 S. 238 von Einbeck, die Stelle Rothes bezieht sich aber nicht auf die Stadt Einbeck, sondern das Schlofs Salzderhelden.

Thüringen zu ermitteln — den ersten Artilleristen oder besser Artillerieoffizier in wettinischen Diensten kennen, denn obwohl wir nicht wissen, ob der Markgraf sich in Dresden mit einer Büchse begnügte, wie der Braunschweiger Herzog in Salzderhelden, oder ob er mehrere besafs, worauf der Ausdruck bixidum magister hindeutet, so war doch solch ein kunstfertiger Mann, der auch Knechte unter sich hatte, damals eine geschätzte Persönlichkeit, so dafs wir ihn deshalb als Vorläufer unseres heutigen Artillerie- und Zeugoffiziercorps bezeichnen dürfen.[1]) Schuftel erhielt jährlich vier Mark Silber (also mehr als der gleichzeitig mit ihm angestellte Schützenmeister Konrad zu Thamsbrück, denn der bekam nur drei Mark) und zwei Malter Korn von der Jahrsteuer der Stadt Dresden.

Er behielt den Dresdner Posten nicht lange, denn 1376 finden wir ihn als Büchsenmeister zu Jena, wo er sechs Schock Groschen Jahrgehalt erhielt.

Schon bald darauf sehen wir denn auch Geschütze in Fehden der Wettiner ihre Verwendung finden und zwar ist es Friedrichs des Strengen Bruder, Landgraf Balthasar von Thüringen, der sich ihrer mehrfach bediente, wenigstens liegen gerade für ihn Zeugnisse vor, so 1382 bei der Einnahme von Brandenfels, wobei „steynbuchssen“ erwähnt werden[2]), ferner bei der Belagerung von Kassel 1385, woran sich Balthasar nebst andern Fürsten beteiligte; im letzteren Falle hören wir von zentnerschweren Steinkugeln, die in die Stadt geschossen wurden, freilich ohne Erfolg.[3])

---

1) Ihrer Ausbildung nach waren (nach Köhler III, 2 S. 211) die Büchsenmeister eigentlich Handwerker (besonders Giefser); berufsmäfsige Büchsenmeister, ein besonderer Büchsenmeisterstand konnte sich erst allmählich mit gröfserer Verbreitung dieser Waffen bilden. Praktische Handwerkskenntnisse waren schon deshalb für den mittelalterlichen Büchsenmeister erforderlich, weil ihm nicht nur die Bedienung des Geschützes oblag, sondern er auch geschickt sein mufste, Reparaturen selbst zu übernehmen und für geeignete Aufbewahrung und Erhaltung des gesamten artilleristischen Materials Sorge zu tragen; auch auf die Geschützherstellung selbst mufste er sich verstehen, wie dies z. B. im Jahre 1395 dem Leipziger Büchsenmeister Heinrich Scherer bei seiner Anstellung ausdrücklich zur Bedingung gemacht wurde, s. im folgenden; in Freiberg bediente man sich zur Vorrichtung der Stadtbüchsen auch des Rotgiefsers, der 1431 verzählt wurde, d. h. in die Acht der Stadt verfiel, „pro eo, quod noluit magistro civium ex parte civitatis aptare duas pixides dumtaxat in foraminibus, quod possent sagittare“, s. Ermisch, Urkundenbuch der Stadt Freiberg III, 218 Nr. 844.

2) S. Johannes Rothes Chronik S. 633, Kap. 731. Rothe starb zwar erst 1434; da er aber 1421 bei Abfassung seiner Chronik schon bejahrt und altersschwach und 1387 schon Priester zu Eisenach war, ist er für die Ereignisse wohl der ganzen zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts als Zeitgenosse zu betrachten.

3) Vgl. Rommel, Gesch. von Hessen (Kassel 1823) II, 216 f. Zwar ist nicht gesagt, dafs die Geschütze speziell zu Balthasars Heeresabteilung gehörten; doch da wir gerade bei ihm von Steinbüchsen wissen (s. oben),

Später mehren sich die Zeugnisse über das Vorkommen von Büchsenmeistern, obwohl im 14. Jahrhundert ihr Auftreten immer noch ein vereinzeltes bleibt. Erst im Laufe des 15. Jahrhunderts breitet sich der Gebrauch der Feuergeschütze mehr aus und wir sehen dann auch, dafs nicht blofs die Fürsten, sondern auch die Städte sich Büchsen und Kanonen anschaffen und der einfache und unbestimmte Begriff „Büchsen, bixides“, einer ganzen Reihe von Sonderbezeichnungen weicht, je nach Gröfse, Bauart und Gebrauchsweise der Feuerwaffen. Doch auf diese spätere Entwickelung, für welche aufser dem noch unveröffentlichten archivalischen Stoffe auch die Urkundenbücher der einzelnen Städte (wie z. B. Freibergs) und die besseren Stadtgeschichten (wie die Grimmas von Lorenz, Dresdens von Richter, und andere) manche Angaben enthalten, ist in dieser kleinen Skizze nicht einzugehen, da es hier nur darauf ankam, die Anfänge näher zu beleuchten.

Erwähnung möge aus dem 15. Jahrhundert nur noch die älteste Originalbestallung eines Geschützgiefsers finden. Die Wettiner, damals nicht mehr blofs Markgrafen von Meifsen und Landgrafen von Thüringen, sondern seit 1423 auch Kurfürsten und Herzöge von Sachsen, strebten danach, wie für die Bedienung der Geschütze schon im 14. Jahrhundert, so auch für deren Herstellung sich auf fest angestellte Leute verlassen zu können, die nur für sie arbeiteten und ihnen daher immer zur Verfügung standen. Am 11. Dezember 1449 nahm Kurfürst Friedrich II. (der Sanftmütige) den Berld (Bertold) Abenbrot mit fester Bezahlung gegen Handschlag an Eidesstatt in seine Dienste. Seine Hauptobliegenheit war das Giefsen der landesherrlichen Geschütze; bei den andern zu giefsenden Dingen ist wohl am ehesten an Glocken zu denken. Ferner hatte er auf Feldzügen beim Heer zu dienen, um die etwaigen Reparaturen an Geschützen gleich vornehmen zu können, vielleicht auch mit zur Bedienung der Geschütze selbst verwandt zu werden. Seine Besoldung wird in ähnlicher Weise geregelt, wie wir das oben bei Schützen- und Büchsenmeistern sahen; ebenso ist er zum festen Wohnsitz in der Hauptstadt Wittenberg verpflichtet, wo ihm der Kurfürst selbst die Mittel zum Ankauf eines eigenen Hauses bietet.

Den Schlufs auch dieses Abschnittes möge die Mitteilung einiger Bestallungen von Büchsenmeistern und der des Geschützgiefsers bilden.

---

so ist die Annahme wohl gesichert, dafs er seine Geschütze mit dabei hatte. Quelle ist die sogenannte „Hessische Congeries“ (gedruckt in der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde VII, 330), eine Kompilation, die mit auf einer verlornen Kasseler Stadtchronik beruht; die Belagerung ist hierin zum Jahre 1384 gesetzt, gehört aber zu 1385, wie Lindner, Geschichte des deutschen Reiches unter König Wenzel (Braunschweig 1875) I, 420 f. nachweist.



13. Juni 1371.

Bestallung für den Büchsenmeister Johann Schuftel zu Dresden.

Item domini (die Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm) contulerunt Johanni Schuftel magistro bixidum in Dresden iuniori IIII marcas annui census et II maldra siliginis in precaria Dresden quoad ipsorum vite tempora et non ultra, dummodo eciam idem Johannes in servicio dominorum permanserit, annis singulis capienda. Datum anno LXX primo, feria sexta post octavam corporis Christi.

Hauptstaatsarchiv Dresden, Copial 26 fol. 63 mit der Überschrift „Magistri bixidum".

14. August 1376.

Bestallung für den Büchsenmeister Johann Schuftel zu Jena.

Item domini contulerunt Johanni Schuftele iuniori bixidum magistro VI sexagenas grossorum Fribergensis monete de civitate Jhen circa festum Michaelis annis singulis quousque dominis placuerit aut in ipsorum servicio permanserit capiendas. Datum in vigilia assumpcionis anno LXX sexto.

Hauptstaatsarchiv Dresden, Copial 26 fol. 135 mit der Überschrift „litera Johannis Schuftels super censu VI marcarum in Jhen"; Druck im Urkundenbuch der Stadt Jena (herausgeg. v. J. E. A. Martin, Jena 1888 als Bd. VI der Thüringischen Geschichtsquellen) I, 353 Nr. 381, wo er aber Schustel genannt wird, während genaue Schriftvergleichung bei der Urkunde von 1371 das f sicherstellt.

Altenburg 22. Juli 1395.

Die Markgrafen Friedrich, Wilhelm und Georg nehmen Heinrich Scherer, Bürger zu Leipzig, als Büchsenmeister an „unsir buchsen czu wartin und die czu vertigen und uns damite czu dynen, alle die wyle er lebit, wenne und wo wir des bedurffen", gegen Gehalt von vier Schock Groschen und ein Malter Korn jährlich zu Michaelis von der Landbede seitens des Schössers zu Leipzig, und dazu noch jährlich zu Pfingsten ein Hofgewand. „Were abir, daz er unsir und unsir buchsen und dinstes nicht enwartte, alse mogelich were und also vorgeschriben stet, so habin wir daz czu widderruffen. . . . . Gegeben czu Aldenburg 1395 am donrstage send Marien Magdalenen tage."

Hauptstaatsarchiv Dresden, Copial 31 fol. 87, Druck im Urkundenbuch der Stadt Leipzig (herausgegeben von v. Posern-Klett, Cod. dipl. Saxon. II. Teil, VIII. Bd.) I, 67 Nr. 108.

Gotha 17. Mai 1403.

Landgraf Balthasar verschreibt seinem Büchsenmeister Cunrad Rote zu Gotha einen Jahrgehalt von zehn Schock Groschen Freiberger Münze, halb zu Michaelis, halb zu Walpurgis, die vom Zolle zu Gotha zu beziehen sind. Datum Gotha, anno domini M[0] CCCC[0] tercio feria quinta ante Vocem Jocunditatis.

Hauptstaatsarchiv Dresden, Copial 29 fol. 72[b].

Meifsen 11. Dezember 1449.

Bestallung für den Geschützgiefser Bertold Abenbrot zu Wittenberg.

Wir von gots gnaden Friderich herczog zcu Sachsen, des heyligen Romischen richs erczmarschalk, lantgraff in Doringen unde marcgraff zcu Missen bekennen und thun kunt mit dissem unserm offen briffe allen den, die yn sehen ader horen leszen, das wir den bescheiden Berlden Abenbrot zcu unserm dienere und wergmanne uffgenomen haben und nemen yn dorczu uff, yn fur unsern dienere zcu hanthaben, zcu schuczen und zcu vorteidingen gegenwertiglich mit dissem briffe, also das er unser diener und wergkman sin, uns getruwelichen dienen, auch unsern fromen werben und schaden wenden sal in allen sachen, als er uns das mit handgebinden truwen an eyns rechten eydes stat globt und gereth hat; und was er uns von buchssen und andern dingen giessen wirdet, dorczu wollen wir ym notdurfft schicken, ym auch mit sinen gesellen doruber uszrichtunge tun lassen und von ydem czentener, es sey grosz ader cleyn geczug, zcwenczig grosschen unser vorgeslagen muncze zcu lone geben. Er sal uns auch zcu heerczogen und andern sachen, als offt er durch uns dorczu gefordert wirdet, dynen unde keynem andern fursten wider geistlichem noch wertlichen zcu dinste zcihen, es gesche danne mit unserm willen und wissen, so das wir yn ymands vorlihen wurden. Umbe und fur solchen sinen dinst wollen wir ym zcu vorusz geben zcehen ader zcwelff schogk grosschen auch vorgeslagener muncze, ein husz in unser stat Wittemberg dorumbe zcu kouffen, dorynne er under uns wonhafftig bliben sal; dornoch sollen und wollen wir ym funff schogk grosschen aber unser vorgeslagen muncze und zcwee malder korns Wittembergisch masz usz demselben unserm ampte Wittemberg, dy wyle er unser dyner sin wirdet, jerlichen lassen reichen, mit namen die helffte solchs geldes und korns uff sente Walpurgen tag und die ander helffte uff Michaelis, mit der ersten helffte uff den nesten sente Walpurgen tag anczuheben: unde gebyten hiruff unsern amptluten zcu Wittemberg, die ye zcu zcyten doselbst sin werden, das sie dem gnanten Berlde, die wyle er also unser dienere ist, dy funff schogk grosschen und zcwee malder korns uff obgerurte zcwu tageczyte von unser wegen jerlichen

geben sollen, und als offt sie das also tun werden, als dick wollen wir sie des in iren rechnungen quityrn und entnemen ane alles geverde. In crafft diss briffs, der zcu orkunde mit unserm anhangenden insigel wissentlich vorsigelt und geben ist zcu Missen noch Cristi unsers heren geburt vierczenhundert dornoch im nun unde vierczigsten jaren am dornstage noch unser liben frauwen tage gnant concepcionis.

Hauptstaatsarchiv Dresden, Orig. Perg. Nr. 7114. An Pergamentstreifen Friedrichs rotes Sekretsiegel in gelber Schüssel.

Der X. Brief des Flavius Blondus.

Zum ersten Mal herausgegeben und kommentiert

von

Otto Lobeck.

Einleitung.

Der vorliegende Brief ist der X. in der Sammlung der 25 Briefe des Blondus, welche der cod. Dresd. F. 66 fol. 63^r—121^r enthält[1]; er nimmt daselbst den Raum von fol. 105^r—109^r ein.[2])

Der Brief ist von Blondus an Gregorius Lollius Piccolomini geschrieben; er trägt das Datum Rom 12. Sept. 1461. Über diesen Piccolomini erfahren wir aus unserem, sowie aus den an ihn gerichteten Briefen XI und XII nur soviel, dafs er, ein berühmter Rechtsgelehrter und Vetter des Papstes Pius II., c. 1456 vermutlich aus politischen Gründen[3]) aus Siena nach Tibur verbannt wurde und daselbst, angeregt durch die klassische Stätte, dem Studium der Altertümer sich zuwandte; wir lernen also in ihm einen Humanisten kennen, auf dessen Gelehrsamkeit und Urteil Blondus grofsen Wert legt.

Quellen des Briefes.

Der in meinem Programm geführte Nachweis, dafs Blondus den Stoff seines V. und IX. Briefes oft wörtlich seinen gedruckt vorliegenden gröfseren Werken[4]) entnimmt, findet sich auch für Brief X und die anderen druckfertig vorliegenden Briefe bestätigt.

---

1) cod. Dresd. F 66 ist von mir beschrieben im Progr. d. Gymn. z. heil. Kreuz 1892 p. III und IV; vgl. daselbst auch die Rechtschreibung p. V.

2) Masius Flavio Biondo, sein Leben und seine Werke. Leipz. 1879 Anhang p. 64 Nr. 28.

3) Im Text heifst es: invida simul et ingrata patria. Auffällig erscheint es mir, dafs Bl. in einem Brief an Piccolomini die von beiden zusammen unternommene Reise beschreibt; ich erkläre es mir so, dafs Bl. die damals ausgetauschten Meinungen in wissenschaftlicher Weise ausführt und durch die Adressierung an Piccolomini diesem ein dauerndes Denkmal bei der Nachwelt setzen will.

4) Ich citire im folgenden nach der edit. Basil. Blondi opp. 1559.

Für unseren Brief kommen besonders die Italia illustrata und Roma instaurata in Betracht, die im Texte selbst erwähnt sind; vielfach wird auch die Roma triumphans ausgeschrieben.

Inhalt des X. Briefes.[1])

Am Tage vor dem Feste „Mariae Geburt", also am 7. Sept.[2]) 1461, macht Papst Pius II. mit einer Anzahl seiner Cardinäle, Bischöfe und Beamten einen Ausflug nach dem Kloster der heil. Katharina bei Tibur — dem mons Catillus des Altertums nach Ansicht des Blondus. Von den Teilnehmern werden aufser Pius II., Blondus und dem in Tibur lebenden Gregorius Lollius Piccolomini der Bischof von Pavia, Jacobus Ammanati[3]), der Bischof von Chiusi, Johannes Chinugi[4]) und der Bischof von Teano, Nicolaus Fortiguerra[5]) erwähnt. Die Namen der übrigen Teilnehmer werden uns nicht überliefert; aus einigen Stellen des Textes[6]) schliefsen wir, dafs es deren viele waren.

Die topographischen Ansichten, die unterwegs, besonders zwischen Blondus und Gregorius Lollius Piccolomini ausgetauscht werden, lassen sich auf folgende drei Punkte zurückführen:

1. Blondus beweist dem Piccolomini, dafs das vor ihnen liegende Gallicanum das Gabii des Altertums ist.

2. Blondus vertritt die Ansicht, dafs die sichtbaren Trümmer der Wasserleitungen die Reste der Anio vetus, Anio nova und der Alsietina sind.

3. Blondus giebt uns eine Geschichte des alten Tibur und erwähnt bei dieser Gelegenheit die villa Hadriani.

In dem Brief sehe ich also ein wertvolles Seitenstück, eine Ergänzung und vielfache Berichtigung der Roma instaurata des Verfassers, wie sie ihm die eigene Anschauung ermöglichte.

Weiter geht aus dem Briefe deutlich hervor, welche angesehene Stellung Blondus unter den Humanisten hatte; er führt fast stets das Wort, die anderen wenden sich an ihn um Auskunft. Zum Schlufs möchte ich noch darauf hinweisen, mit wie feinem Humor die Schilderung des festlichen Tages gewürzt ist, wenn ich auch nicht verkenne, dafs dieselbe vielfach schwülstig und schwer zu verstehen ist.

---

1) Vgl. über den Inhalt im allgemeinen Masius a. a. O. p. 27.

2) Das Fest Mariae Geburt ist der 8. Sept., vgl. Grotefend Hdbch. d. histor. Chronol. p. 100.

3) Jacobus Ammanati Bisch. v. Pavia seit 1460, Cardinal seit 1461 vgl. Gams ser. epp. p. 801. vgl. nouv. bibliogr. génér. tom. 40 p. 66.

4) Johannes Chinugi Bisch. v. Chiusi 1460—62 vgl. Gams a. a. O. p. 754.

5) Nicolaus Fortiguerra Bisch. v. Teano seit 1459, seit 1461 Cardinal vgl. Gams a. a. O. p. 930.

6) p. 14 cardinalium et prelatorum corona; ferner p. 2: cardinalium, episcoporum aliorumque curialium multitudine.

Bl. (ondus) Fla. (vius) For. (liviensis) insigni Gregorio Lollio Piccolomeo iurisconsulto clarissimo sal.

Cum ab urbe Roma venissem Tibur, pontifici maximo gloriose virginis et matris natalem diem[1]) sollemniis celebraturo, collegii nostri de more et instituto prestiturus officium, accidit pontificem ipsum pridie eam sollemnitatem excelsum conscendere montem, qui dextrorsum Tiburi supereminens monasterium sub virginis Catherine vocabulo cacumini habet impositum, aliquando alias, ut reliquie ostendunt, elegans et speciosum, nunc, nisi ipsa subveniat Pii pontificis pietas, penitus collapsurum. Itum est diluculo et cardinalium, episcoporum aliorumque curialium multitudine diversis, ut fit, semitis, in montem iumentis anhelantibus contendente, precedentem Te et forte proximum in dubia diei noctisque hora recognovi illicoque mecum dixi: En meliore mihi numeranda lapillo[2]) presentis diei offertur occasio. Gregorium nostrum Piccolomeum invida simul et ingrata, quod assolet, patria anno nunc quinto Tibur cum relegarit, experimento factum vidimus, quod Cordubensis Seneca[3]) et aliis verbis multi dixere vates, meliori fortune locum aliquando dedisse iniuriam. Nec hoc dicimus ob amplissimum, quod Tibi paulo post datum est dei donum, Piccolomei Enee, consobrini[4]) Tui, in Romanum presentem pontificem sublimati, in quo munere id solum effecisse in Te dei bonitatem tenemus, ut virtuti Tue fortuna par coniungeretur; sed prudentiam in ea relegatione Tuam et bonum admiramur ingenium, quem sepe audivimus memorantem, quo die primum Tibur attigisti, iurisconsultorum Te libros et omnem iuris edocendi intentionem, cui satis[a]) diu cum laude insudasses, penitus abiecisse et bonarum artium studiis antiquitatumque recognitioni ita animum adiecisse, ut, quantum corporis curationi temporis superesset, id vatum lectioni et monumentorum, quibus Tibur intus et extra opertum est, veterum reliquiarum inspectioni totum impenderes. Unde id effecit hostilis invidia, ut, qui ius dicendo docendoque et bene indigenti patrie consulendo in suspicione, periculis et animi angore dies noctesque non vivere nequires, vitam duxeris Tibure letissimam

a) ms. senis.

1) Vgl. Einl. p. 95.
2) Pers. sat. II, 1.
3) Wörtlich findet sich diese Stelle bei Seneca nicht, doch ähnliche Gedanken vgl. dial. III lib. I, 7—21. lib. V, 2—4.
4) Da Enea Silvio de' Piccolomini, als Papst Pius II. (1458—1464), ein Vetter des Gregorius Lollius Piccolomini genannt wird, so läfst sich nach Ugurgieri Pompe Sanesi I, p. 230 folgende Verwandtschaft herstellen:

Vittoria Fortiguerra	Bartolomea Fortiguerra verm. mit Niccolo Loli
Pio II.	Gregorio Loli

et cuius nunc cum pontifice et Romana curia uberrimos iocunditatis percipias fructus. Qua ratione adductus ego, vir insignis, dum ad medium montis ascensum maxime laboraretur solque primos emitteret radios, Te conveni, Tuque, pari in me versus letitia, quis esset lacus ille, interrogasti, quem depressa in planitie nostris longe subiecta pedibus inter nemora unicum cernebamus. Egoque, qui Te per eam peregrinatiunculam magistrum preceptoremque quesiveram, parumper tacitus substiti et tamen postea dixi lacum esse Pantani Grifforum nomine appellatum, qui olim Regillus sit dictus, ad quem Livius Patavinus A. Postumium dictatorem adversus Tarquinium Superbum[a]) patria eiectum, et Latinorum exercitum Romanis bellum inferentem prospere scribit pugnasse.[1]) Progressi deinde vidimus eadem pene in nemorosa planitie oppidum, quod nostro iudicio, et multorum, qui aderant, testimonio constitit Gallicanum esse familie Columnensis. Egoque, quid olim fuerit, rogatus, respondi Gabios fuisse, urbem apud vetustissimos celeberrimam.[2]) De qua re, cum Tu aliter sentiri posse ea diceres ratione, quia hinc apud legum latores Gallicanorum oppidi sit mentio, inde aliud paulo remotius oppidulum Gabiniano nomine reperiatur, respondens pro me noster Iacobus[b]) Papiensis episcopus[3]), qua est ingenti Latine lingue peritia, versus attulit ex septimo Virgilianos[4]):

Quique altum Preneste viri quique arva Gabine
Iunonis gelidumque Anienem — — —

Versus nanque hos ipse, qui dixerat, peritissime exponens noster episcopus Virgilium dixit pro divino eius ingenio nihil usquam sine ratione scripsisse; hinc, cum Preneste altum dixisset, quod tunc omnes inspiciebamus, subiecit arva Gabine Iunonis, id etiam, quod pariter videbamus, significans subiectos Prenestinis ad tertium milliarium Gabios in arvis, planitie silicet, sitos esse, et, quando additum esse a Virgilio vides gelidumque Anienem, conicere licet Gabios non fuisse remotos per milliaria ad viginti, quibus distat a Preneste Gabinianum. Alio etiam sexti libri loco[5]) Virgilius:

Hi tibi Nomentum et Gabios urbemque Fidenam,

que tria loca verbo Tibi tunc et digito indicata pari pene a Tibure et monte, quem ascendebamus, spatio distant. De oppido

a) ms. Priscum.
b) ms. am Rand Iacobus Papiensis episcopus, von der Hand des Sohnes hinzugefügt: nunc vero cardinalis.

1) Liv. II, c. 19—20; vgl. Ital. illustr. p. 320 E.
2) Vgl. Ital. illustr. p. 320 E u. 326 H.
3) Vgl. Einl. p. 95.
4) Verg. Aen. VII, 682 83; vgl. Ital. illustr. p. 326 H.
5) Verg. Aen VI, 773.

autem Gallicanorum, quod legum libros habere dixisti, sicut respondi, repeto Galliensium[1]) item vetusti saltem mille annorum nominis extare oppidum, ponti proximum Tiberis, quem sub Ocriculo[2]) dirutum videmus.

Conscensum est tunc in montis verticem et omnes cum pontifice in templum ingressi non satis mirari poteramus pavimenta marmoribus tafelata versicoloribus, ita ornata, ut a paucis Romane urbis basilicarum pavimentis pulchritudine superentur, quibus sunt adsimiles columne altaris ciborium sustentantes.

Post inspectas edificii necessarias instaurationes rediturus Tibur pontifex breviore et nescio an proniore via iter instituit, per quam, ut precipitem nimis, iumenta nemini insidere consilium fuit, descendentesque letos et iocis variisque sustentationibus difficultatem vie mitigantes amplissimos viros videre ita nobis iocundum fuisse meministi, ut, nisi inchoatus ab ipsis risus nos excusasset, inmoderati risus notam non levem fuerimus incursuri. Quanquam Clusinus noster episcopus[3]), dum suorum humeris iuvenum, ut apparuit, valentium innixus totus dubius pedem, totus trepidus in gradum movet, testudineus quid sibi velit comici gressus edocuit adeo, ut pontifex iam ad montis radices, cardinalium et prelatorum corona circundatus, versa in cacuminis, unde ventum erat, aspectum[a]) lectica, graviter et ponderose descendentis episcopi tarditatem iocis et risu cum omnibus[b]), qui adstabant, non prosequi nequiverit. Eo ex loco, mi Gregori, a pontificis comitiva cum me abduxisses, fructus maximi, quem ab emulorum iniuria Te accepisse dixi, participem me facere incepisti. Villarum etenim multarum sumptuosi operis, quas in Tiburtino edificassent Romani, fundamenta singulo passim in colle, singulis in rivorum marginibus apparentia, partim nostris subiecta pedibus, partim remotiora, partim valde distantia ostendisti interque piscinas ostrearia, diversorum vivaria animalium et, ut appellavere maiores, leporaria, roboraria ornithonesque[c]) fuisse licuit recognoscere.[4]) Illa enim ameniora quidem et usu suaviora, quibus singule abundarunt Romanorum ville, pavonum, turdorum fasianorumque, ut dixero, stabula, quod minus denso conclusa essent muro, nullas habuere tales fundamentorum reliquias, que nisi latenter et ab intentissimis possint intelligi, cum hortorum consitorum et vinearum

---

a) ms. aspectu.
b) ms. omibus.
c) ms. am Rand ornitiones.

---

1) Vgl. Ital. illustr. p. 311 D.
2) Vgl. ebendas. p. 333 A.
3) Vgl. Einl. p. 95.
4) Vgl. Rom. tr. p. 170 F u. G; p. 171 B, C, D.



prisca amenitas in rusticam deflebilemque veprium mordacitatem perquirentibus sit mutata.

Ad aquarum inde ductus, quo nostra inprimis laborat intentio, veniri ceptum est, quos, qui Te minus instructior sit, multos ea in regione crediderit fuisse, cum Tu ternos tantunmodo, sicut ego legeram, mihi ostenderis. Collibus nanque arduis vicissim et depressis vallibus sibi invicem succedentibus, variata est regio, per quas valles quot cernuntur sublimi muro forme, tot imperitus varias crediderit esse aquas. Sed cum densissimis muris[a]) columnatis sustentata vallem claudens forma utrunque collem hinc et inde contingat, certum peritis eiusmodi rerum facit perforatum cuniculis collem posteriorem, qui in montes vergens Anieni sit proximior, aquas dedisse, que forma delapse illa per alterum item cuniculis perforatum collem ad alias remotiuscule apparentes succedentis vallis formas decurrant; sic enim unam eandemque aquam ternas quaternas et plures habuisse in vallibus formas constat. Earum trium duas ego aquas tantunmodo ab Aniene sumptas cum predixissem, Tu, que ille essent, pulcherrimo certissimoque argumento edocuisti. Fractos enim ego et violenta detectos manu alicubi in collibus cuniculos, stantem et iacentem communis stature hominem quaquaversum facile excepturos cum admirabundus inspicerem, ad Te exclamavi miram esse eam, que intimo fornici circunquaque facta a cementariis erat, marmoream et quidem candidi marmoris digitorum quattuor crassitudinis crustationem, Tuque renidens non marmoreum id esse hominis manufactum, quod nulla unquam tam fabre opificis peritia levigasset, sed frigidi Anienis opus, aqua cuius hanc humanis corporibus inimicam habeat naturam, ut, sicut eam, incidentibus paleis et fusticulis, candidum quoddam bitumen brevi obducere, curam in Tiburtina civitate adhibentes inspiciunt, ita ductibus suis in formis et cuniculis levigato marmori candore et duritia[b]) par bituminatum circumposuerit crustamentum. Id ipsum duobus in ductibus cum inspexissem, certum habui Aniones eas esse veterem et novam[1]), quibus aquis Romani deducendis, conservandis, instaurandis, amplissimi primum senatus, postea imperatorum vires insudarint[c]); tertium inde ostendisti aque ductum a proximo derivatum fluviolo sublimem[d]), cuius formam et sublimioribus, que Rome nunc extent, muris et pedalium turrium crassitudine superiorem inspeximus eiusque aque usu salubrioris, nihil maligni situ imponentis, longus est ductus, ut-

a) ms. densissimi muri.
b) ms. duritie.
c) ms. insuaderint.
d) ms. sublimen.

1) Vgl. über beide Jordan Topogr. d. St. Rom im Mittelalter I, 1, p. 463, 64 u. p. 473.

pote latam transmittens vallem, ad quem ductum — iocundumne an dolendum dixerim nescio — cernere fuit aquam ipsam, cum interruptos celsos fornices sequi nequeat, postquam cuniculis egressa est subterraneis, columnarum forme, fundamenta et bases quousque in parvam, sed profundam paludem quiverint[a]) irrigare. Alsietinam ego hanc esse, sicut Sexti Rufi[1]), Iulii Frontini et Plinii, scriptorum ordinis, coniectura ducor, si affirmare possem, non levi, ut in similibus, letitia afficerer, qui villam M. Tullii Ciceronis Alsietinam invenisse viderer, quam alias eius viri sexdecim villas in triumphante Roma describens me fassus sum ignorare.[2])

Sed de veteri et nova Anione quod dixi, ne Frontini[3]) et meos instaurate Rome ac illustrate Italie[4]) textus oblongos hic refricem, satis ad fidem esse poterit alto in loco positam, quod in porta olim Nevia, nunc maiore dicta, Rome magnis legitur litteris Vespasianum ibi primo et post Traianum imperatores glorie sibi duxisse Anionem veterem per multos collapsam intermissamque annos a fundamentis refectam et novam fuisse eorum opibus et diligentia instauratam. Earum deducendarum aquarum rationem hanc Frontinus affert. Cum aquas numero multas, quas tamen plures Sextus Rufus fuisse ostendit, Roma haberet fornicibus deductas sublimibus et unica esset, nunc etiam unica in omnibus extans, aqua Virgo[5]), sub terram ducta, visum est diversis temporibus has oportere[b]) aquas duas deduci, que aperto et ubique detecto, sicut alibi per civitates assolet, canali laberentur, aquationi, lavationi et aliis usibus inserviture venitque mihi nunc scribenti in mentem et Tua me doctrina didicisse fateor, quod nullo in loco tradidere maiores, de industria et accuratissime a priscis factum esse, ut, que corporibus hominum non insalubres magis quam perniciosissime erant future, vetus et nove Aniones, terreno in canali extra urbem et intus ita passim sordidarentur, ne, qui alias meliores fornicibus deductas ubique per urbem invenirent, his per imprudentiam in potu uterentur. Et horum ductuum vestigia cum transitu ad Lucanum pontem Aniene in planitiem descendi ceptum est, nunc apparent, a quibus multos deduci rivulos, qui villis agrorum hortorumque irrigationi inservirent,

a) ms. quieverit.
b) ms. oporteri.

1) Vgl. über Sextus Rufus Jordan a. a. O. p. 47 ff; über die Alsietina vgl. Jordan a. a. O. p. 472.

2) Rom. tr. p. 191 C: Habuit (sc. Cicero) Alsiensem (sc. villam) nobis incognitam.

3) Front. aqu. 6 ff. 90 ff. 13, 15, 93; vgl. Rom. instaur. lib. II, Nr. 94—97.

4) Vgl. Ital. illustr. p. 319 B.

5) Vgl. Jordan a. a. O. p. 471.

non possunt nisi cecutientes Tibur a Roma[a]) petentes aut inde redeuntes non inspicere. Sed ad peregrinatiunculam unam inspeximus ex formis brevem, que brevem quoque transmitteret vallem, sed densior et ceteris, quas vidimus, duplo crassior erat, de qua primo occursu varia collocuti sumus, et demum dixi identidemque affirmo duplex ab ea brevis amplique muri forma officium fuisse prestitum, quod partim Alsietine[b]) aque cuniculis hinc et inde responderet, partim concluse superiori vallicula piscine et aquas subministraret et ipsarum aquarum aliarumque in eam per imbres compluentium et simul piscium alioquin pergrande[c]) onus sue crassitudinis firmitudine sustentaret; medio enim ferme stadio oblonga piscine vallicula, latitudine dimidio brevior, altis, ut nosti, integrisque undique collibus cincta est, que tanto clausa muro piscinam, sed Romanorum prisci temporis impensa atque opera exposcat et notum est felicis et rei publice libere temporibus cives Romanos numero nimis multos, nobilitate, paternis avitisque divitiis gravatos luxui magis quam virtuti deditos fuisse, quibus unica fuerit cura, piscinas, ostrearia et, que supra enumeravimus gule et luxurie instrumenta, magnis parare impendiis. Unde videmus Ciceronem in eo, quod ad Atticum inscribitur epistularum volumine[1]) ab eo et aliis sepe questum esse huiusmodi cives, quos eo honestiore, quo tectiore vocabulo piscinarios appellat, bona rei publice in senatu consilia evertisse, et Catonem meministi posteriorem, pupillo tutorem relictum, nihil prius curasse, quam ut piscibus ostreisque ex piscina et ostreario venumdatis, septem, sicut vere computavi, ducatorum nostri temporis milia conficeret, quibuscum puero frugis magne agrum comparavit.[2])

Reditum Tibur meditantes multa per singulos pene passus remorabantur; offensus enim ad ingentis forme finem, quo in collis cuniculum desinit subterraneum, pons ille vix dimidius, sed maioribus, qui nunc alicubi extruantur, comparandus, in viam nos dimisit, rivo depresso post, Anioni supereminentem, ea stratam ratione atque impensa, ut nedum Preneste per eam aut montes[d]) avios a Tibure quis, sed veterem ab Urbe Campaniam aut per Ariminum Gallias peti existimet, distinebantque invicem et alternatim fundamenta. Quas quidem edes et eam ad viam et per omnia, que ad Urbem interiacent loca, frequentissimas fuisse nullus mirabitur, qui, quod

a) ms. aroma.
b) ms. Alsiatine.
c) ms. per grande.
d) ms. monte.

1) Cic. epp. ad Att. I 19, 3 vgl. dazu Rom. tr. p. 171 D.
2) Cato maior war der Vormund des Licinius Lucullus, eines Sohnes des Siegers über Mithridates; vgl. zur Sache Varro rer. rust. lib. III, 2, 17 u. Rom. tr. p. 171 D.

in triumphante Roma ostendimus, intelligere volet. Romani enim populi tribus[1]) omnes numero quinque et triginta Rome quidem suum habuere fundamentum, non solum in libris elephantinis, ubi apud censores describebantur, sed in civium Urbem inhabitantium consortio, quos omnes cuiuscunque status in tribu aliqua oportuit esse conscriptos, et tamen eedem tribus suos circa Urbem et per omnem propinquam Rome Italiam contribules habuere, qui vicatim, quoad proximi poterant, cohabitantes, a tribus sue nomine recognoscebantur. Sic, quecunque Ravennam adiacent civitates, oppida et castella Forumlivii, Cesena, Faventia et nunc Imola Sabineane tribus nominatione recognoscebantur vicinisque Narnie urbibus, oppidis, villis ac vicis a Narniensi tribu ordo in publicis et privatis muneribus habebatur. Pariter in his, de quibus dicimus locis, Pupinie et veteris Anionis tribuum duarum appellationes fuisse novimus, quarum tribuum populos certe multos omnem longe lateque regionem complesse oportuit.

Tibur tandem ingressi pontificem cum patribus secretum domi loquentem offendimus, ut epistule finem imponere liceat, si prius aliqua dixero, que in itinere presertim montis cacumine de industria suppressi, ne discendarum a Te priscarum rerum notitiam illis, de quibus dicturus sum confabulationibus, interrumperem. Fama est multorum e priscis testimonio comprobata tres fratres, sicut Servius[2]) Virgilium exponens dicit, ex Grecia ad Italiam venisse et singulos sui nominis civitatem Tiburtum Tibur, Catillum in proximo monte aliam et Coram extantem nunc Coram edificasse. Suntque ea Virgilii carmina a Servio exposita:

> Tunc gemini fratres Tiburtia menia linquunt
> Fratris Tiburti dictam de nomine gentem
> Catillusque acerque Coras.[3])

De Tiburto post dicemus. Sed quis credat[a]) qui, sicut nos, inspexerit eo in sancte Catherine monte — Catilli, ut videtur, — appellato urbem aliquando fuisse conditam, in quo nullus fons, nullus fluvius, nulla est aut unquam esse potuit aqua, et cisterna ibi magna impensa, maiore edificata labore, quam vidimus, vix decem, ad summum viginti homines sustentaret? Alba Marsorum, quam prisci vates natura loci et munimento arcis validam perhibuerunt, sepe Romani in presidii locum usi sunt, servandis in custodia noxiis, presertim principibus prelio interceptis.[4]) Unde

a) ms. ferat; credat am Rand korrigiert vom Sohn des Bl.

1) Auszug aus Rom. tr. p. 60 F, G.
2) Vgl. Servius zu Verg. Aen. VII, 670 u. 672; dazu vgl. Ital. illustr. p. 318 H.
3) Verg. Aen. VII 670, 672.
4) Vgl. Ital. illustr. p. 323 A.

ex Livio[1]) habemus Bituitum[a]), Arvernorum[b]) regem, a Fabio Maximo post cesa in eius exercitu CXX milia captum, in hanc custodiam fuisse missum. Cum tamen proximis diebus a Iacobo Piccinino[2]) occupata ea civitas a probis militibus defensaretur, pontificis nostri meritis et felicitate factum vidimus, ut cardinalis Nicolai Teanensis[3]), pontificis ipsius legati, prudentia ac Federici comitis Montisferetri[4]), eius belli ducis, probitate et civitatem et arcem, alioquin inexpugnabiles, ob aque utribus[c])(!) tamen magnis et multis abducte ac male infecte vulneribus defectum leti gaudentesque captas audiverimus.

De Tibure scio Te nihil a me expectare, qui omnia pridem noveris, nisi forte parvi pendendam audire cupias eius condite urbis contentionem, quam Sextius[5]), auctor Grecus, a Tiburtio, Amphiarai nepote, conditam cum Virgilio concordat. Et Solinus[6]) eam a Catillo edificatam fuisse vult, classis Euandri prefecto. Plinius[7]) vero Tiburtum, Amphiarai filium, non nepotem, ante bellum Troianum edificasse asserit.

De eius urbis situ Oratius[8]) in oda „Descende celo" habet:

Seu tu frigidum
Prenęste seu Tibur supinum

cui concordat Iuvenalis[9]) in tertia satira:

Et proni Tiburis arces.

Ovidius vero in Fastis[10]) habet:

Iam menia Tiburis udi
Stabant, Argolice quod posuere manus.[d])

---

a) ms. Bituntum.
b) ms. Armeniorum.
c) ms. viribus tamen et multis.
d) ms. am Rand vom Sohn des Bl. die 2. Zeile hinzugefügt.

---

1) Vgl. Liv. perioch. e libr. LXI; dazu Ital. illustr. p. 323 B.
2) Über den Condottiere Giacomo Piccinino vgl. Voigt-Lehnerdt Die Wiederbelebung des klass. Altert. I p. 493 u. p. 529.
3) Vgl. Einl. p. 95.
4) Über Federigo di Montefeltro vgl. Litta fam. celebri d' Italia Bd. VII tav. III, dazu Voigt-Lehnerdt a. a. O. I, p. 568. Das Ereignis scheint mir in die Kämpfe Anfg. Sept. 1460 gesetzt werden zu müssen, vgl. Pastor Gesch. d. Päpste i. Zeitalt. d. Renaiss. II p. 76.
5) Ich vermute, daſs diese Stelle aus dem gefeierten Chronisten Sextus Julius Africanus (vgl. über ihn Gelzer) stammt; eine Ausgabe des Sextus war mir leider nicht zur Hand.
6) Solin. collect. rer. mem. II, 8.
7) Plin. nat. hist. XVI, 44, 87.
8) Hor. carm. lib. III, 4 v. 22/23.
9) Juven. sat. III, 192.
10) Ovid. Fast. IV 71—72.

Sed quicquid hi habeant preclari vates, ego Oratii[1]) voto non consentio dicentis:

Tibur Argeo positum colono,
Sit mee sedes utinam senecte.

Romam enim senectuti mee ipsa senectute, aeris temperantia magis conformem[a]) et vite et cadaveris sedem magis opto.[b])

Reliquum est, ut in re petita Tibi satisfacturus, quid sciam potius quam, quod optas, dicam. Est secundo infra Tibur milliario Romam petentibus sinistrorsum edificium, ut mihi, qui non inspexi, apparet, ingens, quod imperite vulgus Tibur vetus appellat; non enim pronum ibi aut udum Tibur fuisset. Sed villam credo eam fuisse Hadriani imperatoris, de qua Helius Spartianus ad finem Hadriani vite descriptionis sic habet[2]): Tiburtinam villam mire edificavit, ita, ut in ea et provinciarum et locorum celeberrima nomina scriberet, velut Lycium[c]), Academian[d]), Picilen[e]), Prytanium[f]), Canopum et Tempe vocaret et, ut nihil pretermitteret, etiam Inferos finxit. Eam villam si, ut dixisti, beatissimus pontifex noster nemore vepribusque purgari iusserit, cum vocabis, ad Te veniam, aliquid vel a Sibylla impetraturus Tiburtina, quod de tanto balbutiam edificio. Vale et me, ut facis, ama. XII. Septembris MCCCC°LXI. Rome.[3])

a) ms. conformen.
b) ms. hat am Rand die Worte des Sohnes des Bl.: Utinam in aliis votis tuis, quemadmodum in hoc, tibi, carissime pater, satisfactum a deo maximo fuisset! vgl. mein Progr. Einl. p. IV.
c) ms. litium.
d) achademia.
e) ms. perichelem.
f) ms. trutanum.

1) Hor. carm. lib. II, 6, 5.
2) Aelius Spartianus Hadr. c. 26. vgl. Ital. illustr. p. 321 D.
3) Nachträglich ersehe ich aus Ugurgieri Pompe Sanesi I, p. 230—31, daſs Gregorio Loli aus Siena Sekretär seines Vetters, des Papstes Pius II., war und von diesem zu wichtigen Sendungen verwandt wurde. Er erhielt auſserdem das Recht, den Namen Piccolomini tragen zu dürfen, auch bewog Pius II. die Republik Siena, die über Gregorio Loli verhängte Verbannung aufzuheben.

Johann Erhard Kapp
als Professor an der Universität Leipzig.

Von

Georg Müller.

Im Anfange des 18. Jahrhunderts zählte die Universität Leipzig unter ihren Lehrern hervorragende Vertreter der Geschichtswissenschaft, deren Ruhm über die Grenzen Sachsens, ja Deutschlands weit hinausging. Während anderwärts, z. B. in Göttingen, die freimütige Auffassung der staatlichen Zustände eifrige Pflege fand, war in Leipzig die Geschichtsforschung mit dem Studium der antiken und neueren Litteratur auf das engste verbunden. Burkhard Mencke hatte sich durch seine Quellenstudien, seine Reden und Programme, namentlich aber die Herausgabe der gediegenen Acta Eruditorum schnell einen geachteten Platz in der europäischen Gelehrtenrepublik erworben, während Johann Jakob Mascovius, aus Danzig gebürtig, durch die Gewissenhaftigkeit in der Behandlung der Quellen, durch die wohldurchdachte Planung und Anordnung auch heute noch unsere Anerkennung in Anspruch nimmt. Durch den Glanz ihres Namens zogen sie zahlreiche Schüler herbei und wufsten sie durch ihre Lehrthätigkeit, durch Anregung und Unterstützung zu fesseln und zu fördern.[1])

Zu den Gelehrten, die ihrem Einflusse viel verdankten, gehörte auch Johann Erhard Kapp. Seine Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Kirchengeschichte, namentlich im Zeitalter der Reformation, haben der Forschung reiches urkundliches Material dargeboten. Einzelne Gebiete daraus, z. B. über das Ablafswesen, hat er selbst behandelt. Mit dem Humanismus hat er sich gern beschäftigt, z. B. mit Erasmus, dessen Briefe er „sowohl wegen der zierlichen Schreibart, als auch wegen der Geschichte damaliger Zeiten“ hoch schätzte.[2]) In den modernen Sprachen besafs er

1) R. Treitschke, Burkhard Mencke. Leipzig 1842. — G. Voigt, J. J. Mascov in H. von Sybels Historischer Zeitschrift. XV (München 1866), 327—358.

2) Loc. 217. Abt. XVI. Nr. 366. Bl. 85 ff. 134 ff. Gesuch Kapps an den König Friedrich August am 20. Oktober 1732 um Überlassung von

eingehende Kenntnisse. Wie er auch das Spanische und Portugiesische beherrschte, davon zeugte die Uebersetzung von Saavedras Gelehrtenrepublik, die er mit einer wertvollen Einleitung über das Leben und die politische Bedeutung des Verfassers und mit eingehenden Anmerkungen versehen hat. Zahlreiche Schriften hatten die Universitäts- und Gelehrtengeschichte zum Gegenstande. Kapps Bedeutung für die Kirchengeschichte hat V. Lechler in der Allgemeinen Deutschen Biographie, seine litterarische Thätigkeit A. Eckstein in Ersch und Grubers Encyklopädie behandelt.

Aber diese schriftstellerische Wirksamkeit war nicht sein höchstes Ideal. Mit grofsem Eifer und Erfolg widmete er sich der Lehrthätigkeit. Bei der studierenden Jugend aller Fakultäten wollte er Begeisterung wecken für die Wissenschaften und mit der schöngeistigen Bildung sollte die Charakter-Erziehung Hand in Hand gehen. Mehr als drei Jahrzehnte hat er diese Anschauungen in Reden und Schriften vertreten.

In Oberkotzau geboren, in Hof vorgebildet, gehörte er bei seinem Eintritt in die Universität Leipzig der bayerischen oder fränkischen Nation an. Seit 1720 war er Magister legens, seit 1723 Assessor der philosophischen Fakultät; 1726 wurde er in das grofse Fürstenkolleg aufgenommen. Im Jahre darauf wurde durch Johann Gottlieb Krauses Versetzung nach Wittenberg[1]) die aufserordentliche Professur der Beredsamkeit frei.[2]) Drei angesehene Magister bewarben sich mit ihm um die Stelle: Gottlieb Jöcher, Johann Christoph Gottsched und Karl Friedrich Petzold. In dem Berichte des Oberkonsistoriums an den König Friedrich August wurde die Geschicklichkeit und der Fleifs aller vier Bewerber anerkannt, Kapp aber in erster Linie vorgeschlagen in Anerkennung „seiner Erudition, besonders in re literaria, seines rühmlichen Fleifses in docendo bei der studierenden Jugend in Leipzig und verschiedener in Druck edierter Scripta“. Freilich die 100 Thaler Pension, die sein Vorgänger gehabt hatte, war diesem auch ferner zugesagt. Die königliche Entscheidung vom 6. Oktober erfolgte nach dem Vorschlage. So trat denn der neue Professor der Beredsamkeit sein Amt kurz darauf mit einer Rede „De caussis corruptae hoc aevo eloquentiae romanae“ an, die gleichzeitig im Druck erschien und später wieder aufgelegt wurde.

Dafs er es verstanden hatte, sich schnell eine Stellung an der Universität zu schaffen, zeigte sich, als im Jahre darauf eine

---

Abschriften der Briefe des Erasmus an den Herzog Georg. — Sämtliche mit Loc. bezeichnete Aktenstücke befinden sich in dem Königlichen Hauptstaatsarchiv in Dresden.

1) Er begann hier seine Wirksamkeit mit einem Programm „De incrementis studio historiarum saeculo XVIII. allatis“. Er benutzte auch das Dresdner Archiv. Vgl. Loc. 217. Abt. XVI. Nr. 366. Bl. 141.

2) Loc. 1774. Die Professionsersetzungen . . . Vol. II. Bl. 129 ff.

aufserordentliche Visitation gehalten wurde, die die Feststellung eingerissener Uebelstände und Vorschläge zu deren Abhilfe zur Aufgabe hatte.[1]) Hier trat Kapp in einer für einen jungen Dozenten sehr ehrenvollen Weise hervor. Freilich äufserlich waren seine Verhältnisse nichts weniger als glänzend. Bei den Verhandlungen mit der philosophischen Fakultät über die Gehalte der Lehrer wurde auch der bedrängten Lage der aufserordentlichen Professoren gedacht und Kapp als Beispiel angeführt.[2]) Bei seiner Ernennung war ihm auch der Genufs aller Emolumente zugesichert worden, deren sich die Professores extraordinarii zu erfreuen hätten. In der That gab es solche gar nicht. Nur 12 Thaler 12 Groschen wurden ihm vom hohen Accis-Kollegium gereicht. Bei den Verhandlungen mit der bayrischen Nation, in der er unter neun Mitgliedern die sechste Stelle einnimmt, bemerken wir seine Thätigkeit.[3]) Er ist bei der Abfassung der Berichte beteiligt, in denen seine zierliche Handschrift leicht erkennbar ist; namentlich dürfen wir seine Anschauungen in den Vorschlägen vermuten, die von Seiten der Nation gemacht wurden, um eine gediegenere wissenschaftliche Bildung und sittliche Erziehung der ihr angehörigen Studenten herbeizuführen. Von besonderem Interesse ist aber ein Bericht, den er, wie jeder Professor, einzureichen hatte.[4]) Hier entwirft er nicht nur ein Bild von seiner Wirksamkeit, sondern entwickelt auch seine Grundsätze über Unterricht und Erziehung auf der Universität und fügt eine Reihe von Besserungsvorschlägen hinzu. Da dieses Aktenstück von allen Berichten am eingehendsten die einschlagenden Fragen behandelt und ein charakteristischer Beitrag zur Methodik ist, so ist es in der Beilage abgedruckt. Mit seiner Forderung eines stärkeren Betriebes der humanioren Studien knüpfte Kapp an Vorschläge, die bereits früher von Burkhard Mencke[5]) gemacht worden waren, an, während er mit seinen Wünschen bezüglich der seelsorgerlichen Behandlung der Studenten die Klagen berücksichtigte, die seit dem dreifsigjährigen Kriege immer von neuem erhoben worden waren, wie sie auch in neuester Zeit wieder Gegenstand der Verhandlung geworden sind. Seine Vorschläge waren ohne Erfolg; die ganze Visitation verlief im Sande.[6]) Aber immer von neuem

1) Loc. 2134 und 2135. Acta Commissionis, die Untersuchung derer bei der Universität Leipzig und deren Fiscis eingerissenen Mängel, Gebrechen und Irrungen. Ao. 1728. 20 Bände.

2) Loc. 2135. Vol. XII. Facultatem Philosophicam bel. Bl. 177 ff. Bericht vom 9. März 1729.

3) Loc. 2134. Vol. VII. Nationem Bavaricam bel. Bl. 4 f. 6.

4) Loc. 2134. Vol. IV. Berichte derer Herren Professorum. Bl. 230—238.

5) Treitschke, a. a. O., S. 30.

6) Im Jahre 1736 und 1743 ist von der Unmöglichkeit die Rede, auf diese Visitation zurückzukommen, da die Mitglieder des Ausschusses versetzt oder verstorben seien.

trat er mit seinem Ceterum censeo hervor, z. B. bei Übernahme der ordentlichen Professur der Beredsamkeit.

Als diese im Jahre 1731 infolge von Dr. Johann Schmids Tod anderweit besetzt werden sollte, wurden von sieben Professoren der philosophischen Fakultät, unter ihnen B. Mencke, sechs Bewerber als geeignet vorgeschlagen.[1]) Jöcher und Gottsched wurden wieder genannt, der Mathematiker Richter konnte sich sogar auf eine ihm früher gewordene Zusage, bei der nächsten Gelegenheit berücksichtigt zu werden, berufen. Das Oberkonsistorium hob in seinem Berichte bezüglich Kapps hervor, daſs er seine auſserordentliche Professur „mit Ruhm und gebührendem Fleiſs verwaltet, sich auch mit Lesen, Disputieren nnd Edierung vieler feinen und gelehrten speciminum ... vor andern gar wohl exhibieret“ habe, und stellte die Entscheidung dem Könige anheim, der den vorzüglich Empfohlenen zum ordentlichen Professor ernannte. Freilich wurde die einträgliche Inspektion der königlichen Stipendiaten, die der bisherige Inhaber der Stelle mit verwaltet hatte, abgezweigt und dem Professor der Poesie, Friedrich Menz, übertragen, der 1725 die bescheidene Lage der Gelehrten in einem Programme „de miseria eruditorum“ behandelt hatte. Kapp trat seine Professur mit einer „Oratio qua necessitas litterarum humaniorum in academiis diligentius excolendarum commendatur“ (Lipsiae 1731) an.

Er hatte jetzt die Aufgabe, die zahlreichen Universitätsfestlichkeiten durch Programme und Reden zu verherrlichen. Diese vielverzweigte Thätigkeit konnte der strengen, geschlossenen Gelehrtenarbeit durch die Zersplitterung leicht Gefahr bringen, wie sie ihm die Möglichkeit bot, mit kleineren Studien schnell und leicht hervorzutreten. Er wählte mit Vorliebe die Gegenstände aus den ihm vertrauten Gebieten der Gelehrtengeschichte. Stoffe aus der neuesten Geschichte dienten dazu, die sächsischen Fürsten zu verherrlichen. So hielt er Reden De singularibus Friderici Augusti II., De legitima electione Augusti III. in regem Poloniae, De eo quod divinum est in Comitiis Varsoviensibus. Zur Krönung in Krakau 1743 hielt er eine Rede, worinnen er ausführte, Augustum III. non minus tribuere Poloniae quam a Polonia accepit.

Mit der Professur der Eloquenz war seit langer Zeit die Thätigkeit als Censor verbunden. Kapps Vorgänger hatte das Amt gehabt; so wurde es auch ihm übertragen, freilich ohne daſs damit eine Besoldung oder Accidentien verbunden gewesen wären. Im Ganzen hat er es zur Zufriedenheit der Behörden verwaltet. Aber es gab auch Fälle, die ihm peinliche Stunden bereiteten. So hatte er 1741 eine Schrift „Hof-, Kriegs- und Staatsgespräche“ censiert, die schlieſslich von Dresden aus verboten wurde. In einem demütigen Schreiben entschuldigte er sich deshalb beim

1) Loc. 1774. Die Professionsersetzungen. Vol. II. Bl. 134 ff.

Könige, schliefslich empfahl das Leipziger Commissariat die Aufhebung der Verbotes, weil es nur den Nachdruck aufserhalb Sachsens befördere und den Leipziger Buchhandel schädige.[1])

Noch immer war Kapps Einkommen überaus bescheiden. Deshalb wandte er sich im Sommer 1740 an den König mit der Bitte um eine Pension, d. h. eine Zulage, wie sie in Gelehrten- und Beamtenkreisen üblich war.[2]) In devoter Weise führte er aus, wie er in seinen Programmen und Reden das Herrscherhaus zu verherrlichen, des Königs „Gerechtsame und unvergleichliche Tugenden auszuführen und auf die Nachwelt zu bringen" gesucht habe, und bat schliefslich um Gewährung einer Unterstützung. Nur um des Unterhaltes willen habe er die Verwaltung der fünf Universitätsdörfer übernommen; erhielte er eine Zulage, so würde er das Nebenamt sofort aufgeben, um seine ganze Zeit blofs der studierenden Jugend und Herausgabe einiger Schriften zum Ruhme der Universität zu widmen. Der König war dem Gesuche nicht abgeneigt und forderte das Oberkonsistorium zum Berichte auf, ob dem Bittsteller eine Pension aus der Prokuratur zu Meifsen oder aus der Schul-Pfortaischen sogenannten Überschufskasse zuzuteilen sein möchte.

Die Antwort erfolgte erst ein Vierteljahr später, am 21. Oktober 1740. Anerkannt wurde zwar, dafs man bei Kapp „an seiner Geschicklichkeit, Fleifs und Applausu, womit er bisher der zu Leipzig studierenden Jugend nicht ohne Ruhm gedienet", nichts auszusetzen finde, doch fehle es zur Zeit an verfügbaren Mitteln. In Anbetracht seiner Würdigkeit schlug man vor, ihm die Exspektanz auf die erste frei werdende Pension von 100 Thalern zu eröffnen. Man solle ihm dann aber für diese Zulage auch eine Leistung auferlegen. Er solle nämlich die königlichen Prokuratur-Stipendiaten, für die zur Zeit keine Prüfungen über Fortschritte und Leistungen bestanden, von Zeit des Genusses der Pension an jährlich zweimal examinieren und censieren und die Berichte ins Oberkonsistorium einschicken, damit man sehen möchte, ob die hohe landesväterliche Milde auch wohl angewendet sei und hiermit die Stipendiaten zu gehörigem Fleifs erweckt und angetrieben würden. Sechszehn Monate vergingen, ehe die königliche Entscheidung in dem vom Oberkonsistorium vorgeschlagenen Sinne erfolgte. Hatten damit auch die Vorschläge Billigung gefunden, die er vor mehr als einem Jahrzehnt bezüglich einer gründlicheren Bildung der Jugend eingegeben hatte, so waren doch seine Wünsche bezüglich seiner persönlichen Lage unerfüllt geblieben.

Im Jahre 1749 bot sich die Aussicht zur Erfüllung der er-

1) Loc. 10 743. Acta die Confiscation ... Ao. 1741.
2) Loc. 2149. Acta die von dem Professore ... Kappen gesuchte Pension betr. 1740.

haltenen Zusage. Der Stipendiaten-Inspektor Menz war gestorben und Kapp bat den König um Übertragung des Amtes.[1]). Er hob seine Bemühungen in seiner Thätigkeit als Lehrer und Schriftsteller hervor und betonte, dafs sein Vorgänger in der Professur der Eloquenz das Amt verwaltet habe, dafs auch in Wittenberg der Professor eloquentiae, Johann Wilhelm von Berger, die Stellung bekleide, dass ihm selbst die Aussicht schon eröffnet worden sei. Er fügte hinzu, dafs er durch seine Reden als Rektor die Jugend zur Pflege der edlen Wissenschaften, ungeheuchelter Frömmigkeit und guter Sitte ermahnt habe. Er machte seine zahlreiche Familie, die auf seine Bibliothek verwendeten Kosten geltend. Alles war vergeblich, Jöcher erhielt die Stelle. Ob und wie ein späteres Gesuch vom 30. November 1754 um Gewährung einer Pension beantwortet worden sei, läfst sich nicht ermitteln. Der Bittsteller konnte hier neue schriftstellerische Erfolge geltend machen, auch seine bedrängte Lage schilderte er in beweglichen Worten. Von dem Vermögen seiner fünf Kinder habe er viel bei Kaufleuten und Buchhändlern verloren; die Vermehrung seiner Bibliothek, die Unterhaltung des für seine wissenschaftlichen Arbeiten nötigen, kostspieligen Briefwechsels mit fremden Gelehrten forderten viele Opfer.[2])

Dafs Kapp bei seinen Kollegen nach wie vor das gleiche Ansehen genofs, bewies die häufige Wahl zum Rektorat. Nicht weniger als sechsmal hat er es bekleidet, in den Jahren 1734, 1738, 1740, 1746 (wo er G. E. Lessing immatrikulierte), 1750 und 1754, also jedesmal, wenn seine bayrische Nation an die Reihe kam. Besonders geeignet dazu liefs ihn erscheinen die Gewandtheit in der Behandlung geschäftlicher Angelegenheiten, namentlich die Klarheit seiner Berichte, die Anerkennung, deren er sich in der wissenschaftlichen Welt erfreute, das Ansehen, das der anregende und hilfsbereite Lehrer bei seinen Hörern genofs.[3])

Ein beredtes Zeugnis für letzteres ist die Schrift, die einer seiner Schüler zu Ehren des Meisters verfafste, als dieser am 7. Februar 1756 gestorben war. In einem französisch geschriebenen Programm feierte Johann Christian Frauendorf den verblichenen Lehrer. Der tief empfundene Schmerz klingt auch durch die steifen französischen Perioden hindurch. Aus der Darstellung, wie aus den uns erhaltenen Zeugnissen, tritt uns entgegen ein bescheidenes, entsagungsvolles Gelehrtenleben, geweiht durch treue Arbeit und Pflichterfüllung.

---

1) Loc. 1784. Acta die Bestellung und Amt derer Stipendiaten-Inspectorum zu Leipzig betr. 1745. Bl. 10 ff.

2) Loc. 2149. Acta die von ... Kappen gesuchte Pension betr. 1740. Bl. 7.

3) Mittheilungen der deutschen Gesellschaft ... in Leipzig. V (Leipzig 1872), 59—61.

Beilage.

Antwort auf die von einer Hochverordneten Königl. Commission communicirte Puncte, ertheilet von M. Johann Erhard Kappen, Prof. Eloqu. Publ. Extraordinario, des grofsen Fürsten-Collegii Collegiaten und der Philosoph. Facultät Assessore.

Auf die von E. Hohen Königl. Commission mir communicierten Puncte habe ich nachfolgende Antwort ertheilen wollen:

1) Was meine Professionem Eloquentiae extraordinariam anbetrifft, so ist mir solche nach Prof. Krausens Beförderung nach Wittenberg zu Ende des vorigen 1727. Jahrs allergnädigst conferiret worden, und habe ich solche mit einem Programmate de caussis corruptae hoc aevo Eloquentiae Romanae und öffentlich gehaltenen Oration den 10. December besagten Jahrs angetreten.

2) Meine lectiones publicas habe ich etliche Tage darnach den 17. December besagten Jahrs über Heineccii fundamenta stili cultioris angefangen, weil dieses Buch nicht nur eine kurze Anweisung von dem stylo überhaupt, sondern auch von der Rhetorick, wie auch von der Lesung und Imitirung der alten Autorum p in sich fafset. Ich verbefsre die eingeschlichenen Fehler, erläutere das Dunckle, ergäntze dasjenige, was aufsen gelafsen ist, und führe meine Zuhörer überall ad antiquos fontes und recommendire ihnen die besten Bücher, damit sie sich selber helfen können. Was die Collegia privata anlanget, so habe ich seit erlangter Profession aufser einigen Collegiis privatissimis stili ein Collegium über Heumanni Conspectum Reipublicae Litterariae und die neuste Kirchen-Historie zu Ende gebracht. Ich habe auch nach der Zeit andere Collegia privatissima stili gelesen, und lese ich iezo täglich 3 Stunden, Mitwochs und Sonnabends aber mit der lectione publica 5 Stunden, darunter auch ein Collegium über den Isocratem ist.

3) Meine lectionem publicam Mitwochs und Sonnabends von 3 bis 4 Uhr lese ich ordentlich, und pflege ich nicht leicht auszusetzen. Wenn es aber geschiehet, davon werde ich die Ursache ad n. 7. anführen. Die Collegia privatissima aber setze ich auch in den Mefsen fort.

4) In meinem Collegio publico lese ich lateinisch, und befleifsige mich einer reinen und deutlichen elocution. Wenn ich aber historica lese, so habe ich auch kein Bedencken Teutsch zu lesen, weil dergleichen Collegia nicht der Sprache, sondern der Sache wegen gehört werden, indem auch die Zuhörer nicht alle genug Latein verstehen. In den privatissimis mufs ich mich nach dem Begriff meiner Zuhörer richten.

5) Meine lectiones publicas lese ich im Auditorio Philosophico, wenn es aber kalt wird, so setze ich solche in meinem Museo fort, weil die Studiosi aufsen bleiben würden, auch nichts nachschreiben könnten.

6) Was die disputationes ordinarias anlangt, davon jährlich zum wenigsten zwey zu halten sind: so wird wohl diese Verordnung nur die Professores Ordinarios angehen. Es ist mir auch niemahls gesaget oder befohlen worden, daſs ich als Extraordinarius jährlich 2mahl disputiren solte. Solten aber auch dergleichen von einem Extraordinario erfordert werden, so liegt die Schuld auch nicht an mir, daſs ich dieses erste Jahr über nicht disputiret habe, sondern blos und allein an Mangel der Respondenten. Es will nämlich im Philosophico fast kein Studiosus mehr respondiren, weil niemand, auch nicht einmahl die Candidati Magisterii weder hier noch in Wittenberg darzu verbunden sind. Finden sich ja noch einige, so zu respondiren Lust haben, so addressiren sie sich entweder an Magistros habilitandos, damit sie die Kosten frey haben, oder sie halten lieber eine Juristische oder Theologische Disputation, weil sie von beyden mehr Nutzen haben, auch in beyden Auditoriis und zwar in Juridico historische disputationes (darüber sich allenfalls der titulus einer disputationis iuris publici gar leicht machen läſst) auch philosophische, in Theologico aber blos philologische disputationes biſsweilen allzuleicht angenommen werden. Vor mein Geld kan ich keine disputationes drucken laſsen. Ich bin arm, und habe die Unkosten zu meiner Habilitation, beyden disputationibus pro Loco erst selbst verdienen müssen. Es wird mir meine Subsistenz gar schwehr, weil ich keine Pension habe, und vielmehr mit lesen, schreiben etwas zu verdienen suchen muſs. Indessen hoffe ich das erste Jahr meiner Profession so viel gethan zu haben, daſs dadurch die von mir zu haltenden disputationes einigermaſsen ersetzt seyn werden. Ich habe nemlich in diesem Jahr 1) Johannis Jensii Lexicon purae et impurae Latinitatis mit einer Vorrede und Anmerkungen in 8. herausgegeben. 2) Paulini a S. Josepho Orationes mit einer praefatione critica drucken lassen, und mein Programma inaugurale vermehrter beygefügt. 3) Selectas Historias e profanis Scriptoribus depromptas ganz umgeschmoltzen, und gleichfalls mit einer Vorrede ans Licht gestellt; der von mir ausgearbeiteten Observationum Anthologicarum, daraus sich gar leicht dissertationes machen laſsen, der auf die Helffte aus dem Italiänischen übersetzten Historiae Manuscriptae Concilii Romani, a Benedicto XIII. celebrati, die auf Ostern herauskommen wird, des Beytrags zu den Gelehrten Zeitungen, der Arbeit mit dem dritten und vierdten Theil der Nachlese von ungedruckten Reformations-Urkunden, die auch in dem künfftigen Jahr g. G. erscheinen werden, zu geschweigen.

7) Ich lese continuirlich, und habe in diesem Jahr auſser in der Meſse und in den Hundstagen, in welcher Mitwochs und Sonnabends Nachmittag die lectio Prutenica gehalten wird, auch die Baccalaurei zu lesen und disputiren pflegen, nicht ausgesetzet, es müste denn eine unumgängliche Verhinderung, die keinen Auf-

schub gelitten, auf eben diese Stunde gefallen seyn, welches aber sehr selten geschehen ist.

8) Weil die Professores Extraordinarii nicht in Concilio Professorio sind, so kan ich auch nicht wifsen, was darinnen vorgehet. Inzwischen überlafse ich es einer Hochverordneten Commission hohen Verordnung, ob nicht zum wenigsten ins künftige die Nahmen und lectiones derer Professorum Extraordinariorum dem öffentlichen Lections-Cataloge, der wohl jährlich zweymahl gedruckt werden solte, beygefügt werden könnten, wie solches auf anderen Universitäten üblich ist. Ich sehe keine einzige Ursache, die solches hindern könnte. Es würden auch die Extraordinarii nicht verlangen können ins Concilium Professorium aufgenommen zu werden, nachdem bereits einige Ordinarii non salariati mit im Lections-Cataloge stehen, die auch nicht im Concilio Professorio votum et sessionem haben.

9) Was den Methodum docendi in meiner Profession anbetrifft, so habe ich mit Fleifs die Principia Eloquentiae theoretica lesen wollen, weil ich weifs, dafs Herr D. Schmidt über einige alte und neue Orationes liefst. Inzwischen wäre es gut, wenn sowohl der Professor Eloquentiae als auch Linguae Graecae et Latinae alle halbe Jahre sich mit einander unterredeten, was jeder zu lesen gesonnen wäre, wozu sie dann auch den Extraordinarium ziehen könnten, damit sie nicht einerley lectiones ergriffen.

10) Was eine befsre Disciplin a) ratione pietatis et morum wie überhaupt, also auch in Ansehung der beneficiatorum anbetrifft, so sind mir nachfolgende Vorschläge beygefallen. 1) Würde es sehr gut seyn, wenn die Universität in ihrer Kirche einen besondern ordinirten Geistlichen hätte, der die Beförderung der Gottseligkeit und eines heiligen Lebens, wie bey andern Universitäts-Verwandten, also sonderlich auch die Seelen-Sorge der Studiosorum über sich nehmen könnte. Dieser könnte wöchentlich beichtsitzen, vorher aber eine kurze Beicht-Vermahnung halten, Sonntags das heilige Abendmahl austheilen, auch in der Kirche den Segen sprechen. Ich sehe dieses vor das beste Mittel an, wodurch unter andern auch der sonderlich unter den Studiosis eingerifsenen Verabsäumung des heiligen Abendmahls gesteuert werden könne. Viele gehen gar nicht zum Abendmahl, einige selten, bald in dieser, bald in jener Kirche, und die hiesigen Geistlichen können auch wegen der vielen andern Beicht-Kinder p die Seelen-Sorge der Studiosorum nicht genug abwarten. Es ist nämlich hier jedermann bekannt, dafs man weder bei andern Leuthen, noch besonders bei Studiosis, wenn sie zum Beichtstuhl kommen, nach ihrem Nahmen, Vaterland, Studieren, Wohnung zu fragen pflegt, auch sich weiter keiner Seelen-Sorge als vor dem Beicht-Stuhl leichtlich unterziehet. Damit nun die Geistlichen einer solchen schwehren, und grofse Verantwortung auf sich habenden Seelen-Sorge entladen würden, so

wäre es um dieser und andern Ursachen willen am besten, wenn ein besonderer Geistlicher diese Seelen-Sorge über sich nehme, nebst denen Professoribus in seiner Ordnung predigte, das heilige Abendmahl austheilte, aber auch bey der Beicht alle Nahmen der Beicht-Kinder allezeit aufschriebe, sich ihres Lebens und Wandels genau erkundigte, und woferne er einige Abwege zuverlässig merkte, sie durch bewegliche Vorstellungen auf rechte Wege zu bringen suchte. Es würde auf diese Art mancher Studiosus noch errettet werden, fleißiger communiciren, welches anietzo unterlaßen wird, weil niemand auf die Studiosos besonders Achtung gibt. Ein Salarium würde leicht auszumachen seyn, und fürnemlich auch das Beicht-Geld beynahe so viel austragen, daß der Priester davon leben könnte. Es sind hierbey 2 Schwierigkeiten: 1) daß den andern Geistlichen das bißherige Beicht-Geld entginge, 2) daß man vielleicht besorgete, die Universität würde diese Erlaubnis auch ins Künfftige auf andre actus ministeriales extendiren wollen. Allein beyde Schwierigkeiten sind nicht unüberwindlich. Es ist wahr, es haben die hiesigen Geistlichen durch das Beicht-Geld einigen Vortheil, aber diese Einkünfte können sie in Ansehung ihres reichen Auskommens, der dadurch entladenen Seelen-Sorge, der sie nicht genug obliegen können, der dadurch überhobenen Mühe mit der Absolution, und des überhaupt daraus zu hoffenden allgemeinen Nutzen (sic) gar wohl entbehren. Es würde auch nicht unmöglich seyn, denen, die es bedürffen, wenn sie es verlangten, ein Aequivalent auf einmahl vor allemahl auszumachen. Die andere Schwierigkeit ist auch leicht zu heben, indem die Universität sich durch auszustellende Reversales obligiren könnte, daß sie die andere Actus ministeriales vor ihren Geistlichen niemahls verlangen wolte. Es ist auch hier nichts ungewöhnliches, daß in einigen Kirchen beicht gesessen und das heilige Abendmahl ausgetheilet wird, ohne daß man taufft und copuliret. 2) weil aber dieser Vorschlag vielleicht ein pium desiderium bleiben dürffte, so könnten zum wenigsten die hiesigen Geistlichen ermahnt werden, daß sie ihre Beicht-Kinder sonderlich auch unter denen Studiosis etwas genauer kennen lernen, und nach allen ihren Kräfften obigen Endzweck zu befördern suchen möchten. 3) Wenn im Fall, daß kein Geistlicher in der Pauliner-Kirche angenommen werden solte, alle Sonnabend Nachmittags eine Lectio Paraenetica entweder über das Evangelium oder ein Biblisches Dictum p etwa in Lateinischer Sprache, nebst Singung eines Liedes vor und nach derselben von denen Professoribus Theologiae, Philosophiae, Collegiatis p, welche der Theologie obgelegen, gehalten und dabey sonderlich auch dahin gerichtet würde, die Studiosos frömmer und gottseliger zu machen. Es würde sich leicht eine Anzahl von geschickten Männern ausmachen laßen, die wechselsweise diese Paraenesin hielte, und damit sie desto beßer ausgearbeitet werden könnte, so sehe ich

keine Ursache, warum sie nicht solche ablesen könnten. Sie köṇte auch wohl nur eine halbe Stunde währen, und denen Stipendiaten, Convictoristen anbefohlen werden, dieser Paraenesi beyzuwohnen. Da dann kein Zweiffel ist, daſs nicht das allezeit kräfftige Wort Gottes biſsweilen einige rühren und erwecken sollte. 4) Wenn alle Professores, welche die Früh-Predigten im Paulino vorrichten, auch die Geistlichen in anderen Kirchen biſsweilen eine besondere Application auf die Universitäts-Verwandten machten, und sonderlich denen Studiosis ihre Schuldigkeit vorhielten. 5) Wenn alle Docentes sich diese heilsame Absicht bey aller Gelegenheit zu befördern angelegen seyn lieſsen, sonderlich aber auch einigen Juristen und Philosophis verbothen würde, sich alles desjenigen in Collegiis und sonst zu enthalten, welches diesem Endzweck entgegen ist; dahin theils einige Sätze, die zu einem gottlosen Leben führen, theils auch ein scurrilischer Vortrag, und die Durchziehung der Theologorum und Theologischen Sachen p gehören. 6) Wenn denen Sprach-Meistern die irreligieusen und obscoenen Discurse, die sie biſsweilen mit ihren Scholaren führen, 7) denen Tantz-Meistern die Studenten-Bälle mit Weibs-Persohnen, 8) denen Trenchicanten[1]) die Studenten-Schmäuse mit Frauenzimmer ernstlich verboten werden, 9) alle verdächtige Häuser aufgehoben, 10) die Studenten auf Collegiis zu wohnen angehalten würden, da denn so wohl die Inspectores Alumnorum als auch die Praepositi Collegiorum dieselben in beſsrer Aufsicht halten können. 11) Wenn Inspectores Nationum gesetzt würden, welches nicht eben der Senior, aber doch ein Professor aus der Nation sein könnte. An diesen könnten sich die ankommenden Studiosi, auf Anzeigung des Rectoris, addressiren, von ihm gute Anschläge in Ansehung seiner Studien, Wohnung, Tisches p einholen. Dieser Inspector könnte nebst der Nation auch auf die der Nation zugehörenden Stipendia, und deren Administration, Ersetzung der Stelle bei Frey-Tischen, auch auf diejenigen besonders sehen, welche aus der Nation Beneficia genieſsen.

b) Zu einer beſsren Einrichtung der Studiorum würde es sehr nützlich seyn, wenn nach und nach 1) in den Sprachen beſsre Grammatiken, 2) in denen Wissenschaften beſsre Compendia, ein Compendium Philosophiae, eine kurze Reichs-Historie, eine kurze Kirchen-Historie, ein Compendium Theologiae Dogmaticae, Moralis, Polemicae, Homileticae, ein Compendium Juris Publici p und so fort, nach gründlichen und sichern principiis von den geschicktesten Männern ausgearbeitet, privilegirt, auf Kosten der Universitäten gedruckt und öffentlich eingeführt würden. Der Profit könnte zur Vermehrung der Universitäts-Bibliothecken dienen, welche dergleichen und andre Zugänge unumgänglich nöthig haben.

---

1) Du Cange VI, 653.

11) Unter die Mittel, die humaniora auf beſsern Fuſs zu setzen, gehört erstlich eine beſsre Einrichtung auf Schulen. Auf Schulen kommt es auf die Lehrende und Lernende, wie auch auf die Bücher und Lehr-Art, die gebraucht werden, an. Bey denen Lehrenden wäre es gut, wenn ins künfftige niemand zu einem der obersten Schul-Dienste gelangte, der nicht einige Proben seiner Gelehrsamkeit in Schul-studiis in öffentlichen Schrifften und guter Lehr-Art durch Lesung der gewöhnlichen Probe an den Tag geleget hätte. Bey denen Lernenden, daſs man niemand dimittirte, der nicht gnügsamen Grund in humanioribus habe, auch diejenigen Schüler, die biſsweilen auſserordentliche Lust und Geschicklichkeit darinnen zeigten, hauptsächlich in dieser Lust erhielte, sie denen hohen Patronis anzeigte, auf Universitäten an die Professores dieselben recommendirte, damit sie immer weiter und weiter darinnen kommen und mit der Zeit wieder zu Schul-Diensten befördert werden könnten. Bey denen Schul-Büchern wüntschte ich auch eine Verbeſserung, sonderlich daſs neue und beſsre Grammaticken verfertiget, auch diejenigen Methoden nicht aus denen Augen gesetzet würden, deren ich bereits in meinem Programmate inaugurali gedacht habe. Die Mittel, wodurch die humaniora auf Universitäten auf beſsern Fuſs zu setzen, sind: 1) daſs die diſsfalls bestellten Professores ihr Ammt fleiſsig und redlich treiben, auch, wie schon oben gesagt, mit denen Extraordinariis communiciren mögen, 2) daſs sie ihre Zuhörer überall ad antiquos fontes führen, und sich von einigen neuern und falschen Wegweisern nicht verführen laſsen, 3) daſs sie alle halbe Jahr eine Aufmunterungs-Schrifft zu denen humanioribus von ihrer Nothwendigkeit und Nutzen oder andern dahin gehörigen Materien in gutem Latein schreiben, und an die Studiosos ohne Entgeld austheilen laſsen, welche Schrifft als ein Programma alle Ostern und Michaelis, einmahl von dem Professore Eloquentiae, das andre mahl von dem Professore Graecae et Latinae Linguae verfertigt werden kan. Auf Seiten der Zuhörer wäre nöthig, sonderlich bey denen Alumnis Electoralibus Exspectantibus, daſs sie a) die lectiones dieser Professorum fleiſsig besuchten, und zu dem Ende von obbesagten Professoribus Testimonia an die Inspectores Alumnorum bringen müſsten. b) Daſs diejenigen, welche hier und in Wittenberg Magistri werden wollen, unter einem Professore im Philosophico, die Candidati Ministerii aber unter einem Professore im Theologico vorher disputiren sollten, ehe sie zum Examine gelaſsen werden. Auf Seiten anderer Lehrer, daſs sie die humaniora und die Lehrer derselben nicht verachteten, sondern vielmehr die humaniora wegen ihrer Nothwendigkeit und Nutzen recommendirten, wobey es denn gar nützlich sein würde, wenn auch alle die ins künfftige ad Professiones in allen Facultäten adspirirten, genugsam darinn geübt wären, auch die im Nahmen der Universität zu verfertigenden Schrifften in gutem Latein ab-

gefaſset würden, damit die Studiosi diſsfalls gute Modelle vor sich hätten.

12) Die übrigen Naevi werden von denenjenigen am besten angezeigt werden können, welche in denen Facultäten, Conciliis p sitzen, und die Universität nach ihrer Schwäche beſser einzusehen Gelegenheit haben als ich. Indeſsen wolte ich wüntschen, 1) daſs der Nepotismus Academicus nicht weiter einreiſsen möge, und die Frembden gar unterdrückt werden. 2) Daſs die Professores Ordinarii theils beſsre Besoldung bekommen mögen, theils unter den Besoldungen eine beſsre Gleichheit, sonderlich auch in der Philosophischen Facultät gemachet, und die jüngern Professores nicht so lange auf das Decanat warten müsten. 3) Die Administratio stipendiorum recht besorget würde, damit die so vor Frembde gestifft sind, keinen andern gegeben werden. Wie ich denn sonderlich wüntschte, daſs das bey dem hiesigem Rath befindliche Stipendium Mordeisianum nach der Fundation wieder reguliret, auch wegen des gleichfalls vor die Francken gestiffteten Stipendii Carinthiaci eine solche Verfügung getroffen würde, damit es nicht ins künfftige wieder an einige Leiptziger Professors-Söhne, wie ehmals geschehn, vergeben werden möge.

Und dieses sind diejenigen Puncte, welche auf gnädigen Befehl einer hohen Königl. Commission nach Pflicht und Gewiſsen kürtzlich habe beantworten wollen, verspreche auch auf Befehl dasjenige, was einer weitläufftigen Ausführung von nöthen hat, unterthänig einzureichen. Leipzig, den 11. Dec. 1728.

Zur Belagerung von Danzig 1807.

(Nach Aufzeichnungen eines sächsischen Reiters.)

Von

Paul Rachel.

Der vernichtenden Niederlage des preufsischen Heeres bei Jena und Auerstädt am 14. Oktober 1806 waren Tage der Entmutigung, der Auflösung gefolgt. Viele, gut verproviantierte Festungen waren dem Feinde übergeben worden, die Franzosen breiteten sich über weite Gebiete des Königreiches aus; nach der Schlacht bei Preufsisch-Eylau am 7. und 8. Februar 1807 dachten sie ernstlich daran, auch die erst im Jahre 1793 an Preufsen gefallene Stadt und Festung Danzig in ihre Gewalt zu bekommen. Es musste daher eine wichtige Aufgabe sein, diesen Punkt zu halten. Für Danzig selbst aber begannen 1807 sieben leidensvolle Jahre, denn in der Zeit bis 1814 ist die Stadt zweimal belagert und durch Kapitulation eingenommen werden, 1807 am 24. Mai, 1814 am 2. Januar. In der Zwischenzeit aber hat Danzig, das durch den Tilsiter Frieden vom 9. Juli 1807 zu einem Freistaate unter dem Schutze des Königs von Preufsen und des Königs von Sachsen erklärt worden war, unter dem Druck seines eigentlichen „Beschützers", des Kaisers Napoleon, fürchterlich zu leiden gehabt. Auf Jahre hinaus ist der Wohlstand der einst so blühenden Handelsstadt vernichtet gewesen. Und beide Belagerungen entbehren, abgesehen von dem Schaden, den sie an Menschenleben und Besitztümern angestiftet haben, nicht eines gewissen tragischen Zuges. 1807 haben Franzosen, unterstützt durch deutsche Rheinbundstruppen, ausgerüstet mit preufsischen Geschützen, Kugeln und Pulvervorräten, die aus den eroberten preufsischen Festungen stammten, die Stadt den durch Russen verstärkten Preufsen nehmen wollen — Deutsche gegen Deutsche, preufsisches Belagerungsgerät gegen die Wälle und Mauern einer preufsischen Festung. 1813 zu 1814 mufsten Preufsen und Russen dem in Danzig kommandierenden französischen General Rapp die Stadt zu entreifsen versuchen! Beide Male hat das Corps der Belagerten

die Stadt nicht halten können. Während aber 1807 die Bürgerschaft mit innigster Teilnahme und lebhafter Dankbarkeit alle Anstrengungen des wackeren Gouverneurs, des Grafen von Kalkreuth, begleitete und den Einzug der Franzosen mit Furcht und Ingrimm sah, ertrug sie 1813 und 14 alle Maſsregeln zur Verteidigung mit Widerwillen und sehnte den Tag, an dem die Freunde drauſsen vor den Thoren als Sieger einziehen würden, herbei. In dieser zweiten Belagerung wurde den unglücklichen Bürgern durch die Härte der Franzosen das Gut geraubt, durch die unerbittliche Notwendigkeit des Krieges vom Freunde drauſsen das Haus zerstört.

Mit besonderem Stolze blickt der Danziger auf die Verteidigung im Jahre 1807.

Und wahrlich, neben Colberg und Graudenz bietet Danzig in trüber Zeit einen Lichtpunkt.

Während der ersten Monate des Jahres 1807 muſste es dem in der Provinz Preuſsen stehenden Napoleon darauf ankommen, die so wichtige Stadt einzunehmen; Preuſsen und Russen muſsten dagegen den Danziger und den Marienburger Werder behaupten; dadurch konnte man die frische Nehrung halten, d. h. die Verbindung zwischen Danzig und Pillau-Königsberg. Leider ging Dirschau schon am 23. Februar durch einen Angriff badischer und polnischer Truppen verloren. Bald darauf dehnte der Feind seine Streifereien über den Danziger und Marienburger Werder aus; die preuſsischen Truppen muſsten mehr und mehr an die Stadt Danzig herangezogen werden; am 10. März, nachdem Marschall Lefebre sein Hauptquartier nach Rosenberg, südlich von Danzig, verlegt hatte, konnte die Stadt als eingeschlossen betrachtet werden; nur noch zur See und auf der Nehrung war Verbindung vorhanden.

Die Stadt und Festung Danzig war damals von Süden, Osten und Norden nicht angreifbar, denn die natürlichen Wasserläufe der Weichsel und Mottlau und die künstliche Aufstauung dieses Flüſschens schützten in genügender Weise. Westlich von der Stadt erhebt sich ein Plateau von 50—60 Meter Höhe, dessen wichtigste Punkte, der Bischofs- und Hagelsberg, schon seit langem, freilich, wie sich zeigen sollte, nicht genügend stark befestigt waren. Auf dem rechten Weichselufer war von Bedeutung der Holm, eine von 2 Weichselarmen eingeschlossene, damals nicht befestigte Insel. Zwischen dem Holm und der Ostsee liegt das für die Verteidigung wichtige Fort Weichselmünde, dessen stärkere Befestigung 1803 angefangen, aber seither nicht zu Ende geführt worden war. Auch das Weichselmünde gegenüberliegende Neu-Fahrwasser hatte zu jener Zeit nur ungenügende Verschanzungen. Die gesamte Längenausdehnung der Walllinien betrug für Danzig und diese zwei Auſsenpunkte $2^1/_2$ Meilen; der bauliche Zustand lieſs hierbei sehr viel zu wünschen übrig: es war vor der Ein-

verleibung Danzigs in Preufsen nicht viel dafür geschehen, nachher aber auch nicht. Im Augenblicke fehlte es in den Depots an Material und Werkzeug, in den Kassen an Geld, und in der Garnison an Mannschaft und Arbeitskräften.

Am 1. November 1806 — 17 Tage nach den traurigen Niederlagen an der Saale — war der Befehl zur besseren Befestigung und Instandsetzung der Festung ergangen. Eifrige Arbeiten verstärkten sehr bald die westlich gelegenen Punkte, den Bischofs- und Hagelsberg; Vorkehrungen zur fortwährenden Aufeisung der etwa zufrierenden östlichen Gewässer wurden getroffen. Leider versäumte man die befestigende Verbindung zwischen dem Holm und Weichselmünde, desgleichen den stärkeren Schutz der Nehrung; den Holm hielt man für nicht gefährdet, die Nehrung glaubte man für die Zukunft unter dem Schutze von Entsatztruppen, die von Pillau her gesendet werden würden.

Der westliche Teil der Umwallungen und Verschanzungen wurde mit den meisten der 337 verwendbaren Geschütze ausgerüstet; allmählich wurden etwa 15 000 [1]) Mann als Verteidigungscorps zusammengezogen. Bei allen diesen Arbeiten zeigten sich Rat und Bürgerschaft, die grofses Vertrauen zum Grafen von Kalkreuth besafsen, sehr opferwillig. Aber genügen konnte diese Besatzungszahl nicht, daher denn die Anstrengungen, die der Soldat zu ertragen hatte, von Anfang an zu grofs waren. Russische oder preufsische Hilfe ist entweder in zu geringem Mafse oder zu spät gekommen, um noch retten zu können. Der Gedanke, aus den Bürgern ein unterstützendes Freicorps heranzubilden, scheiterte weniger an der Abneigung der Danziger, als an der Besorgnis der Militärs, die Bürgerschaft könne dadurch zu viel Einflufs auf die Verteidigung erlangen. Die Verhältnisse waren in dieser Beziehung doch viel verwickelter und schwieriger als in dem kleineren Colberg, zu dessen Rettung Bürger mit beitragen konnten.

Der Hauptgang der Ereignisse vor Danzig ist nun kurz folgender gewesen.[2])

Am 19. März 1807 ging die Danziger Nehrung für die Belagerten verloren. Seit dem 3. April begannen die förmlichen Belagerungsarbeiten auf der Westseite der Stadt mit der Einlegung der ersten Parallele. Die Lage der Stadt wurde bedrohter,

---

1) 1734 hatten über 24000 Mann die Stadt verteidigt. Der Belagerer hatte 1807 bei Beginn etwa 24000 verfügbar, später bis zu 50000.

2) Sowohl hierbei, als bisher habe ich benutzt: A. F. Blech, Geschichte des siebenjährigen Leidens von Danzig 1807—1814. 2 Tle. Danzig 1815; Plümicke, Skizzierte Geschichte der Belagerung von Danzig 1807. Berlin 1817; E. v. Höpfner, der Krieg von 1806 und 1807. 3 Bde. Berlin 1851; L. Friccius, Geschichte der Befestigungen und Belagerungen Danzigs. Berlin 1854. (Das neueste Werk über diese Zeit: v. Lettow-Vorbeck, Der Krieg von 1806 und 1807, bis jetzt 3 Bde. Berlin 1893, wird die Belagerung von Danzig erst im 4. Bande bringen.)

als es den Franzosen am 7. Mai gelang, den Holm wegzunehmen, wodurch die Verbindung zwischen der Stadt und Weichselmünde unterbrochen wurde.

Die 5—6000 Mann preufsisch-russischer Entsatztruppen, die in der Zeit vom 11.—14. Mai auf 9 Kriegsschiffen aus Pillau eingetroffen waren, machten am 15. Mai einen vergeblichen Versuch, Holm und Nehrung zürückzugewinnen, der Gouverneur konnte sich zur Unterstützung dieses Angriffes bei der Schwäche seiner Garnison nur dann entschliefsen, wenn es sogleich im Anfang glückte; das war aber nicht der Fall. Am 19. Mai wagte sich die englische Korvette Dountless von Weichselmünde nach Danzig zu, um Pulver und Hafer zu bringen, geriet aber in die Hände der Feinde. Zwar war es den Belagerern in den Wochen seit dem 3. April nicht gelungen, die Befestigungen des Bischofs- und Hagelsberges zu zerstören oder zu nehmen; vielmehr hatte sich die Besatzung dort ausgezeichnet verteidigt und wohl noch Aussicht, sich länger zu halten. Der Mangel an Pulver und die geringe Hoffnung auf starken Entsatz veranlafsten jedoch den Gouverneur am 24. Mai 1807 eine ehrenvolle Kapitulation abzuschliefsen. Die Besatzungen von Weichselmünde und Neu-Fahrwasser wurden schnell noch eingeschifft, die Garnison durfte mit klingendem Spiel ausziehen und über die Nehrung nach Pillau zu marschieren, unter dem Versprechen, ein Jahr lang nicht gegen Frankreich zu dienen. Beide Truppenführer fanden die Anerkennung ihrer Fürsten: Lefebre wurde 2 Tage nach dem Einmarsche zum Herzog von Danzig, Kalkreuth bei seinem Eintreffen in Königsberg zum preufsischen Feldmarschall ernannt. 76 Tage hatte die Stadt widerstanden, davon 55 Tage einer regelrechten Belagerung.

Da nun Danzig vorher ungenügend befestigt und nicht gut ausgerüstet war, so zeugt die Dauer des Widerstandes und die Behauptung der wichtigsten Punkte der Festung für die Tüchtigkeit und die Ausdauer des Verteidigers. Von etwaigen umfassenderen Entsatzversuchen, als sie gewagt worden waren, würde der zur See wohl zu umständlich und daher zweifelhaft im Ausgange gewesen sein; selbst für einen Anmarsch über die Nehrung boten sich ganz erhebliche, aber doch noch eher zu überwindende Schwierigkeiten. Am ehesten wäre das Schicksal Danzigs noch abzuwenden gewesen, wenn die Heere der verbündeten Preufsen und Russen rechtzeitig einen Entsatzversuch auf der Nehrung durch eine grofse Demonstration gegen die französische Armee hätten unterstützen können. Die Stellungen und Stärken der Verbündeten, sowie die Strömungen im russischen Hauptquartier haben aber dazu keine Möglichkeit gegeben.

Unter den Truppen, die damals Danzig belagert haben, erscheinen nun auch zum ersten Male Sachsen auf französischer

Seite, eine Folge davon, dafs das Königreich Sachsen zum Rheinbunde getreten war. König Friedrich August hatte sich im Vertrage von Posen am 11. Dezember zur Stellung von 20000 Mann verpflichtet. Am 12. Februar 1807 rückten etwa 6000 Mann unter dem Generallieutenant v. Polenz aus Sachsen ab.

Unter Familienpapieren habe ich ein Journal gefunden, das Carl Gottfried Grohmann, mein Grofsvater mütterlicherseits, der damals Fourier bei den Chevauxlegers vom Regiment Johann war und am 24. Oktober 1853 als Hofsekretär des Königs Friedrich August II. gestorben ist, geführt hat. Es sei gestattet, an der Hand dieser einfachen Eintragungen das zusammenzustellen, was ein sächsischer Reiter während jener Monate erlebt und für der Aufzeichnung würdig erachtet hat. Es sind 15 Folioblätter, deren erste Seite die Überschrift trägt: Journal über den Feldzug des mobilen Detachements vom Regiment Prinz Johann Chevauxlegers. Die erste Eintragung ist vom 21. Januar, die letzte vom 19. November 1807. Dieses Detachement, das aus 7 Majors, 7 Kapitäns, 9 Subalternoffizieren und 115 Gemeinen bestand, hatte im Januar Kantonierquartiere bei Radeberg, rückte am 1. Februar nach Dresden, hatte hier Parade vor dem König und bezog Quartiere bei Reick, Kauscha, Prohlis, Nickern, defilierte am 5. d. M. noch einmal in Dresden vor Friedrich August und marschierte dann über Bühlau, Gönsdorf nach Bischofswerda zu. Von hier aus bewegt sich der Zug durch die Lausitz und Schlesien nach Posen zu. Ein gutes Frühstück, das der Prälat Optatus im Kloster Neuzelle[1]) an der Neisse den Kriegern giebt, und die Betrachtung der herrlich geschmückten Klosterkirche werden während dieses Marsches besonders bemerkt. Als die Truppen am 24. in Posen ankamen, weigerte sich das Grenadierbataillon v. Süfsmilch weiter zu marschieren; es wurde aber durch 2 Eskadrons Königkürassiere zur Ruhe verwiesen, und die Grenadiere gaben zur Ursache an, dafs sie das, was ihnen vorgeschrieben wäre, nicht erhalten hätten, ingleichen, dafs ihr Marsch nur bis Posen bestimmt gewesen wäre. Am 3. März wurde Bromberg erreicht; am 7. Dirschau, das durch den Angriff der polnischen Legion (auch Nordlegion genannt) am 23. Februar ganz eingeäschert worden war. Dort nahm der Marschall Lefebre das Detachement in Augenschein. Am 10. März stiefs das sächsische Kontingent zu den Belagerungstruppen vor Danzig, und zwar schlugen die Reiter ihr Quartier in St. Albrecht, 1 Meile südlich von Danzig auf.

Gleich in den ersten Tagen sehen sie die Vororte Danzigs, von den Verteidigern angezündet, in Flammen aufgehen. Wenn sie den Versuch machten, die in Neu-Schottland zur Zerstörung vordringenden Preufsen zurückzuwerfen, so hinderte sie der massen-

1) Cisterzienserstift bei Guben, gegründ. 1268, erst 1817 säcularisiert.

haft daliegende Schutt gewaltig, und sie zogen sich wieder nach der „guten Herberge“, in die Nähe von St. Albrecht zurück. An den folgenden Tagen tauchen seltsame Gerüchte auf, wie z. B. daſs am 1. April ein Inspecteur des Postes des Groſsherzogs von Berg ins Lager gekommen sei, um eine Post über Danzig, Königsberg und Memel nach Petersburg einzurichten. Als am 21. April in St. Albrecht Häuser in Flammen aufgehen, hört man, die Preuſsen hätten das Feuer durch gedungene Mordbrenner anstecken lassen. Später wechseln Mitteilungen, daſs es „in und um der Festung“ ruhig gewesen sei, mit Angaben über die Fortschritte in den Belagerungsarbeiten und mit Anführung der glücklich gelingenden Waffenthaten. So wird am 11. April die westlich gelegene Kalkschanze genommen; ein ausführlicherer Bericht über die vom 2. Bataillon Prinz Anton am 12. genommene und am 13. gut verteidigte Bousmardschanze bringt genaue Angaben über die Zahl der verwundeten, gefallenen und gefangenen Offiziere. Unter ihnen war der Oberst v. Cerrini; er wurde schwer verwundet ins Lager zurückgebracht, starb nach wenigen Stunden und wurde am 17. April vor der Front unter den Fahnen begraben. Während der Ausschauflung des Grabes wurde er von den Fahnen, welche über ihn ausgebreitet wurden, bedeckt; dann senkte man ihn hinab. Am 1. Mai erteilte der Marschall Lefebre dem Obersten v. Hartitzsch, dem Hauptmann v. Schönfeldt, dem Adjutanten v. Obernitz, einem Tambour und einem Zimmermann vom Regiment den Orden der Ehrenlegion; die beiden letzteren avancierten zu Unteroffizieren. Dem Tambour war nämlich die Trommel weggerissen geworden; „kurz resolviert, ergreift er ein Gewehr von den schon daliegenden Musketieren und ist mit dem Zimmermann der erste gewesen, die die Schanze bestürmt haben“.

Den niederschreibenden Fourier beschäftigen die verschiedensten Vorgänge; jede Proviant- und Futterverteilung, die dem Detachement zu gute kommt, bucht er. Ende April beginnt bereits Futtermangel aufzutreten, viele Tiere fallen, aller 10 Schritte stöſst man auf ein verendetes Pferd. Die merkwürdigen Schwankungen in der Witterung trägt er ein; am 15. April erfrieren 6 Franzosen, 1 Pole, 2 Badener nachts in der Schanze. Aus manchen Nachrichten über Schiffsbewegungen der Feinde, über Störungen der Verbindungen zwischen Stadt und Fort Weichselmünde geht hervor, daſs er sich eifrig umthat und sichere Nachrichten erkundete. Tag für Tag kommt durch die Quartiere viel Belagerungsgeschütz; dem Schreiber fallen besonders die Roste auf, auf denen die Kugeln geglüht werden sollen. Das Wirken dieser Geschosse konnte man am 19. April um so besser sehen, als die Chevauxlegers an diesem Tage das westlich von Danzig — und zwar hoch — gelegene Dorf Müggau bezogen, von dem aus die Stadt und die See, und ein weiter Umkreis von 6 Meilen überblickt

werden konnte. Ja, des Nachts gab es ein wundervolles Bild, wenn die glühenden Kugeln hin- und herspielten, die französischen in Danzig zündeten und die Feuer lange andauerten, denn „man schofs unter die zum Löschen herbeieilenden Leute stark mit Kartätschen".

Ausführlicher wird ein in der Nacht vom 28.—29. April von den Preufsen unternommener Ausfall behandelt. Mit unbeschreiblicher Wut stürmten diese, „nachdem man Branntwein unter sie verteilt und sie betrunken gemacht hatte, unter dem Geschrei: es lebe unser guter König! vom Hagelsberge gegen die Tranchéen vor, wurden aber zurückgeworfen. Als am 29. zur Beerdigung der Gefallenen ein zweistündiger Waffenstillstand geschlossen worden war, kamen viele preufsische Offiziere und einige aus der Stadt in die Tranchéen, traktierten die sächsischen Soldaten und unterhielten sich mit denen Offizieren. Das fast zu freundliche Benehmen des Lieutenants v. Oertzen von den Königkürassieren besonders gegen den preufsischen Lieutenant v. Nostitz zog die Aufmerksamkeit des Marschalls so auf sich, dafs er eine Ordre, nach welcher niemand, der nicht kommandiert sei, die Tranchéen betreten sollte, erteilte."

Ein am 6. Mai vor dem Marschall bei Oliva abgehaltenes Exercieren mit 10 Schwadronen sächsischer, badischer, polnischer und französischer Kavallerie giebt dem sächsischen Fourier Veranlassung zu einer Kritik über die Leistungen der einzelnen Truppenkörper. „Die Polen machten keine Attaque, sondern flogen mit grofsem Geschrei auseinander, schwangen ihre Piken vor- und rückwärts, stachen mit selbigen sehr. Es stürzten zwar viele; doch zeigten sie bei ihren Manövern grofse Gewandtheit, und es war zu bewundern, dafs sie bei der schlechten Zäumung und der übrigen Equipage ihre Pferde so in der Gewalt hatten. Das französische Exercieren geht sehr langsam, weil sie bei ihren Bewegungen sehr viel Kommandowörter, indem fast jeder Subalterne kommandieren mufs, haben; ihre Wendungen sind alle zu vieren und mit Zügen; die Attaque, welche sie machten, war sehr kurz und nur im gestreckten Galopp. Die Badenschen Husaren können wenig, indem sie sehr junge unausexercierte Leute haben und mehrenteils mit Bauerpferden beritten sind. Sie richteten sich in allem nach uns und machten das, was wir machen mufsten, nach."

Mit grofser Spannung wurde am 7. Mai die Wegnahme des Holms verfolgt. Nach unserem Gewährsmanne wurden die Russen auf dem Holm überrumpelt, als sie sich „ihrer Gewohnheit nach mehrenteils badeten".[1]) Höchst merkwürdig erscheint die Notiz, dafs bei der Einnahme der einen Schanze ein Franzose eine Offiziers-

1) Höpfner III, 466: Die Art der Eroberung des Holms ist nie genügend bekannt geworden.



dame gefangen genommen und 80 Louisdor erhalten habe [von ihr?]; darauf habe er sie für 3 Louisdor an einen französischen Adjutanten verkauft. Der Verlust der Gegner wird auf 1000 Mann geschätzt, von denen 419 als Gefangene durch Lieutenant Dürfeld nach Dirschau befördert werden. Noch am 8. Mai gingen 120 Mann verwundete Russen und Preufsen, oft von 4 oder 5 Bajonnetstichen verletzt, aber unverbunden nach dem 10 Meilen entfernten Lazarett Stargard durch, was alle mit Schauder erfüllte. Am 11. Mai bot sich ein anderer, schönerer Anblick dar. Die Chevauxlegers rückten nach dem Königsthal zu und beobachteten von einem Abhange aus das Herannahen der schon vorher signalisierten Hilfsflotte, deren Schiffe teils schwarzweifse, teils rotweifse Flaggen führten. „Es war nicht anders, als wenn man eine der schönsten Städte auf der See sähe; sie waren in zwei Linien mit weiten Distanzen aufmarschiert und hatten einige kleine Fahrzeuge als Avantgarde.“ Da die erwartete Landung der Schiffe am folgenden Tage nicht erfolgte, begaben sich die sächsischen Reiter in den schönen Vorort Langfuhr, wo sie sichs gut gehen liefsen.

Mit besonderer Breite wird unter dem 15. Mai der verunglückte Ausfall der vereinigten Preufsen und Russen aus Weichselmünde nach der Nehrung zu berichtet. Zwei Kompagnieen vom Regiment Prinz Max mufsten, von den Polen schlecht unterstützt, weichen. „Schon hatte der Feind etliche Schanzen und Tranchéen eingenommen, da warf sich das Grenadierbataillon v. Süfsmilch, das kaum Zeit hatte, das Gewehr zu ergreifen, dem Feinde mit Entschlossenheit entgegen und brachte ihn mit den wieder raillierten beiden Kompagnieen des 2. Bataillons vom Regiment Prinz Max zum Weichen. Als aber der überlegene Feind auch diese Truppen erneut zurückdrängte, kamen im gefährlichsten Augenblicke 300 Mann vom Grenadierbataillon Kändler, die an der Weichselüberbrückung gearbeitet hatten, zu Hilfe. Auf den Zuruf des Marschalls: Sachsen, wollt ihr heute den Franzosen vorangehn? antworteten einige der ältesten Grenadiers: Diesen Kerls gehen wir allemal voran! Das Vorwärtsdringen der Sachsen rifs die Franzosen und Polen mit fort, und so gelang es, das verlorene Gebiet zurückzunehmen.“ Die Ehre dieses Tages, an dem mit grofser Wildheit gefochten und kein Pardon gegeben wurde, gehört nach der Meinung des Aufzeichners ausschliefslich den Sachsen; auch berichtet er, dafs der Marschall mit ihnen sehr zufrieden gewesen sei und den 300 Grenadieren sogleich 8 Louisdor geschenkt habe. Allerdings hatte das Regiment Max allein 114 Verwundete.

Die Mitteilungen über den am 19. Mai durch die Korvette Dountless gemachten Entsatzversuch unterscheiden sich sehr wesentlich von allem bisher Überlieferten. Nach Grohmann hätten 3 Fregatten diesen Versuch unternommen, von denen eine sehr bald leck geworden und in die Hände der Belagerer gefallen sei,

die andern zwei sogleich umgekehrt seien. Hier liegt ein Irrtum vor, aus dem Mangel eigener Beobachtung erklärlich. Dagegen stimmen die Angaben über die Gefangenen und über die erbeuteten Vorräte mit allem Bekannten überein. Ja, auch von den wichtigen Instruktionen und Briefen für den Gouverneur Kalkreuth, die durch die Gefangennahme eines preufsischen Hauptmannes, der sie unbegreiflicherweise zu vernichten vergessen hatte, in die Hände des Marschalls Lefebre kamen und diesem Klarheit über die schlimme Lage der Garnison, sowie den Vorwand zu den Kapitulationsverhandlungen gaben, weifs der sächsische Fourier.

Ehe diese Verhandlungen in Gang kamen, bereiteten sich beide Teile auf einen Sturm vor, und zwar lesen wir, dafs „der gemeine Mann sich grenzenlos darauf freute, um der fatalen Belagerung einmal ein Ende zu machen". Da veranlafst der Beginn der Unterhandlung die Rückkehr in die früheren Stellungen. Fälschlicher Weise wird der Anfang der Unterhandlung, die Übergabe der Festung betreffend, dem Grafen Kalkreuth zugeschrieben, während in Wirklichkeit der französische Marschall, dem an einer baldigen Übergabe der Stadt ohne Sturm viel gelegen war, den ersten Schritt zu der am 24. Mai abgeschlossenen Kapitulation gethan hat.

Die sächsischen Chevauxlegers traf nun zum Schlufs noch eine niederschlagende Ordre: Nachdem sie am 26. Mai bei der ganzen Schwadron alles in besten Stand gesetzt und geputzt hatten für den langersehnten Einzug in Danzig, wurden sie in Langfuhr zurückgehalten und mufsten am 29. Mai vor dem Prinzen Murat, dessen kostbare Uniform und ausgezeichnetes Reiten sehr gefiel, exercieren. Ein Trost war das rückhaltlose Lob, das der aufgeputzte Reiterführer „zumal uns Sachsen" spendete.

Ohne Danzig betreten zu haben, zogen die Reiter über Dirschau und Marienburg nach Schropp, in dessen Nähe am 3. Juni Kaiser Napoleon eine Parade über das Corps des Marschalls Lannes abhielt, bei dem das sächsische Kontingent jetzt stand. Die Genauigkeit, mit der der Kaiser die Reihen durchschritt, die Herablassung, die er gegenüber den sächsischen Offizieren, besonders dem Lieutenant v. d. Planitz zeigte, bemerkt der Schreiber ausdrücklich.

Den sächsischen Reitern war nun noch beschieden, über den grauenvollen Kampfplatz in der Nähe von Gutstadt zu reiten und an der Schlacht bei Heilsberg am 10. Juni in Reserve teilzunehmen. Ebenso hielten sie am 14. in der Schlacht bei Friedland, ohne einzugreifen, stundenlang im Kanonenfeuer; am 15. aber sahen sie — ein herzbrechendes Schauspiel, wie Grohmann schreibt — einen grofsen Teil noch lebendiger Russen auf der Walstatt ohne Hilfe liegen und unter den schrecklichsten Schmerzen verschmachten.

Zum Schlufs hatten denn auch die sächsischen Truppen die volle Not des Krieges zu tragen. War schon — nach den genauen

Aufzeichnungen des Fouriers — sehr oft wenig Brot und für die Pferde nur Heu oder gar Häcksel zu erlangen gewesen, so steigerten sich Not und Mangel während der Friedensverhandlungen zu Tilsit bedeutend. Das Pfund Brot kostete 8 Groschen, und oft war schon früh 6 Uhr in dieser Stadt nichts mehr zu bekommen.

Ein Teil der Sachsen ging bald darauf nach Warschau, ein anderer gehörte zu den Besatzungstruppen, die Kaiser Napoleon noch einige Zeit in der Provinz Preufsen zurückliefs.

Die bis zum 19. November reichenden Niederschriften berichten die Namen der Unteroffiziere und Gemeinen, welche goldene und silberne Medaillen erhielten, und der Unglücklichen, welche ins Lazarett wanderten und dort verstarben; dies letztere das traurige Nachspiel des unter grofsen Anstrengungen und schweren Entbehrungen geführten Krieges.

Fassen wir unser Urteil über das Kriegsjournal zusammen, so scheint uns der Berichterstatter mit grofser Genauigkeit und Regelmäfsigkeit täglich alles Wichtige aufgezeichnet zu haben, was er persönlich erlebte oder erfahren konnte. In den Dingen, die ihm von anderen Seiten mitgeteilt wurden, stimmt er mit dem bis jetzt bekannt gewordenen Hauptgange der Belagerung überein; dann und wann erfährt er durch Hörensagen Übertreibungen und Entstellungen, auch Verkehrtes, was er ohne sonderliche Kritik niederschreibt.

Einige wenige kleine Züge sind wohl eine Bereicherung für die Einzelgeschichte jener Zeit, in der Deutsche unter französischer Führung gegen Deutsche stritten.

Kurzgefafstes Jahrbuch der Historischen Gesellschaft zu Dresden.

1870.

22. Januar. Im Hôtel de France Zusammenkunft der Herren Förstemann, Helbig, Stern, Ruge, Zöllner, Pfotenhauer, Fabian, Meltzer, Reichard und Diestel. Annahme der Statuten. Wahl des Vorsitzenden und des Schriftführers: Förstemann und Diestel.

5. Februar. Neue Mitglieder (ohne Abstimmung): v. Beaulien-Marconnay, Flathe (Meifsen), Forbiger, Schirren. — Auf Antrag des erstgenannten wird Essen und Rauchen während der Vorträge verboten, Trinken gestattet. — Förstemann über einen von Dr. Jacobs gebildeten Verein für Harzgeschichte und dessen Zeitschrift, Diestel über Bergenroths angebliche Funde in Simancas (Don Carlos), Helbig über Gindelys Plan einer Geschichte des 30jährigen Krieges, v. Beaulieu-M. über die photographierte Korrespondenz des Herzogs Bernhard.

17. Februar. Neue Mitglieder: v. Weber, Körting, Hettner. Helbig über A. Wolfs Biographie des Fürsten W. v. Lobkowitz und über Grofsmanns Büchlein über Peter Ernst von Mansfeld; Förstemann über Ebelings Biographie des Gr. Beust.

5. März. Flathe über Wegeles Friedrich d. Freidige, Meltzer über neuere Untersuchungen der Quellen Diodors und Holms Gesch. Siciliens. Flathe teilt einen Brief Napoleons an den König v. S. d. d. 18. Jan. 1813 aus dem Archiv mit.

19. März. Meltzer über Müllers Programme, den kimonischen Frieden betreffend, Helbig und Diestel über Maurenbrechers Zurückweisung von Bergenroths neuen Entdeckungen aus der Gesch. Spaniens.

2. April. Gäste: Prof. Dr. Hermann (Marburg), Geh.-R. Prof. Dr. Droysen (Berlin), Dr. Kuhn (Dresden). Meltzer über v. Maltzahns Sardinien, Droysen über die Inschriften von Arborea, Förstemann über Hammersteins Bardengau.

16. April. Stern über Kampschultes Calvin, Diestel über die Denkwürdigkeiten des Minoriten Jordanus von Giano.

30. April. Förstemann über Hildebrands Svenska Folket under Hednatiden, Flathe über den Reisebericht des Sächs. Gesandten v. Üchtritz vom J. 1813.

17. September. Neues Mitglied: Schleiden. Diestel über Arneths Geschichte d. Kaiserin Maria Theresia (1748—56).

8. Oktober. Neues Mitglied: v. Becker. Förstemann über die Mesa-Inschrift, Helbig über Kirchhoffs Bilder zur Gesch. Erfurts, Körting über Schelers Ausgabe der Gedichte Froissards.

22. Oktober. Körting über Villaris Leben Savonarolas, dazu Hettner über Savonarolas Einflufs auf die Malerei. Meltzer über Helferichs phönicisch-cyprische Lösung.

5. November. Helbig über die sächsischen Landesfarben, Körting über die provençalische Poesie der Gegenwart, Stern über die Neigung des protestantischen Südfrankreichs zur Verbindung mit Catalonien im Anfange des 18. Jahrhunderts und gegenwärtig.

19. November. v. Becker über die von Lampros bekannt gemachten Münzen von Amorgos, Zöllner über die Sonderstellung Südfrankreichs.

3. Dezember. Meltzer über v. Maltzahns Reisen in Afrika, Becker Fortsetzung seines Vortrags vom 19. November, Körting zeigt einen lothringischen Volkskalender von 1853 vor.

17. Dezember. Förstemann über Müllenhofs Germanische Altertumskunde, Helbig über Philippsons Heinrich IV u. Philipp III. — (15 Sitzungen.)

1871.

14. Januar. Wiederwahl des Vorsitzenden und des Schriftführers. Zöllner über J. Möser als Geschichtsschreiber, Stern über Vivenots Zur Gesch. des Rastatter Kongresses.

11. Februar. Diestel über Freitags Tacitus und Tiberius.

25. Februar. Helbig über Droysens Gustav Adolf, Förstemann über v. Raumers Geschichte der german. Philologie, Körting über Castigliones Cortegiano, Hettner über Castigliones Verhältnis zu Rafael.

1. April. Helbig über M. Ritters Briefe und Akten zur Geschichte des 30jähr. Krieges, Diestel über Giesebrechts Deutsche Reden.

22. April. Flathe (nach archivalischen Studien) Geschichte der Teilung Sachsens, Helbig über Heinrichs IV. Weltplan nach Ritters Schrift über die Memoiren Sullys.

21. Oktober. Zöllner über die Geschichtsschreibung der Deutschen in Böhmen, Meltzer über Höflers Die avignonesischen Päpste.

28. Oktober. Körting über die erste Veröffentlichung (eines Teils) eines auf der hiesigen Kgl. Bibliothek befindlichen französischen Codex aus dem 14. Jahrh., Förstemann über die massenhafte Litteratur, welche der französische Krieg in Frankreich bereits hervorgerufen habe.

11. November. Helbig über eine Antikritik Droysens (gegen den Referenten gerichtet), Diestel über die Hanserezesse.

25. November. Meltzer über die Bibliothek der Kreuzschule und ihren Reichtum an Flugschriften aus dem 16. u. 17. Jahrh.

9. Dezember. Neues Mitglied: Seidemann. — Zöllner über Krummels Utraquisten und Taboriten, v. Becker über Bruns Geschichte von Sudak in d. Krim, Helbig über neue Schriften Blumes und Rankes.

23. Dezember. Seidemann über Luthers Gegner Peter Silvius, v. Beaulieu-M. über die Geschichte der Herrschaft Kniphausen. — (16.—26. Sitzung.)

1872.

13. Januar. Wiederwahl des Vorsitzenden und des Schriftführers. — Meltzer über M. Busch's Die Urgeschichte des Orients, Förstemann über Spuren norddeutscher Völkerwanderungen auf Grund der Gleichheit von Ortsnamen.

27. Januar. Helbig über mehrere deutsche Darstellungen zum letzten Kriege (v. Wartensleben, M. Simon), Seidemann über Jakob Propst (nach Jansen), Diestel über Bentincks Aufzeichnungen über Maria Theresia, herausgeg. von Ad. Beer, Helbig über Sachsens Silberreichtum unter Joh. Georg IV.

24. Februar. Flathe (nach archival. Studien) über Sachsens politische Lage im J. 1809. Miscellen von Helbig, Hettner, Meltzer.

9. März. v. Becker zeigt und erklärt die Abbildung einer Terracotte aus Olbia, v. Beaulieu-M. über W. Rogges Österreich von Vilagos bis zur Gegenwart.

23. März. Helbig (nach archival. Studien) über Joh. Georg IV., Seidemann über zwei Harnische u. drei Stiefel Joh. Friedrichs, die er bei Mühlberg getragen haben soll, Diestel über Bunsens Verhältnis zu Friedrich Wilhelm IV.

12. Oktober. Es wird beschlossen, sich weiter zu versammeln und (Hettners Antrag) bei der Aufnahme neuer Mitglieder von der Beschränkung in § 3 der Statuten in der Regel abzusehen.

26. Oktober. Gäste: Prof. Dr. Peter, Rektor Prof. Dr. Hultsch, Dr. Krumbiegel, Prof. Dr. Dietrichson (Stockholm). Körting über zeitgenössische Darstellungen der Gesch. der Normandie bis zu Heinrich I., von E. Becker u. Hettner über eine in Petersburg aufgefundene Statuette von Rafael, die bisher nur aus einem Abgufs im hiesigen Menghsmuseum bekannt war, Seidemann über eine Marmorgedenktafel an der Lutherlinde in Ringethal („1. März 1530"), wo Luther nie gewesen sei.

16. November. v. Beaulieu-M. über die Selbstbiographie des Grafen Leop. v. Seldnitzki.

30. November. Hettner über Nic. Pisanos Kanzel im Baptisterium zu Pisa.

14. Dezember. Helbig, archivalische Mitteilungen über die Gräfin von Rochlitz, Förstemann über Victor Aimé Huber (nach Elvers). — (27.—36. Sitzung.)

1873.

11. Januar. Wiederwahl des Vorsitzenden und des Schriftführers. — Forbiger über Marc Aurel (eigne Studie).

25. Januar. Flathe über Knochenhauers Gesch. Thüringens.

8. Februar. Stern über Holtzwarths Gesch. der Niederlande.

22. Februar. Diestel über mehrere unklare Momente in der Gesch. des M. A. (als Aushülfe, da die Vortragenden nicht erschienen sind).

8. März. v. Beaulieu-M. über Heigels Biographie König Ludwigs von Baiern.

22. März. Seidemann (eigene Studie) über den Thüring. Bauernkrieg.

25. Oktober. Förstemann legt den Vorsitz nieder, Helbig tritt an seine Stelle. Gast: Geh.-R. von Fritsch. Hultsch wird Mitglied.

8. November. Urbach wird Mitglied. Förstemann über Gesichtsurnen in Pommerellen (nach Berendt) und That Oera Linda Bok (nach Ottema), Helbig u. Diestel über Denkmünzen aus d. J. 1690.

22. November. Seidemann, Fortsetzung des Vortrags vom 22. März, Hultsch über Tiberius (nach Beulé).

6. Dezember. Meltzer über Joh. Böhme (Rektor der Kreuzschule).

13. Dezember. Körting, Gesch. des Klosters Bec, Helbig über Rankes „Genesis des preufs. Staates". — (37.—47. Sitzung.)

1874.

10. Januar. Der Vorsitzende und der Vortragende sind nicht erschienen. Die Wahl wird vertagt. Diestel (zur Aushülfe) über den historischen Wert der Keilinschriften, Hultsch über Mafs und Gewicht in den Keilinschriften. — Andree wird Mitglied.

24. Januar. Wahl des Vorsitzenden (Helbig) und des Schriftführers (Körting). Helbig über Sachsens Ansprüche an Jülich-Cleve-Berg nach Ritter, Förstemann über Holtzmanns Germanische Altertümer.

7. Februar. G. Müller I wird Mitglied. Flathe über das Gedenkbuch an Johann Smidt (Bürgermeister in Bremen).

21. Februar. Diestel über Spiegels Eranische Altertumskunde, Meltzer über Ebers' Ägypten u. die Bücher Mosis etc.

7. März. Seidemann über Luthers Reminiscenzen an seine italienische Reise. Förstemann über altgerman. Forschungen von Dederich und Watterich.

21. März. v. Becker über griech. Henkelinschriften (nach Dumont), Meltzer über drei Schriften, Sicilien betreffend, von Lloyd, Benndorf und Holm.

17. Oktober. Förstemann über den archäol. Kongreſs zu Stockholm, Helbig über die Berliner numismatische Sammlung.

7. November. Urbach über Peschels Völkerkunde. — Neues Mitglied: Kaemmel.

21. November. Urbach, Fortsetzung. Andree über die ethnographische Zusammensetzung des russischen Volkes.

5. Dezember. v. Beaulieu-M. über die Vormundschaft des Prinzen Xaver für Friedrich August (archival. Studie).

19. Dezember. Müller I über Helferts Der Rastatter Gesandtenmord. — (48.—58. Sitzung.)

1875.

9. Januar. Wahl des Vorsitzenden und des Schriftführers: Helbig, Körting. — Kaemmel über den Görlitzer Stadtschreiber Johann Haſs (nach seiner eigenen Preisschrift über denselben).

23. Januar. Festfeier des fünfjährigen Bestehens. Der Schriftführer giebt eine ausführliche Geschichte der Gesellschaft.

6. Februar. Nur vier Mitglieder anwesend (Urbach, Kaemmel, Flathe, v. Becker). Kein Vortrag.

20. Februar. Meltzer über Spencers groſsartig angelegte Kulturgeschichte.

6. März. Kaemmel über die Magyaren und die anderen Ungarn nach F. Löher, Meltzer über Richters Annalen der fränkischen Geschichte, Körting über Gregorovius' Lucrezia Borgia.

20. März. Kein Vortrag, da der Vorsitzende am 19. verschied.

16. Oktober. Neuwahl eines Vorsitzenden: Förstemann erklärt sich bereit, die Wahl wieder anzunehmen. Meltzer, aus Helbigs Warschauer Tagebuch.

30. Oktober. Körting über Röslers Romänische Studien. Neues Mitglied: Dr. Hausmann.

13. November. Kaemmel über die deutsche Besiedelung Niederösterreichs vor der magyarischen Eroberung.

27. November. Diestel über die Acten der preuſs. Ständetage (herausg. von Töppen).

11. Dezember. Förstemann über Werners Bonifacius. — (59. bis 69. Sitzung.)

1876.

8. Januar. Wahl des Vorsitzenden und des Schriftführers: Förstemann, Körting. — Hultsch über de Sauleys Numismatique de la Terre Sainte, Meltzer: mehrere neue Schriften über den Streit Gregors VII. mit Heinrich IV.

22. Januar. Körting über Celestins Ruſsland seit Aufhebung der Leibeigenschaft.

5. Februar. Meltzer über Prutz' Aus Phönizien.

19. Februar. Diestel über A. Schmidts Pariser Zustände.

4. März. Müller I über Sybels Darstellung des Rastatter Gesandtenmordes.

18. März. v. Beaulieu-M. über Keils Mitteilungen über Weimar, Goethe und Korona Schroeter, Kaemmel über die deutsche Einwanderung in Pannonien vor der Invasion der Magyaren (eigne Studie).

1. April. Urbach, über Maurers Island in seiner Entwickelung bis zum Ende des Freistaates. — Da Körting als Professor an die Universität Münster berufen wird, erklärt sich Meltzer bereit, das Schriftführeramt zu übernehmen.

7. Oktober. Diestel über Voigts Moritz von Sachsen.

21. Oktober. v. Beaulieu-M. über eine höchst merkwürdige Ansprache Napoleons an die Geistlichkeit aus dem J. 1811; Meltzer über neue Beiträge Helbigs und Schäfers zur altitalischen und altrömischen Geschichte. — Neues Mitglied: Scheffler.

4. November. Kaemmel über Onckens Österreich und Preufsen im Befreiungskriege.

18. November. Hultsch über den gegenwärtigen Bestand der Kunstdenkmäler im alten Rom (nach eigner Anschauung).

2. Dezember. Urbach über Neues aus der russischen, Meltzer aus der römischen Geschichte, Müller I über Wuttkes litterarischen Nachlafs.

16. Dezember. Flathe über die Geschichte der Meifsner Fürstenschule (eigne Studie). — (70.—83. Sitzung.)

1877.

13. Januar. Wahl des Vorsitzenden und des Schriftführers: Förstemann, Meltzer. — Neues Mitglied: Seeliger. — Müller I über Wuttkes Lebensgang.

27. Januar. v. Beaulieu-M. über den Prätendenten Karl Eduard nach v. Hassells Biographie.

10. Februar. Förstemann über F. Ch. Schlosser nach G. Webers Gedenkschrift.

24. Februar. Müller I Fortsetzung vom 13. Jan.

10. März. Seeliger über Müller-Strübing Aristophanes und die historische Kritik (1873).

13. Oktober. Meltzer über Brugsch' Gesch. Ägyptens (1877).

27. Oktober. Urbach über Kieperts Lehrbuch der alten Geographie, v. Becker über Dumonts Henkelinschriften.

10. November. Kaemmel über Kenners Noricum und Pannonien. — Neues Mitglied: Büttner-Wobst.

24. November. Förstemann über Silfverstolpes Historisk Bibliothek.

8. Dezember. Neues Mitglied: Lammert. — Diestel über Grotes Stammtafeln und über die Mitteilungen der Histor. Ges. in Berlin, Scheffler über neue französische Schriften zur alten Geographie, Hultsch über die Feier von Mommsens 60. Geburtstag, Kaemmel über eine Korrespondenz Christians II. mit Rudolf II. a. d. J. 1604 bis 5 (archivalisch).

15. Dezember. Müller I über Richthofens China. — (84.—93. Sitzung.)

1878.

12. Januar. Wiederwahl des Vorsitzenden und des Schriftführers durch Acclamation. — Seeliger über v. Geblers Galileo Galilei u. die röm. Kurie (1877).

26. Januar. v. Beaulieu-M. über Karl von Dalberg (eigne Studie).

9. Februar. Kaemmel, Kursachsen und der Kaiserhof 1604—1606 (archival. Studie).

23. Februar. Diestel über A. Schmidts Pariser Zustände (1876) u. über Becker, die pariser Commune 1793/4 (1876).

9. März. Müller I über Peschels Abhandlungen zur Erd- und Völkerkunde (1877).

23. März. v. Beaulieu-M. Erlebtes im Jan. 1849 in Frankfurt a/M., Meltzer über Baltzers Geschichte des Deutsch. Kriegswesens (1877).

6. April. Hultsch über die assyrisch-babylonischen Längenmafse nach Lepsius (1877. Berl. Akad.) Meltzer über unsere 100ste Sitzung.

19. Oktober. Meltzer über Schraders Keilinschriften und Geschichtsforschung (1878).

2. November. v. Beaulieu-M. über Weimar im J. 1802 nach den Memoiren der Gräfin Egloffstein.

16. November. Lammert über Villaris N. Macchiavelli (1877).

30. November. Hultsch über die röm. Militärstrafsen und Grenzwälle (nach Schneider u. Hübner).

14. Dezember. Kaemmel über die Zeit der Gegenreformation in Ungarn unter Rudolf II (archival. Studie). — (94.—105. Sitzung.)

1879.

11. Januar. Wiederwahl des Vorsitzenden und des Schriftführers durch Acclamation. — Seeliger über Brosch' Papst Julius II (1878).

25. Januar. v. Beaulieu-M. Vertrauliches über Brachvogel und Gutzkow. Kaemmel über Rankes Darstellung Friedrich Wilhelms IV. von Preufsen.

8. Februar. Förstemann über Cunos Vorgeschichte Roms (1878) und über Diefenbachs K. L. Schulmeister (1878).

22. Februar. Büttner-Wobst über Galitzins allgemeine Kriegsgeschichte. (1874 f.)

8. März. Diestel über Bauers Papst Hadrian VI. (1876).

15. März. Diestel über das Verhältnis Karls V. zur Kurie 1544/6 nach v. Druffel (Münchn. Akad.)

29. März. Meltzer über den Stand der Geschichtsschreibung der Karthager und Westphöniker.

11. Oktober. Kaemmel über die Entstehung des österreichischen Deutschtums (eigene Forschung). — Neue Mitglieder: Hankel und O. Schmidt.

25. Oktober. Seeliger über Rankes Zur venezianischen Geschichte und Meltzer über eine im evangelischen Deutschland 1547 allgemein verbreitete Weissagung.

8. November. Neues Mitglied: Müller II — Diestel über Gädekes Maria Stuart (1879).

22. November. Lammert über Bonnals Capitulations militaires de la Prusse (1879).

6. Dezember. Büttner-W. über die Erhebung des Julius Vindex nach und gegen Mommsen, Kaemmel über Janssens Deutsche Geschichte.

20. Dezember. Neues Mitglied: Rachel. — Derselbe über Pedregals Studien über die Gröfse u. den Verfall Spaniens (1878). — (106. bis 118. Sitzung.)

1880.

10. Januar. Wiederwahl des Vorsitzenden und des Schriftführers durch Acclamation. — v. Beaulieu-M. über Bernhardis vermischte Schriften (1879).

24. Januar. Hankel über römische Normallager (eigne Studie).

7. Februar. G. Müller II über Janssens Gesch. d. deutschen Volkes, Bd. 1 u. 2.

21. Februar. Rachel über Holzapfels Untersuchungen zur griech. Geschichte (1879), Kaemmel über vier Schriften zur österreichischen Gesch.

6. März. Hankel, Ergänzungen zum Vortrag vom 24. Jan., Schmidt über Ciceros Briefe nach G. Voigt und Viertel.

18. März. Förstemann über zwei Bände von Metternichs handschriftlichem Nachlafs.

9. Oktober. Neues Mitglied: Lobeck. — Hultsch über den Wert der Ausgrabungen in Olympia für die Metrologie.

23. Oktober. Müller II über Burckhardts Gesch. der sächs. Kirchen- und Schulvisitationen (1879) und Maurenbrechers Gesch. der katholischen Reformation (1880).

6. November. Lobeck über Burckhardts Zeitalter Konstantins (2. Aufl. 1880).

20. November. Urbach über v. Friesens Erinnerungen aus meinem Leben.

4. Dezember. Meltzer über Kellers Gesch. d. Wiedertäufer (1880). — Gast: Dr. Buchholtz (Dresden).

18. Dezember. Scheffler über Lotheisens Molière. — Gast: Dr. K. Dietrich (Leipzig). — (119.—130. Sitzung.)

1881.

8. Januar. Wahl des Vorsitzenden und des Schriftführers: Förstemann und Müller II (da Meltzer befreit zu werden wünscht). — Scheffler, Fortsetzung (s. 18. 12. 1880).

22. Januar. Rachel über die Memoiren der Sophie von Hannover (herausg. v. Köcher).

5. Februar. Müller I über Röhricht und Meissners Deutsche Pilgerreisen nach dem heiligen Lande (1880).

19. Februar. Büttner-Wobst über Zielinskis Die letzten Jahre des 2. punischen Kriegs und Meltzer über W. Helbigs Der Pileus der alten Italiker.

5. März. Hankel über die Verpflegung der röm. Heere nach zwei Programmen von Dr. Langen (Brieg).

19. März. v. Beaulieu-M. über seine Reise in den Niederlanden im Jahre 1830, Kaemmel über Flathes Besprechung von v. Friesens Erinnerungen.

2. April. Diestel über die 2. Auflage von G. Voigts Wiederbelebung des klassischen Altertums.

8. Oktober. Müller II über die Marienverehrung in den ersten Jahrhunderten (nach Lehner 1881).

22. Oktober. Kaemmel über zwei Abhandlungen der bairischen Akademie der Wissenschaften, welche sich auf Rudolf II u. die Union beziehen, von Stieve und Ritter.

5. November. Diestel über v. Wittichs Struensee. — Gast: Dr. Philipp.

19. November. Rachel, Tagebuch seines Grofsvaters über die politische Bewegung in Dresden 1831.

3. Dezember. Müller I über Hüffers Der Rastatter Gesandtenmord und die zweite Coalition (1878).

17. Dezember. Hankel über Pfitzners Gesch. der röm. Kaiserlegionen von Augustus bis Hadrian (1881). — (131.—143. Sitzung.)

1882.

14. Januar. Da Förstemann den Vorsitz niederzulegen wünscht und Hultsch die auf ihn gefallene Wahl ablehnt, wird Diestel zum Vorsitzenden gewählt, Müller II zum Schriftführer. — Schmidt über Ciceros Briefe und Nicolaus von Damaskus als Quellen für die Geschichte Roms nach Cäsars Ermordung.

28. Januar. Förstemann über die auf der Kgl. Bibliothek befindlichen Dankbriefe, welche Prinz Johann für seine Danteübersetzung erhalten hat, und über Karl Baums Der Diamantenherzog.

25. Februar. Urbach über Ruges Gesch. des Zeitalters der Entdeckungen.

11. März. Lobeck über Hallwichs Wallensteins Ende (1879).

25. März. Müller I über Rankes Weltgeschichte Bd. I, v. Beaulieu-M. über seine Begegnung mit Goethe.

7. Oktober. Neues Mitglied: Schumann. — Müller II über Wilh. Bender: J. K. Dippel (1882).

21. Oktober. Kaemmel über seines Vaters Gesch. des deutschen Schulwesens im Ausgange des M.-As. — N. Mitglied: Gädeke.

4. November. Schumann über die Vatikanischen Stanzen. — Neues Mitglied: Baldamus.

18. November. Büttner-W. über Madvigs Die Verfassung und Verwaltung des Röm. Reichs (1881).

2. Dezember. Hultsch über seine demnächst erscheinende 2. Auflage der Metrologie.

16. Dezember. Gädeke über die Heiratsprojekte des Gr. Kurfürsten. N. Mitglied: Knothe. — (144.—154. Sitzung.)

1883.

13. Januar. Wiederwahl des Vorsitzenden und des Schriftführers. Rachel über Iwan Possoschkows Ideen und Zustände in R. zur Zeit Peters d. Gr. herausg. von Brückner.

27. Januar. Müller I über Hüffers Zwei neue Quellen zur Gesch. Friedrich Wilhelms III., v. Beaulieu-M. über die Geschäftssprache in Elsaſs-Lothringen.

10. Februar. Meltzer über mehrere kleine Schriften von Romberg, Brocker, Lavigerie, über Bd. 8 des corpus inscriptionum lat. und Bd. 1 des corpus inscr. semit.

24. Februar. Knothe über die Kragensche Fehde (eigene Studie).

10. März. Förstemann über Ehrenströms nachgelassene Memoiren, Müller II. über Koldes Friedrich d. W. (1881).

7. April. Diestel über Gneists Engl. Verfassungsgeschichte (1882).

21. April. Baldamus über Inama-Sterneggs Deutsche Wirtschaftsgeschichte (1879).

20. Oktober. Diestel über das Tagebuch Kaiser Karls VII. (herausg. v. Heigel).

3. November. Schmidt über Schillers Gesch. der römischen Kaiserzeit Bd. I.

17. November. Scheffler über historische Anklänge in französischen Volksliedern (eigne Studie).

1. Dezember. Schmidt über Broschüren aus d. 16. u. 17. Jahrh., die er in Polenz b. Stolpen gefunden hat; Förstemann über E. Th. Lange, den Freund Lessings, nach P. Zimmermann.

15. Dezember. Kaemmel über das reiche Material zur Gesch. der Gegenreformation, welches L. Keller im 9. Bde. der Publikationen aus den Kgl. Preuſs. Archiven veröffentlicht hat. — (155.—166. Sitzung.)

1884.

12. Januar. Wiederwahl des Vorsitzenden und des Schriftführers. Müller II über neue Erscheinungen zur Reformationsgeschichte von M. Lenz, Knaake, Balan.

26. Januar. Büttner-W. über Matzats Römische Chronologie. Die Gesellschaft steuert 20 Mk. zu einer Büste Noordens bei.

9. Februar. Lobeck über Werunskys Gesch. Karls IV.

23. Februar. Urbach über Tissots L'Allemagne amoureuse.

8. März. Rachel über Lunds Die Wohnungen Skandinaviens.

29. März. v. Beaulieu-M. über Maxime Du Camps' Les convulsions de Paris (1870/1), Rachel über die Wirksamkeit der finnischen Litteraturgesellschaft.

11. Oktober. Gädeke über Wallensteins Beziehungen zu Schweden u. Sachsen 1631—34 nach den Publikationen von Hildebrand in Stockholm.

25. Oktober. Kaemmel über P. G. Momentis La storia di Venezia nella vita privata.

8. November. Gädeke Fortsetzung (s. 11. Oktober).

22. November. Büttner-W. über Birts Das antike Buchwesen.

6. Dezember. Ilberg über die Vagantendichtung des 12. Jahrh. (eigne Studie).

20. Dezember. Knothe über die Entwicklung der Stadt Kamenz auf Grund seines Urkundenbuchs. — (167.—178. Sitzung.)

1885.

10. Januar. Wiederwahl des Vorsitzenden. An Stelle von Müller II, der entlastet zu werden wünscht, wird Rachel zum Schriftführer gewählt. Rachel über Gregorovius' Athenaìs.

24. Januar. Diestel über Birés La legende des Girondins (1881).

7. Februar. Hankel über das Kriegswesen der Römer nach drei neu erschienenen Schriften von Fröhlich und Lindenschmitt.

21. Februar. Lobeck über J. Bührings Venedig, Gustav Adolf und Rohan (1885).

7. März. Müller II über Kellers Die Reformation und die älteren Reformparteien (1885).

21. März. Förstemann über Quellen u. Forschungen zur Geschichte von Yucatan.

10. Oktober. Hultsch über Nissens Italische Landeskunde (1883).

24. Oktober. Hultsch, Fortsetzung.

7. November. Rachel über v. Wegeles Gesch. d. deutschen Historiographie.

21. November. Neues Mitglied: Poland. Büttner-W über Diels' Die Berliner Fragmente der *Ἀθηναίων πολιτεία* des Aristoteles (1885). Gast: Ed. Duboc (Rob. Waldmüller).

5. Dezember. Neues Mitglied: Dr. Guba. — v. Beaulieu-M. über die Friedensjahre Friedrichs d. Gr. 1745—56 nach den neuesten Bänden seiner polit. Korrespondenz.

19. Dezember. Schmidt, Beiträge zur Gesch. der Florentiner Humanisten, besonders Poggios. — (179.—191. Sitzung.)

1886.

16. Januar. Wiederwahl des Vorsitzenden und Schriftführers. — Kaemmel über den Zustand der Ostmark in der 1. Hälfte des 12. Jahrh. auf Grund des Saalbuches von Göttweih (1855).

30. Januar. Poland deutet die Darstellungen auf der Perservase von Canusium (eigne Studie).

13. Februar. Hankel über den limes Romanus nach eigner Anschauung, nach Cohausen u. and.

27. Februar. Gädeke über Friedrich Gentz.

13. März. Rachel über die Briefe der Frau Rat an die Herzogin Amalia, Kaemmel über Mommsens Die Örtlichkeit der Varusschlacht.

27. März. Hankel über Fröhlichs Beiträge zur Gesch. der röm. Kriegführung (1886); Diestel über Oettingers Buch: Unter Kurbrandenburgischer Flotte.

9. Oktober. Urbach über Brunnemanns Max Robespierre.

23. Oktober. Schmidt über die Bibliothek der Visconti-Sforza in Mailand, Diestel über Büdingers Akten zu Columbus' Geschichte (1886).

6. November. Ilberg über seine Reise durch Italien und Griechenland.

20. November. Förstemann über sprachliche Neubildungen im 19. Jahrh. — 200. (Fest-)Sitzung.

4. Dezember. Gädeke über Gindely, Waldsteins erstes Generalat (1886). Neue Mitglieder: Mahrenholtz und Giesing.

18. Dezember. Mahrenholtz über Kochs Zeitschr. für vergleichende Litteraturgeschichte. — (192.—202. Sitzung.)

1887.

15. Januar. Wiederwahl des Vorsitzenden. Lobeck wird Schriftführer. — Rachel über Suepfles Gesch. des deutschen Kultureinflusses auf Frankreich.

29. Januar. Büttner-W. über Zonaras (eigne Studie).

12. Februar. Kaemmel über die Gesch. eines russ. Heiligenbildes, Rachel über Goethes Briefe aus Italien an Fr. v. Stein u. Herder (1887).

26. Februar. Hankel über Delbrücks Perserkriege und Burgunderkriege.

12. März. Ilberg über den Asklepiostempel bei Epidaurus nach den Berichten der archäol. Gesellschaft zu Athen über die Ausgrabungen.

26. März. Lobeck über Pastor, Gesch. der Päpste seit d. Ausg. des Mittelalters.

15. Oktober. Urbach über Beusts Aus drei Viertel Jahrhunderten.

22. Oktober. Urbach, Fortsetzung.

5. November. Büttner-W. über Breusings Die Nautik der Alten.

19. November. Neue Mitglieder: Illing und Lippert. — Giesing über Cäsars Gefechtsleitung nach Fröhlich u. a. und über eine anonyme Schrift: Bismarck und Rufsland (1887).

3. Dezember. Rachel über Thaeters Leben (1887). — Neue Mitglieder: Rudolph und Schäfer.

17. Dezember. Neues Mitglied: Bernhard. — Kaemmel über Herzog Ernst II. von Coburg Aus meinem Leben und meiner Zeit (1887). — (203.—214. Sitzung.)

1888.

7. Januar. Wiederwahl des Vorsitzenden und des Schriftführers. — Giesing, Fortsetzung der Vorträge vom 19. Nov. v. J. Diestel über Zurbonsens Geschichtsrepetitionen.

21. Januar. Büttner-W. über Oppolzers Kanon der Finsternisse, Müllers Griechische Reisen u. Studien (1887), Engels Griech. Frühlingstage. Förstemann, eine Geschichte Mexicos von 1230—1598 in Bilderschrift. Diestel über Hoppes († 1676) Gesch. des schwed.-poln. Krieges, herausg. von Toeppen 1888.

4. Februar. Mahrenholtz über Jeanne Darc (eigne Studie).

18. Februar. Poland über die französischen Ausgrabungen auf Delos.

3. März. Förstemann über Spiegels Die arische Periode und ihre Zustände und Treubers Gesch. der Lykier.

17. März. Müller über Sohms Abrifs der Kirchengeschichte (1888), über die Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis (1887), und über Gotheins Die Kulturentwickelung Süditaliens (1886).

6. Oktober. Körting (als Gast), Beitrag zur Gesch. der französischen Nationalität (eigne Studie).

20. Oktober. Schmidt über das Duumvirat des Antonius und Lepidus nach Cäsars Ermordung (eigne Studie).

3. November. Mahrenholtz über Voltaires Beziehungen zu Sachsen (eigne Studie).

17. November. Neue Mitglieder: Gaumitz und Graef. — Förstemann, Tagebücher der kursächsischen Prinzen Albrecht Kasimir und Klemens Wenzeslaus aus d. J. 1754.

1. Dezember. Hultsch über Roschers Umrisse zur Naturlehre des Cäsarismus.

15. Dezember. Schmidt über Junius Brutus (eigne Studie). — (215.—226. Sitzung.)

1889.

12. Januar. Wiederwahl des Vorsitzenden und des Schriftführers. — Förstemann über das Privatarchiv des Königs Johann von Sachsen; Diestel über L. Schmidts Die Könige von Preussen sind Hohenzollern; Giesing über die römische Manipulartaktik (eigne Studie).

2. Februar. Rudolph über Heinzes Zur Geschichte Dresdens im siebenjähr. Kriege.

9. Februar. Illing über v. Gutschmids Gesch. Irans von Alexander bis zum Untergange der Arsakiden.

23. Februar. Büttner-W. über Kellers Tiere des klassischen Altertums.

9. März. Poland über die Entwicklung des griechischen Wohnhauses (im Anschlufs an Lange, Iwan Müller und die Berichte aus Delos).

23. März. Giesing über Schulzes Geschichte des Untergangs des griech.-römischen Heidentums; ders. Beitrag zur Manipulartaktik.

12. Oktober (im Kanzleihofe). Mahrenholtz, Die neuere Jeanne Darc-Litteratur.

26. Oktober. Lippert über die Beteiligung des Ordens von Santiago an den Kreuzzügen.

9. November. Gädeke über den Herzog von Enghien (nach Boulay und Welschinger) und über den Rastatter Gesandtenmord.

23. November. Kaemmel über den 2. Band der Memoiren des Herzogs Ernst v. Gotha (s. d. 17. Dez. 1887).

7. Dezember. Neues Mitglied: Richter. — Diestel über Vitzthum, London, Gastein, Sadowa 1864—66. — (227.—237. Sitzung.)

1890.

11. Januar (Gr. Brüdergasse 25, I). Man beschliefst die Neuwahl des Vorsitzenden von jetzt an stets in der letzten Märzsitzung vorzunehmen. Wiederwahl des Schriftführers. — Förstemann über Aumales histoire des princes de Condé.

25. Januar. Feier des 20jährigen Stiftungsfestes.

8. Februar. Mahrenholtz über Sterns Leben Mirabeaus und über Gradnauers Gedanken Mirabeaus über die Erneuerung des franz. Staatswesens.

22. Februar. Büttner-W. über Breusings Die Lösung des Trierenrätsels etc.

8. und 22. März. Illing über Wellhausens Gesch. der Israeliten. — Wiederwahl des Vorsitzenden.

18. Oktober. Müller über Scharlings Hauran, Krenkels Beiträge zur Geschichte des Paulus, Heidenhains Die Unionspolitik Philipps von Hessen.

25. Oktober. Kade über Bruno von Querfurt (eigne Studie). — Gast: Gymnasialdirektor Andersson aus Norwegen.

8. November. Neue Mitglieder: Kade, Kötzschke. — Mahrenholtz über Guglias Die konservativen Elemente Frankreichs am Vorabend der Revolution.

22. November. Rachel über Boysens Lebenserinnerungen, herausg. von Nippold; Förstemann, zwei Lieferungen von Boulangers L'invasion allemande.

6. Dezember. Poland über Wachsmuths Geschichte der Stadt Athen.

20. Dezember. Lobeck über Lamprechts deutsche Geschichte. — (238.—249. Sitzung.)

1891.

10. Januar. Der Schriftführer legt nieder, Lippert wird gewählt. — Schmidt über den Ausbruch des Bürgerkrieges zwischen Caesar und Pompejus (eigne Studie).

24. Januar. Büttner-W. über Herzbergs Gesch. des byzantinischen und osmanischen Reiches (1883) und die richtigen Quellen einer solchen; sodann über die neu entdeckte Handschrift von Aristoteles' Staat der Athener.

7. Februar. Kötzschke über Lamprechts Skizzen zur rheinischen Gesch. (1887).

21. Februar. Gädeke über Anna Boleyn (eigne Studie).

7. März. Mahrenholtz über Dramatisierungen der Jeanne Darc.

14. März. Wiederwahl des Vorsitzenden. — Diestel über v. Sybels Begründung des Deutschen Reichs durch Wilhelm I. (1890).

17. Oktober. Förstemann über Talleyrands Memoiren, herausg. v. Herz. v. Broglie.

24. Oktober. Hultsch über die griechischen Währungen, besonders die äginetische.

7. November. Mahrenholtz über Schneiders Gesch. der evangelischen Kirche im Oberelsaſs (1890).

21. November. Büttner-W. über den Tod des Kaisers Iulian (eigne Studie).

5. Dezember. Kade über die Quellen von Körners Zriny (eigne Studie).

19. Dezember. Gädeke über die Bedingungen Wallensteins bei seinem zweiten Generalat nach Gindely (Abhandl. der Böhm. Ges. d. Wiss. Bd. VII). — (250.—261. Sitzung.)

1892.

23. Januar. Büttner-W. über den Aufschwung in der byzantinischen Geschichtsforschung (Krumbachers Zeitschrift, Akten und Biographieen der Patriarchen), sodann über den Consultitel; Diestel über A. Schultz' Alltagsleben der deutschen Frau im Anfang des 18. Jahrh. — Zum Schriftführer wird Richter gewählt. — Die Sitzung am 30. Jan. fiel wegen Erkrankung des Vortr. aus.

13. Februar. Müller über Zimmer Neuentdeckte Briefe aus der ältesten Zeit Palästinas und Phönikiens, über die Briefe des Ignaz v. Loyola, über die Christianisierung Amerikas nach Fomentos Cartas de Indias, über den Briefwechsel des Mutianus, über Koldes Nürnberg u. Luther vor d. Reichstage zu Augsburg 1530, über Beckers Johann v. Sachsen u. seine Beziehungen zu Luther.

27. Februar. Poland über Curtius Die Stadtgeschichte Athens.

12. März. Rachel über die Opfer, die Sachsen und besonders Dresden nach der Schlacht bei Leipzig für den Freiheitskrieg gebracht haben (eigne Studie).

26. März. Wiederwahl des Vorsitzenden. — Giesing über das Avancement in Cäsars Legionen (eigne Studie), Lippert über Hagemans vie domestique d'un seigneur châtelain du moyen-âge.

8. Oktober. Müller über die Funde von Tell-el-Amarna, über Zimmers Der Jacobssegen u. der Tierkreis, über Harnacks Medizinisches aus der ältesten Kirchengeschichte, über Baumgartens Geschichte Karls V. Bd. III.

22. Oktober. Förstemann über die Etruskerfrage und die neu entdeckten Mumienbänder in Agram.

5. November. Meltzer über Försters (weiland Prof. am Kadettenkorps in Dr.) Memoiren.

19. November. Kaemmel (als Gast) über seinen Besuch beim Fürsten Bismarck am 29.—31. Okt.

3. Dezember. Mahrenholtz über Rouget de Lisle nach Tiersot.

17. Dezember. Kötzschke über v. Roons Denkwürdigkeiten. — (262.—273. Sitzung.)

1893.

14. Januar. Wiederwahl des Schriftführers. — Büttner-W. über Krumbachers Byzantinische Zeitschrift u. über Zachariäs v. Lingenthal Geschichte des griechisch-römischen Rechts.

28. Januar. Lippert über Röhrichts Studien zur Geschichte des 5. Kreuzzugs (1218), über F. Lots Französische Jahrbücher zur Gesch. Lothars III., Ludwigs V. u. Karls von Lothringen, endlich über Einerts Aus den Papieren eines Rathauses.

11. Februar. Rachel über einige Schriften des Hofpredigers Mengering in Dr. zur Zeit des 30jähr. Krieges u. über einen Brief des sächsischen Generals Thielemann an Hofrat Böttiger.

25. Februar. Lincke über Assyrien und Niniveh (eigne Studie). — Neues Mitglied: Lincke.

11. März. Wiederwahl des Vorsitzenden. — Lobeck über einige Kapitel des 2. u. 3. Bandes von Lamprechts Deutscher Geschichte.

14. Oktober (Victoriahaus). Müller über Ohnefalschrichter, Kypros' Die Bibel und Homer, über Zeller, Berührung des jüngeren Cynismus mit dem Christentum, über Sohms Kirchenrecht Bd. 1, über Riekers Die rechtliche Stellung der evangel. Kirche in Deutschland.

28. Oktober (Gr. Brüdergasse 25). Poland über Belochs Griechische Geschichte Bd. I. und Brunns Griechische Kunstgeschichte.

11. November. Förstemann über das Testament Napoleons I. nach Schlitter.

15. November. Meltzer über die Topographie des punischen Karthagos (eigne Studie). — Neues Mitglied: Busch.

9. Dezember. Mahrenholtz über die Memoiren Marbots.

16. Dezember. Busch über den 1. Bd. seiner Geschichte der Tudors. — Gast: Herr Dr. Gess aus Leipzig und Dr. Schwarze. — (274. bis 284. Sitzung.)

1894.

13. Januar. Wiederwahl des Schriftführers. — Gaumitz über römische Villen, besonders Ciceros (eigne Studie), Diestel über Gregorovius' Römische Tagebücher.

27. Januar. Busch über die Märztage des J. 1848 in Berlin (eigne Studie). — Neues Mitglied: Manitius.

10. Februar. Manitius über die römische Litteratur im Mittelalter, besonders in der Karolingerzeit.

24. Februar. Lippert über die Lausitzpolitik der Meißnischen Markgrafen (eigne Studie).

10. März. Neues Mitglied: Bassenge. — Wiederwahl des Vorsitzenden. — Kötzschke über Friedrichs Privatverkehr, besonders mit Chazot, in den ersten Jahren seiner Regierung. — (285.—289. Sitzung.)

G. D.



Mitgliederverzeichnis.

(0) = nimmt nicht mehr teil. (†) = verstorben.

22. I. 1870. 1) Förstemann, Geh. Hofrat, Prof. Dr. z. Z. Bibliothekar der Sekundogeniturbibliothek.
2) Meltzer, Prof. Dr. z. Z. Rektor des Wettiner Gymnasiums.
3) Fabian, z. Z. Prof. Dr. am Gymnasium zu Zwickau (0).
4) Helbig, Prof. Dr. Konrektor an der Kreuzschule († 1875).
5) Zöllner, Dr. Oberl. am Vitzthumschen Gymn. († als Prof. an der Gewerbeschule zu Chemnitz 1887).
6) Reichard, Dr. Custos an d. Kgl. Bibl. (†).
7) Pfotenhauer, Dr. z. Z. in Breslau (0).
8) Stern, Dr. Professor am Polytechnikum (0).
9) Ruge, Dr. Professor am Polytechnikum (0).
10) Diestel, Prof. Dr. z. Z. Konrektor am Vitzthumschen Gymnasium.
29. I. 11) v. Beaulieu-Marconnay, Wirkl. Geh. Rat, Exc. († 1889).
12) Flathe, Prof. Dr. an der Fürstenschule zu Meißsen (0).
13) Schirren, Prof. Dr. z. Z. in Kiel (0).
17. II. 14) Forbiger, Dr. Konrektor em. (†).
15) v. Weber, Geh. Ministerialrat (†).
16) Hettner, Prof. Dr. Geh. Hofrat († 1882).
17) Schleiden, Prof. Dr. Geh. Staatsrat (†).
18) Körting, Prof. Dr. z. Z. in Kiel (0).
8. X. 19) v. Becker, Dr. Wirkl. Geh. Staatsrat, Exc. († 1881).
9. XII. 1871. 20) Seidemann, Pastor em. Dr. theol. († 1879).
25. X. 1873. 21) Hultsch, Prof. Dr. Rektor em. der Kreuzschule, Oberschulrat in Dr.
8. XI. 22) Urbach, Prof. Dr. an der Kreuzschule zu Dr.
10. I. 1874. 23) Andree, Dr. Consul († 1875).
24) Müller I, Dr. z. Z. Seminaroberlehrer in Hannover (0).
7. XI. 25) Kaemmel, Prof. Dr. Rektor der Nikolaischule in Leipzig.
30. X. 1875. 26) Hausmann, Dr. Direktor der städt. Töchterschule zu Dresden (0).
21. X. 1876. 27) Scheffler, Prof. Dr. am Polytechnikum (0).
13. I. 1877. 28) Seeliger, Prof. Dr. a. Gymnasium zu Zwickau (0).
10. XI. 29) Büttner-Wobst, Dr. Oberlehrer an der Kreuzschule zu Dresden.
8. XII. 30) Lammert, Prof. Dr. am Kgl. Gymnas. zu Leipzig (0).
11. X. 1879. 31) Hankel, Dr. Oberl. am Königl. Gymn. zu Dr.
32) Schmidt, Prof. Dr. an der Fürstenschule zu Meißsen (0).
8. XI. 33) Müller II, Prof. Dr. am Wettiner Gymnasium zu Dr.
20. XII. 34) Rachel, Dr. Oberl. an der Handelsschule zu Dr.
9. X. 1880. 35) Lobeck, Dr. Oberl. an der Kreuzschule zu Dr.
21. X. 1882. 36) Gädeke, Prof. Dr. am Polytechnikum zu Dr. († 1892).
37) Schumann, Dr. Redakteur in Dr. (0).

4. XI. 1882. 38) Baldamus, Dr. Oberl. am Kgl. Gymn. zu Leipzig (0).
16. XII. 39) Knothe, Prof. Dr. em. am Kadettenhause zu Dr.
22. XI. 1884. 40) Ilberg, Dr. Oberlehrer am Kgl. Gymn. zu Leipzig (0).
21. XI. 1885. 41) Poland, Dr. Oberl. am Wettiner Gymn. zu Dr.
5. XII. 42) Guba, Dr. Oberl. an der Dreikönigsschule zu Dr.
4. XII. 1886. 43) Giesing, Dr. Oberl. am Vitzthumschen Gymn. zu Dr.
44) Mahrenholtz, Dr. Oberl. em. in Dr.
19. XI. 1887. 45) Illing, Dr. Oberl. am Wettiner Gymn. zu Dr.
46) Lippert, Dr. Kgl. Staatsarchivar.
3. XII. 47) Rudolph, Dr. Oberl. am Vitzthumschen Gymn. zu Dr.
48) Schäfer, Dr. Oberl. am Vitzthumschen Gymn. zu Dr.
17. XII. 49) Bernhard, Prof. Dr. Rektor des Vitzthumschen Gymn. zu Dresden.
8. I. 1888. 50) Gaumitz, Dr. Oberl. am Vitzthumschen Gymn. zu Dr.
16. I. 51) Graef, Dr. z. Z. Oberl. in Westfalen (0).
7. XII. 1889. 52) Richter, Dr. Oberl. an der Dreikönigsschule zu Dr.
8. XI. 1890. 53) Kade, Dr. Oberl. am Königl. Gymn. zu Dr.
54) Kötzschke, Dr. z. Z. in Leipzig (0).
25. II. 1893. 55) Lincke, Dr. Privatgelehrter in Dr.
25. XI. 56) Busch, Prof. Dr. z. Z. in Freiburg i/B. (0).
27. I. 1894. 57) Manitius, Dr. Privatgelehrter in Dr.
10. III. 58) Bassenge, Dr. Oberlehrer am Annenrealgymn. zu Dr.

G. D.

Inhalt.



